



Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren in Deutschland

Eine Analyse medialer Falldokumentationen

WOLFGANG HAMMER
NOVEMBER 2024

Danksagung

Ich danke meinem Team aus der Wissenschaft, der Pädagogik und Medienpraxis. Es handelt sich um Mütter, die sich in familienrechtlichen Verfahren befinden oder befanden. Sie haben sich, zum Schutz ihrer Familien und aus Angst vor verfahrensrechtlichen Konsequenzen zu Lasten ihrer Kinder, für die Wahrung ihrer Anonymität entschieden.

Angaben zum Autor:

Wolfgang Hammer, Norderstedt, Dr. phil., Studium der Soziologie, Pädagogik, Ethnologie an den Universitäten Hamburg und Köln

Seit 2017 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Kinderhilfswerks

Freiberuflicher Soziologe und Fachautor

Von 2005 bis 2013 Vertreter der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK):

- Ko-Koordinator für Kinderschutz und Kinder- und Jugendpolitik
- bei den Runden Tischen zum Sexuellen Kindesmissbrauch
- beim Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Bundeskinderschutzgesetzes und zum Bundesprogramm Frühe Hilfen

Tätigkeiten in verschiedenen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und in Leitungsfunktionen in Landesjugendämtern und obersten Landesjugendbehörden (Hamburg)

Inhalt

1_Vorwort	4
2_Forschungsgegenstand und methodisches Vorgehen	5
3_Medienberichterstattung	8
Lokale, regionale und überregionale Medienberichterstattung	8
Blick auf die Zahlen	9
4_Mechanismen von Macht und Kontrolle gegenüber Kindern und Müttern	13
4.1 Umgangszwang, Symmetrisierung und Sorgerecht	13
4.2 Die PAS-Vorannahme	22
4.3 Inobhutnahmen, Fremdunterbringungen, Umplatzierungen	27
4.4 Zwangswechselmodelle	34
4.5 Eine Näherung an Persönlichkeitsstrukturen von Vätern in den familienrechtlichen Verfahren	41
4.6 Black Box Familienrecht	48
4.7 Zusammenfassung	60
5_Wirkungen von Macht und Kontrolle auf Kinder und Mütter	61
5.1 Kinder	61
5.2 Mütter	69
6_Investigativrecherchen, Falldokumentationen, fachbezogene Beiträge	73
6.1 „Marko“, Brandenburg	73
6.2 „Ekaterina & Tochter“, Bremen	78
6.3 „Väterrechtler“, deutschlandweit	80
6.4 „Jonas/Benjamin“, Bayern	82
6.5 „Carolin & Levin“, Berlin und Brandenburg	83
6.6 „Hannes & Marie“, Niedersachsen	86
6.7 „Anton & Anna“, Nordrhein-Westfalen	87
6.8 „Lügendetektor“, Sachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen	90
6.9 „Nikolaus“, Schleswig-Holstein	91
6.10 „Maja und Linja“, Niedersachsen	93
6.11 „Elternkurs“, deutschlandweit	95
6.12 „Mete“, Bremen	97
6.13 „Talia“, Bayern	99
6.14 „Linos“, Hamburg	100
6.15 „Aslihan“, Niedersachsen	102
6.16 „Maria“, Nordrhein-Westfalen	105
6.17 „Lilli & Anna“, Bayern	106
6.18 „Amèlie-Céline“, Berlin	108
7_Ausblick	110
8_Literaturverzeichnis	111
8.1 Verzeichnis der 269 Quellen	111
8.2 Weitere Quellen	128

1_Vorwort

Im Jahr 2022 folgte der Veröffentlichung der Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“¹ eine breite Resonanz in Medien, Politik und in Fachkreisen. Die Studie trug dazu bei, dass sich ein bereits bestehender Diskurs, der wesentlich in Fachkreisen geführt wurde, erweiterte.

Zu den damals 1.023 untersuchten Fällen liegen dem Autorenteam mittlerweile weitere rund 3.000 Fälle vor. Staatliche Institutionen, Jugendämter und Familiengerichte bilden über den Instanzenzug² hinweg teilweise in sich geschlossene Systeme mit Praktiken, die Kindern und Müttern schaden. Daher sind fast alle Zuschriften mit der Bitte um Vertraulichkeit, um Anonymität versehen – aus Angst der Mütter um die Unversehrtheit der Kinder. Das familienrechtliche System steht bereits seit Jahren in Fachkreisen und bei Praktikern in der Kritik. Valide Daten sind kaum verfügbar; eine Rechtstatsachenforschung existiert nicht. Beides ist laut Auskunft der Bundesregierung – trotz wiederholter Forderungen aus Wissenschaft, Fachkreisen und Justizpolitik – nicht vorgesehen, doch für eine evidenzbasierte Politikgestaltung im Hinblick auf eine Familienrechtsreform unabdingbar, bei der der Schutz der Kinder prioritär ist.

Die vorliegende Analyse medialer Falldokumentationen ermöglicht einen Einblick in die Lebensrealitäten der Betroffenen sowie in die Mechanismen in den „Black Boxen“ Jugendamt und Familiengericht. Insbesondere die Berichterstattung zu Strafprozessen, Investigativrecherchen sowie die Zahl und die sich zeigenden Muster in der voneinander unabhängigen Berichterstattung stellen ein Zeugnis über den Verbreitungsgrad des Geschehens an etlichen Jugendämtern und Familiengerichten in ganz Deutschland dar. Überwiegend sind mit diesen Beiträgen Presse und öffentlich-rechtliche Medien ihrer Verantwortung als „vierte Gewalt“ durch umfassende, gründliche und differenzierte Berichterstattung gerecht geworden. Die Analyse der Berichterstattung der nahezu gesamten Palette der deutschen Medienlandschaft deckt ein Muster inhumaner Praktiken auf. Sie ermöglicht einen Blick auf eine Systematik und deren Beteiligte, die sich scheinbar ohne Mitgefühl und ohne Unrechtsbewusstsein oder aufgrund institutioneller Zwänge ein Schema mit Regeln verordnet haben, das Kinder und Mütter gefährden kann.

Eine Untersuchung und Aufarbeitung des Geschehens ist aus Sicht des Autorenteam unabdingbar. Und unerlässlich vor einer Reform des Kindschaftsrechts.

1 Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, April 2022, <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/studie> [abgerufen am 2.6.2024].

2 Der Instanzenzug beschreibt die Abfolge der Gerichtsinstanzen. Für die in der Medienberichterstattung dokumentierten Fälle betrifft dies in erster Instanz das Familiengericht bei den Amtsgerichten sowie in zweiter Instanz die Familiensenate der Oberlandesgerichte.

2_ Forschungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Die vom Bundeskriminalamt im jährlichen Lagebild ausgewertete Partnerschaftsgewalt umfasst Straftaten in Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen in partnerschaftlichen Verbindungen: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Dabei zeigt sich über die Jahre eine Konstante: Betroffen von Partnerschaftsgewalt sind überwiegend Frauen (2023: rd. 79 %). Die Tatverdächtigen sind überwiegend Männer (2023: rd. 78 %). In der Deliktstruktur folgt physischer Gewalt (einfache vorsätzliche Körperverletzung rd. 59 %) an zweiter Stelle psychische Gewalt (Bedrohung, Stalking und Nötigung rd. 25 %), dann gefährliche Körperverletzung mit rd. 11 %. 155 Frauen (24 Männer) sind 2023 Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden. 91,7 % der Tatverdächtigen von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz sind männlichen, 8,3 % weiblichen Geschlechts.³

Die Ausübung von körperlicher, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt wird durch das Streben nach Macht und Kontrolle motiviert. Zu ihr zählt auch die Nachtrennungsgewalt, die eine Fortsetzung in familienrechtlichen Verfahren finden kann. Verschiedene Untersuchungen beschäftigen sich sowohl national als auch international mit den Wirkweisen von in familiengerichtlichen Verfahren fortgesetzter Macht und Kontrolle. Beispielsweise basiert die Familienrechtsreform in Großbritannien auf Studien und Fachbeiträgen zur Nachtrennungsgewalt.⁴ Dazu zählen alle Gewaltformen, die der Istanbul-Konvention (Art. 3b) zugrunde liegen, die seit 2018 in Deutschland geltendes Recht ist:

„[...] bezeichnet der Begriff ‚häusliche Gewalt‘ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“

Die Definitionen von physischer und psychischer Gewalt in dieser Analyse basieren auf den Definitionen der Istanbul-Konvention sowie des Bundeskriminalamtes.

Das Autorenteam hat sich entschieden, die dem Gewaltbegriff zugrundeliegende Motivation der Ausübung von „Macht und Kontrolle“ als übergeordnetes Begriffspaar zu verwenden. Dadurch soll eine Differenzierung des Verständnisses von Gewalt unterstützt werden.

Die Medienanalyse entstand vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Veröffentlichungen in Forschung, Wissenschaft, auf politischer Ebene und in den Medien, die sich kritisch mit dem Umgang mit Kindern und Müttern im familienrechtlichen Kontext auseinandersetzen. Der aktuelle Stand der Wissenschaft, Positionen von Politikerinnen und Politikern, Analysen nationaler und internationaler Gremien sowie Erfahrungen von Praktikerrinnen und Praktikern weisen auf eklatante Mängel in der familienrechtlichen Praxis und eine veritable Krise des Familienrechts in Deutschland hin.⁵

3 Bundeskriminalamt: Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023.

4 vgl. Gutowski, E.R., Goodman, L.A. Coercive Control in the Courtroom: the Legal Abuse Scale (LAS). J Fam Viol 38, 527–542 (2023). <https://doi.org/10.1007/s10896-022-00408-3> sowie Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Studie des SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Deutsches Jugendinstitut, 12.12.2023: Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter, S. 106ff. sowie Ministry of Justice, UK: Domestic abuse und private law children cases, A Literature Review, 2020, S. 165, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/895175/domestic-abuse-private-law-children-cases-literature-review.pdf [abgerufen am 3.5.2024].

5 vgl. Kapitel 3, 4 und 5 in vorliegender Analyse.

Die Autoren wollten daher erforschen, wie mit Kindern und Müttern im Kontext Jugendamt und Familiengericht umgegangen, wie mit ihnen interagiert wird und welche Auswirkungen damit verbunden sind. Dies erfolgte anhand folgender Fragestellungen:

- Was sind Mechanismen von Macht und Kontrolle gegenüber Kindern und Müttern?
- Was sind die Wirkungen auf Kinder und Mütter?

Übergeordnet ist die Fragestellung, ob es Entwicklungen an Jugendämtern und Familiengerichten sowie bei von ihnen beauftragten Dritten gibt, die dem Schutz von Kindern und Müttern entgegenstehen.

Aufgrund einer ungenügenden Datenlage im Familienrecht und einer fehlenden und kontinuierlichen Rechtstat-sachenforschung entschied sich das Autorenteam für die Untersuchung der Medienberichterstattung anhand einer systematischen Recherche. Herangezogen wurden Medienberichte mit einer Relevanz für die zuvor genannten Forschungsfragen.

Nachrichtenmagazine und Tageszeitungen in Deutschland sind erst seit 1995 sukzessive online verfügbar. Erste Online-Artikel mit Bezug auf die Forschungsfragen konnten im Zeitraum von bis vor 16 Jahren recherchiert werden. Daher deckt der Untersuchungszeitraum März 2008 bis Juli 2024 ab. Einige Beiträge (bspw. TV-Sendungen) wurden im Recherchezeitraum bereits aus den Mediatheken entfernt. Sie sind teilweise noch als Beiträge auf YouTube verfügbar.

In einer qualitativ sowie quantitativ ausgerichteten Dokumentenanalyse wurden 269 Quellen berücksichtigt (vgl. Kapitel 8.1). Zu den Quellen gehören fast ausschließlich Zeitungen, (Fach-) Zeitschriften und Magazine, TV-Beiträge, Bücher und Rundfunkbeiträge.

Die Medienberichte unterscheiden sich in Art und Umfang; sie wurden für die Analyse wie folgt unterteilt:

(1) Falldokumentation

Dazu gehört der Bericht eines Mediums zu einem Fall oder mehreren Fällen. Wenn mehrere Medien zu einem Fall berichtet haben, so handelt es sich um eine „*Verbundene Falldokumentation*“. Falldokumentationen können fachbezogene Beiträge wie Interviewbeiträge, fachliche Stellungnahmen o.ä. enthalten.

(2) Fachbezogener Beitrag

Dazu gehören Medienberichte ohne Einzelfallbezug, die beispielsweise Interviews, Recherchen und sonstige Beiträge aus der Wissenschaft, von Expertinnen und Experten, Praktikern (bspw. von Beratungsstellen) und Lobbyorganisationen enthalten.

(3) Investigativrecherche

Investigativrecherchen finden sich sowohl bei den Falldokumentationen als auch den fachbezogenen Beiträgen. Sie dokumentieren einen oder mehrere Fälle oder/und Strukturen, bei denen ein oder mehrere Journalisten Fälle, Strukturen, Mechanismen und Instrumente anhand von Dokumenten wie beispielsweise Gerichtsbeschlüssen, Protokollen, Interviews, Expertenbeiträgen begleitet bzw. untersucht und darüber substantiiert berichtet haben.

Die wiedergegebenen Medienberichte sind auszugsweise, und zwar bezogen auf die Forschungsfragen, dargestellt. Die jeweilige vollständige Berichterstattung bzw. der Zugriff auf die Bezugsquellen ist über das Literaturverzeichnis möglich. Die aus der Medienberichterstattung resultierenden und analysierten 205 Dokumentationen

und deren Quellen haben jeweils eine Kennnummer (#) erhalten. Eine Quelle kann Dokumentationen mehrerer Fälle enthalten. Insgesamt werden 70 der 205 Dokumentationen auszugsweise in der Analyse dargestellt. Von 20 der 70 Dokumentationen werden Auszüge themenbezogen in unterschiedlichen Kapiteln dargestellt. Alle 269 Quellen, die die Dokumentationen enthalten, sind in Kapitel 8.1 aufgeführt. Hinzu kommen sonstige Quellen ohne Kennnummern wie beispielsweise wissenschaftliche Beiträge oder Gerichtsbeschlüsse, die in Kapitel 8.2 aufgeführt sind. Die 205 Dokumentationen enthalten 154 Falldokumentationen sowie 51 fachbezogene Beiträge; darunter sind 49 Investigativrecherchen.

Identische Fälle, über die in den Medien mit teilweise unterschiedlichen Pseudonymen der Mutter berichtet wurde, wurden zusammengeführt. Diese Prüfung wurde durch das Forschungsteam mit äußerster Sorgfalt anhand von Textvergleichen vorgenommen. Eine eventuelle Doppelung kann dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Einbezug von Medienberichten zu Fällen von Tötungen von Kindern und Müttern durch die Kindsväter wurden von den Autoren auf 19 Fälle der insgesamt 154 der Analyse zugrundeliegenden Fälle beschränkt. Diese Beschränkung wurde gewählt, da bei gewaltsamen Tötungen grundsätzlich medial berichtet wird. Ohne die Beschränkung wäre ein Ungleichgewicht zu den Falldokumentationen im familienrechtlichen Kontext ohne Tötung entstanden, da bei diesen Fällen eine Berichterstattung in der Regel nur auf Initiative bzw. mit Mitarbeit von betroffenen Müttern erfolgt. Die 19 Fälle wurden ausgewählt, da diese im Zusammenhang mit Umgangs- bzw. Sorgerecht stehen und aufgrund der verfügbaren Informationen eine Relevanz hinsichtlich der Forschungsfragen aufweisen.

Die Medienberichte wurden nach der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse ausgewertet. Dafür wurde in einem ersten Schritt deduktiv ein Kodierschema entwickelt. Die Hauptkategorien sind:

1. Familiäre Ausgangssituation
2. Macht und Kontrolle – Ausprägungen und Merkmale
3. Familiengericht/Jugendamt – Interventionen und Nichtinterventionen
4. Wirkungen auf Kinder und Mütter

Die Hauptkategorien wurden mit Unterkategorien weiter ausdifferenziert. Alle Materialien wurde mithilfe der Analysesoftware MAXQDA kodiert, dabei wurde das Kodierschema anhand des Materials induktiv weiterentwickelt.

Die Kodierungen einer Hauptkategorie wurden anschließend vertiefter analysiert; im Team diskutiert und das Material wurde im Hinblick auf die Forschungsfragen verdichtet, um über die einzelnen Berichte hinweg bestimmte Muster auszuwerten. Es wurden 4.206 Kodierungen vorgenommen.

Die Kodierungen wurden anhand der Gesamttexte der Medienberichte vorgenommen, hilfsweise anhand der verfügbaren Informationen.

18 Dokumentationen werden in Kapitel 6 dargestellt. Sie stellen exemplarisch anhand ausführlicherer Fallbeschreibungen die spezifischen Themenbereiche, die sich bei der Zusammenstellung und in den Häufigkeiten bei der Kodierung ergeben haben, dar. Dazu gehören beispielsweise die Themen „Sachverständigengutachten“, „Bindungsintoleranz“, „Entfremdung“, „Mutter-Kind-Symbiose“, „psychische Störung“ oder das „Wechselmodell“ sowie wiederkehrende Wirkmechanismen in familienrechtlichen Verfahren. Zudem werden in dem Kapitel alle dokumentierten Berichtsarten (Falldokumentation/verbundene Falldokumentation, fachbezogener Beitrag, Investigativrecherche) dargestellt.

3_Medienberichterstattung

Lokale, regionale und überregionale Medienberichterstattung

Die Medien berichten deutschlandweit auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene von der familiengerichtlichen Problematik im Umgang mit Kindern und Müttern. In der Analyse der Medienberichte zeigt sich die Arbeitsteiligkeit und die Bedeutung von lokaler, regionaler und überregionaler Berichterstattung:

Dokumentationen und Investigativrecherchen, die das Geschehen deutschlandweit beleuchten, finden sich primär in überregionalen Medien:

ARD/Das Erste, BILD, Brigitte, BusinessPanorama, BuzzFeed News, CORRECTIV, DerStandard, Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur, dpa, EMMA, FOCUS, Frankfurter Rundschau, IPPEN Investigativ, junge Welt, Süddeutsche Zeitung, Süddeutsche Zeitung Magazin, MDR, NDR, ntv, oe24, RedaktionsNetzwerkDeutschland, RTL, RTL News, SAT1, Der Spiegel, stern, die tageszeitung (taz), Tag24, t-online, WDR, DIE WELT, WELT AM SONNTAG, ZDF, DIE ZEIT sowie in Fachzeitschriften und Sachbüchern.

Lokale und regionale Medien sind oft erste Ansprechpartner von Betroffenen vor Ort. Es zeigte sich auch eine Besonderheit, die daraus resultiert, dass familienrechtliche Verfahren inhaltlich mit strafrechtlichen Prozessen gegen Väter verbunden sein können. Diesen Strafprozessen haben Journalistinnen und Journalisten von Lokal- und Regionalzeitungen teilweise vor Ort an jedem Verhandlungstag beigewohnt und dadurch ausführliche Hinweise bezüglich der Persönlichkeitsstruktur der Angeklagten und der familienrechtlichen Situation erhalten.⁶ Sie haben familienrechtliche Fälle in ihrer Region investigativ verfolgt und dabei auch über längere Zeiträume bis hin zu Jahren recherchiert und dokumentiert.⁷

Zu den in dieser Analyse einbezogenen lokalen und regionalen Medien gehören:

Aachener Zeitung, Abendzeitung München, Abendzeitung, Antenne Bayern, Augsburg Allgemeine, Badische Neueste Nachrichten, Berliner Kurier, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, BR24, Braunschweiger Zeitung, buten un binnen, Chemnitzer Morgenpost, Donaukurier, Freie Presse, Göttinger Tageblatt, Hamburger Abendblatt, Hessenschau, Hannoversche Allgemeine Zeitung, inFranken.de, Jena TV, Kölner Stadtanzeiger, Märkische Allgemeine Zeitung, Main-Post, Mannheim24, Merkur, Münchener Kurier, Münchener Merkur, Neue Westfälische Zeitung, nordbayern, Nordkurier, Nordsee-Zeitung, Nürnberger Land, op-online, RBB24, RBB Brandenburg, Rheinische Post, Saarländischer Rundfunk, Sächsische Zeitung, Schwäbisches Tagblatt, Schwäbische Zeitung, Soester Anzeiger, Stuttgarter Zeitung, SWR2, Tagesspiegel, tz, wa.de, WAZ, Weser Kurier, Westdeutsche Zeitung, Wiesbadener Kurier.

Über die in die Analyse einbezogenen 19 Tötungsfälle sowie in mindestens zehn Fällen⁸ mit einem „höheren Nachrichtenwert“ haben sowohl weitere lokale, als auch regionale und überregionale Medien berichtet.

Die Medienberichterstattung im Zusammenhang mit familienrechtlichen Verfahren ist voneinander unabhängig und breit aufgestellt. Investigativjournalismus ist auf allen Ebenen – lokal, regional und überregional – präsent. Damit trägt die Berichterstattung zur Glaubwürdigkeit, Transparenz und dem Aufzeigen von Missständen bei. Mit der Darstellung der Lebenswelten von Betroffenen wird dabei auch eine humanistische Perspektive ermöglicht.

6 bspw. Nordsee-Zeitung im Fall „Ekaterina & Tochter“ in Kapitel 6.2 oder die Märkische Allgemeine Zeitung im Fall „Carolin & Levin“ in Kapitel 6.5. in vorliegender Analyse.

7 bspw. Märkische Allgemeine Zeitung im Fall „Marko“ in Kapitel 6.1 oder die Neue Westfälische Zeitung im Fall „Anton & Anna (Elke D.)“ in Kapitel 6.7. in vorliegender Analyse.

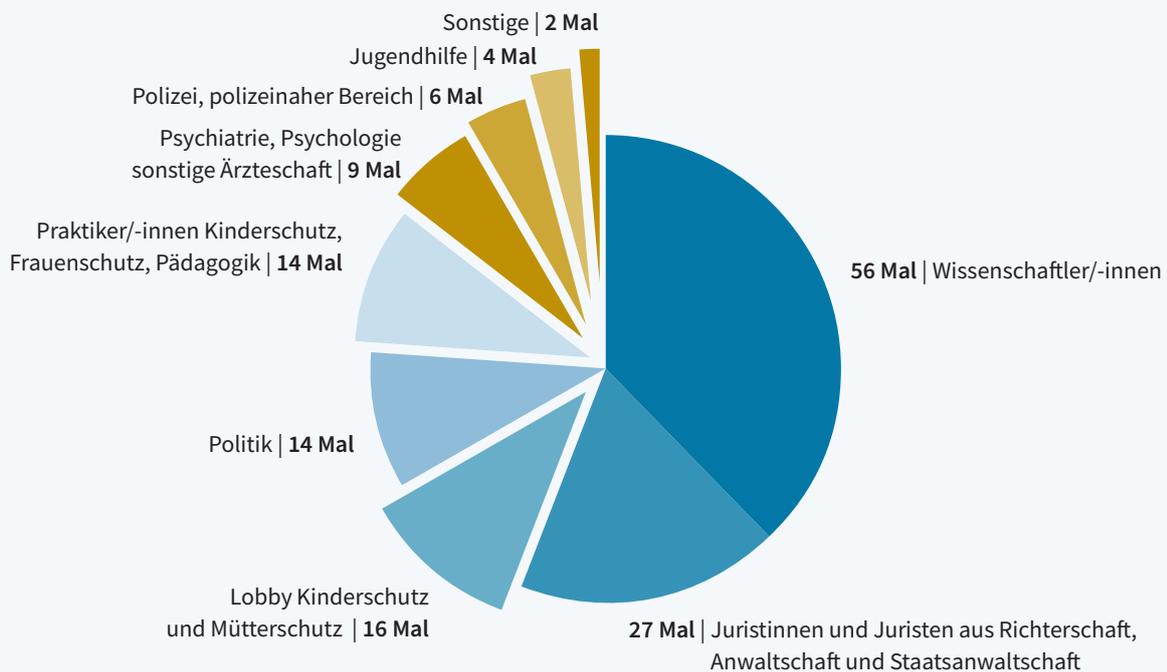
8 bspw. bei den Falldokumentationen zu den Fällen „Nikolaus“ in Kapitel 6.9 oder „Aslihan“ in Kapitel 6.15. in vorliegender Analyse.

Blick auf die Zahlen

Insgesamt wurden in der Medienberichterstattung 205 Dokumentationen aus 269 Quellen⁹ im Zeitraum März 2008 bis Juli 2024 erfasst, davon 154 Falldokumentationen sowie 51 dokumentierte fachbezogene Beiträge. Die 205 Dokumentationen enthalten 49 Investigativrecherchen. Eine Dokumentation kann mehrere Fälle enthalten.

Die 205 Dokumentationen enthalten 148 fachbezogene, voneinander unabhängige kritische Auseinandersetzungen mit der familienrechtlichen Praxis bzw. Beiträge zur Aufklärung von Sachverhalten in Bezug auf die Forschungsfragen.

ABB. 1: Bereiche der fachbezogenen Beiträge in der Medienberichterstattung



In 70 Medienberichten wird von den Autorinnen und Autoren über ihnen vorliegende weitere Fälle hilfesuchender Mütter berichtet. Aus der Medienberichterstattung ergibt sich, dass es eine hohe Hemmschwelle seitens der Betroffenen gibt, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, zumal einzelne Gerichte dies negativ zu ihren Lasten konnotieren. So liegt die Rate der Anonymität bei den Betroffenen in der Berichterstattung bei über 75 %.¹⁰

#57 FRANKFURTER RUNDSCHAU¹¹

Investigativrecherche und Falldokumentation

„Nina B. ist nicht die einzige Frau, die sich an die Frankfurter Rundschau gewandt hat, weil sie nach einer Trennung um ihr Kind kämpfen muss. Aus dem ganzen Bundesgebiet kamen Zuschriften. Allen gemeinsam ist, dass sie sich den Behörden, die ihnen nicht glauben, hilflos ausgeliefert fühlen.“

⁹ Im Wesentlichen Zeitungen, Zeitschriften und Magazine, TV-Beiträge, Bücher und Rundfunkbeiträge.

¹⁰ Ohne die 19 Fälle der Tötungen, da bei Tötungen eine identifizierende Berichterstattung die Regel darstellt.

¹¹ #57 Frankfurter Rundschau, Claudia Kabel, 15.12.2021: Verdacht der Misshandlung: Mutter kämpft um ihr Kind, <https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/verdacht-der-misshandlung-mutter-kaempft-um-ihr-kind-91181668.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#130 TAZ¹²

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentation

(➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.8)

„Keine der Frauen will unter ihrem richtigen Namen sprechen, keine will, dass Details ihrer Geschichten öffentlich werden [...]. Die Frauen haben Angst, sie könnten das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren, wenn sie die Gerichte kritisieren“

#85 DEUTSCHLANDFUNK¹³

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentationen

Autorin: „Viele Monate lang bin ich kreuz und quer durch Deutschland gefahren, um junge Mütter wie sie zu treffen und mir von ihrem Martyrium erzählen zu lassen. Ich gebe zu, dass ich anfangs große Mühe hatte, zu glauben, was ich zu hören bekam. Es passte nicht in mein Bild von Deutschland. Nicht zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Nicht zu humanitären Grundsätzen. Und schon gar nicht zu meinem Selbstverständnis als Frau und Mutter in diesem Land. Aber wahrscheinlich ist das die typische Wirkungsweise eines Phänomens, das sich ‚Tabu‘ nennt. Von den vielen, mit denen ich sprach, war lange keine bereit, in mein Mikrofon zu sprechen. Zu groß war die Angst vor den Konsequenzen.“

Betroffene: „Für jede einzelne stehen die Kinder auf dem Spiel! Also da steht ja nicht nur die eigene Sicherheit auf dem Spiel, das Wichtigste, was man im Leben hat, riskiert man damit! Und auch wenn ich mir von Herzen wünsche, dass nie wieder eine Mutter oder ein Kind sowas durchmachen muss, kann ich dafür nicht mein eigenes Kind opfern!“

Autorin: „Es dauerte mehrere Monate, bis ich endlich zwei Frauen fand, die den Mut aufbrachten, an diesem Feature mitzuwirken. Zumal mir wichtig war, dass sie das, was sie mir erzählten, auch belegen können. Um sie und ihre Kinder zu schützen, haben wir sie anonymisiert.“

Die mittlerweile jahrzehntelange kontinuierliche Berichterstattung in den Medien weist – so wird es sich im Folgenden zeigen – immer wieder auf die gleichen systemisch-strukturellen Abläufe in familienrechtlichen Verfahren an Amtsgerichten und Oberlandesgerichten hin. Auch daher ist von einer sehr hohen Dunkelziffer von betroffenen Kindern und Müttern auszugehen, die „unsichtbar“ bleiben.¹⁴

Die 49 Investigativrecherchen mit substantiierten Fall- bzw. fachbezogenen Dokumentationen in Verbindung mit 51 voneinander unabhängigen Expertenbeiträgen so wie den Zitaten aus Strafprozessen und den Berichten zu 19 Fällen getöteter Kinder und Mütter in dieser Analyse zeigen deutschlandweit gefährdende Mechanismen und Wirkweisen in familienrechtlichen Verfahren auf. Der „Sonderbericht der Vereinten Nationen“¹⁵ (Hochkommissariat für Menschenrechte) weist auf besorgniserregende Entwicklungen in Verbindung mit dem sogenannten „PAS“ (Parental Alienation Syndrom bzw. Eltern-Kind-Entfremdung)¹⁶ bzw. erweiterter PAS-Konstrukte für Frauen und Kinder auch in deutschen Familiengerichten hin.

12 #130 taz, Anne Fromm und Sabine Seifert, 9.3.2024: Der Lüge auf der Spur, <https://taz.de/Auf-der-Suche-nach-der-Wahrheit/!5994474/> [abgerufen am 25.3.2024].

13 #85 Deutschlandfunk, Marie von Kuck, 15.3.2022: Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln. „Ihre Angst spielt hier keine Rolle“, <https://www.hoerspielundfeature.de/ihre-angst-spielt-hier-keine-rolle-100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

14 Dem Autor Wolfgang Hammer liegen mittlerweile mehr als 4.000 Hilferufe betroffener Mütter vor.

15 Vereinte Nationen, Reem Alsalem: Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences. Custody, violence against women and violence against children, 2023, <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g23/070/18/pdf/g2307018.pdf> [abgerufen am 2.6.2024].

16 vgl. Kapitel 4.2 in vorliegender Analyse.

Der sogenannte „GREVIO-Bericht“ der Expertenkommission zur Umsetzung der Istanbul-Konvention stellt eklatante Mängel im Umgangs- und Sorgerecht in Deutschland zu Lasten von Kindern und Müttern fest.¹⁷

2022 wurde die Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ veröffentlicht. Die darin enthaltene Untersuchung von 92 Fällen vor dem Bundesverfassungsgericht zeigt „die Spitze des Eisbergs“.¹⁸ Die „Einzelfallhypothese“ wurde in einer methodischen Stellungnahme gegenüber der „Neuen Richtervereinigung e. V.“ widerlegt.¹⁹

Eine steigende Zahl an Forschungsarbeiten belegt, dass es sich bei den Mängeln im Familienrechtssystem um ein systemisches und strukturelles Problem großer Dimension handelt.²⁰ Die mangelnde Datenlage sowie die fehlende Analyse der Gesamtsituation ist prekär und der Hinweis darauf fehlt in kaum einem wissenschaftlichen Beitrag und wird von Expertinnen und Experten sowie aus der Praxis und in Fachkreisen immer wieder angemahnt.²¹

Ebenso forderten die Justizministerinnen und -minister der Bundesländer in ihrer 94. Sitzung am 25./26. Mai 2023²² die Bundesregierung zum wiederholten Male auf (TOP I.16):

„1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind auch weiterhin der Auffassung, dass eine wissenschaftliche Evaluierung von familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren (§ 1666 BGB) erforderlich ist, um – insbesondere aufgrund von Verlaufsstudien – die Wirksamkeit familiengerichtlicher Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu erforschen und den Familiengerichten – vorbehaltlich der richterlichen Unabhängigkeit – so eine Grundlage für verbesserte Auswahl- und Prognoseentscheidungen bezüglich kinderschutzrechtlicher Maßnahmen an die Hand zu geben.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz, die bereits in der Entschließung des Bundesrates vom 18. September 2020 (BR-Drs. 361/20 [Beschluss]) geforderte wissenschaftliche Evaluierung von Kinderschutzverfahren nunmehr zeitnah durchzuführen.“

und unter TOP I.9

„Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz daher um Prüfung, ob die Akten-einsichtsrechte zu Forschungszwecken in anderen Verfahrensordnungen an diesem Grundgedanken des § 476 StPO auszurichten sind.“

17 Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO): Evaluierungsbericht über gesetzgeberische und andere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland, 2022, <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/-/grevio-publishes-its-report-on-germa-1> [abgerufen am 25.2.2024].

18 Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, April 2022, www.familienrecht-in-deutschland.de/studie.

19 Hammer, Wolfgang: Offener Brief mit Stellungnahme an die Neue Richtervereinigung e. V. (NRV) vom 26. Juli 2022 zur Pressemitteilung NRV, Fachgruppe Familienrecht, vom 13. April 2022, www.familienrecht-in-deutschland.de/studie.

20 vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Studie des SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Deutsches Jugendinstitut, 12.12.2023: Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter oder Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Lena Franke: Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht. Gesetzliche Handlungsbedarfe. Berlin, Zur Unwissenschaftlichkeit von PAS, 2023, S. 34 oder Universität Bremen, ipp bremen, 2023: Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem oder Kotlenga, S., Gabler, A. & Nägele, B.: Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang. Abschlussbericht zum Projekt „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren. Bestandsaufnahme existierender Ansätze und vertiefende Fallstudien“, unter Mitarbeit von Niklas Forreiter. Gefördert vom BMFSFJ. Göttingen: Zoom e. V., 2023 oder Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt, DV 16/21 vom 20.9.2022, https://www.famrz.de/files/Media/dokumente/pdfs/DV-16-21_Reform-Familienrecht.pdf [abgerufen am 1.6.2024] oder Absi, Z., Herbrand, R., Thiemann, H., Thiessen, B., & Gräpel, E. (2024). Beratungserfahrungen bei Trennung und Scheidung aus der Perspektive von Ein-Eltern-Familien vor dem Hintergrund von Familien- und Kindschaftsrecht. Bielefeld, Hilden: Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft; Stiftung Alltagsheld:innen. <https://doi.org/10.4119/unibi/2988173>.

21 ebd.

22 s. Beschlüsse zu TOP I.16 und TOP I.9 unter https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2023/Fruerjahrskonferenz_2023/index.php [abgerufen am 1.6.2024].

Auch die Bundesfamilienministerin Lisa Paus äußerte im stern:

#103 STERN²³

Fachbezogener Beitrag

„[...] die Probleme beim Sorge- und Umgangsrecht in Fällen von häuslicher Gewalt [...]. Das ist ein wichtiges Thema. Teilweise ist es sogar so, dass man Frauen in familienrechtlichen Verfahren das Sorgerecht abspricht [...] weil Gerichte vermuten, dass die Mutter das Kind gegen den Vater aufhetzt.“

Die Justizministerinnen und Justizminister sowie die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen ebenso auf entsprechende Mängelbereiche im Familienrecht hin.²⁴

Die Bundesregierung hat – unter Federführung des Bundesjustizministeriums in der 20. Legislaturperiode – am 7.12.2022 auf eine Kleine Anfrage unter anderem zu Inobhutnahmen von Kindern unter der „PAS-Vorannahme“²⁵ mitgeteilt:²⁶

„Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor. Die genannten spezifischen Fallkonstellationen werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Eine Änderung der statistischen Erfassung im Hinblick auf diese Fallkonstellationen ist derzeit nicht geplant.“

Es stellt sich nicht nur die Frage nach dem Warum dieser Haltung, sondern auch, wie ohne eine valide Datenlage eine evidenzbasierte Politik zur Ausgestaltung von Reformen überhaupt möglich ist. Die Einzelfallhypothese²⁷ kann vor dem Hintergrund der in dieser Analyse dargestellten Forschungslage, Expertenberichten, politischen Forderungen und der fortlaufenden Medienberichterstattung als falsifiziert gelten.

23 #103 stern, Isabelle Zeiher und Matthias Bolsinger, 12.1.2023: Interview mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Bei Femiziden geht es um Macht, nicht um Liebe“, https://www.stern.de/gesellschaft/femizide--wie-familienministerin-lisa-paus-frauen-besser-schuetzen-will-33085598.html?fbclid=IwAR0i95LuzufuVvY0QTUgPmna9qD4XVUGAp4FJTIM2_Mw-MASouq4S36XNXo [abgerufen am 1.3.2024].

24 Justizministerinnen und Justizminister der Länder, Beschlüsse und Entschlüsse von der 94. Frühjahrskonferenz, 2023 (TOP I.9 und TOP I.16 und TOP I.19 und TOP II.31), <https://www.berlin.de/sen/justv/jumiko/beschluesse/artikel.1320543.php> [abgerufen am 1.6.2024] sowie der 93. Frühjahrskonferenz (TOP II.21), https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2022/Fruerjahrskonferenz_2022/index.php [abgerufen am 1.6.2024] und der 93. Herbstkonferenz, 2022 (TOP I.5 und TOP II.2), https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2022/Herbstkonferenz_2022/index.php [abgerufen am 1.6.2024].

Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), 33. Konferenz, 2023, Beschlüsse und Entschlüsse zu TOPs 8.5., 8.6., 8.7., 8.8, https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/33-gfmk-beschluesse-und-entschluesse-neu_1687343772.pdf [abgerufen am 1.6.2024].

25 PAS-Vorannahme: Vor Gericht und im sozialen Umfeld vorgetragene Behauptung von der Mutter, die nicht möchte, dass „ihr“ Kind den Papa liebhat. Vgl. dazu auch Kapitel 4.2. in vorliegender Analyse.

26 Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/4836 vom 7.12.2022 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/4562 vom 22.11.2022: Forschung und Aufklärung – Studienergebnisse zu Ideologie statt Kindeswohlorientierung in der Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004836.pdf> [abgerufen am 1.3.2024].

27 Von der „Einzelfallgerechtigkeit“ zu unterscheiden.

4_Mechanismen von Macht und Kontrolle gegenüber Kindern und Müttern

4.1 Umgangszwang, Symmetrisierung und Sorgerecht

Die Familienrechtsreform in Deutschland von 1998 führte zu der Regelvermutung „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen“ (§ 1626 Abs. 3 Satz 1 BGB).

#52 MDR²⁸

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentation

„Vor knapp 25 Jahren gab es eine Reform des Kindschaftsrechts: Der Fokus liegt seitdem auf Einigung und Kooperation zwischen den Elternteilen. ‚Umgang mit beiden Eltern ist grundsätzlich zu gewähren‘, so steht es im Gesetz. Prof. Nothhafft erklärt mir, dass dahinter der Gedanke steckt, Umgang mit beiden Elternteilen sei förderlich für das Kind.“

Prof. Dr. Susanne Nothhafft: „Und das ist ein System, was für die durchschnittlich holperige, manchmal auch einvernehmliche Scheidung sicher gut funktioniert. Also wo diese Idee ‚Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie als Paar getrennt sind‘, durchaus Sinn macht im Sinne der Kinder. Das erweist sich aber als Falle, wenn sich Frauen mit ihren Kindern aus einer gewaltbelasteten Beziehung trennen.“

Der Stand der Wissenschaft zeigt, dass nicht der Umgang selbst bzw. seine Häufigkeit, sondern vielmehr Art und Qualität des Umgangs das Entscheidende sind.²⁹ Ausschlaggebend für die positive Entwicklung von Kindern nach Elterntrennung ist noch nicht einmal der Umgang, vielmehr gibt den entscheidenden Ausschlag für das Wohlergehen des Kindes die Qualität der Versorgung durch den Betreuungselternteil und die materielle Situation in diesem Haushalt:³⁰

28 #52 MDR, Julia Cruschwitz, 27.11.2021: Umgangsrecht. Sollten gewalttätige Väter ihre Kinder sehen dürfen?, <https://www.youtube.com/watch?v=bUeZBSIMZKc> [abgerufen am 25.5.2024].

29 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Pressemitteilung zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, 2023, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-in-trennungsfamilien-staerken-und-ihre-anliegen-beruecksichtigen-2290467fbcid=IwAR3w2MgeCB9mVsgRQdseDWMiXBLITYNm0kah06eLK2d_6GAY4IRlunE8aD8 [abgerufen am 1.6.2024] sowie Lux, Ulrike et al.: Bindungsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung: Welche Rolle spielen Umfang und Qualität des Eltern-Kind-Kontakts?, in: Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., Praxis der Rechtspsychologie, 31. Jahrgang, 2021/2, S. 34 f. oder Brewaeys, Mathilde: Single-mothers-by-choice: parent-child relationships, social support networks and the well-being of their children, Abstract O-262, Universität Bielefeld/Freie Universität Amsterdam, Centre of Expertise on Gender Dysphoria, 2017 oder DIE ZEIT, Interview mit Parvin Sadigh, 30.6.2011: „Kinder haben kein Problem mit alleinerziehenden Eltern“, <https://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2011-06/eltern-alleinerziehende-studie/komplettansicht> [abgerufen am 19.6.2024] zur empirischen Studie der Universität Bielfeld, Ziegler, Holger im Auftrag der Bepanthen Kinderförderung: Alleinerziehung in Deutschland, 2011 sowie Steinbach, Anja & Helms, Tobias: Familienmodelle in Deutschland (FAMOD), GESIS Datenarchiv, Köln. ZA6849 Datenfile Version 1.0.0, DOI: <https://doi.org/10.4232/1.13571> sowie Rabindrakumar, Sumi: Children's wellbeing not negatively affected by living in single parent households, study shows, University of Sheffield, 2019, <https://www.sheffield.ac.uk/social-sciences/news/childrens-wellbeing-not-negatively-affected-living-single-parent-households-study-shows> [abgerufen am 1.5.2024] sowie Rabindrakumar, Sumi: Family Portrait: Single parent families and transitions over time, University of Sheffield, 2018, https://www.sheffield.ac.uk/news/polopoly_fs/1.812161!/file/Sheffield_Solutions_Modern_Families.pdf [abgerufen am 19.7.2020] sowie Kostka, Im Interesse des Kindes? Elterntrennung und Sorgerechtsmodelle in Deutschland, Großbritannien und den USA, DV, 2004, 206 ff. oder Castellanos, Helen A. und Hertkorn C.: Psychologische Sachverständigen-gutachten im Familienrecht, Nomos, 2016, RN 767 f. oder Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Alleinerziehende in Deutschland: Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern, Ausgabe 28, 2012, S. 21 ff.

30 vgl. Walper, Sabine: Kontextfaktoren gelingender oder misslingender Entwicklung von Kindern in Einelternfamilien, Votum, 2016, S. 148, 162.

„... it is the relationship with the primary carer (usually the mother) that is the most important predictor or influence on children’s adjustment“.³¹ Das bedeutet dennoch, dass Umgang unter normalen Umständen für das Kind positive Wirkungen in vielerlei Hinsicht haben kann. Zugleich bedeutet es aber auch, dass das Nichtbestehen von Umgang nicht zwangsläufig zu Fehlentwicklungen führen muss. Indes ist erwiesen, dass bei Misshandlung, Vernachlässigung, bei Konfrontation des Kindes mit häuslicher Gewalt sowie bei fortwährenden schweren Konflikten der Eltern untereinander der Umgang für das Kind zu schwerwiegenden Schädigungen führen kann.³²

Aus der Medienberichterstattung wird deutlich, dass sich die Umsetzung der Gesetzgebung unter dem Einfluss der PAS-Vorannahme³³ (vgl. Kapitel 4.2) in eine

Doktrin der Vorannahme der Förderlichkeit des Umgangs unter allen Umständen

entwickelt hat bzw. die Umstände kaum mehr zu Umgangsentscheidungen herangezogen werden.

#7 TAZ³⁴

Fachbezogener Beitrag, Interview mit Ludwig Salgo

„Es kommt nicht nur ausnahmsweise zum Einsatz von staatlicher Gewalt. Gerichtsvollzieher kommen mit der Polizei und schlagen schon mal Türen mit Rammen ein. Zur Durchsetzung des Umgangs ist der Einsatz von Gewalt gesetzlich verboten. Aber hier wird getrickst und unterstellt, dass das Kindeswohl erheblich gefährdet sei, wenn ein Kind Umgang ablehnt. Nur: Welche Spuren hinterlässt ein solcher Einsatz der staatlichen Zwangsmittel beim Kind, frage ich mich.“

„Diese nicht zu rechtfertigende staatliche Intervention trifft immer wieder Kinder, die gut in der Schule integriert sind, die Freunde haben, im Schulorchester spielen, wo auch die Großeltern präsent sind. Kinder, die eine gute Bindung zu den Müttern haben und keinerlei Auffälligkeit zeigen.“

„Das Gesetz sagt, dass Umgang in der Regel dem Wohl des Kindes dient. Das stimmt. Der ‚Regelfall‘ meint aber nicht die Hochstrittigkeit oder das oft über lange Zeiträume fortwährende Miterleben von häuslicher Gewalt. Inzwischen hat sich eine ganze Industrie darauf kapriziert, Umgang um jeden Preis durchzusetzen.“

- 31 vgl. dazu John Bowlbys Attachment Theory sowie Newman, L., Sivaratnam, C., & Komiti, A.: Attachment and early brain development – neuroprotective interventions in infant-caregiver therapy. *Translational Developmental Psychiatry*, 3(1), 2015, DOI: <https://doi.org/10.3402/tdp.v3.28647> oder Furstenberg, Frank F./Cherlin, Andrew J.: *Geteilte Familien*, Klett-Cotta, 1993, 112 ff.
- 32 vgl. SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH (Hrsg.), Meysen, Thomas, S.: *Kindschaftssachen und häusliche Gewalt Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht*, 2021, S. 24ff. oder Fegert, Jörg M., Interview bei S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, 2014, https://signal-intervention.de/sites/default/files/2020-06/Newsletter_Interview_Prof_Fegert_12_14.pdf [abgerufen am 17.1.2024] sowie Dlugosch, Sandra: *Mittendrin oder nur dabei? Das Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folge für die Identitätsentwicklung*, Springer, 2010; hier v.a. Kapitel 3.3. *Kindliche Bewältigung häuslicher Gewalt – Coping-Strategien und -Prozesse*, S. 75 ff oder die Meldung von Kinder- und Jugendärzte im Netz, 15.7.2022: *Häusliche Gewalt in der Kindheit erhöht Risiko für psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter*, <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/haeusliche-gewalt-in-der-kindheit-erhoehrt-risiko-fuer-psychische-erkrankungen-im-erwachsenenalter/> [abgerufen am 30.6.2024] zur Studie der Universität Toronto: Fuller-Thomson, E., Ryan-Morissette, D., Attar-Schwartz, S. et al.: *Achieving Optimal Mental Health Despite Exposure to Chronic Parental Domestic Violence: What Pathways are Associated with Resilience in Adulthood?*, in: *J Fam Viol* 38, 703 – 712, 2023, DOI: <https://doi.org/10.1007/s10896-022-00390-w> oder Kindler: *Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt*, Online-Kurs *Gute Kinderschutzverfahren*, <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/mod/book/tool/print/index.php?id=684> [abgerufen am 1.6.2024] oder Hammesfahr, in: *Lack/Hammesfahr: Psychologische Gutachten im Familienrecht*, Reguvis, 2024, RN 362a oder Salgo, Ludwig: *Grenzen der Staatsintervention zur Durchsetzung des Umgangsrechts*, in: *Die Rechte des Kindes. Festschrift für Ludwig Salgo zum 70. Geburtstag*, Anmerkungen zu Entscheidungen des AG Frankfurt am Main, Abt. Höchst, FamRZ 2004, 1595 und des OLG Frankfurt am Main, FamRZ 2002, 1585, S. 892f.
- 33 PAS-Vorannahme: Vor Gericht und im sozialen Umfeld vorgetragene Behauptung von *der Mutter, die nicht möchte, dass „ihr“ Kind den Papa liebhat*.
- 34 #7 taz, Kaija Kutter, 8.4.2022: *Familienrechtsexperte über Kindeswohl. „Hier wird getrickst“*, <https://taz.de/Familienrechtsexperte-ueber-Kindeswohl/!5847958/> [abgerufen am 16.3.2024].

#37 STERN³⁵

Falldokumentation

„[...] als Dominik R. im Schlafzimmer von Lisa Haselbergers Wohnung begann, auf sie einzustechen. Er sagt, sie habe ihm angedroht, dass er seinen Sohn nicht mehr sehen werde. Leon schlief im selben Zimmer, er soll während der Tat aufgewacht sein. Als Lisa tot war, ihre Matratze und ihre Kleider blutdurchtränkt, packte Dominik R. die Leiche in einen Müllsack, ...und bedeckte sie mit Katzenstreu. Zehn Tage verbrachte er mit Leon in der Wohnung, nur wenige Meter entfernt von dessen toter Mutter.“

„Die Mutter der getöteten Mutter von Leon hat ihn zusammen mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern aufgenommen.“

„[...] Leons Vater hat auch Rechte an dem Kind. Das erfüllt mich mit Verzweiflung und Hass, manchmal mit Panik. Jedes halbe Jahr verfassen die Mitarbeiter vom [Jugend-]Amt einen Bericht, wie der Junge sich entwickelt. Den bekommt er ins Gefängnis geschickt. Ein Foto von Leon muss auch dazu. Ich [die Großmutter] wollte beim ersten Mal nur ein Passbild beilegen, aber das reichte nicht, er hat das Recht, einen Gesamteindruck zu bekommen – von dem Jungen, dessen Mutter er brutal ermordet hat... Ich fotografiere nur aus der Entfernung, möglichst so, dass man nur das Profil sieht. Mir dreht sich der Magen dabei um.

Sein Anwalt hat dem Jugendamt [...] geschrieben, dass R. einen regelmäßigen Umgangskontakt zu seinem Sohn herstellen möchte und dass er nach seiner Haftentlassung für den Sohn zur Verfügung stehen will. Dann hat er beantragt, dass er zweimal im Monat einen Brief an das Kind schreiben darf, den wir Leon vorlesen müssten. [...] Wir haben bald einen Termin bei einem psychologischen Sachverständigen. Das Familiengericht soll entscheiden.“

#98 BERLINER MORGENPOST³⁶

Fachbezogener Beitrag

„Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs hat in einer Fallstudie³⁷ die Arbeit in den Jugendämtern und ihre Zusammenarbeit mit der Justiz untersucht. Zwischen August 2021 und Juli 2023 wurden dazu Anhörungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgewertet, Jugendakten analysiert und Experten aus der Fachpraxis interviewt.“

„Besonders erschüttert zeigte sich Meysen [Studienautor] aber, dass die Gerichte bei Sorgerechtsprozessen den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht zu ihrer Priorität machten. ‚Der Umgang zu beiden Elternteilen hat vor Gericht einen sehr hohen Wert‘, erklärt er. ‚Wenn Mütter oder Geschwister das Thema Gewalt und Missbrauch vorbringen, stört das.‘ An der Priorität, Vätern unbedingt den Umgang zu ermöglichen, ändere sich nichts, so seine Erfahrung.

Die Mütter, die in der Studie zu Wort kommen, machten sogar die Erfahrung, dass ihnen ‚Missbrauch mit dem Missbrauch‘ oder gezielte Entfremdung vorgeworfen wurde. Mit der Folge, dass das Kind, das Angst vor dem Vater hat, gezwungen werde, ihn zu treffen.“

35 #37 stern, 30.12.2018: „Er weiß nur, dass Mama tot ist“. Leons Vater tötete die Mutter. Jetzt will der Täter Kontakt, <https://www.stern.de/familie/leons-mutter-wurde-von-seinem-vater-getoetet--er-weiss-nur--dass-seine-mama-tot-ist--8508758.html> [abgerufen am 1.3.2024].

36 #98 Berliner Morgenpost, Birgitta Stauber, 12.12.2023: Missbrauch - Wie Kinder beim Jugendamt durchs Raster fallen, <https://www.morgenpost.de/politik/article240801188/Wie-Kinder-in-Not-beim-Jugendamt-durch-das-Raster-fallen.html> [abgerufen am 1.3.2024].

37 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Fallstudie des SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Deutsches Jugendinstitut, 12.12.2023: Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter, https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf [abgerufen am 5.6.2024].

Im Fall von psychischer und physischer Gewalt und bei Todesdrohungen haben Mütter mit den Kindern die Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu flüchten. Ängste, Hürden, Nichtwissen, Überbelegungen können Hindernisse auf dem Weg dorthin sein. Die Entscheidung, ein Frauenhaus aufzusuchen, wird nicht leichtfertig getroffen, sondern in dem Bewusstsein der Mütter, dass sich damit für sie und die Kinder einschneidende Nachteile ergeben können (Wirkung im Freundeskreis, Kindergarten, Schule, beengte Verhältnisse etc.). Die Mütter riskieren damit auch den Vorwurf des Bruchs des Aufenthaltsbestimmungsrechts (das i.d.R. bei beiden sorgeberechtigten Elternteilen liegt) für die Kinder.³⁹

#114 CORRECTIV³⁸

Investigativrecherche und fachbezogener Beitrag

„Im Internet geht Krieg [Gründer und Sprecher des Väteraufbruchs für Kinder in Karlsruhe] mit lauten Parolen und frauenverachtenden Thesen hausieren: Er bezeichnet Frauenhäuser auf seiner Webseite als ‚Horrorkabinett‘ [...].“

#140 DER SPIEGEL

Fachbezogener Beitrag und Falldokumentation, Interview mit Asha Hedayati

„Es gibt so viele Missstände im Justizsystem. Richtig schlimm ist die folgende Konstellation: Wir haben ein Paar, da übt ein Mann gegenüber der Frau Gewalt aus. Die beiden haben Kinder. Das Jugendamt erfährt durch einen Polizeieinsatz von der Gewalt, lädt die Frau ein und fragt: ‚Was ist hier los? Partnerschaftsgewalt ist eine Kindeswohlgefährdung. Du musst dafür sorgen, dass deine Kinder die Gewalt nicht miterleben.‘ Beim zweiten oder dritten Mal fordern sie die Frau auf, sich zu trennen und drohen an, die Kinder sonst in Obhut zu nehmen. Die Frau trennt sich, flüchtet in ein Frauenhaus.

[...] nach ein paar Wochen flattert ein Brief bei ihr ein, in dem steht, dass der Vater sein Umgangsrecht einfordert. Nun sagt sie, er habe ihr gedroht, ihr das Kind wegzunehmen oder ihm etwas anzutun. Er wolle auch ihr etwas antun. Sie will sich und ihr Kind schützen, verweigert den Umgang. In dem Moment schaltet sich das Gericht ein. Wenn sie den Umgang zwischen Vater und Kind nicht zulasse, sei das eine Kindeswohlgefährdung. Selbst wenn sie vorher Gewaltschutz gegenüber diesem Mann durchgesetzt hat, kann das Gericht uneingeschränkten Umgang verfügen. Im schlimmsten Fall verliert sie das Sorgerecht, wenn sie sich dagegen wehrt.“

38 #144 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.09.2023: Väterrechtler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [abgerufen am 25.3.2024], vgl. auch #114 stern und CORRECTIV, Gabriela Keller, 18.9.2023: Väterrechtler bilden Netzwerke gegen Mütter. Wie sie am Familiengericht gewinnen wollen, <https://www.stern.de/gesellschaft/vaeter-bilden-netzwerke--wie-sie-am-familiengericht-gewinnen-wollen-33836902.html> [abgerufen am 25.3.2024].

39 vgl. Bericht aus einem Frauenhaus in: #111 MDR, Julia Cruschwitz, 22.11.2023: Gewalt durch den Partner – wie der Staat Frauen alleine lässt, https://www.ardmediathek.de/video/exactly/gewalt-durch-den-partner-wie-der-staat-frauen-alleine-laesst/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21k-ci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0MS8yMDIzMTEyMjIwMDAvbWRycGx1cy1zZW5kdW5nLTC2NjA?fbclid=IwAR0iIjoX0X6IXIeVkJbWwLXwXBZFOIF-SatW5ssqi46xC3ujocCui_nF_uEKc [abgerufen am 25.3.2024] sowie bspw. das Fallbeispiel #3 Westdeutsche Zeitung, Juliane Kinast, 12.10.2008: Kampf um das Sorgerecht: Gericht trennt Geschwister, https://www.wz.de/nrw/duesseldorf/kampf-um-das-sorgerecht-gericht-trennt-geschwister_aid-31534579 [abgerufen am 1.3.2024].

40 #140 Der Spiegel, Juliane Löffler und Lisa Duhm, 12.9.2023: „Ich kann Frauen eine Strafanzeige nicht mit gutem Gewissen empfehlen“, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/familienrechtsanwaeltin-asha-hedayati-vertritt-frauen-die-gewalt-erleben-sie-kritisiert-dass-der-staat-versagt-ihnen-zu-helfen-a-6674291b-65b1-4d96-91a2-4429384e7d17> [abgerufen am 29.3.2024].

#120 MDR, WELT

Verbundene Falldokumentation

„[...] Nach wiederholter Gewalt und Drohungen trennt sich Nadra G. im September 2022 von ihrem Mann. [...] Sie haben vier Kinder, mit dem fünften ist sie bei der Trennung hochschwanger. Zunächst kommen Mutter und Kinder im Frauenhaus unter.“

„Bei einem sogenannten Umgangstermin mit seinen Kindern im Februar [2023] hatte der Mann die Frau mit elf Stichen niedergestochen. [...]“

„Er habe seine Ex-Partnerin nicht nur getötet, sondern vor den Augen der fünf Kinder massakriert und abgeschlachtet [...]“

„Besonders verwerflich sei, dass er die Tat bewusst vor den Kindern begangen und sie damit schwer traumatisiert habe, sagte Staatsanwältin Gremm.“

Um vor dem Hintergrund des väterlichen Macht- und Kontrollverhaltens die Kinder zu schützen und, wenn die Mütter die Erfahrung gemacht haben, dass auch Jugendamt und Familiengericht diese Schutzrolle nicht erfüllen, wählen einige Mütter den Weg der Illegalität und tauchen mit den Kindern unter. Die Medienberichte zeigen, dass es sich in diesen Fällen um den Schutz der Kinder in Gefährdungslagen handeln kann.⁴¹ Und damit um einen Schritt, bei dem die psychische und physische Unversehrtheit des Kindes im Mittelpunkt steht und nicht ein „Macht- und Kontrollanspruch“ wie beispielsweise in Kapitel 6.15 oder in der Dokumentation #88 dargestellt.⁴²

Die analysierten Medienberichte lassen teilweise in aller Deutlichkeit erkennen, in welcher prekären Lage sich Mütter und Kinder befunden haben. Und dass es sich nicht um einen „Streit“ handelte, sondern um den verzweifelten Wunsch der Mutter, die Kinder und sich vor einem Vater zu schützen, der dokumentiertes Macht- und Kontrollverhalten gezeigt hat.

Die Bezeichnung „Sorgerechtsstreitigkeiten“ oder „Hochstrittigkeit“ im Familienrecht führt zu einer unwillkürlichen Symmetrisierung – beide Elternteile hätten gleichermaßen ihren Anteil an der Situation. Es ist daher geboten, diese Bezeichnungen aufzulösen, da ein Ergebnis dieser Symmetrisierung die Verschleierung bzw. Verharmlosung möglicher Motivationen eines Täters sein kann. Die Kategorisierung als „Sorgerechtsstreitigkeit“ oder als „Elternkonflikt“ und die damit erfolgende Symmetrisierung (Schuld tragen beide Eltern, „er sagt, sie sagt“) können eine Hebelwirkung für die Macht- und Kontrollbedürfnisse des Vaters zu Lasten der Kinder bilden.

Die Symmetrisierung ist ein künstliches Konstrukt, das substantiierte Sachverhalte regelrecht „vernebeln“ kann und der gesetzlich verankerten Pflicht zur gründlichen Sachaufklärung von Amts wegen widerspricht.

41 vgl. Kapitel 6.7 „Anton & Anna“ sowie #26 „Timon“ (s. Kapitel 8.1) in vorliegender Analyse.

42 vgl. Kapitel 6.15 „Aslihan“ sowie #88 „Pia-Marie“ (s. Kapitel 8.1) in vorliegender Analyse.

Die Medienberichterstattung deckt auf, dass Macht- und Kontrollverhalten des Vaters bei Umgangs- bzw. Sorgerechtsentscheidungen ignoriert werden, beziehungsweise als „hochstrittig“ oder „elterlicher Streit“ bezeichnet werden und so zur Wahrnehmung eines symmetrischen Konflikts führt, die mit der Erziehungsfähigkeit des Vaters – vor allem auch bei Umgangsverweigerung des Kindes – nichts zu tun hat. In 129 der 154 Fälle weist die Medienberichterstattung eine Symmetrisierung bzw. Täter-Opfer-Umkehr im Zusammenhang mit behördlichem Handeln aus.⁴³

#52 MDR⁴⁴

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentation, Interview mit Susanne Nothhafft

„Ich würde bei häuslicher Gewalt nie von einem Konflikt sprechen, sondern einem System von Macht und Kontrolle, wo sozusagen der Gewalt ausübende Elternteil – und wenn Sie in die Statistik sehen, ist es in der Regel der männliche gewaltausübende Elternteil – geradezu eine narzisstische Kränkung erfährt, wenn die Frauen mit ihren Kindern sich verabschieden von diesem Gewaltsystem, indem sie im besten Fall in ein Frauenhaus ziehen. Das heißt, solchen misshandelnden Partnern und Vätern ist das oberste Ziel gar nicht so sehr das plötzlich wieder erwachte Interesse an aktivem Erziehen ihrer gemeinsamen Kinder, sondern im Prinzip das Wiederherstellen der Kontrolle über die Frau und die Kinder!“

Die Symmetrisierung findet sich auch in der Medienberichterstattung als ein gebräuchliches Merkmal. Selbst in den Fällen, in denen die Täterschaft eindeutig ist und auch die berichtete Vorgeschichte einen langen Leidensweg von Kindern und Müttern erkennen lässt, wird von einem „Elternstreit“, von „Rosenkrieg“, „Sorgerechtsstreit“ oder „Hochstrittigkeit“ gesprochen. Jedoch erfolgt in einigen Fällen eine sachverhaltklärende Berichterstattung, so dass der Eindruck entsteht, dass die Bezeichnungen eher einer etablierten Gewohnheit entstammen sowie in Ermangelung einer (bekannten) Alternative genutzt werden.

Sogar in den Fällen, in denen der Vater die Kinder und/oder die Mutter tötet, wie folgend beispielhaft an einem Fall in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 dargelegt, erfolgt diese Symmetrisierung, die sogar eine „Entschuldigung“ und eine implizite Zuweisung einer Mitschuld der Mutter an der Ermordung der Kinder durch den Vater enthalten kann.

#21 BILD⁴⁵

Verbundene Falldokumentation (➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.17)

[Der Vater tötete die beiden Kinder.]

„Die Eltern stritten sich – die Kinder mussten dafür mit dem Leben bezahlen!“

43 vgl. dazu auch Kapitel 6.10 „Maja und Linja, Niedersachsen“ oder #6 Falldokumentation „Bill“ in: Berliner Zeitung, Birgit Walter, 31.3.2010: Wie ein Sorgerechtsstreit zu einer schweren Bestrafung von Kindern wird: Bis der Krankenwagen kommt, <https://www.berliner-zeitung.de/wie-ein-sorgerechtsstreit-zu-einer-schweren-bestrafung-von-kindern-wird-bis-der-krankenwagen-kommt-li.49204?pid=true> [abgerufen 1.3.2024] oder #136 Tagesspiegel, Jessica Reitzig, 6.6.2024: Ist Mama schuld? Wenn das Kind Papa nicht treffen will.

44 #52 MDR, Julia Cruschwitz, 27.11.2021: Umgangsrecht. Sollten gewalttätige Väter ihre Kinder sehen dürfen?, <https://www.youtube.com/watch?v=bUeZBSIMZKc> [abgerufen am 25.5.2024].

45 #21 „Lilli und Anna“, hier: BILD, Thomas Gautier und Robert Gongoll, 30.6.2015: Familiendrama in Trudering, Vater tötet seine zwei Töchter und erhängt sich, <https://www.bild.de/regional/muenchen/familiendrama/toedliches-familiendram-in-trudering-41574180.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

In den in dieser Analyse dokumentierten 19 Tötungsfällen, in denen nachweislich 18 Mal das Jugendamt bzw. das Familiengericht vor den Tötungen, auch in Sachen Umgangs- bzw. Sorgerecht involviert waren, wurden

- zehn Mal die Kinder vom Vater getötet (#1, #9, #11, #19, #21, #31, #64, #86, #115, #31, #119),
- sechs Mal die Mütter (mutmaßlich - ein noch laufender Strafprozess) von den Vätern getötet (#37, #63, #109, #177, #118, #120), dabei waren vier Mal die Kinder mutmaßlich Augenzeugen,
- drei Mal Kinder und Mütter vom Vater getötet (#30, #40, #116).

Der Medienberichterstattung zu dem folgenden Fall ist zu entnehmen, dass der Tötung der Kinder zuvor mindestens ein physischer Gewaltvorfall mit Krankenhausaufenthalt der Mutter, Polizeieinsatz und Jugendamtsbeteiligung voranging. Der Vater tötete die zwei Kinder mit Kopfschüssen, nachdem die Mutter Trennungsabsichten äußerte. Dass der Tat ein vermutlich langjähriges Martyrium vorausging, zeigt sich auch darin, dass die Kinder sich im Alter von 10 und 12 Jahren bereits im Jahr vor der Tat an die Polizei wandten – die dann das Jugendamt in Kenntnis setzte.⁴⁶ In den Medien wird u. a. folgendes berichtet:

#64 REDAKTIONSNETZWERKDEUTSCHLAND, BILD

Verbundene Falldokumentation

„Wenn es Trennungsabsichten bei Eltern gibt, kann ich mir schon vorstellen, dass es zu so einer furchtbaren Tat kommen kann. Verlustängste können da eine große Rolle spielen. Es geht dabei ja um die Kinder‘, so [die Leiterin des Jugendamts].“

„Auch seine Söhne sollen laut Jugendamt bereits im März 2020 bei einem heftigen Streit zwischen den Eltern die Polizei gerufen haben.“⁴⁷

„Im Vorjahr hatte es laut [der Leiterin des Jugendamtes] einen heftigen Streit zwischen den Eheleuten gegeben. Auch damals sei die Lage so eskaliert, dass es zu Handgreiflichkeiten kam.“

„Der Ehemann habe seine Frau am Kopf verletzt – die Wunde musste im Krankenhaus versorgt werden.“⁴⁸

„Danach suchte die Behörde das Gespräch mit der Familie. [Leiterin Jugendamt]: ‚Wenn wir eine solche Meldung bekommen, sprechen wir mit allen Beteiligten. Die Eltern zeigten sich sehr einsichtig. Wir haben keine Hinweise darauf gehabt, dass es psychische Probleme bei den Eltern gab. Wir haben auch keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung gefunden.‘“⁴⁹

Die Kenntnis der wissenschaftlichen Evidenz, dass das Miterleben von häuslicher Gewalt bei Kindern ebensolche Folgen hat wie direkte Gewaltausübung ihnen gegenüber,⁵⁰ ist somit bei der Leitung des Jugendamtes offenkundig nicht vorhanden oder wird – wie die in der Analyse dokumentierten Fälle zeigen – negiert. Auch in den folgenden Fällen bzw. dokumentierten familienrechtlichen Verfahren:

46 Es handelt sich um einen formal vorgeschriebenen Verfahrensablauf.

47 #64 BILD, Noel Altendorf und Thomas Knoop, 28.12.2021: Söhne (11/13) riefen schon 2020 die Polizei, <https://bilder.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/vater-erschoss-in-glinde-seine-kinder-und-sich-selbst-soehne-11-13-riefen-schon-78660974.bild.html> [abgerufen am 1.3.2024].

48 #64 RedaktionsNetzwerk Deutschland, 28.12.2021: Gewalttat in Glinde: Jugendamt hatte schon im Frühjahr 2020 Kontakt zur Familie, <https://www.rnd.de/panorama/gewalttat-in-glinde-jugendamt-hatte-schon-im-fruehjahr-2020-kontakt-zur-familie-WDD3LXDLQ5D35LAAFAWWGDTUIA.html> [abgerufen am 1.3.2024].

49 #64 BILD s. a. Fußnote 47.

50 vgl. S. 14, Fußnote 31 in vorliegender Analyse.

#30 WEISSER RING

Investigativrecherche

„Während Anne versucht, sich selbst zu schützen, geht es im Jugendamt darum, den Umgang ihres späteren Mörders mit seinem Kind [4 Jahre] zu regeln. Es gibt ein gemeinsames Sorgerecht. [...] Im Jugendamt geht es um „begleiteten Umgang“. Es gibt ja eine Gewaltschutzanordnung, Noahs Vater gilt als so gefährlich, dass er seine Frau auf keinen Fall treffen darf, wenn er sein Kind sieht. Auch sein Kind soll er nicht allein treffen. Aber treffen können soll er es, der Kinderschutzbund wird hinzugezogen, eine Familienhelferin.“

„[...] Er stieg aus [...], schlug die Scheibe des Peugeot ein und kletterte in das Auto. Dort stach er mit einem Küchenmesser auf Anne ein, 15 Mal. Anschließend wandte er sich Noah auf der Rückbank zu und versetzte ihm zwei wuchtige Stiche. Er stieg aus und fuhr davon, das Messer ließ er in seinem Kind stecken.“

#31 FOCUS⁵¹

Verbundene Falldokumentation

„Kritik gibt es auch am Jugendamt. Die Behörde hatte die Jungs in der Obhut des gewalttätigen Mannes gelassen.“

„Wie kann ein Vater seine drei kleinen Söhne so brutal niederstechen?“

„Zwei Tage vor der Bluttat soll der Mann die Frau krankenhauserreif geprügelt haben. Noch vor ihrer Rückkehr aus einer Klinik soll sie ihm gesagt haben, dass sie ihn verlassen wolle. ‚Die Frage steht im Raum, warum die Kinder bei ihm gelassen wurden, obwohl er seine Frau ins Krankenhaus geprügelt hat‘, sagt Altenfelds Bürgermeister Peter Grimm.“

„Das Jugendamt vermutet, dass der Mann nach der Trennungsankündigung seiner [...] Frau die Kinder mit sich in den Tod reißen wollte... Die Behörde verteidigte zugleich ihre Entscheidung, die Kinder in der Obhut des Vaters belassen zu haben.“

Laut Jugendamt und Staatsanwaltschaft war die Polizei erst am Dienstag wegen häuslicher Gewalt in die Familie gerufen worden. Für das von der Polizei informierte Jugendamt habe es aber keine Anzeichen gegeben, dass der Vater auch gegen seine Kinder gewalttätig sei, teilte das Landratsamt mit.“

Diese Haltung gegenüber Müttern und Kindern findet sich in Jugendämtern und Familiengerichten ebenso wie in Organisationen der Elternberatung/Mediation.

51 #31 FOCUS, 17.6.2017: Vater tötete seine eigenen Kinder. Familiendrama in Thüringen: Warum handelte das Jugendamt nicht?, https://www.FOCUS.de/panorama/welt/warum-stach-vater-seine-kinder-nieder-ehekrise-wohl-ausloeser-fuer-familiendrama-kritik-am-jugendamt_id_7253058.html [abgerufen am 29.3.2024].

#137 EMMA⁵²

Fachbezogener Beitrag und Falldokumentation

(→ s. a. ausführlichere Dokumentation in [Kapitel 6.11](#))

„Kinder aus der Klemme‘ ist ein Kurs [...] der sich an ‚hochstrittige‘ Eltern und ihre Kinder richtet.“

„Häusliche Gewalt löst Traumatisierungen aus. Bei den Kindern, bei den Frauen.“

„Die Sozialarbeiterin beim Jugendamt sagte mir, ich dürfe nicht an die Gewalt erinnern. Ich müsse nach vorne schauen. Der Vater sei ein guter Vater, ob er mir nun Gewalt, in welcher Form, psychischer, physischer, sexueller, finanzieller Gewalt angetan habe, das zähle nicht... ‚Er hat Sie geschlagen, und nicht die Kinder.‘“

„Auch im Elternkurs wird nur nach vorn geschaut. Die Vergangenheit sollen wir vergessen. Wir müssen einen Restart schaffen, für unsere Kinder, drüben auf der anderen Seite des Flurs, separiert von den Erwachsenen in der Kindergruppe. Wenn wir Mütter das nicht bringen, haben wir unsere Traumata nicht überwunden und können eigentlich [...] nicht richtig für unsere Kinder sorgen. Dass zum Streiten nicht immer zwei gehören, dass bei allen vier teilnehmenden Paaren Häusliche Gewalt ausgehend vom Kindsvater auftrat – nicht relevant.“

Die Medienanalyse weist 24 Dokumentationen der Perpetuierung von Macht- und Kontrollverhalten des Vaters mittels Elternberatung/Mediation aus. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen, da die Familiengerichte regelmäßig Elternberatung/Mediation nahelegen bzw. auferlegen. Diese Praxis der Allgemeingültigkeit eines situationsunabhängigen Nutzens für Kinder mittels Mediation/Elternberatung, der Abspaltung des Macht- und Kontrollverhalten des Vaters, der Verhinderung einer Aufarbeitung und damit Ermöglichung der Verarbeitung von Geschehnissen hat seine Ursprünge im „Cochemer Modell“ (vgl. S. 56, 60). Wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie, insbesondere der Traumaforschung, bleiben unberücksichtigt.⁵³

Die in diesem Kapitel dargestellten Mechanismen und Vorgehensweisen behördlicher und von ihnen beauftragter Akteure werfen ethische Fragestellungen auf. Sie bewirken eine Entmenschlichung von Kindern und Müttern hin zu erwarteten Funktionalitäten. Die Erziehungsfähigkeit des Vaters, der Macht- und Kontrollverhalten zeigt, wird dabei nicht infrage gestellt. Von den Müttern wird erwartet, dass sie trotz ihrer berechtigten Ängste und der Ängste um die Kinder bzw. der Kinder, nach der Trennung Umgang nicht nur ermöglichen, sondern sogar „fördern“ und damit ihre „Bindungstoleranz“ unter Beweis stellen. Die Wahrnehmung des Kindes kann damit konterkariert werden, die Mutter wird zur Mittäterschaft gezwungen. Von ihnen wird erwartet, dass sie einen Widerstand des Kindes gegenüber Kontakten mit dem Vater brechen, wodurch das Kind die wichtigste Vertrauensperson verliert. Die Dokumentationen weisen auf eine Beeinträchtigung der gesunden Entwicklung von Kindern in familienrechtlichen Verfahren unter der PAS-Vorannahme hin. Die Kinder erscheinen allenfalls als Objekte, die dem Vater zugeführt werden müssen.

Die Medienberichterstattung zeigt auf, dass die Umsetzung der Doktrin der Kindeswohldienlichkeit des Umgangs sowie der Herstellung einer Elterngerechtigkeit durch ein gemeinsames Sorgerecht zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen und zum Tod von Kindern und Müttern führen kann.

52 #137 EMMA, Silke Kettelhake, November/Dezember 2023: Mütter in der Klemme.

53 vgl. Korittko (2000) Trauma und Verlust – Vom Zwang des Vergessens zum heilsamen Erinnern. Kontext, Zeitschrift für Familientherapie 31 (2), 171 – 179.

4.2 Die PAS-Vorannahme

Die Medienberichterstattung zeigt, dass die Erzählung *über die Mutter, die nicht möchte, dass „ihr“ Kind den Papa liebhat und die ihre „Verfügungsgewalt“ als Hauptbezugsperson mit dem Kind „als Faustpfand“ ausübt* (PAS-Vorannahme), einen zentralen Stellenwert bei Jugendämtern und in familienrechtlichen Verfahren haben kann. Diese simple Behauptung garantiert Mitgefühl und Empörung. Sie wird von Väterrechtlern über Medienkampagnen verbreitet und in politischen Kontexten genutzt (vgl. S. 56 ff).

Die Berichterstattungen decken auf, dass diese Behauptung, die auf dem „Parental Alienation Syndrom“ (PAS/ Eltern-Kind-Entfremdung) beruht, zu einer Annahme geworden ist, die einer Vorverurteilung der Mutter bei Jugendämtern und in Familiengerichten gleichkommen kann.

Die „PAS-Vorannahme“ kann demgemäß handlungsleitend in Jugendämtern und familienrechtlichen Verfahren sein. Argumentiert wird dabei wahlweise etwa mit der „Entfremdung des Kindes vom Vater“, einer „Bindungsintoleranz“ der Mutter, einer „symbiotischen Mutter-Kind-Beziehung“ oder einer „psychischen Störung“ der Mutter.⁵⁴ Das Ergebnis ist das gleiche: Die Mutter ist ein Störfaktor in der Beziehung des Kindes zum Vater. Die Berichterstattung zeigt auf, dass jeder Verfahrensschritt der Bestätigung der PAS-Vorannahme dienen kann – zu Lasten der Sachaufklärung in familienrechtlichen Fällen. Selbst gegenteilige Evidenzen können diese Vorannahme nicht widerlegen. Sie setzt einen Automatismus in Gang, der Kinder und Mütter gefährdet. Die Folgen für die Kinder sind Leben in Zwangswechselmodellen, Inobhutnahmen, häufig unter Anwendung von staatlicher Gewalt, Heimunterbringungen und Umplatzierungen zum Vater, Zwangsumgänge und in möglichen Fallgeschehen Tötungen.

#108 CORRECTIV, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG⁵⁵

Investigativrecherche und Falldokumentationen

„Sie haben nur den Aussagen des Vaters geglaubt, meinen nicht“, sagt eine weitere betroffene Mutter, eine Erzieherin aus Sachsen. Ihr Ex-Freund, sagt sie, habe sie und ihre Tochter bei der Übergabe des Kindes mehrmals attackiert. Das Mädchen habe sich gegen den Vater gewehrt, einmal soll er sie festgehalten und angeschrien haben: ‚Du darfst nie wieder zu deiner Mutter zurück.‘ Danach habe sich das Kind völlig verweigert.“

CORRECTIV liegt ein Notarztbericht vor, aus dem hervorgeht, dass das Mädchen gegen ihren Willen aus der Wohnung der Mutter zum Vater gebracht werden sollte: Das Mädchen habe sich in einer psychischen Ausnahmesituation befunden, heißt es darin; das Kind habe heftig geweint, an Schmerzen im Brustbereich und Atemproblemen gelitten.

Ende 2022 hat das Amtsgericht beschlossen, dass das Mädchen beim Vater leben soll. Der Beschluss liegt CORRECTIV und SZ vor: Darin wird der Mutter die Schuld am Verhalten der Tochter gegeben: Ihr sei es ‚nicht gelungen, den Kontakt zwischen Vater und Tochter zu fördern‘.

‚Die Gespräche mit dem Kind‘, hält die Gutachterin fest, zeigten Merkmale einer Einflussnahme, in Form eines Entfremdungssyndroms (PAS):“

54 Es gibt weitere Bezeichnungen, die alle unter die PAS-Vorannahme fallen. Vgl. Altendorfer-Kling/Kliemann/Fegert: „Fachtermini aus Medizin und Psychologie als Plädierformeln im Recht – PAS und andere Mythen ohne Evidenzbasierung“, u. a. publiziert in: forum familienrecht der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein, 3/2024 sowie Kindler, Heinz und Salzgeber, Joseph: Elterliche Kooperation und Bindungstoleranz als Kriterien in der Familienrechtspsychologie, in: Praxis der Rechtspsychologie 33 (1), Juli 2023, Deutscher Psychologischer Verlag GmbH, S. 41–60, DOI: <https://doi.org/10.51625/pdr20230102>.

55 #108 CORRECTIV und Süddeutsche Zeitung, 24.3.2023: Plötzlich bist Du das Problem, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/03/24/haeusliche-gewalt-den-gerichten-ausgeliefert-missbrauch-gerichte-justiz-kinder-frauen-manipulation/> [abgerufen 24.5.2024].

Im Zuge der PAS-Vorannahme kommt bindungstheoretisches und (entwicklungs-)psychologisches Wissen nicht zur Anwendung. Im gleichen Zuge wird die Mutter-Kind-Bindung marginalisiert.

#22 NEUE WESTFÄLISCHE ZEITUNG⁵⁶

Falldokumentation

[Nach der Umplatzierung eines Kleinkindes zum Vater.]

„In einem weiteren Gutachten zur Suchtproblematik des Vaters, sollte festgestellt werden, ob der durch seine Drogensucht überhaupt in der Lage ist, das Aufenthaltsbestimmungsrecht auszuüben. Obwohl der Mann erneut Drogenkonsum vor Gericht zugibt, fällt auch dieses Gutachten für ihn positiv aus. Ein Attest der poliklinischen Psychoambulanz der Universität Osnabrück, die der Mutter bescheinigt, keine mangelnde Bindungstoleranz zu haben, wird vor Gericht nicht zugelassen.“

„Matthias Hampel, Anwalt des Kindsvaters, bezeichnet die jetzigen Regelungen hingegen als ‚großzügig‘ und ist mit der ‚mutigen‘ Entscheidung des Richters zufrieden. Sein Anliegen: die Rechte der Väter stärken. ‚Warum soll der Vater nicht das Aufenthaltsbestimmungsrecht bekommen, wenn beide Elternteile erziehungsgerecht sind?‘ fragt er. ‚Bloß weil die Mutter das Kind geboren hat? Das ist in der heutigen Zeit keine Begründung mehr.‘“

In keinem der 154 familienrechtlichen Fälle und 51 fachbezogenen Beiträge in der Medienberichterstattung liegt eine fachwissenschaftlich anerkannte Kindeswohlgefährdung (Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung) durch die Mutter vor. Es handelt sich – vor dem Beginn familienrechtlicher Verfahren bzw. Maßnahmen wie Inobhutnahmen, Heimunterbringungen, Zwangswechselmodellen, Umgängen unter Anwendung von Zwang oder Umplatzierungen zum Vater – um altersgerecht entwickelte, gesunde und sozial gut integrierte Kinder.

In allen aufgezeigten Fällen sind die Anliegen des Vaters initial und richtungsweisend für die Entscheidungen der Familiengerichte über die Instanzen⁵⁷ hinweg.

Die Medienberichterstattung zeigt eine systematische Täter-Opfer-Umkehr durch Jugendämter und in Familiengerichten auf.⁵⁸

Im Jahr 2023 wurde – seitens des Bundesverfassungsgerichts – auf die langjährige wissenschaftliche Evidenzlage reagiert (Az.: 1 BvR 1076/23, Entscheidung vom 17.11.2023). Es handle sich bei PAS um ein „überkommenes und fachwissenschaftlich als widerlegt geltendes Konzept“. Diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts löst jedoch bislang keine Umkehr auf breiter Basis in Jugendämtern und Familiengerichten aus, sondern die Praxis unter der PAS-Vorannahme kann mit anderen Begrifflichkeiten fortgesetzt werden.

56 #22 Neue Westfälische Zeitung, 27.4.2016: Tauziehen um die kleine Maja, https://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/luebbecke/20776862_Tauziehen-um-die-kleine-Maja.html [abgerufen am 1.3.2024].

57 Die Berichterstattung weist zwei Ausnahmen auf: das OLG FFM, das eine Entscheidung des AG aufhebt: Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Beschluss vom 3.4.2024, Az. 7 UF 46/23, vgl. Kapitel 6.2 sowie die Falldokumentation #131 bei der das Amtsgericht Bamberg eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg revidiert, in: WELT AM SONNTAG, Freia Peters, 4.2.2024: Kontakt zum Vater um jeden Preis.

58 vgl. auch Kapitel 6 vorliegender Analyse.

Seitens der Wissenschaft wird seit vielen Jahren auf diese gefährliche Entwicklung hingewiesen.⁵⁹ Die bisher bekannten Begriffe, die auf der PAS-Vorannahme basieren (Entfremdung, Symbiose, Bindungsintoleranz u. a.), wurden bereits 2011 pointiert als *Plädierformeln* bezeichnet und 2024 erneut ins *Reich der Mythen* verwiesen.⁶⁰

Eine Investigativrecherche des ARD Magazins Report Mainz vom 4.6.2024⁶¹ zeigt in dem Beitrag „Bindungsintoleranz – Umstrittenes Konzept“ ab Minute 10:25

[Link zum TV-Beitrag](#)

einen der Hintergründe auf, die solche Haltungen in Jugendämtern und Familiengerichten erzeugen. Es werden „Weiterbildungen“ für Richterschaft, Jugendamt und Verfahrensbeistände auf Betreiben von „Väterrechtlern“ (vgl. Kapitel 4.6) umgesetzt. In der im Medienbericht der ARD dokumentierten Veranstaltung von September 2023 erklärt ein Vertreter der PAS-Theorie⁶² auch, dass ein neuer Begriff gefunden werden müsse:

„Ich meine Entfremdung. Aber der Begriff ist umstritten. Ideologisch massiv aufgeheizt. Vielleicht sagen wir gar nicht mehr Entfremdung, sondern trennungsinduzierter Kontaktabriss. Das ist genau das gleiche, aber es ist ein bisschen schöner formuliert. Da geht jeder mit. Da kriegen Sie weniger Widerstand.“

Vorrangig wird in den Gerichten basierend auf der PAS-Vorannahme derzeit hauptsächlich der Begriff der „Bindungstoleranz“⁶³ verwandt. Eine tragfähige wissenschaftliche Herleitung bzw. eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Konstrukt und ein damit verbundenes Untersuchungsdesign existieren nicht. Die Entstehung des Begriffs ist unklar. Es ist eine deutsche Begrifflichkeit für die eine englische Übersetzung nur im Bereich der Drucktechnik existiert. Eingang in die Rechtsprechung hat die „Bindungstoleranz“ zeitgleich mit „PAS“ ab Mitte/Ende der 1990er Jahre gefunden und damit im Zeitraum der umstrittenen Kindschaftsrechtsreform von 1998.⁶⁴

Einblicke in die Abwesenheit von Wissenschaftlichkeit sowie die Verbindung und Anwendung von PAS und Bindungstoleranz in der familienrechtlichen Praxis bieten exemplarisch die Erläuterungen in einem renommierten Fachverlag, deren Inhalte für die Arbeit im Familiengericht ebenso wie zu Zwecken der Aus- und Fortbildung herangezogen werden. Ein Auszug aus den Erläuterungen zur Bindungstoleranz:

„Dagegen spricht es selbstredend nicht gegen die Mutter, wenn sie Besuche bei den Großeltern so ausgestaltet, dass das Kind, das früher vom Großvater sexuell missbraucht wurde, mit diesem nicht allein zusammentrifft.“⁶⁵

59 vgl. Zimmermann, Janin; Fichtner, Jörg; Walper, Sabine; Lux, Ulrike; Kindler, Heinz: Whitepaper „Eltern-Kind-Entfremdung“, in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2/2023, Reguvis, 2023, https://sicher-aufwachsen.org/uploads/files/Whitepaper_Eltern-Kind-Entfremdung_ZKJ_Reguvis.pdf [abgerufen am 17.4.2024] oder Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht. Gesetzliche Handlungsbedarfe. Berlin, zur Unwissenschaftlichkeit von PAS s. S. 34 oder Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) zum Thema Parental Alienation Syndrome (PAS)/ Entfremdungssyndrom und anderen pseudomedizinischen Begriffen und Scheindiagnosen in der Justiz anlässlich der anstehenden Reform des Kindschaftsrechts, 16.5.2023 oder Meier et al.: Child Custody Outcomes in Cases Involving Parental Alienation and Abuse Allegations, George Washington University Law School, 2019 sowie Joan S. Meier, Sean Dickson, Chris S. O’Sullivan & Leora N. Rosen: Harman and Lorandos’ false critique of Meier et al.’s family court study, Journal of Family Trauma, Child Custody & Child Development, 19:2, 119 – 138, 2022 oder Dissertation par Prigent, Pierre-Guillaume: Les stratégies des pères violents en contexte de séparation parentale: contrôle coercitif, complicité institutionnelle et résistance des femmes, Dissertation, 2021 sowie Fegert, Jörg M.: Endgültiges Aus für das Parental Alienation Syndrome [PAS] im amerikanischen Klassifikationssystem DSM-5., in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 5/2019, Reguvis, S. 190 – 191.

60 Altendorfer-Kling/Kliemann/Fegert: „Fachtermini aus Medizin und Psychologie als Plädierformeln im Recht – PAS und andere Mythen ohne Evidenzbasierung“, u. a. publiziert in: forum familienrecht der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein, 3/2024.

61 #133 ARD/Das Erste, 4.6.2024, Beitrag „Bindungsintoleranz – Umstrittenes Konzept“ ab Minute 10:25, <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/report-mainz-vom-04-06-2024/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzlwNjA1MzQ> [abgerufen am 5.6.2024].

62 vgl. dazu auch #110 ARD/Das Erste, Justine Rosenkranz, 7.8.2023: Wer bekommt das Sorgerecht? Wenn der Streit ums Kind eskaliert, <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/wer-bekommt-das-sorgerecht-video100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

63 Dies wird definiert als die Fähigkeit und Bereitschaft, die Bindung des Kindes zum anderen Elternteil zu respektieren und zu fördern.

64 Die Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurde durch das FDP-geführte Bundesjustizministerium umgesetzt. Vgl. zur Kritik bspw. S. 13.

65 Haufe.de, § 1 Die elterliche Sorge / (5) Bindungstoleranz von Mallory Völker und Monika Clausius, https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/1-die-elterliche-sorge-5-bindungstoleranz_idesk_PI17574_H110853181.html [abgerufen am 30.6.2024].

Das folgende Beispiel zeigt, wie vor dem Hintergrund der PAS-Vorannahme eines vermeintlichen mütterlichen „Missbrauchs mit dem Missbrauch“ auch mithilfe ungeeigneter Mittel wie einem „Lügendetektor“ Entscheidungen in familienrechtlichen Verfahren getroffen werden, anstelle der Erwägung substantiiertes Erkenntnisse im Rahmen der Sachaufklärung.

#130 TAZ⁶⁶

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentation

(➔ s.a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.8)

„Wie oft der Polygraf von deutschen Gerichten eingesetzt wird, lässt sich schwer sagen. Am Oberlandesgericht Hamm war es ein Fall, am Amtsgericht Schwäbisch Hall waren es zwei Fälle. An sächsischen Gerichten waren es mehr als 40 Verfahren, viele davon in Bautzen.“

„Am Ende der polygrafischen Untersuchung von Sabine Teske und ihrem Ex-Mann lautet also das Ergebnis: Beide sagen die Wahrheit. Der Vater habe sein Kind nicht missbraucht, die Mutter habe ihn nicht aus Boshaftigkeit beschuldigt. Es ist ein Befund, der die nächsten Jahre Teskes und ihres Kinds prägen wird.“

„Weil der Test ergeben hat, dass der Vater das Kind nicht missbraucht habe, ordnet das Gericht an, dass das Kind weiter den Vater besuchen soll.“

Und das, obwohl der Bundesgerichtshof bereits 2003 festgestellt hat, dass es sich bei einem Polygrafen um ein völlig ungeeignetes Beweismittel handelt, wenn bereits die mit dem Fall verbundenen Fragestellungen bekannt sind:

„Durch die Rechtsprechung der Strafsenate des Bundesgerichtshofs ist auch für das Zivilverfahren höchstrichterlich geklärt, daß die polygraphische Untersuchung (Lügendetektor) mittels Kontrollfragen und – jedenfalls dann, wenn der Beweisführer zum Zeitpunkt des Tests bereits von den Ermittlungsergebnissen Kenntnis hatte – auch mittels Tatwissenstests ein völlig ungeeignetes Beweismittel ist.“⁶⁷

Der Beschluss des Bundesgerichtshofs erfolgte – bezeichnenderweise –, nachdem der verurteilte Straftäter, der seine Tochter jahrelang sexuell missbraucht hatte, mittels des Ergebnisses eines Lügendetektor-Tests einen Freispruch erwirken wollte.

In einer Investigativrecherche von Justine Rosenkranz in der ARD vom 7.8.2023 wird eine Aussage des Anwalts des Vaters mit Bezug auf die PAS-Vorannahme dokumentiert.⁶⁸ Dabei geht es um eine gewaltvolle Inobhutnahme eines vierjährigen Kindes von der Mutter und Umplatzierung zum Vater. Nach der Inobhutnahme wurde der Kontakt zwischen Kind und Mutter vier Monate lang unterbunden. Die Mutter darf den Sohn auch nach zwei Jahren nur begleitet durch Dritte für wenige Stunden sehen und ihr wurde ein Sprechverbot zur gemeinsamen Vergangenheit auferlegt.

66 #130 taz, Anne Fromm und Sabine Seifert, 9.3.2024: Der Lüge auf der Spur, <https://taz.de/Auf-der-Suche-nach-der-Wahrheit/!5994474/> [abgerufen am 25.3.2024].

67 Beschluss vom 24.6.2003, Bundesgerichtshof, Aktenzeichen: VI ZR 327/02, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=26601&pos=0&anz=1> [abgerufen am 1.3.2024].

68 #110 ARD/Das Erste, Justine Rosenkranz, 7.8.2023: Wer bekommt das Sorgerecht? Wenn der Streit ums Kind eskaliert, <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/wer-bekommt-das-sorgerecht-video100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#110 ARD/DAS ERSTE⁶⁹

Investigativrecherche und Falldokumentationen

[Link zum TV-Beitrag](#)

Der Rechtsanwalt des Vaters, Michael Sippel, auf die Frage von Justine Rosenkranz, warum die Mutter das Kind nur begleitet sehen darf:

„Die Mutter, so wurde es auch im Rahmen der Begutachtung herausgearbeitet oder zumindest angedeutet, wird nichts unversucht lassen, das Kind zu beeinflussen und zu manipulieren. Es an die alte Zeit zu erinnern, wo man zusammen gelebt hat, symbiotisch gelebt hatte, um es eben aus dem Haushalt des Vaters wieder entlocken zu können, so möchte ich es mal sagen. Dass die Umgänge, die begleiteten vernünftig ablaufen und das Verhältnis von Sohn und Mutter natürlich da ist und gegeben ist, das steht außer Frage. Aber es besteht eben die Gefahr, dass wenn man unbegleitete Kontakte stattfinden lässt, es zu einer weiteren massiven Manipulation und Beeinflussung des Kindes kommt, was für das Kind nicht gut wäre. Um das Ziel zu erreichen, das Kind wieder auf Biegen und Brechen in den eigenen Haushalt zurückzubekommen.“

Zum gleichen Fall vgl. auch SAT1:⁷⁰ Verbundene Falldokumentation „Stefanie & Elias“

[Link zum TV-Beitrag](#)

Fachwissenschaftlich anerkannte Formen der Kindeswohlgefährdung sind Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung.

In keinem der in der Medienberichterstattung dokumentierten Fälle gab es eine Kindeswohlgefährdung durch die Mutter. Kindeswohlgefährdungen wurden anhand von Gutachten „kreiert“ und mit den Begriffen der PAS-Vorannahme begründet.⁷¹

In 147⁷² der 154 analysierten Fällen werden „Bindungsintoleranz“, „Entfremdung“, „Eltern-Kind-Symbiose“ oder behauptete (widerlegte) „psychische Störungen der Mutter“ vom Familiengericht zur Begründung von Inobhutnahmen, Heimunterbringungen, Umplatzierungen und Zwangswechselmodellen und Umgängen der Kinder unter Zwang herangezogen.

69 ebd.

70 #110 SAT1, 27.4.2022: Vierjähriger muss Mutter verlassen, <https://www.sat1nrw.de/aktuell/vierjaehriger-muss-mutter-verlassen-223398/> [abgerufen am 29.3.2024].

71 Das Einfallstor für die künstliche Schaffung einer Kindeswohlgefährdung ergibt sich aus dem SGB VIII, Art. 8a, ungeachtet des Stands der Wissenschaft, dass bei einem Kind, das Umgang ablehnt, keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

72 Bei (den fünf) in dieser Analyse enthaltenen „HKÜ“-Fällen (Haager Kindesentführungsübereinkommen) wird nach einem Schema gehandelt, nach dem das Kind in den „Heimatstaat“ zur dortigen Durchführung des Sorgerechtsverfahrens verbracht wird. Den hier analysierten fünf Fällen liegt in der Berichterstattung ein Macht- und Kontrollverhalten des Vaters nach der Istanbul-Konvention zugrunde, das bei der Entscheidungsfindung zur Rückführung nicht herangezogen wird. Ein Beispiel dafür ist die Falldokumentation #81 „Talia“, hier: Merkur, Armin Forster, 27.10.2022 sowie 7.11.2022: Hilferuf einer Mutter: Behörden entziehen Moosburgerin (31) ihr Kind – entgegen ärztlichem Rat, https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/hilferuf-einer-mutter-behoerden-entziehen-moosburgerin-31-ihr-kind-entgegen-aerztlichem-rat-91879176.html?utm_medium=Social&utm_source=Facebook&fbclid=IwAR3lxqANySKgyVnAj8qNcalwTq55DIAV-NoWU-aPZ1txdyqXYKhk9yVi9nCE#Echobox=1666944539 [abgerufen am 25.3.2024]. Ein weiteres Beispiel: Falldokumentation #10, ARD/Das Erste, 28.4.2011: Kindesentführung: Wie eine Mutter mit den Behörden kämpft, <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2011/Kindesentfuehrung-Wie-eine-Mutter-mit-Behoerden-kaempft,sorgerecht119.html> [abgerufen am 1.3.2024].

4.3 Inobhutnahmen, Fremdunterbringungen, Umplatzierungen

In der Medienberichterstattung sind 49 Inobhutnahmen von altersgerecht entwickelten, gesunden und gut sozial integrierten Kindern dokumentiert, die mit Polizeigewalt, Jugendamt, Gerichtsvollzieher und teilweise gemeinsam mit dem Kindsvater aus dem Zuhause, dem Kindergarten oder der Schule vollzogen wurden.

Den in TV-Beiträgen dokumentierten Fällen kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie machen die Lebenswelten der betroffenen Kinder und Mütter sichtbar. Insbesondere stellen die Dokumentationen von Inobhutnahmen von Kindern aus ihrem Zuhause ein visuelles Zeugnis der Bedeutung einer solchen richterlichen Anordnung für Kinder und Mütter dar. Die Kinder werden wie Objekte behandelt, die ihren Vätern unter allen Umständen teilweise unter Anwendung von Zwang entgegen des Verbots in § 90 Abs. 2 FamFG zugeführt werden müssen. Mit dieser Handlungsweise werden Traumafolgen bei den Kindern in Kauf genommen.

#131 TAZ⁷³

Investigativrecherche und fachbezogener Beitrag

„Der Hamburger Anwalt Peter Hoffmann fand Hinweise darauf, dass es das Konzept, ein Kind, das den Vater ablehnt, der Mutter zu entziehen und an einem ‚neutralen‘ Ort unterzubringen, schon in der Zeit des Nationalsozialismus gab. So wurde es 1939 beschrieben in der ‚Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde‘ von der Psychologie-Professorin Hildegard Hetzer. Ein Mädchen wurde dort von der Mutter getrennt und nach zwei Jahren in einer Pflegestelle dem Vater zugeführt.

„Der Text beinhaltet einen aggressiven, sadistischen Unterton‘ sagt Hoffmann. ‚Als ‚Erfolg‘ wird verbucht, wenn das Kind aufgibt.‘ Die Mutter-Kind-Bindung werde so zerstört. ‚In einigen heutigen Fällen lesen sich die Abläufe, als wäre das Muster von 1939 übernommen worden.‘

Hoffmann ist Fachanwalt für Familienrecht, ist spezialisiert auf Kindschaftsrecht und hat seit einigen Jahren deutlich zunehmend Fälle, in denen Müttern angelastet wird, dass das Kind den Kontakt zum Vater verweigert. ‚Die Kinder leben nun mal meistens bei den Müttern. Ihnen wird dann unterstellt, sie wären ‚nicht bindungstolerant‘ und sie verlieren das Sorgerecht‘ berichtet er.“

#84 MDR⁷⁴

Investigativrecherche und Falldokumentationen

Der TV-Beitrag dokumentiert drei anonymisierte Fälle:

- eines 13-jährigen Kindes und seiner Geschwister
- der Kinder Maja und Linja und ihrer Mutter Annette
- des Kindes Hannes und seiner Mutter Marie

[Link zum TV-Beitrag \(2023\)](#)

73 #131 taz, Kaija Kutter, 7.3.2023: Entscheidungspraxis im Familienrecht. Die Mutter-Kind-Bindung wird zerstört, <https://taz.de/Entscheidungspraxis-im-Familienrecht!/5919662/> [abgerufen am 1.3.2024].

74 #84 MDR Umschau, 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder: Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt?, <https://www.youtube.com/watch?v=LwPWQjMV2TM> [abgerufen am 25.3.2024].

#5 ARD/DAS ERSTE⁷⁵

Investigativrecherche und Falldokumentation

[Link zum TV-Beitrag \(2010\)](#)

„Sie kamen im Morgengrauen... Mitarbeiter des Jugendamtes Berlin-Marzahn-Hellersdorf. Sie rissen den kleinen Dan aus dem Schlaf, mit Gewalt trennten sie ihn von seiner Mutter [...] und seinen Schwestern. Die verzweifelten Schreie ihres damals siebenjährigen Sohnes hat die Familie mit der Videokamera dokumentiert.“

„[...] Im Fall von Heidi Schulz hatte ein Gutachter der Mutter Erziehungsunfähigkeit attestiert. Ihr wurde das Sorgerecht entzogen. Der kleine Dan kam in ein Heim. Zu Beginn durfte er seine Mutter nur einmal im Monat sehen. Jahrelang kämpfte die verzweifelte Heidi Schulz um ihren Sohn. Erst vor kurzem entschied ein Gericht: Es liegt gar keine Kindeswohlgefährdung vor, das Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Mutter war fehlerhaft.“

Zum gleichen Fall vgl. auch ARD/Das Erste⁷⁶

[Link zum TV-Beitrag \(2015\)](#), Fall Wakija = Dan (Pseudonyme) ab Minute 11:45

In der Analyse sind 58 Medienberichte zu Umplatzierungen des Kindes bzw. der Kinder zum Vater enthalten. Die Umsiedlungen erfolgten unmittelbar oder durch den Umweg meist über ein Heim (seltener einer Pflegefamilie), insbesondere wenn das Kind schon älter war. Ziel der Fremdunterbringung ist die „Vorbereitung auf den Vater“, eine „Umerziehung“. Um Interessen des Vaters gegenüber den Kindern durchzusetzen, wird den Kindern auch mit Fremdunterbringungen in Heime oder Pflegefamilien gedroht.⁷⁷

#23 BERLINER ZEITUNG⁷⁸

Investigativrecherche und Falldokumentation

„Er hatte ohnehin kaum Zeit für Charlotte. Meist brachte er sie nur zu seiner neuen Lebensgefährtin und deren beiden kleinen Kindern. Dort war sie nicht gern. Doch der Vater bestand auf seinen Wochenenden und setzte vor Gericht längere Besuchszeiten durch. Der Widerstand des Kindes wuchs. Eine Frau vom Jugendamt erklärte der Neunjährigen, dass es in Deutschland Gesetze gebe und der Vater Rechte habe. Und er wäre traurig ohne seine Tochter. Die Traurigkeit des Vaters spielte also eine Rolle, und ihre? ‚Was, wenn ich trotzdem nicht will?‘, fragte Charlotte. ‚Dann müssen wir für dich eine andere Familie suchen oder ein Heim‘, erklärte die staatliche Instanz, das Jugendamt.“

75 #5 ARD/Das Erste, 18.03.2010: Kindesentzug: Dan darf nach Hause, https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2010/Kindesentzug-Dan-darf-nach-Hause,panoramajugendaemter110.html?fbclid=IwAR3iTi_XFj4k9PvRmKQpYdk7t0jQlybis3TGGBMmsdT1kDuxJVU_3zQ8Zml [abgerufen am 27.7.2023].

76 #5 ARD/Das Erste, 2015: Mit Kindern Kasse machen - Über den wachsenden Markt der stationären Einrichtungen, s. ab Minute 11:45: <https://www.youtube.com/watch?v=elauZgl9flQ> [abgerufen am 27.7.2023].

77 bspw. in #112 Investigativrecherche und Falldokumentation „Marko“ vgl. Kapitel 6.1 oder die folgende Dokumentation #6 „Bill“.

78 #23 Berliner Zeitung, Birgit Walter, 5.5.2016: Vatertag: Die Odyssee eines Scheidungskindes, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/vatertag-die-odyssee-eines-scheidungskindes-li.46219?pid=> [abgerufen am 1.3.2024].

#6 BERLINER ZEITUNG⁷⁹

Investigativrecherche und Falldokumentation

„Vor einer Potsdamer Grundschule parkt ein dunkel verglaster schwarzer Opel. Hinten sitzt ein Junge, hämmert mit den Händen gegen die Scheiben und schreit: ‚Lasst mich raus, ich will hier raus!‘ Das Kind wird von einer Frau auf dem Nebensitz am Aussteigen gehindert. Vor der geöffneten Wagentür versuchen zwei Männer und eine Frau, ein weiteres Kind in das Auto zu bugsieren. Der Junge, der zwölfjährige Bill, schreit und wehrt sich mit Händen und Füßen. Es gibt einen Menschenauflauf. Passanten, Lehrerinnen und Schüler hören, wie Bill laut die Handy-Nummer seiner Mutter in die Menge ruft und fleht: ‚Holt doch Hilfe, ruft meine Mutter an oder die Polizei! Clara, bitte, warum hilfst du mir nicht? Ich steige nicht in das Auto, niemals gehe ich ins Heim!‘“

„Der Vorwurf heißt ‚fehlende Bindungstoleranz‘. Die Mutter ist eine promovierte Wissenschaftlerin, ihre Söhne gehören zu den Klassenbesten, sind aktiv im Sportverein – eigentlich glückliche Kinder. Nur eins wollen sie nicht: bei ihrem Vater sein. Rechtfertigt das den Entzug des Sorgerechts der Mutter? Ja, urteilt das Oberlandesgericht [Brandenburg]. Um mögliche spätere Schäden von den Kindern durch Vaterlosigkeit abzuwenden, müsse in der Entwicklung der Kinder jetzt ein ‚Bruch hingenommen werden.‘“

Die Inobhutnahmen, Fremdunterbringungen und Umplatzierungen in der Medienberichterstattung gründen durchgängig auf dem Betreiben des Vaters in familienrechtlichen Verfahren. Aus der Medienberichterstattung geht hervor, dass der Mutter im Familiengericht mittels eines richterlich beauftragten Sachverständigengutachtens⁸⁰ entweder „Bindungsintoleranz“ bzw. „Entfremdung vom Vater“ vorgeworfen oder „psychische Störungen“ bzw. eine „symbiotische Mutter-Kind-Beziehung“ attestiert wurde (PAS-Vorannahme⁸¹). In den Medienberichten wurde in 74 Fällen Bezug auf entsprechende Sachverständigengutachten genommen.

In diesen Fällen wurde berichtet bzw. ergibt es sich aus dem Sachzusammenhang, dass das Gutachten angefochten bzw. fachlich widerlegt wurde, ohne dass dies zur Aufhebung der darauf basierenden Entscheidung führte.

Zwei Beispiele:

#43 DIE WELT⁸²

Falldokumentation

„Das Jugendamt Frankfurt-Dornbusch, das den Sorgerechtsentzug und die Inobhutnahme empfohlen hatte, sieht in ihr eine Mutter, die in einer ‚symbiotisch anmutenden Beziehung‘ zu ihrer Tochter lebt und einen ‚krankmachenden, isolierenden Einfluss‘ auf sie ausübt. So sah es auch die Gutachterin, die das Gericht bestellt hatte. Und so sieht es Bianca Kohls früherer Lebensgefährte, Ellas Vater.“ 

79 #6 Berliner Zeitung, Birgit Walter, 31.3.2010: Wie ein Sorgerechtsstreit zu einer schweren Bestrafung von Kindern wird: Bis der Krankenwagen kommt, <https://www.berliner-zeitung.de/wie-ein-sorgerechtsstreit-zu-einer-schweren-bestrafung-von-kindern-wird-bis-der-krankenwagen-kommt-li.49204?pid=true> [abgerufen am 1.3.2024].

80 Regelfall in Sorgerechtsverfahren.

81 vgl. Kapitel 4.2 in vorliegender Analyse.

82 #43 DIE WELT, Sabine Menkens, Freia Peters, 24.6.2020: „Ich werde als Mutter kriminalisiert und entsorgt“, https://www.welt.de/politik/deutschland/plus210051173/Kind-weggenommen-Ich-werde-als-Mutter-kriminalisiert-und-entsorgt.html?fbclid=IwAR1zU93-CnwxuqZXT-FXxxFg8jzezK9MltCK0to-nt4sqak9L_2lvtVTw3BEem [abgerufen am 1.3.2024]

„Satz für Satz hat Bianca Kohl das Sachverständigengutachten durchgearbeitet und eine Gegenexpertise in Auftrag gegeben. Der Frankfurter Amtsrichter, der endgültig über das Sorgerecht zu entscheiden hatte, interessierte sich offenbar nicht für ihre Argumente. Das Gericht sehe davon ab, auf die vorgebrachten Einwendungen einzugehen, steht in einem Beschluss [...].“

„Sie frühstückten, als es klingelte, vor der Tür standen Leute vom Jugendamt, ein Gerichtsvollzieher, Polizisten, ein Mann vom Schlüsseldienst.“

„[...] ihr sei das schreiende Kind aus den Armen gerissen worden.“

„Sicher ist, dass Ella weder misshandelt noch vernachlässigt wurde. Ihre Betreuer [im Heim] beschreiben sie als gut erzogenes, eloquentes Kind mit hoher Sozialkompetenz [...].“

#75 RTL⁸³

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentationen

„Ein Gerichtsgutachten kommt zu dem Entschluss, die Kinder seien beim Vater besser aufgehoben. Aber was, wenn sich ein solches Gutachten als falsch erweist – und die Kinder trotzdem nicht zurück zur Mutter dürfen? In genau dieser verzweifelten Situation befindet sich [...], deren beiden Töchter im Mai 2021 vom Jugendamt abgeholt wurden. Das Prekäre: Das besagte Gutachten, durch das Antje F. ihre Kinder und ihren Job als Tagesmutter verliert, wird später förmlich in der Luft zerrissen, bei einer Überprüfung werden ‚erhebliche Mängel‘ festgestellt.“

[Link zum TV-Beitrag](#)

#91 STERN⁸⁴

Investigativrecherche und Falldokumentation

(➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in [Kapitel 6.4](#))

„Ein neues Gutachten wurde in Auftrag gegeben, und plötzlich stand sie als Quertreiberin da: Der Grund für die Ablehnung des Kindes liege demnach nicht beim Vater – sondern bei der Mutter: Das Gutachten hielt Jonas' klaren Willen zwar fest, vermerkte aber auch, dieser sei ‚möglicherweise nicht autonom gebildet‘, sondern von der Mutter beeinflusst: Wolter zeige ‚manipulatives Verhalten‘ sowie ‚deutlich eingeschränkte Bindungstoleranz‘ und trage so zur ‚Entfremdung‘ des Jungen vom Vater bei. Damit gefährde sie das Kindeswohl, Jonas sei also beim Vater besser aufgehoben.“

„Simone Wolter sagt, sie habe nicht gegen die Empfehlung angekämpft. ‚Ich wurde so unter Druck gesetzt‘, sagt sie, ‚dann habe ich dem Umzug zugestimmt. Ich hatte Angst, alles zu verlieren. Ich hatte Angst, dass ich mein Kind sonst gar nicht mehr sehen darf.“ ➔

83 #75 RTL, Torsten Mislner, 19.1.2022: Falsches Gutachten bei Sorgerechtsstreit - Reporter deckt unfassbare Methoden auf, https://www.rtl.de/cms/aufgedeckt-falsches-gutachten-bei-sorgerechtsstreit-reporter-hilft-verzweifelter-mutter-4901881.html?fbclid=IwAR0DQxXNXRjVerqKRh8CsSlFqq55P-6Pi_hfqYeHH0X75kZRL45RRh5Ysfs [abgerufen am 1.3.2024].

84 #91 stern, 19.9.2023, Gabriela Keller: Familiengerichte. „Warum tut man meinem Kind so etwas an?“ Eine Mutter über ihren Sorgerechtsstreit, <https://www.stern.de/gesellschaft/sorgerecht--eine-mutter-ueber-den-verlorenen-streit---und-die-folgen-33836976.html> [abgerufen am 1.3.2024].

„An einem Tag [...] traf Jonas die Entscheidung, sich nicht mehr zu fügen. Er ging morgens aus dem Haus, den Ranzen auf dem Rücken, lief aber nicht zur Schule, sondern machte sich auf den Weg zur Mutter. Querfeldein, über Umwege, Schleichwege, damit ihm der Vater nicht mit dem Auto folgen kann. ‚Er hat extra sein Handy in den Offline-Modus gestellt, um nicht geortet zu werden‘, sagt Simone Wolter. Drei Stunden lief er, in der Sommerhitze, ehe er ihr Haus erreichte.

Drei Tage später kam die Polizei, begleitet von Jugendamts-Mitarbeitern und einem Gerichtsvollzieher. Da sich der Junge weigerte, zum Vater zurückzukehren, brachten sie ihn für einige Tage in ein Kinderheim.“

Die Medienberichterstattung zeigt, dass es nach den Inobhutnahmen, Heim- und anderen Fremdunterbringungen sowie Umplatzierungen regelmäßig zu einem längeren vollständigen Kontakt- und Bindungsabbruch zwischen Mutter und Kind kommt. Teilweise verbleiben die Kinder bis zu mehreren Jahren in den Heimen.⁸⁵

Im weiteren Verlauf werden in der Regel nur durch Dritte begleitete Umgänge zwischen Mutter und Kind zugelassen. Bei den Umplatzierungen sowie Heimunterbringungen kommt es auch zur Trennung von Geschwistern.⁸⁶

#13 NÜRNBERGER LAND, NORDBAYERN.DE

Verbundene Falldokumentation

⁸⁷ „Eine junge Mutter verliert im Scheidungsstreit mit ihrem Mann das Sorgerecht für ihre Kinder. Ausschlaggebend für das Urteil ist ein vom Amtsgericht Hersbruck im Rahmen eines Sorgerechtsstreits in Auftrag gegebenes Gutachten [...] Am Abend steht dann plötzlich ein Sondereinsatzkommando der Polizei vor der Wohnungstür ihrer Freundin. Gefahr im Verzug, hieß es für die Beamten, deren Einsatzbefehl auch wieder auf dem Gutachten basiert, das Christa Berger als suizidgefährdet und gefährlich für die eigenen Kinder einstuft.“

⁸⁸ „Als die Polizei erfuhr, dass Christa Berger gutachterlich bescheinigt wird, selbstmordgefährdet zu sein, holte man die Mutter und ihre Kinder mit einem Sondereinsatzkommando ab und brachte die 31-Jährige in die Nervenklinik. Dort war das medizinische Personal allerdings binnen kurzem ratlos... Einen Anhaltspunkt für eine psychische Erkrankung der jungen Frau hatten die Mediziner in Engelthal nicht. ‚Insbesondere ergab sich kein Anhalt für Suizidalität‘, halten die Krankenakten weiter fest. [...]“

⁸⁹ „Beim Jugendamt ist man unterdessen ratlos. Einerseits gibt es das auf Anordnung des Gerichts erstellte Gutachten, das Christa Berger als suizidgefährdet und erziehungsunfähig beschreibt, ➔

⁸⁵ vgl. bspw. #5 „Dan“ der ARD/Das Erste (S. 27) oder Falldokumentation #20 „Samira“ in der BILD Zeitung: Denis Lochte, 30.7.2015: Verzweifelte Mütter kämpfen gegen Herzlos-Behörden. „Gebt mir mein Kind zurück!“, <https://www.bild.de/regional/hannover/alleinerziehend/und-trotzdem-ohne-kind-41995066.bild.html> [abgerufen am 25.3.2024] oder #59 „Maria“ in Kapitel 6.16 in vorliegender Analyse.

⁸⁶ vgl. bspw. Kapitel 6.1 Fall „Marko“ in vorliegender Analyse.

⁸⁷ Im Folgenden: #13 Nürnberger Land, 27.9.2013: Umstrittenes Gutachten: Mutter verliert ihre Kinder, <https://n-land.de/lokales/altdorf/umstrittenes-gutachten-mutter-verliert-ihre-kinder> [abgerufen am 25.3.2024].

⁸⁸ Im Folgenden: #13 nordbayern, Alex Blinten, 19.10.2013: Mutter aus Nürnberg kämpft um das Sorgerecht für ihre Kinder, <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/mutter-aus-nuernberg-kampft-um-sorgerecht-fur-ihre-kinder-1.3228284?geomap=1&zoom=18> [abgerufen am 25.3.2024].

⁸⁹ Die Zitate sind Auszüge aus dem Begleitetext zum TV-Bericht des MDR. #53 MDR, Christiane Cichy und Carmen Brehme, 12. August 2021: Im Folgenden: #13 Nürnberger Land, 27.9.2013: Umstrittenes Gutachten: Mutter verliert ihre Kinder, <https://n-land.de/lokales/altdorf/umstrittenes-gutachten-mutter-verliert-ihre-kinder> [abgerufen am 25.3.2024].

andererseits kommt jetzt das Signal aus Engelthal, dass die 31-Jährige offenbar geistig völlig gesund ist. Man entschließt sich jetzt ganz schnell, der jungen Frau zumindest ihr drei Monate altes Baby zurückzugeben. Die beiden älteren Kinder bleiben aber bei ihrem Vater, auf dessen Initiative erst das gerichtliche Gutachten über Christa Berger zustande kam.“

„Schwere Geschütze also gegen die Arbeit des Sachverständigen, die die Grundlage für ein Urteil gegen Christa Berger bildet. Konsequenzen allerdings gibt es nicht. Die 31-Jährige darf ihren inzwischen fünfjährigen Sohn und ihre achtjährige Tochter nur zweimal monatlich sehen – in behördlich kontrollierten Räumen unter Aufsicht.“

#53 MDR⁹⁰

Investigativrecherche und Falldokumentation

„[...] hatte sich Corinna A., die von Beruf Lehrerin ist, von ihrem Mann getrennt. Wegen der Kinder kam es dann immer wieder [...] zu Prozessen vor dem Familiengericht. Der Versuch, dass die Kinder wöchentlich zwischen Vater und Mutter hin und her wechseln, scheiterte. Die Kinder sagten, dass ihnen das wechselartige Besuchsmodell nicht gut tat. Deswegen sei es zum Streit mit dem Vater gekommen und sie hätten keinen Kontakt mehr zu ihm haben wollen.

Auf Antrag des Vaters beschloss das zuständige Familiengericht in Wismar [Mecklenburg-Vorpommern], dass die drei Kinder auch unter Anwendung von unmittelbarem Zwang und Unterstützung von Polizeibeamten bei der Mutter herausgeholt und zum Vater gebracht werden.“

„Die drei Kinder hatten in der Vergangenheit immer wieder vor Gericht ausgesagt, dass sie nicht beim Vater wohnen wollen. Der 16-Jährige gab an, dass sein Lebensmittelpunkt bei der Mutter sei. Dort sei er aufgewachsen, dort seien Schule und Bekannte. Auch der 13-Jährige äußerte, dass er bei der Mama bleiben wolle. Er hätte Angst vor dem Vater. Das zehnjährige Mädchen sagte, dass sie sich mit Mama besser verstehen würde und es dort besser sei als beim Vater. [...]“

„Es sind fünf Geschwister, wovon drei weg sind, die hier seit der Geburt alle miteinander gelebt haben – tagein, tagaus. Der Kleine geht durch die Zimmer und ruft nach seinen Geschwistern, weiß nicht, wo sie sind. Wie soll man einem kleinen Kind erklären, dass seine Geschwister wie vom Erdboden verschluckt sind?“

Das folgende Beispiel zeigt eine weitere Problematik, über die in den Medien auch in anderen Fällen berichtet wird:

Es ist die Haltung Einzelner oder eine etablierte Praxis nach der PAS-Vorannahme in Jugendämtern bzw. in Gerichten oder Gerichtsbezirken, die über das Schicksal von Kindern entscheiden kann.⁹¹

90 Die Zitate sind Auszüge aus dem Begleittext zum TV-Bericht des MDR. #53 MDR, Christiane Cichy und Carmen Brehme, 12. August 2021: Kampf ums Sorgerecht. Polizei trennt drei Kinder gegen ihren Willen von der Mutter, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/sorgerecht-streit-gesetz-polizei-eingreifen-100.html> [abgerufen am 27.7.2023].

91 vgl. bspw. #112 „Marko“ (Kapitel 6.1) oder #130 „Lügendetektor“ (Kapitel 6.8) oder #142 Frankfurter Rundschau, 8.9.2023: Im Zweifel für den prügelnden Mann, Buchauszug Asha Hedayati: <https://www.fr.de/politik/gewalt-familie-rechtsstreit-gericht-anwaeltin-asha-hedayati-92508572.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#35 NDR, HANNOVERSICHE ALLGEMEINE ZEITUNG

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation

(➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in [Kapitel 6.14](#))

⁹² „Gleich nach der Geburt will der Vater das Sorgerecht [...]. Jahrelang behauptet er, sie sei nicht erziehungsfähig. Permanenter Stress für Mutter und Kind, der irgendwann auch zu Verhaltensstörungen bei Linos führt. Gerichtsverfahren, Kontrollbesuche in der Wohnung, Befragungen: Elf Jahre lang sind die Testate der behördlichen Kontrolleure eindeutig und einwandfrei. Ein Zitat von mehreren:

„Linos und Frau Velios haben einen liebevollen Umgang miteinander, und sie kann ihm in der Erziehung sowohl die nötigen Freiräume geben, als auch Grenzen setzen ... Nach heutigem Kenntnisstand gibt es keine Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen.“

Dann aber, im elften Jahr, kippen die Bewertungen plötzlich: Eine neue Sachbearbeiterin im Jugendamt ist für Helene Velios und ihren Linos zuständig. Sie unterstützt die Bemühungen des Vaters. Jetzt auf einmal verfangen dessen Behauptungen und Vorwürfe. Ohne Mutter und Kind überhaupt anzuhören, entzieht das Familiengericht Ende 2015 Helene Velios im Eilverfahren das Sorgerecht für ihr Kind, überträgt es auf den Vater.“

In zwei Fällen wird berichtet, dass Kinder (nach bis zu einem halben Jahr Heimaufenthalt) zurück zur Mutter konnten. Nach einer Berichterstattung des Göttinger Tageblatts veranlasste das Oberlandesgericht Celle eine gewaltsame Inobhutnahme und Umplatzierung der zehn und dreizehn Jahre alten Mädchen zum Vater sowie eine folgende Heimunterbringung.⁹³ In einem zweiten Fall waren es ein zehn Jahre alter Junge und ein zwölfjähriges Mädchen, die auf Veranlassung des Oberlandesgerichts Bamberg zum Vater umplatziert und dann in ein Heim verbracht wurden.⁹⁴ Für beide Fälle wird berichtet, dass die Umplatzierungen und Heimunterbringungen an dem massivem und gemeinsamen Widerstand der Geschwister (Suizidgefahr, Schulverweigerung, Erkrankungen, stundenlanges Schreien, depressive Verhaltensweisen etc.) scheiterten. Die Berichte zeigen auf, dass nach der Rückkehr der Kinder zur Mutter die familienrechtlichen Verfahren mit erneuten Anträgen des Vaters weiterliefen.⁹⁵

Mehrere Medien berichteten von einem Beschluss, der im Mai 2024 vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main erging.⁹⁶ Danach ist eine Heimunterbringung zur Überwindung der Ablehnung eines Kindes gegenüber dem nicht-betreuenden Elternteil **rechtswidrig**.

92 Im Folgenden: #35 NDR, TV, Mareike Fuchs und Christoph Lütgert, 17.4.2018: Drama: Jugendamt-Willkür um einen Jungen, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Drama-Jugendamt-Willkuer-um-einen-Jungen,jugendamtwillkuer100.html> [abgerufen am 25.3.2024], ausführlichere Falldarstellung in Kapitel 6.14.

93 #32: Göttinger Tageblatt, Bert Strebe, 10.8.2018: Sorgerechtsstreit um zwei Mädchen eskaliert, <https://www.goettinger-tageblatt.de/der-norden/sorgerechtsstreit-um-zwei-maedchen-eskaliert-ZIQXBKGW7EPQAUBSETNJWZXZ7E.html> [abgerufen am 1.3.2024].

94 #131 WELT AM SONNTAG, Freia Peters, 4.2.2024: Kontakt zum Vater um jeden Preis.

95 Die Ergebnisse der möglichen weiteren bzw. fortgesetzten familienrechtlichen Verfahren sind unbekannt.

96 Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Beschluss vom 3.4.2024, Az. 7 UF 46/23, <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE240000577> [abgerufen am 29.6.2024].

#145 BUSINESSPANORAMA.DE, HESSENSCHAU

Verbundene Falldokumentation

⁹⁷ „Nach jahrelangem Streit habe der Vater das Sorgerecht beantragt. Das Mädchen habe aber nicht zu ihm gewollt. Das Amtsgericht habe die Neunjährige dann per Eilverfahren aus dem Haushalt der Mutter genommen und in ein Kinderheim gegeben, womit es der Empfehlung eines Sachverständigen gefolgt sei.

Im Heim durfte das Kind keinen Kontakt zur Mutter haben. So habe es sich ‚stabilisieren‘ und die ‚unerklärliche Kontaktverweigerung‘ zum Vater aufgeben sollen. Dagegen reichte die Mutter eine Beschwerde beim Oberlandesgericht ein und hatte nun Erfolg.

Es gebe keine Anhaltspunkte für eine schlechte Versorgung des Mädchens bei der Mutter, führte es aus. Das Kind sei eine sehr gute Schülerin, habe altersgerechte Kontakte zu Gleichaltrigen und gute soziale Kompetenzen. Sein Wille dürfe nicht übergangen werden.“

⁹⁸ „[Der Vater] beantragte die Fürsorge. Da es nicht möglich schien, sie ihm zu übertragen, hatte ein Gericht das Kind in einem Eilverfahren in ein Kinderheim gegeben. Dies stelle eine nicht zu vertretende Grundrechtsverletzung dar [...]“

4.4 Zwangswechselmodelle

Im Hinblick auf die Zeitverteilung, in der Kinder im Wechselmodell bei beiden Elternteilen leben, gibt es keine eindeutige Festlegung. Ein paritätisches Wechselmodell bedeutet eine „50/50“-Aufteilung der Betreuungszeiten, aber es werden immer mehr „asymmetrische Aufteilungen“ aller Art (z. B. neun Tage hier, fünf Tage dort oder acht Tage hier sechs Tage dort) durch Gerichtsverfahren umgesetzt.

Die Rechtsprechung zeigt, dass nahezu ausschließlich Väter Wechselmodelle mit gerichtlichen Mitteln durchsetzen wollen. Wechselmodelle können gegen den Willen der Mutter (als bisherige Hauptbetreuende) und gegen den erklärten Willen des Kindes erzwungen bzw. vor dem Hintergrund komplexer familienrechtlicher Verfahren als „Elternvereinbarung“ herbeigeführt werden.⁹⁹ In nahezu allen diesen Fällen ist zuvor die Mutter die Hauptbezugsperson des Kindes. Es werden damit zumeist ad hoc Diskontinuitäten für das Kind geschaffen.

⁹⁷ #145 BusinessPanorama.de, 6.5.2024: Gericht: Kind nicht wegen möglicher Beeinflussung gegen Vater in Heim unterbringen, <https://business-panorama.de/news.php?newsid=6610557> [abgerufen am 15.5.2024].

⁹⁸ #145 Hessenschau, 6.5.2024: Gerichtsbeschluss: Heimunterbringung von Kind unrechtmäßig, <https://www.hessenschau.de/panorama/olg-frankfurt-beschliesst-heimunterbringung-von-kind-unrechtmassig-v2,kurz-heim-102.html> [abgerufen am 15.5.2024].

⁹⁹ Dem Autorenteam liegen Fälle vor, bei denen in der Praxis Wechselmodelle – trotz bestehendem und funktionierendem Umgang und der Mutter als langjähriger Hauptbezugsperson – per einstweiliger Anordnung ohne ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden und unter Inkaufnahme Kindeswohlgefährdender Nachteile angeordnet werden. Es besteht eine Regelungslücke für den Fall der Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durch eine einstweilige Regelung wegen Dringlichkeit (§§ 156 Abs. 3, 49 Abs. 1 FamFG).

#24 EMMA¹⁰⁰

Fachbezogener Beitrag

„Die Kämpfe um Gleichberechtigung beginnen für viele Väter auffälligerweise immer erst mit der Trennung von der Mutter.“

„Der BGH will das ‚Wechselmodell‘ künftig vor Gericht durchsetzen lassen. EMMA-Autor Jochen König hält das Modell jedoch nur selten für eine gute Lösung. Warum, fragt der Vater zweier Töchter, fängt für viele Väter der Kampf um gleichberechtigte Sorge für das Kind eigentlich erst mit der Trennung an?“

„Mir ist es immer wieder ein Rätsel, wie Väter auf die Idee kommen können, dass gerade eine Trennungssituation, in der beide Elternteile sich vielleicht lieber für ein halbes Jahr aus dem Weg gehen würden, ein guter Moment sein soll, um eine jahrelang praktizierte Arbeitsteilung neu auszuhandeln. Wenn es den teilweise so erbittert für das Wechselmodell kämpfenden Vätern wirklich um Gleichberechtigung und den Kontakt zum Kind ginge, hätten sie sich an jedem einzelnen Tag vor der Trennung entscheiden können, eine neue Aushandlung der Zuständigkeiten einzufordern, weniger zu arbeiten und mehr für die eigenen Kinder da zu sein. Viel größer als die unzähligen durch Väter nach Trennungen erzwungenen jahrelangen familiengerichtlichen Verfahren können die finanziellen Einbußen dadurch auch nicht sein.“

In der Medienanalyse sind in 26 Fällen Berichte zu solchen „Zwangswechselmodellen“ enthalten. Sie enthalten vielfältige Hinweise darauf, dass Mütter vor dem Hintergrund von Macht- und Kontrollverhalten des Vaters mit Mitteln wie Druck, Drohungen, Entwürdigung und Missachtung von Sachverhalten in „Elternvereinbarungen“ und Umgangsausweitungen gezwungen werden.¹⁰¹

#83 BUCHAUSZUG¹⁰²

Investigativrecherche und Falldokumentationen

„[In der Verhandlung] wird [der Mutter] vom Jugendamt, dem Verfahrensbeistand und dem Richter klargemacht: Es gibt keine [Mutter-Kind-Kuren] mehr. Auch eine ambulante therapeutische Unterstützung für die Mädchen soll nicht stattfinden. Und wenn [die Mutter] ihre Kinder wiedersehen möchte, muss sie dem paritätischen Wechselmodell zustimmen. [...] Falls sie nicht einwilligt, droht das Gericht damit, dem Antrag des Vaters zu folgen und das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei ihm zu belassen.“

100 #24 EMMA, Jochen König, 11.7.2016: Sorgerecht: Mütter vor Gericht?, <https://www.emma.de/artikel/ploetzlich-vater-332789> [abgerufen am 27.3.2024].

101 vgl. bspw. #112 „Marko“ in Kapitel 6.1 oder #111 „Miriam“ in: MDR, Julia Cruschwitz, 22.11.2023: Gewalt durch den Partner – wie der Staat Frauen alleine lässt, Fall Miriam: Beginn Minute 11:15, https://www.ardmediathek.de/video/exactly/gewalt-durch-den-partner-wie-der-staat-frauen-alleine-laesst/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0MS8yMDIzMTExMjIwMDAvbWRycGx1cy1zZW5kdW5nLTc2NjA?fbclid=IwAR0iIj0X0X6lXleVkJbWlXwXBZfOIFSatW5ssqi46xC3ujocCui_nF_uEKc [abgerufen am 25.3.2024].

102 #83 Sonja Howard, Jessica Reitzig: Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten, ullstein, 2023.

Als Begründung für Zwangswechselmodelle werden bei der gerichtlichen Entscheidungsfindung wieder die PAS-Vorannahmen „Bindungsintoleranz“ der Mutter, eine Vorbeugung der „Entfremdung“ zum Vater sowie ein an der elterngerechten Verteilung der Betreuungszeiten festgemachtes Kindeswohl herangezogen. Es handelt sich insgesamt um starre Betreuungsmodelle, deren Wechselrhythmus und „Übergabezeiten“ (des Kindes) festgelegt sind. Zuwiderhandlungen können mit hohen Geldbußen (Ordnungsgeld) und Ordnungshaft belegt werden und sorgerechtliche Konsequenzen haben.

In Jugendämtern und Familiengerichten in denen die PAS-Vorannahme verbreitet ist, ist ebenso die Haltung wiederzufinden, dass die Mutter dem Vater die Zeit mit den Kindern nicht „gönne“ sowie die Überzeugung, dass (nur) geteilte Betreuungszeiten kindeswohl dienlich sind. Das Macht- und Kontrollverhalten des Vaters und der Wunsch der Mutter, die Kinder zu schützen, spielt in keinem der berichteten Fälle eine Rolle.

Erzwungene Wechselmodelle können eine weitere Vulnerabilität nicht nur hinsichtlich möglicher Destabilisierung und Diskontinuität für Kinder bedeuten, sondern in Kontexten mit Macht- und Kontrollverhalten von Vätern nur eine „Übergangsstation“ darstellen, d. h. dass das Bestreben des Vaters mit dem Erreichen des Wechselmodells nicht endet. Die familienrechtlichen Verfahren können weiter mit dem Ziel der Umplatzierung betrieben werden und die Väter nehmen dabei die Verfahren mit den Merkmalen hoher Eingriffstiefe in das Leben ihrer Kinder nicht nur in Kauf, sondern befördern diese.

#96 MÜNCHENER MERKUR¹⁰³

Falldokumentation

„Anfangs, im Jahr 2016, gab es ein vom Familiengericht ausgehandeltes Wechselmodell, wobei die beiden gemeinsamen Kinder – neben dem Mädchen gibt es auch noch einen zwei Jahre älteren Bruder sowie eine Schwester aus einer früheren Beziehung – wochenweise bei der heute 58-jährigen Mutter und dem 60-jährigen Vater wohnten. Seit April 2017 leben die Kinder fest beim Vater, der auch das sogenannte Aufenthaltsbestimmungsrecht über den gemeinsamen Nachwuchs hat.“

„Weil die [14-jährige] Tochter, wie sie [dem] Richter [...] gestand, aber unbedingt in den Tagen vor Weihnachten im Jahr 2021 nach Tirol mit ihrer Mutter zum Skifahren wollte und auch klar war, dass sie mit ihrem Vater nach Weihnachten auf eine Nordseeinsel fliegen würde, half sie dem Schicksal ein wenig nach: ‚Ich habe zu Papa gesagt, dass ich zu meiner Schwester nach München fahre.‘ Dass in dieser Wohnung auch ihre Mutter sein würde, die daraufhin mit der Tochter für drei Tage nach Tirol reisen würde, erwähnte sie dem Vater gegenüber nicht. ‚Ich hatte Angst, dass er ihr was antut oder wieder zur Polizei geht.“

103 #96 Münchener Merkur, Stefanie Zipfer, 15.1.2023: Schmutziger Rosenkrieg vor dem Amtsgericht Dachau, <https://www.merkur.de/lokales/dachau/dachau-ort28553/dachau-schmutziger-rosenkrieg-vor-dem-amtsgericht-92028543.html> [abgerufen am 24.3.2024].

#117 MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG, RBB BRANDENBURG

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation

(➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.5)

„Bereits im Laufe des Verfahrens hatte Benjamin K. eingeräumt, Carolin G. auf Weisung von Björn R. beobachtet zu haben, zu einem Stundenlohn von 15 Euro. Nicht nur vor der Schule, sondern auch vor der Kita des Sohnes. Die Kita besuchte er in Niemege (Potsdam-Mittelmark), dem Wohnort der Mutter, und in Berlin-Zehlendorf, dem Wohnort des Vaters [...]“¹⁰⁴

„Im Juni 2022 verunglückte das Kleinkind zum zweiten Mal. Der Junge schüttete einen Teekessel um. Das Ergebnis: Verbrennungen zweiten Grades. Der Vater war abwesend, die Mutter passte auf ihn auf. ‚Und damals‘, so sagt der Zeuge aus, ‚hat Björn meine Tochter bedroht und ihr gesagt, er hätte sie umgebracht, wenn er dabei gewesen wäre‘. Carolin G. flüchtete daraufhin ins Frauenhaus und nahm den kleinen Sohn mit. Nach Hause kehrte sie nicht mehr zurück. Stattdessen zog sie mit 40 Jahren wieder bei ihrem Vater Klaus G. ein, der sie von nun an bei der Kindesbetreuung unterstützte.“

¹⁰⁵ „Kurz darauf fällte ein Amtsgericht in Berlin ein Urteil im Rosenkrieg¹⁰⁶ um das Kind: Carolin G. und Björn R. sollten sich tageweise bei der Betreuung des Kleinkindes abwechseln. Bedenken, weil Björn R. die junge Mutter mit dem Tode bedroht hatte, hatte das Amtsgericht nicht.“

„Derweil kämpfte Kindsvater Björn R. vor dem Amtsgericht weiter und verlangte das Aufenthaltsbestimmungsrecht für seinen Sohn; er wollte, dass dieser ganz bei ihm leben sollte. Im April 2023 gab das Amtsgericht ihm Recht: Der Junge zog zum Kindsvater nach Berlin-Zehlendorf. Die Mutter durfte ihn an jedem zweiten Wochenende abholen und an zwei Nachmittagen in der Woche jeweils drei Stunden lang mit ihm auf den Spielplatz gehen.“

#83 TAZ¹⁰⁷

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation (➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.10)

„Die Eltern hatten ... zunächst eine Zeit lang versucht, Emma (Name geändert) und ihre jüngere Schwester im Wechselmodell zu betreuen. Als dies scheiterte und die Kinder sich weigerten, den wöchentlichen Wechsel mitzumachen, erwirkte der Vater vor Gericht einen Herausgabebeschluss und erhielt das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht. Mit der Folge, dass die damals achtjährige Emma im Januar 2020 auf dem Gelände ihrer Grundschule mit Polizeigewalt von ihrer Mutter [...] getrennt wurde.“

104 #117 Märkische Allgemeine Zeitung, 7.3.2024: Erschossene Lehrerin auf der A9: Sozialarbeiterin schätzte Angeklagten und Opfer als „liebvolle Eltern“ ein, <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-prozess-sozialarbeiterin-und-ex-partner-des-opfersagen-aus-WKDQRNFUONFDRMLFR6QQ54462A.html> [abgerufen am 25.5.2024].

105 #117 rbb Brandenburg, Lisa Steger, 21.1.2024: Sie sagte, er ist jetzt eigentlich wieder ganz nett, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/01/brandenburg-a9-getoetete-lehrerin-prozess-fortgesetzt.html> [abgerufen am 26.5.2024].

106 Anmerkung des Autorenteam: Die Bezeichnung „Rosenkrieg“ verkennt, dass es sich um den verzweifelten Versuch der Mutter handelt, das Kind und sich vor dem Macht- und Kontrollverhalten des Vaters und den damit verbundenen familienrechtlichen Interventionen zu schützen. Die Mutter wurde später getötet.

107 #83 taz, Kaija Kutter, 14.10.2022: Mädchen kann nicht zur Schule, <https://taz.de/Recht-auf-Bildung-in-Niedersachsen/!5885729/> [abgerufen am 25.3.2024].

Die Analyse der Medienberichte zeigt 26 Fälle gerichtlich bewirkter Wechselmodelle und deren Auswirkungen auf Kinder und Mütter; in drei Tötungsfällen ist dokumentiert, dass Kinder (zeitweise) in gerichtlich bewirkten Wechselmodellen lebten (#21, #109, #117).

Die Studienlage zeigt, dass nicht bestimmte Betreuungsmodelle, vielmehr positive Familienbeziehungen sowie Bindungen zu den Eltern über das kindliche Wohlbefinden entscheiden.¹⁰⁸

#126 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG¹⁰⁹

Fachbezogener Beitrag, Interview mit Sabine Walper

„Eine Reihe von Befunden legen nahe, dass Kinder in einem konfliktbelasteten Wechselmodell mehr Stress erleben und dass ihre psychische Gesundheit leidet.“

#140 DER SPIEGEL¹¹⁰

Fachbezogener Beitrag mit Falldokumentation

„Die Kinderschutzpräsidentin [Sabine Andresen] betont, das Wechselmodell setzte voraus, sich gut abzustimmen. [...] Wenn sich Eltern gar nicht verstehen, wird es kaum klappen. Dann ist das Wechselmodell nicht im Sinne des Kindeswohls.“

Auch der Deutsche Juristinnenbund (djb) teilt 2024 mit: *„Die vorgeschlagene Hervorhebung des Wechselmodells als Leitmodell der Betreuungsmodelle sowohl bei gerichtlichen Anordnungen als auch bei Trennungsberatungen sieht der djb kritisch. Diese Verengung lässt zu viele wichtige Faktoren im Hinblick auf das Kindeswohl in Trennungssituationen außer Acht.“*¹¹¹

#71 STUTTGARTER ZEITUNG¹¹²

Falldokumentation

„Frau A. hatte den charmanten und wohlhabenden Franzosen auf einer Reise kennengelernt. Es entwickelte sich eine Fernbeziehung [...] und vor drei Jahren wurde der gemeinsame Sohn geboren. [...] Er kontrollierte sie auf Schritt und Tritt, sperrte sie ein, nahm ihr das Handy ab [...]– aktuell ist das Umgangsrecht nach dem sogenannten Wechselmodell geregelt. Der Dreijährige ist jeweils zwei Tage bei ihr und zwei Tage bei seinem Vater. Er hat anfangs mit Bauchschmerzen und Verstopfung reagiert.“

108 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Pressemitteilung zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, 2023, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-in-trennungsfamilien-staerken-und-ihre-anliegen-beruecksichtigen-2290467fbclid=IwAR3w2MgeCB9mVsgRQdseDWMiXBLITYNm0kah06eLK2d_6GAY4IRlunE8aD8 [abgerufen am 1.6.2024] sowie m.w.Nw. Hammesfahr, in Lack/Hammesfahr, Rn. 735ff, 741, 744f. und m.w.Nw. Schneider, Stephanie: Bedingungen für die Kindeswohldienliche Praktizierung des Wechselmodells, Eine interdisziplinäre Betrachtung de lege late und de lege ferenda, Wolfgang Metzner Verlag, 2021, S. 53ff.

109 #126 Süddeutsche Zeitung, Barbara Vorsamer, Interview mit Sabine Walper, 11.1.2024: „Die Fähigkeit, Kompromisse einzugehen, ist leider im Sinkflug“, <https://www.sueddeutsche.de/leben/trennung-muetter-vaeter-wechselmodell-1.6331375?reduced=true> [abgerufen am 1.3.2024].

110 #140 Der Spiegel, Juliane Löffler und Lisa Duhm, 12.9.2023: Ich kann Frauen eine Strafanzeige nicht mit gutem Gewissen empfehlen, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/familienrechtsanwaeltin-asha-hedayati-vertritt-frauen-die-gewalt-erleben-sie-kritisiert-dass-der-staat-versagt-ihnen-zu-helfen-a-6674291b-65b1-4d96-91a2-4429384e7d17> [abgerufen am 29.3.2024].

111 #127 Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Pressemitteilung 24-03 vom 19.1.2024 zum Eckpunktepapier Kindschaftsreform des Bundesjustizministeriums vom 16.1.2024, <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm24-03> [abgerufen am 1.3.2024].

112 #71 Stuttgarter Zeitung, Sybille Neth, 23.12.2022: Die Mutter will mit ihrem Kind endlich nach Hause reisen, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.spendenaktion-hilfe-fuer-den-nachbarn-die-mutter-will-mit-ihrem-kind-endlich-nach-hause-reisen.67a4c5c7-ebe9-494c-a833-13a7e82380dc.html> [abgerufen am 24.5.2024].

Entscheidend für das kindliche Wohlbefinden ist, dass das Wechselmodell den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes entspricht. Entwicklungspsychologisch bedingt können Kinder erst ab etwa 13 Jahren (formaloperative Phase nach Piaget) mögliche Konsequenzen von Entscheidungen größerer Tragweite für ihr Leben mit in ihre Überlegungen einbeziehen. Wobei in der Adolzenzphase die Autonomieentwicklung zentral ist und daher eine Auferlegung gerichtlich erzwungener und damit regelmäßig starrer Wechselmodelle die Selbstwirksamkeit im Alltag erheblich einschränkt.¹¹³

Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie oder der Bindungstheorie spielen bei Zwangswechselmodellen jedoch kaum eine Rolle und wurden der Medienberichterstattung zufolge zur Entscheidungsfindung nicht herangezogen. So werden sie familiengerichtlich auch für Konstellationen angeordnet, in denen der Vater ein verurteilter Straftäter ist¹¹⁴ oder sich ein Kleinkind mit der Mutter in einer Schutz Einrichtung aufhält.

#109 NORDSEE-ZEITUNG¹¹⁵

Investigativrecherche und Falldokumentation

(➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in [Kapitel 6.2](#))

„Ab 2019 steht regelmäßig die Polizei vor dem Haus. Es folgen Anzeigen, ein Gewaltschutzverfahren, zwei Aufenthalte im Frauenhaus, Hilfsprogramme der Sozialbehörden.“

„Bei einem Treffen des Paares mit dem Familien-Krisendienst ist die Rede davon, dass ihr Mann sie bei einem Streit gewürgt hat. Er spricht von einem ‚Klaps auf den Po‘, sie berichtet von ‚Atemnot‘ – und von seiner Drohung, sie umzubringen und in die Weser zu werfen.“

„Die Helferin ist jeden Tag gefordert. ‚Der Verbleib bei den Eltern war zu gefährlich für das Kind‘, erinnert sich die Erzieherin im Prozess. [...] Im Frauenhaus berichtet Ekaterina: Ihr Mann wolle sie ermorden. Die Helfer wollen das fünfjährige Mädchen in einem Kinderheim unterbringen.

Eine Psychologin des Jugendamtes beschreibt die Situation als ‚sehr bedrückend‘:

„Neben dem Jugendamt sind auch die Familienhilfe und der soziale Dienst eingeschaltet. Die Helfer schnüren ‚ein Komplett-Paket‘ für die zerfallende Familie.“

„Ekaterina stimmt der Inobhutnahme ihrer Tochter durch das Jugendamt zu, ihr Mann und die Schwiegermutter nicht. Deshalb sollen sich beide Eltern um ihr Kind kümmern – ein paar Tage bleibt es beim Vater, ein paar Tage bei der Mutter im Frauenhaus.“

„Eine Psychologin berichtet im Mordprozess etwas Beklemmendes: ‚Wir haben den Verdacht, dass sie ihre tote Mutter gesehen hat. Einem ihrer Betreuer hat die inzwischen Sechsjährige ‚ihr Geheimnis‘ von abgetrennten Händen und dem Hals erzählt. Das Kind soll dabei gesagt haben: ‚Mama ist Müll‘.“

113 vgl. die Entwicklungsstufen von Jean Piaget, s.a. Piaget, Jean: Das Weltbild des Kindes, dtv, 1992, vgl. Metz/Jungbauer: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis sozialer Berufe, Springer, 2017, S. 24 ff., 177 ff., 189 ff. oder Neurologen und Psychiater im Netz (hier mit fachlicher Unterstützung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ulm (DGKJP)): Adoleszenz: Kognitive Entwicklungen und ihre Auswirkungen, <https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/warnzeichen/adoleszenz-adoleszenzkrisen/kognitive-entwicklungen/> [abgerufen am 1.6.2024].

114 #97 DIE ZEIT, Nina Monecke, 15.2.2023: Sie nennen es Kindeswohl, https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-02/haeusliche-gewalt-gewaltschutz-familiengericht-wechselmodell?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.familienrecht-in-deutschland.de%2F [abgerufen am 27.3.2024].

115 #109 Nordsee-Zeitung, C. Lindner und T. Brockmann, 30.6.2023: Geliebt, erwürgt, zerstückelt: Das Drama um Ekaterina, <https://www.nordsee-zeitung.de/Norderlesen/Ekaterina-B-aus-Bremerhaven-Das-ist-die-Geschichte-hinter-dem-Mordfall-139523.html> [abgerufen am 1.3.2024].

Mütter können ebenso wie die Kinder in den gerichtlich herbeigeführten Wechselmodellen verharren, selbst wenn die Kinder darunter leiden. Zu groß ist die Angst, dass ein erneutes Gerichtsverfahren beginnt, das erneute Belastungen mit sich bringt und dessen Ausgang nicht nur ungewiss ist, sondern aufgrund des Erfahrungshintergrunds, noch höhere Belastungen der Kinder und mögliche sorgerechtliche Konsequenzen birgt.

#100 BUCHAUSZUG¹¹⁶

Investigativrecherche, Falldokumentation „Manuela & Liam“

„Außerdem führt das Wechselmodell dazu, dass die Kommunikation aufrechterhalten werden muss und Kompromisse und Absprachen getroffen werden müssen. Und das alles mit einem Mann, der nichts als Verachtung für mich übrig hat, der mich weiterhin beschimpft und beleidigt, mich als unfähig abstempelt, regelmäßig absurde Geldforderungen an mich stellt, meinen Partner als aggressiv bezeichnet, uns alle nur erdenklichen Steine in den Weg legt [...]. Und doch scheue ich eine erneute Auseinandersetzung vor Gericht. Sein drohender Antrag auf Aufenthaltsbestimmungsrecht saß. Ich traue ihm jede Lüge zu, wenn es ihm darum geht, an sein Ziel zu gelangen, und ich weiß, er scheut vor keiner Möglichkeit zurück, mir zu schaden.“

Es ist vor diesen aufgezeigten Hintergründen nicht verwunderlich, dass es eine Forschungslücke im Bereich gerichtlich bewirkter Wechselmodelle gibt und dass eine Forschung, die Interviews Betroffener einbezieht, mit hoher Wahrscheinlichkeit erst mit dem 18. Lebensjahr eines betroffenen Kindes möglich sein wird. Zudem handelt es sich vielfach um (hoch)belastete Kinder, die sich bereits in familienrechtlichen Verfahren unter Druck gesetzt fühlten und geäußert haben gegenüber ihnen fremden Menschen und dabei höchst unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben.¹¹⁷

Dazu die Familien- und Rechtswissenschaftlerin Denise Withead¹¹⁸:

„One of the concerns that plagues me is that rigid shared care, particularly when accompanied by the threat of punitive parental actions towards the child, is the complete antithesis of the shared care ideal. It is the story of one particular participant that has troubled me the most. This female participant was a first year university student who had grown up in a rigid shared custodial arrangement (my characterization). Our interview happened just shortly after her first Christmas break at home. On arrival at her father’s home she was presented with a calendar whereon her father had tracked each and every day that she had spent with her parents since she had left for university. She had spent more days with her mother. She was told that she needed to share her time equally or he would cease to support her university education.“

¹¹⁶ #100, Christina Mundlos: Mütter klagen an. Institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht, BÜCHNER-Verlag, 2023.

¹¹⁷ Zudem ist bei gemeinsamem Sorgerecht die Einwilligung beider Elternteile notwendig. Hilfsweise könnte ein Forschungsdesign, das auf die Befragung der Elternteile zielt ggf. zu verwertbaren Ergebnissen führen. Ein weiterer Indikator könnte die Analyse von Beschlüssen zu Abänderungsverfahren nach § 1696 FamFG sein – soweit diese von den Gerichten zur Veröffentlichung freigegeben sind.

¹¹⁸ vgl. Whitehead, Denise: The Shared Custody Experience: The Adult Child’s Perspective on Transitions, Relationships and Fairness, Dissertation, 2012, S. 121f., S. 123f.

„I did not anticipate how extensive strained parent-child relations, challenges with step-parents or that persistent shared care are not success stories when they are subjected to a rigid arrangement with punitive consequences [...]. As the paper on ‚managing-up‘ suggests, there is an underlying sadness for many of the young adults as they discuss their efforts to do the work that custody requires of them and in maintaining a relationship with each of their parents and their respective step-parents. For many there is a sadness that permeates their discussions about the lack of quality of relationship that may have developed with a particular parent or step-parent. Shared custody is only part of the relationship equation. So many of these children talked about protecting their parents from the truth of how they felt about the lack of quality or nature of the relationship that the child felt was missing. These rifts are not always a direct function of the divorce per se; so much of these interpersonal relationships have to do with personality, good will, personal functioning and the ability to be a competent authoritative parent, regardless of the circumstances. Other researchers have similarly written that the type of custodial arrangement is secondary to the quality of the parent-child relationship (Buchanan & Jahromi, 2008).“

Die Berichterstattung zeigt, dass die gerichtlich bewirkten Wechselmodelle nicht Kindeswohl-dienlich sind bzw. die Zielsetzung des Kindeswohls ad absurdum führen können. Sie stellen Experimente mit der Entwicklung, Gesundheit und dem Wohlbefinden von Kindern dar.

4.5 Eine Näherung an Persönlichkeitsstrukturen von Vätern in den familienrechtlichen Verfahren

Die Medienberichterstattung dokumentiert, dass in den berichteten Fällen Persönlichkeitsstrukturen der Väter und die damit verbundene mögliche Erziehungsfähigkeit keine Rolle spielen.

#126 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG¹¹⁹

Fachbezogener Beitrag, Interview mit Sabine Walper

„Ich bin mir sicher, dass die Persönlichkeitsstruktur der Eltern durchaus eine Rolle spielt, doch wissenschaftliche Befunde dazu gibt es kaum. Nicht einmal Merkmale wie Narzissmus spielen Auswertungen zufolge eine tragende Rolle, das kann eigentlich gar nicht sein.“

Sowohl die Investigativrecherchen als auch die Falldokumentationen und die fachbezogenen Beiträge, insbesondere aus der Wissenschaft und von Expertinnen und Experten, werfen ein Licht auf mögliche Persönlichkeitsstrukturen der Väter. Es zeigt sich, dass weniger das vielzitierte „Kindeswohl“ die Handlungsmaxime der Väter in den langjährigen familienrechtlichen Fällen ist, sondern Macht- und Kontrollverhalten gegenüber Kindern und Müttern häufig ursächlich ist.

119 #126 Süddeutsche Zeitung, Barbara Vorsamer, Interview mit Sabine Walper, 11.1.2024: „Die Fähigkeit, Kompromisse einzugehen, ist leider im Sinkflug“, <https://www.sueddeutsche.de/leben/trennung-muetter-vaeter-wechselmodell-1.6331375?reduced=true> [abgerufen am 1.3.2024].

#82 STUTTGARTER ZEITUNG¹²⁰

Fachbezogener Beitrag und Falldokumentationen

„[...] nach der Geburt des gemeinsamen Kindes verwandelte er sich in ein Monstrum. Er sperrte sie und das Kind in seiner Villa ein, überwachte sie rund um die Uhr und warf ihr ständig vor, das Baby zu vernachlässigen. Sein Ziel: Die junge Frau für psychisch krank erklären zu lassen und ihr das Kind wegzunehmen.“

„Die Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden, hindert viele Frauen daran, sich Hilfe zu suchen. So erging es auch der Journalistin [...] Die selbstbewusste und weltgewandte Frau erlebte nach der Geburt des zweiten Kindes ebenfalls die Verwandlung ihres Ehemannes vom Charmeur in einen Menschen, der sie erklärtermaßen juristisch und materiell vernichten will [...]“

„Als die Situation vor Jahren eskalierte, wandte sie sich an einen Rechtsanwalt. Der riet ihr lediglich, bei ihrem Ehemann zu bleiben, weil sie sonst die Kinder an ihn verlieren würde.“

„Solche Männer können sich oft gut präsentieren, zum Beispiel vor Gericht [...]“

#104 DER SPIEGEL¹²¹

Verbundene Falldokumentation (➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.15)

„[Die psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren] Heisterkamp versucht es noch einmal: ‚Können Sie sich in Ihre Tochter reinfühlen?‘ – ‚Sie war bei ihrem Vater.‘

Eine Antwort, die für die vom Gericht beauftragte Gutachterin viel aussagt: Er verstehe die Frage gar nicht, so Heisterkamp, weil er sich nicht in andere einfühlen könne [Der Vater] sei ‚hochgradig narzisstisch, egozentrisch, respektlos und überheblich.‘ [...] Diese Charaktereigenschaften, gepaart mit einer ‚hohen Risikobereitschaft‘ hätten ihn in die Tat getrieben.

Salman E. sei voll schuldfähig, urteilt Heisterkamp. Er sei nicht psychisch krank, leide weder an einer Persönlichkeitsstörung noch an einer Depression, besitze aber eine ‚auffällige Persönlichkeitsstruktur.‘“

Alle 154 Fälle weisen auf Persönlichkeitsstrukturen mit der Antriebsfeder von Macht- und Kontrollverlangen der Väter hin.¹²² Davon gibt es in 57 Fällen Hinweise auf physische Gewalt, in 29 Fällen Hinweise auf die Androhung physischer Gewalt gegenüber Kindern und/oder Müttern, wobei beides immer auch psychische Gewalt darstellt. Hinzu kommen 19 Tötungsfälle. In 52 Fällen gibt es Hinweise auf (weitere) psychische Gewalt wie beispielsweise ein ausgeprägtes Kontrollverhalten, Beobachtung und Sammlung von „Verfehlungen“ der Mutter, Drohung, Erpressung, die Verbreitung von Gerüchten bzw. Verleumdung der Mütter, gezielte Manipulationen sowie Stalking. Ziel scheint dabei die (emotionale) Schädigung des Opfers et vice versa Begünstigung der „Position“ in kindschaftsrechtlichen Verfahren zu sein.

120 #82 Stuttgarter Zeitung, Sybille Neth, 30.6.2022: Wenn sich der Charmeur als Monster entpuppt, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/hilfe-fuer-frauen-in-stuttgart-bei-psychischer-gewalt-entpuppt-sich-der-charmeur-als-monster.9d4bf6d7-25d7-4908-89c5-95e2e7e10a03.html> [abgerufen am 27.3.2024]

121 #104 Spiegel, Julia Jüttner, 12.6.2024: „Hochgradig narzisstisch, egozentrisch und überheblich“, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-gutachterin-ueber-geiselnehmer-am-flughafen-hochgradig-narzisstisch-a-b83971ea-7f0d-4df4-b55e-dd983fd0b96b> [abgerufen am 3.7.2024].

122 Im Folgenden sind Mehrfachnennungen möglich.

In denen dem Autor der vorliegenden Analyse von Betroffenen übersandten Fällen wird dies u. a. in aggressiven Schreiben der anwaltlichen Vertretung des Vaters bzw. vom Vater selbst, wie folgt umgesetzt: nicht substantiierte Anschuldigungen wie mangelnde Förderung der Kinder; (anonymes) Anzeigen der Mutter bei Behörden; Kontakt zu ihrem Arbeitgeber, zu ihren Freunden, zu ihrer Familie, anderen Eltern, ihrem Kollegenkreis mit dem Ziel des Untergrabens der Glaubwürdigkeit und der Rufschädigung der Mutter; Stellen von Anträgen beim Familiengericht vorzugsweise vor oder während der Ferienzeiten; fortwährende Eingriffe in die Gestaltung der Umgangszeit der Mutter; Versuche, Dritte zu manipulieren, um damit die Mutter „zum Wohl des Kindes“ unter Druck zu setzen; fortwährende Opferhaltung („benachteiligt“, „ungerecht“ etc.); Drohungen, Erpressungen; Abhören der Mutter, Tracking des Autos/des Handys der Mutter, Kameraüberwachung; Bitte an Dritte, Straftaten ihr gegenüber zu begehen oder eine „Spiegelung“ eigener Verhaltensweisen (physische/psychische Gewalt) auf die Mutter; Behauptungen von psychischen Erkrankungen bis hin zu Behauptungen von Suizidalität der Mutter oder ähnliches. Einige Mütter versuchen, vor diesen Hintergründen die sorgerechtlich notwendige Kommunikation mit dem Vater auf die Sachebene zu beschränken. Sie setzen dafür teilweise Dritte wie ihre anwaltliche Vertretung als Erstadressat der Kommunikation des Vaters und somit als „Schutzfilter“ ein. Dies kann ihnen vor Gericht (und im Außenraum) wiederum als „mangelnde Kooperationsbereitschaft“ ausgelegt werden.¹²³

Dieses mögliche Verhalten von Vätern ist in der internationalen Forschung als „Coercive Control – Zwangskontrolle“ bekannt, die auch die Nachtrennungsgewalt umfasst. Die Ausübung von körperlicher, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt wird durch Macht und Kontrolle motiviert.¹²⁴ Beispielsweise basiert die Familienrechtsreform in Großbritannien auf Studien und Fachbeiträgen zur Nachtrennungsgewalt („Post-Separation Power and Control“).¹²⁵ Diese Mechanismen, die in Großbritannien vor dem Hintergrund geplanter Familienrechtsreformen beleuchtet wurden, werden im folgenden zusammengefasst:

123 Vgl. dazu auch Gutowski, E.R., Goodman, L.A. Coercive Control in the Courtroom: the Legal Abuse Scale (LAS). *J Fam Viol* 38, 527 – 542 (2023). <https://doi.org/10.1007/s10896-022-00408-3> sowie Spearman, K. J., Vaughan-Eden, V., Hardesty, J. L., & Campbell, J. (2023). Post-separation abuse: A literature review connecting tactics to harm. *Journal of Family Trauma, Child Custody & Child Development*, 21(2), 145 – 164. <https://doi.org/10.1080/26904586.2023.2177233> sowie Fontes, Lisa Aronson, University of Massachusetts Amherst: It's Post-Separation Legal Abuse, Not High Conflict Divorce, vom 18.1.2022, <https://www.psychologytoday.com/us/blog/invisible-chains/202201/its-post-separation-legal-abuse-not-high-conflict-divorce> [abgerufen am 5.2.2024]

124 vgl. Bancroft, Lundy/Silverman, Jay G.: „The Batterer as Parent: Addressing the Impact of Domestic Violence on Family Dynamics“, 2002, DOI: <https://doi.org/10.4135/9781452240480>.

125 Ministry of Justice, UK: Domestic abuse und private law children cases, A Literature Review, 2020, S. 165, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/895175/domestic-abuse-private-law-children-cases-literature-review.pdf [abgerufen am 3.5.2024]. Darin sind ebenfalls die Gewaltformen nach Artikel 3 b der Istanbul-Konvention benannt.

ABB. 2: Macht und Kontrolle nach der Trennung



POST-SEPARATION POWER & CONTROL WHEEL
 German Translation - 2024
 Translated by: Beate Hampel
<https://www.beate-hampel.de/>

DOMESTIC ABUSE INTERVENTION PROGRAMS
 202 East Superior Street
 Duluth, Minnesota 55802
 218-722-2781
www.TheDuluthModel.org

#144 CORRECTIV¹²⁶

Investigativrecherche und fachbezogener Beitrag

„Der Väteraufbruch Berlin-Brandenburg etwa bot im Januar 2020 im Rathaus Berlin-Tiergarten einen Workshop an. Der Referent war das damalige Bundesvorstandsmitglied Markus Witt. Zwar wurde am Anfang ein Hinweis eingeblendet: Die beschriebenen Praktiken seien ‚nicht zur Nachahmung empfohlen, sondern als Mahnung zu verstehen‘. Aber die einzelnen Punkte wirken auffällig konkret, es gab ‚praktische Übungen‘ zu Punkten wie: ‚Alles strittig stellen‘, später folgte die Folie: ‚Vorwürfe, Vorwürfe, Vorwürfe‘, etwa: ‚Macht alles falsch‘ oder ‚Alkohol- und Drogenmissbrauch‘, flankiert mit dem beunruhigenden Hinweis: ‚Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.‘“

In allen Fällen der Medienberichterstattung sind die Väter diejenigen, die durch ihr Verhalten langjährige familienrechtliche Verfahren verantworten. Die fehlende Sachaufklärung in den Jugendämtern und Familiengerichten wird dabei nach der Berichterstattung auch durch die (vordergründige) Eigendarstellung dieser Väter geprägt, wie folgende Beispiele zeigen:

#65 NORDKURIER¹²⁷

Fachbezogener Beitrag, Interview mit Claudia Schwemer

„Denn die Partner und Väter, die Zwangskontrolle ausüben, erscheinen in der Öffentlichkeit und bei Behörden oft fürsorglich und charismatisch‘ [...] Daher werde die betroffene Mutter oft nicht ernst genommen nach dem Motto: ‚Sie müssen schon bereit sein, Kompromisse einzugehen.‘ Damit aber wird ein Entkommen aus der Situation unmöglich, denn Abstand ist eine Grundbedingung dafür, die belastende Situation hinter sich zu lassen.“

#139 DER SPIEGEL¹²⁸

Investigativrecherche und fachbezogener Beitrag

„Anfangs überhäuft der neue Partner die Frau mit Aufmerksamkeit, ist bezaubernd. [...] Bis hierhin unterscheidet sich nichts von einer üblichen Beziehung. Aber dann, nach einer Zeit des Vertrauens, fange der Partner an, Grenzen zu überschreiben [...] Das kann zum Beispiel sein: Er schüchtert sie ein. Er stellt sie bloß. Verunsichert sie. Er liest die E-Mails und WhatsApp-Chats der Frau. Oder fängt die Post ab, nimmt ihre Anrufe entgegen, hält sie von Freunden und Verwandten fern. Er verbietet ihr den Zugriff auf das gemeinsame Konto, verbietet ihr, ein eigenes zu eröffnen.“ ➔

126 #144 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.09.2023. Vätereckler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [abgerufen am 25.3.2024], vgl. auch #114 stern und CORRECTIV, Gabriela Keller, 18.9.2023: Vätereckler bilden Netzwerke gegen Mütter. Wie sie am Familiengericht gewinnen wollen, <https://www.stern.de/gesellschaft/vaeter-bilden-netzwerke--wie-sie-am-familiengericht-gewinnen-wollen-33836902.html> [abgerufen am 25.3.2024].

127 #65 Nordkurier, Michael Grote, 2.11.2022: Wenn auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, <https://www.nordkurier.de/demmin-mueritz-neustrelitz/wenn-auch-kinder-von-haeuslicher-gewalt-betroffen-sind-0250199511.html> [abgerufen 1.3.2024].

128 #139 Der Spiegel, Lisa Duhm, Maik Großekathöfer, Juliane Löffler und Rina Wahls, 25.11.2023: Der gefährlichste Ort für eine Frau: Ihr Zuhause, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/haeusliche-gewalt-der-gefaehrlichste-ort-fuer-eine-frau-ist-ihr-zuhause-a-01ba643f-3fc6-42a4-9146-3dba3de9e89a> [abgerufen am 29.3.2024].

„Viele Opfer bleiben beim Täter, um nicht als gescheitert dazustehen. ‚Sie denken: So etwas passiert nur mir‘, sagt der Psychiater Jörg Fegert vom Universitätsklinikum in Ulm. Auch die Sorge um die Kinder, falls es welche gibt, hält Frauen in der Beziehung.“

Paartherapeutin Christina Diamantis:

„Oft versuchen Männer auf infame Weise, die Frauen nach der Trennung zurückzugewinnen. ‚Hoovering‘ heißt der Begriff dafür, was so viel bedeutet wie ansaugen. Die Methoden sind vielfältig: Der Mann meldet sich ständig bei der früheren Partnerin, gelobt Besserung, schwört seine Liebe, droht damit, sich das Leben zu nehmen. Oder er steht vor der Tür, obwohl die Frau das nicht möchte.“

Die Täter hätten zwei Gesichter, sagt Diamantis. Sie besäßen üblicherweise ein hohes Durchsetzungsvermögen, seien perfide und manipulativ, hätten ein großes Bedürfnis nach Bewunderung, wiesen aber einen Mangel an Einfühlungsvermögen und Selbstreflexion auf. Paartherapeutin Diamantis und Psychiater Fegert sind sich einig, dass es sich dabei um ‚narzisstische Tendenzen‘ handelt.“

Es stellt sich die Frage der Erziehungsfähigkeit von Menschen, die es initiieren und zulassen, dass Kinder mit Gewalteinwirkung von Zuhause, dem Kindergarten, der Schule geholt und traumatisiert werden können. Die zulassen, dass es bei den Kindern zu radikalen Bindungsabbrüchen und -veränderungen kommt. Und die Zwangswechselmodelle forcieren, die für Kleinkinder aufgrund ihrer noch nicht entwickelten Zeitwahrnehmung wiederkehrende Bindungsabbrüche, Unsicherheiten, Instabilität und Diskontinuität bedeuten können und bei größeren Kindern die Auflösung langjähriger bewährter Betreuungsmodelle, in denen die Kinder sozial gut integriert und gesund aufwachsen.

Auch bei Straftätern nehmen Umgangs- und Sorgerechtsverfahren ihren „ganz normalen“ aufwändigen und langjährigen Verlauf und verhindern so, dass Kinder bzw. Mütter zur Ruhe kommen können.¹²⁹

In zehn der analysierten Medienberichte zu 19 Tötungsfällen wurden die Kinder vom Vater getötet. Aus Briefen oder den Strafverfahren geht hervor, dass dabei die Bestrafung der Mutter eine der Hauptmotivationen darstellt. Ein Fallbeispiel:

#115 BERLINER ZEITUNG

Falldokumentation

„Ende 2019 trennte sich Emmas Mutter von Michael Q., sie zog aus dem gemeinsamen Haus aus. Vor Gericht erzählte sie, dass er sich zu einem Kontrollfreak entwickelt und eifersüchtig über sie gewacht habe.“

„Wie das Verhältnis zur Kindesmutter war, will der Vorsitzende Richter von einer Freundin des Angeklagten wissen. ‚Er hat sie geliebt, er hat um sie gekämpft‘, antwortet die 39-Jährige. Der Michael sei ‚ein ganz toller Mensch‘.“¹³⁰

¹²⁹ vgl. bspw. Kapitel 6.9 „Nikolaus“ oder Kapitel 6.15 „Aslihan“ in vorliegender Analyse oder #97 DIE ZEIT, Nina Monecke, 15.2.2023: Sie nennen es Kindeswohl, https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-02/haeusliche-gewalt-gewaltschutz-familiengericht-wechselmodell?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.familienrecht-in-deutschland.de%2F [abgerufen am 27.3.2024].

¹³⁰ Im Folgenden: #115 Berliner Zeitung, 30.6.2023: Mann tötet fünfjährige Tochter: Zeugen beschreiben ihn als liebevollen Vater, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/brandenburg-landgericht-cottbus-mann-toetet-fuenfjaehrige-tochter-emma-zeugen-beschreiben-ihn-als-liebevollen-vater-li.364851> [abgerufen am 29.3.2024].

„Schönen Dank, dass du mein Leben kaputt gemacht hast. [...] Ich wünsche dir alles erdenkliche Glück dieser Welt“, schrieb Michael Q. in der letzten Kurznachricht an seine Ex-Frau Carmen W. Das war am frühen Abend des 18. April 2021, einem Sonntag. Das Wochenende hatte Emma, die gemeinsame fünfjährige Tochter, bei ihm [...] verbracht. Als Carmen W. ihr Kind wie vereinbart abholen wollte, war das Mädchen tot, erdrosselt mit einem USB-Kabel. Vom eigenen Vater.“

„Den Umgang mit den Kindern regelte das Jugendamt.“

„Emmas Mutter saß als Nebenklägerin jeden Prozesstag ihrem einstigen Ehemann gegenüber, sagte auch unter Tränen als Zeugin aus.“

„Sein letztes Wort, das ihm vor der Urteilsverkündung zustand, war von Vorwürfen gegen seine einstige Ehefrau und von Selbstmitleid geprägt.“¹³¹

#56 SCHWÄBISCHES TAGBLATT¹³²

Fachbezogener Beitrag, Interview mit Jörg Fegert

„Man muss sehr genau den Einzelfall betrachten. Ein häufiges Muster ist ein Dominanz-Konflikt in einer Beziehung: Der Mann hat Angst, die Kontrolle zu verlieren – weil die Frau, die bisher alles brav mitgemacht hat, plötzlich die Trennung will. Für manche Männer ist das so eine starke Kränkung, dass sie denken, die Frau hat das Recht auf das Leben und die Kinder verwirkt. Mitunter liegt auch eine narzisstische Persönlichkeitsstörung vor. Solche Personen können bei einer massiven Kränkung zu einer Gefahr werden, für andere und für sich selbst.“

„Wir haben in unserer Praxis viel mit Trennungs-Konflikten zu tun. Die meisten Menschen sind in der Lage, das vernünftig zu regeln. Aber es gibt leider immer wieder Fälle, bei denen die Kinder als Hebel benutzt werden, um den Partner zu treffen.“

Einen Einblick in Persönlichkeitsstrukturen von Tätern liefern strafrechtliche Verfahren, die hinsichtlich der Sachaufklärung – im Gegensatz zu den meisten familiengerichtlichen Verfahren – intensiv betrieben werden. Den hier analysierten strafrechtlichen Fällen¹³³ gingen langwierige Umgangs- bzw. Sorgerechtsverfahren voraus oder sind noch anhängig. Hinweise auf die zugrundeliegenden Persönlichkeitsstrukturen der Täter lassen sich den Urteilsbegründungen entnehmen. Diese Sachklärung liefert Hinweise darauf, wie Macht und Kontrolle des Vaters auf die Kinder und Mütter in den Umgangs- und Sorgerechtsverfahren gewirkt haben bzw. wirken. Sie liefern beispielsweise auch Hinweise darauf, warum sich Mütter zu einer Trennung entschieden haben. In allen Fällen gingen der Trennung jahrelange psychische Torturen, teilweise auch physische Gewaltanwendung voraus.

Es handelt sich bei den dokumentierten Fällen nicht um „Elternstreitigkeiten“ oder „Konflikte“ zwischen den Partnern, sondern um überbordende Macht- und Besitzansprüche des Vaters gegenüber Kindern und Müttern.

131 Im Folgenden: #115 Berliner Zeitung, Katrin Bischoff, 22.8.2023: Es war Mord. Vater tötete seine fünfjährige Tochter um seine Ex-Frau zu bestrafen, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/brandenburg-landgericht-cottbus-mann-toetet-fuenfjaehrige-tochter-emma-zeugen-beschreiben-ihn-als-liebevollen-vater-li.364851> [abgerufen am 29.3.2024].

132 #56 Schwäbisches Tagblatt, Roland Müller, 22.7.2021: Psychiater: „Drohungen unbedingt ernst nehmen“, <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Drohungen-unbedingt-ernst-nehmen-509672.html> [abgerufen 1.3.2024].

133 vgl. bspw. Falldokumentationen #128 „Nikolaus“ (Kapitel 6.9) oder #107 „Aslihan“ (Kapitel 6.15) oder #109 „Ekaterina & Tochter“ (Kapitel 6.2) oder #117 „Carolin & Levin“ (Kapitel 6.5) in vorliegender Analyse.

4.6 Black Box Familienrecht

„Von im Kinderschutz ungeschulten Personen werden solche Beziehungen selbst bei sehr schwerer Misshandlung immer wieder als ‚liebvoll‘ und damit als vermeintlich rechtlich schutzwürdige Eltern-Kind-Beziehung beschrieben. Erst bei näherer Hinsicht wird die angstvolle Überanpassung des Kindes deutlich und zeigen projektive Testverfahren, dass es bei dieser Eltern-Kind-Beziehung um eine Täter-Opfer-Beziehung geht. Diese zeichnen sich gerade dadurch aus, dass Angst, Ohnmacht, Wut und Hass auf die Eltern nicht erlebt und verarbeitet werden können, das Kind verharrt in einer angstmotivierten Überanpassung an die unberechenbaren Eltern, solange es sich nicht dauerhaft und wirksam vor seinen Peinigern geschützt erfährt.“¹³⁴

Die Medienberichterstattung belegt langjährige Verfahren, vielfältige und wechselnde Akteure sowie deren fehlenden psychologischen Grundkenntnisse, fehlende Kenntnisse im Kinderschutz, der Entwicklungspsychologie und Bindungstheorie bzw. die Nichtanwendung möglichen Wissens.

Seit dem 1.1.2022 setzt der Gesetzgeber die Erfüllung eines Qualifikationsprofils für die richterliche Tätigkeit in der Familiengerichtsbarkeit voraus, § 23b GVG, Abs. 3, 3:

„Richter in Familiensachen sollen über belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kindschaftsrechts, des Familienverfahrensrechts und der für das Verfahren in Familiensachen notwendigen Teile des Kinder- und Jugendhilferechts sowie über belegbare Grundkenntnisse der Psychologie, insbesondere der Entwicklungspsychologie des Kindes, und der Kommunikation mit Kindern verfügen.“

Die Umsetzung dieser Anforderungen verläuft schwierig und intransparent. Eine Bestandsaufnahme und Evaluation der Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. kommt zu folgenden Ergebnissen:

Bestandsaufnahme und Evaluation der Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. (DFGT)¹³⁵

V. zu § 23b Absatz 3 GVG, Berichterstatteerin Prof. Dr. Barbara Veit, Auszüge:

„Überraschend ist die Einschätzung zahlreicher Bundesländer, dass sämtliche Familienrichter die Anforderungen aus § 23b III GVG bereits jetzt oder zumindest demnächst erfüllen würden. Bedenkt man, dass Hintergrund der Gesetzesänderung u. a. Hinweise auf fachliche Defizite und Forderungen nach höheren Qualifikationsanforderungen für Familienrichter waren [...], so bleibt unklar, wie es möglich sein kann, dass alle Richter bereits im selben Jahr des Inkrafttretens der Neuregelung sämtliche Anforderungen erfüllt haben sollen.“

„Auffällig ist, dass die Mehrheit der Justizministerien Schwierigkeiten hatte, durchgängig belastbare Daten [...] zu liefern. [...] In manchen Fällen fehlten sogar grundlegendste Daten [...]“

„Eine aussagekräftige wissenschaftliche Analyse der Praxis bedarf aber belastbarer zur Verfügung stehender Daten. Solche liegen bislang nicht in ausreichender Menge vor. Aus Sicht der Kinderrechtekommission des DFGT sind deshalb zusätzliche Maßnahmen, wie die Einführung eines gesetzlichen Fortbildungsanspruchs, die Durchführung verpflichtender statistischer Erhebungen und die Einführung einer Forschungsklausel, erforderlich, um die bestmögliche Qualifikation jedes Familienrichters im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Familien sicherzustellen.“

¹³⁴ Nordstern, Maud Amal, in: Verfahrensbeistandschaft, Salgo/Ivantis, i.E., voraus. 2024.

¹³⁵ Veit, Barbara: Bestandsaufnahme und Evaluation der Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. zu § 23b Absatz 3 GVG, in: NZFam – Neue Zeitschrift für Familienrecht 2024, 104, Beck, 2024.

So hat sich beispielsweise das Ministerium der Justiz in Rheinland-Pfalz 2024 bei der Auswahl für die Stelle einer/eines Vorsitzenden RichterIn/Richters am Familiensenat des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken für eine Person entschieden, die die Voraussetzungen nach § 23b Absatz 3 GVG nicht erfüllt. Die ausgewählte Richterin für den Vorsitz am Familiensenat verfügt über keinerlei Erfahrung in Familiensachen.¹³⁶

Wie soll eine Justiz, die sich selbst nicht an die Gesetzgebung hält, ein Garant sein für Fairness, humanistische Grundprinzipien, Rechtsstaat und letztendlich Demokratie?

Eine im Gesetz verankerte Evaluationsklausel zur Überprüfung der Umsetzung des Qualifikationsprofils fehlt.

Eine solide und repräsentative Rechtstatsachenforschung könnte einen Beitrag zur Aufklärung des Geschehens im Familienrecht leisten. Staat und Gesellschaft müssen und sollten ein berechtigtes und dringendes Interesse daran haben, zu erfahren, was sich in diesem hochsensiblen Bereich abspielt. Zudem bestehen Schutzpflichten des Staates für systematisch Schwächere, an deren unbedingte Beachtung und Beobachtung ein Allgemeininteresse besteht. Mit einer Regelung wie in der Strafprozessordnung (Forschungsklausel § 476 StPO) würde der Gesetzgeber hier seiner staatspolitischen Verantwortung gerecht und zugleich bliebe die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt.¹³⁷

Die Medienberichterstattung deckt beispielsweise auch auf, dass in einigen Familiengerichten „Lügendetektoren“ eingesetzt werden.¹³⁸ Und das, obwohl der Bundesgerichtshof bereits 2003 festgestellt hat, dass es sich um ein völlig ungeeignetes Beweismittel handelt, wenn bereits – wie in Familiensachen – der Fall und die damit verbundenen Fragestellungen bekannt sind (vgl. Kapitel 4.2, S. 25).

Entscheidungen für Inobhutnahmen, Fremdunterbringungen und Umplatzierungen der Kinder sowie für Zwangswechselmodelle folgen fast ausschließlich Sachverständigengutachten, die vom Familiengericht in Auftrag gegeben werden. Es handelt sich um eine weitgehend unkontrollierte „Gutachten-Industrie“ mit Milliardenumsätzen¹³⁹, die in einigen Gerichtsbezirken wie „am Fließband“ Gutachten mit den Schlagwörtern „Entfremdung“, „Bindungsintoleranz“, „symbiotische Beziehung“ und „psychische Störung“ produziert und laut der analysierten Berichterstattung ausschließlich den Müttern attestiert. Pro Gutachten und Kind werden derzeit dabei durchschnittlich 10.000 Euro und mehr in Rechnung gestellt.¹⁴⁰

In 68 der 154 Fällen wurden in den Medien von Sachverständigengutachten (beruhend auf der PAS-Vorannahme) berichtet. Es ist davon auszugehen, dass in nahezu allen 154 in der Medienberichterstattung dokumentierten Fällen¹⁴¹ Gutachten als Entscheidungsgrundlage des Familiengerichts herangezogen wurden.

136 vgl. NZFam – Neue Zeitschrift für Familienrecht, mit Anmerkung Salgo, 2024, 697: VG Neustadt a. d. Weinstraße: Beförderung einer Richterin zur Vorsitzenden eines Familiensenats ohne vorhandene Qualifikation im Familienrecht, Beck, 2024.

137 vgl. Salgo, Ludwig; Editorial (Rechtstatsachenforschung), in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 7/2023, Reguvis, https://www.bke.de/sites/default/files/medien/zeitschriften/coverinhaltsverzeditorial_aus-zkj_07_2023_e-pdf.pdf [abgerufen am 12.5.2024].

138 vgl. Kapitel 6.8.

139 vgl. Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, 2022, S. 28f., www.familienrecht-in-deutschland.de/studie [abgerufen am 1.6.2024]. Die dort genannten Zahlen datieren von 2015. Weitere Daten sind nicht zugänglich. Da jedoch sowohl die Zahl der Umgangs- als auch der Sorgerechtsverfahren gestiegen ist und regelmäßig ein oder mehrere Sachverständigengutachten in den Verfahren beauftragt werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Zahl von 2,16 Milliarden Euro pro Jahr wesentlich erhöht hat.

140 Dem Autorenteam liegen eine Vielzahl von gerichtlichen Festsetzungen von Obergrenzen für Sachverständigengutachten vor. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag von etwa 10.000 Euro pro Gutachten.

141 Nicht bspw. bei den sogenannten HKÜ-Fällen (Haager Kindesentführungsübereinkommen).

Beispiele:

#18 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG MAGAZIN¹⁴²

Falldokumentation

„Mutter von Anna: „Die Psychologin, die mir [...] eine symbiotische Beziehung zu meiner Tochter bescheinigte, hatte genau eine Stunde mit mir gesprochen und weder Annas Lehrer noch Freunde, Verwandte oder Bekannte von uns befragt. Dass Anna gut im Gymnasium war und bei einem IQ-Test sogar weit überdurchschnittlich abgeschnitten hatte, dass sie im Jahr vier Wochen allein in Berchtesgaden in einer Kur war und dass wir uns ansonsten tagsüber kaum sahen, weil ich ganztags arbeite – hat die Psychologin alles nicht interessiert.“

Bei Gutachten nach der PAS-Vorannahme führt die fachliche Widerlegung der Gutachten nicht zu einer Entscheidungskorrektur. Die Widerlegungen durch anerkannte Sachverständige werden ohne jegliche inhaltliche Auseinandersetzung ignoriert, nur zu den Akten genommen, womit gegen § 26 FamFG (Amtsermittlungsgrundsatz) verstoßen wird.

Die Rolle des Verfahrensbeistands wird gesetzlich als eine Interessenvertretung des Kindes im familienrechtlichen Verfahren definiert, und zwar hinsichtlich des (subjektiven) Willens und des (objektiven) Wohls des Kindes (wobei ein selbstschädigender Wille keine Beachtung finden darf).¹⁴³

In den dokumentierten Fällen in der Medienberichterstattung wird deutlich, dass das Handeln von Verfahrensbeiständen von der „PAS-Theorie“ bestimmt werden kann. So wird in keinem der dokumentierten Fälle die Rolle des Verfahrensbeistands positiv für die Interessenvertretung des Kindes besetzt. Da das Zustandekommen der gerichtlichen Beschlüsse wesentlich auch auf den Eingaben der Verfahrensbeistände beruht, ist davon auszugehen, dass in nahezu allen dokumentierten Fällen die Verfahrensbeistandschaft unter der PAS-Vorannahme handelte, und auch deshalb vom Familiengericht bestellt wurde.

¹⁴² #18 Süddeutsche Zeitung Magazin, Katrin Langhans und Rainer Stadler, 14.12.2015: In fremden Händen.

¹⁴³ vgl. Nordstern, Maud Amal: Kindeswohl und Kindeswille, in: Handbuch Frühe Kindheit, Verlag Barbara Budrich, 2020, DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvvb7m512020>, pp. 453-462

In 23 Fällen wird explizit von einer völligen Verfehlung und Verkennung ihrer gesetzlichen Aufgabe als Verfahrensbeistand berichtet.

So bestärken die Verfahrensbeistände den Kindeswillen, wenn dieser auf die Entscheidung, die der Vater wünscht, ausgerichtet ist, hingegen manipulieren sie Kinder oder setzen sie unter Druck, wenn sie bei ihren Müttern bleiben wollen. Väterliches Macht- und Kontrollverhalten wird ignoriert oder negiert als von der Mutter erfunden. Wenn Kinder aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen bei ihren Müttern bleiben wollen, wird ihr Wille als sie schädigend von dem Verfahrensbeistand beurteilt, obwohl diese Positionierung der Kinder zu ihrem Selbstschutz zum Ausdruck gebracht wird. Das Macht- und Kontrollverhalten des Vaters wird ignoriert, wo es doch angezeigt wäre, dass die Interessenvertretung des Kindes hier auf den Schutz des Kindes und die Aufarbeitung seiner Gewalterfahrungen ausgerichtet sein sollte. Und zwar mit Ziel, dass das Kind zukünftig gewaltfrei aufwachsen kann und nicht z. B. durch Begegnungen mit einem gewaltausübenden Elternteil retraumatisiert wird.

#58 BUCHAUSZUG¹⁴⁴

Falldokumentation

„Es kam eine neue ‚Verfahrensbeiständin [...]‘. Sie kam in unsere Wohnung und sprach jeweils circa zehn Minuten mit den Kindern in ihren Zimmern. Später erzählten mir die Kinder, dass die Verfahrensbeiständin das Wechselmodell besser als alles andere finden würde. Sie hat die Kinder tatsächlich auch gefragt, was schlimmer ist – das Wechselmodell oder dass ihre Eltern streiten. Ich bezweifle, dass ihr überhaupt bewusst ist, wie manipulativ und gewaltvoll diese Art von Fragen sind.

Nach den Gesprächen mit den Kindern wollte die Verfahrensbeiständin mit mir sprechen. Ihre Aufgabe sei auch, zwischen uns Eltern im Sinne der Kinder zu vermitteln. Wir seien doch beide erwachsene kluge Menschen. Wir sollten doch auch versuchen, eine begleitende Elternberatung wahrzunehmen, um das Konfliktpotenzial für die Kinder zu senken. Und dann sagte sie zu mir: ‚Wenn Sie das Wechselmodell nicht wollen, dann hätten Sie sich nicht von Ihrem Ex-Mann trennen dürfen.‘“

#106 BERLINER ZEITUNG¹⁴⁵

Falldokumentation

„Verfahrensbeistände vertreten die Interessen der Kinder vorm Familiengericht. Gündüzkanat [die Verfahrensbeiständin] beurteilte jedoch auch die Gewaltschilderungen Nina B.s und kam ‚zu dem Ergebnis, dass es keine Fakten gibt, die die massiven Beschuldigungen der Mutter belegen‘. So steht es in dem Beschluss und dieser nennt auch die Konsequenz aus den unterstellten Lügen: ‚Die Verfahrensbeiständin unterstützt die Anträge des Vaters.‘

Dieser hatte eidesstattlich versichert, Nina B. habe eine gestörte Realitätswahrnehmung, wie es im Beschluss heißt. Das Gericht sprach ihm die Kinder zu, obwohl er ein Geschäft führt und die Mutter in Elternzeit war und das zweite Kind noch stillte.“

144 #58 Wortmann, Pascal: Mein Wunsch ist dein Wille. Hinter den Gerichtskulissen: Kinder in familienrechtlichen Verfahren, BoD, 2021.

145 #106 Berliner Zeitung, Mechthild Hennecke, 16.7.2023: Mütterliche Ohnmacht: Vor dem Mann geflüchtet, die Kinder verloren. Eine Mutter verliert vor einem Berliner Familiengericht ihre Kinder, nachdem sie mit ihnen vor den Misshandlungen des Partners geflüchtet ist. Kein Einzelfall. <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-familiengericht-muetterliche-ohnmacht-vor-dem-mann-gefluechtet-die-kinder-verloren-li.368357> [abgerufen am 25.3.2024].

#112 MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG¹⁴⁶

Investigativrecherche und Falldokumentation (➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.1)

„[Die Verfahrensbeiständin‘ von Marko] bemüht sich, dem Kind gerecht zu werden. Jedoch nur so weit, wie der Vater dabei nicht den Kürzeren zieht. Im Zweifel für den Vater und gegen die Mutter, ganz so wie die Psychologin, deren Argumentation aus dem Gutachten sie aufgreift. Gutachterin, Verfahrensbeistand, Familienrichter sowie einige der für Marko zuständigen Leute vom Brandenburger Jugendamt ziehen ganz überwiegend an einem Strang. Wohngruppe, Heim, Therapien, wechselnde Wechselwohnmodelle, Leben beim Vater, vieles ist möglich für Marko.“

„Nur bei der Mutter, deren Ehemann und seiner Schwester zu leben, wie er es sich wünscht, das scheint für das Kind ausgeschlossen. Das ist erstaunlich. Denn bei Markos älterer, gleichwohl minderjähriger Schwester war sehr schnell klar, dass sie zur Mutter gehört. Es gibt auch nicht die leisesten Anhaltspunkte dafür, dass es dem Mädchen dort nicht gut geht. Bei der Schwester ist die behördliche Zuständigkeit eine andere. Weil die Mutter knapp außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel lebt, ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark und dessen Jugendamt zuständig. Für Marko wegen des Wohnortes des Vaters die Stadt und deren Jugendamt.“

In Aus- und Weiterbildungen können Verfahrensbeiständen von unseriösen Anbietern, die auf der Basis der PAS-Vorannahme arbeiten, kindeswohlgefährdende Lösungsansätze vermittelt werden.¹⁴⁷

Verfahrensbeistände, die nach der PAS-Vorannahme handeln, beachten den Kindeswillen nur dann als relevant, wenn er zur Umsetzung des väterlichen Antrags beim Familiengericht dient. Solche Verfahrensbeistände erfüllen die vom Gesetz geforderte persönliche Eignung, „die Interessen des Kindes gewissenhaft, unvoreingenommen und unabhängig wahrzunehmen“ nicht, weshalb sie für die Aufgabe „persönlich ungeeignet“ sind (§ 158a Abs. 2 Satz 1 FamFG).

Die Rolle und das Wirken der Jugendämter in Fällen von Kindeswohlgefährdungen sowie bei der Unterstützung von Familien ist von unschätzbarem Wert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine hohe Verantwortung und zugleich Deutungs- und Entscheidungsmacht inne. Wie bereits dargestellt, liegt in den in den Medien berichteten Fällen keine Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung seitens der Mutter vor. Es handelt sich um eskalierte Fälle, denen das Macht- und Kontrollverhalten des Vaters zugrunde liegen kann. Wissens- und Kompetenzlücken im Umgang mit diesen Fällen sowie bezüglich elementarer Grundlagen wie der Entwicklungspsychologie und der Bindungstheorie können in Jugendämtern und den von ihnen beauftragten Beratungsorganisationen zu einem Informations-, Deutungs- und Instrumentenbedarf führen. Wie bei den Verfahrensbeiständen und der Richterschaft werden diese Lücken seit einigen Jahren und in erheblichem Umfang von Lobbyorganisationen und lobbynahen Anbietern mit der „PAS-Vorannahme“ gefüllt.¹⁴⁸ Vor diesem Hintergrund können Mütter reflexartig wie Objekte kategorisiert werden, denen (wieder) beigebracht werden muss, was aus Sicht mancher Jugendämter das Beste für das Kind ist: Elternberatung und wahlweise ein Wechselmodell, Umplatzierung oder Inobhutnahme.¹⁴⁹

146 #112 Märkische Allgemeine Zeitung, Jürgen Lauterbach, 19.2.2023: Brandenburg an der Havel: Schicksal eines Trennungskindes – der Fall Marko, Teil 5, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-teil-5-JHJ47CALX5AKJM2LZGW6ZHCNAM.html> [abgerufen am 29.3.2024].

147 #133 ARD/Das Erste, 4.6.2024: „Bindungsintoleranz – Umstrittenes Konzept“ ab Minute 10:25, <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/report-mainz-vom-04-06-2024/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgzbzlwNjA1MzQ> [abgerufen am 5.6.2024] sowie Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, Kapitel 5 „Weiterbildungen“, April 2022, S. 62.

148 ebd.

149 Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, Kapitel 3.5. „Jugendämter: Ideologien und Reflexe“, April 2022, S. 33.

Es ist die Haltung des einzelnen Sachbearbeiters oder einer etablierten Praxis nach der PAS-Vorannahme in Jugendämtern, die dann über das Schicksal von gesunden und sozial gut integrierten Kindern entscheiden kann.¹⁵⁰

Und ebenso wie bei den Verfahrensbeiständen und der Richterschaft können in Aus- und Weiterbildungen von Anbietern, die auf der Basis der PAS-Vorannahme arbeiten, mit Instrumenten von Falsch- und Desinformation kindeswohlgefährdende Lösungsansätze an das Jugendamt vermittelt werden.

#8 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG¹⁵¹

Falldokumentation

„Also handelte das Amt: Es schickte am 18. März Sozialarbeiter und Polizisten, die den schreienden Marcel aus der Schule fortnahmen. [Die Mutter] Bettina S. wurde nur durch den Brief im Flur informiert. Wo ihr Sohn war, verriet ihr keiner. Zwei Monate lang nicht.“

„Bettina S.' Stimme zittert, als sie erzählt, wie plötzlich alles, was sie tat, als Zeichen ihrer Spaltung gewertet wurde. Wie sie bei Besuchen im Heim wirklich glaubte, verrückt zu werden vor Traurigkeit, wenn ihr Sohn sich an sie klammerte und flehte, ihn mitzunehmen.“

#69 RTL NEWS¹⁵²

Falldokumentation

„Ihr Sohn kommt in ein Kinderheim. Empfohlen hat diesen krassen Schritt eine Gerichtsgutachterin, nachdem Maria dem Jugendamt gemeldet hatte, dass ihr Sohn auffällig sexualisiertes Verhalten zeige. Als Maria nicht die erhoffte Hilfe vom Jugendamt erhält und sich die Lage immer mehr zuspitzt, wendet sich die Mutter an RTL. Doch dass ihr Sohn schon kurz darauf ihrer Obhut entzogen wird, ahnt sie da noch nicht.“

#62 ZDF¹⁵³

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation

(➔ s. a. ausführlichere Dokumentation in [Kapitel 6.7](#))

„Prozessauftritt gegen das Jugendamt des Kreises Lippe: Geklagt hat eine Mutter, deren Sohn rechtswidrig vom Amt in Obhut genommen worden war.“

„Auffällig sind die gegensätzlichen Schilderungen der Inobhutnahme. Anna Korn berichtet, wie geschockt ihr Sohn damals gewesen sei. Bis heute sei er traumatisiert. Die Vertreterin des Jugendamts erklärt in wenigen Sätzen, dass der Junge nicht gelitten habe.“

150 vgl. Kapitel 4.3 sowie #35 „Linos“ (Kapitel 6.14), hier: NDR, TV, Mareike Fuchs und Christoph Lütgert, 17.4.2018: Drama: Jugendamt-Willkür um einen Jungen, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Drama-Jugendamt-Willkuer-um-einen-Jungen.jugendamtwillkuer100.html> [abgerufen am 25.3.2024] sowie #112 „Marko“ (Kapitel 6.1) oder #130 Fall „Lügendetektor“ (Kapitel 6.8) oder #57 Fall „Nina B.“ in der Frankfurter Rundschau, Claudia Kabel, 15.12.2021: Verdacht der Misshandlung: Mutter kämpft um ihr Kind, <https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/verdacht-der-misshandlung-mutter-kaempft-um-ihr-kind-91181668.html> [abgerufen am 1.3.2024]

151 #8 Süddeutsche Zeitung, Charlotte Frank, 1.11.2010: Jugendamt und Kindesentzug. Grobe Fouls, <https://www.sueddeutsche.de/leben/jugendamt-und-kindeentzug-die-haben-mir-mein-kind-weggenommen-1.1018249-2> [abgerufen am 1.3.2024]

152 #69 RTL, 21.5.2022: Nachdem sie Verdacht auf Kindesmissbrauch meldete: Jugendamt entzieht Mutter das Sorgerecht, <https://www.rtl.de/cms/mutter-meldet-verdacht-auf-kindemissbrauch-jugendamt-entzieht-ihr-das-sorgerecht-4973484.html> [abgerufen am 1.3.2024].

153 #62 ZDF, Heiko Rahms, 18.4.2024: Mutter gegen Jugendamt Lippe: Muss Behörde Rekordsumme zahlen?, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/sorgerecht-obhut-jugendamt-kreis-lippe-100.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#16 BILD¹⁵⁴

Falldokumentation

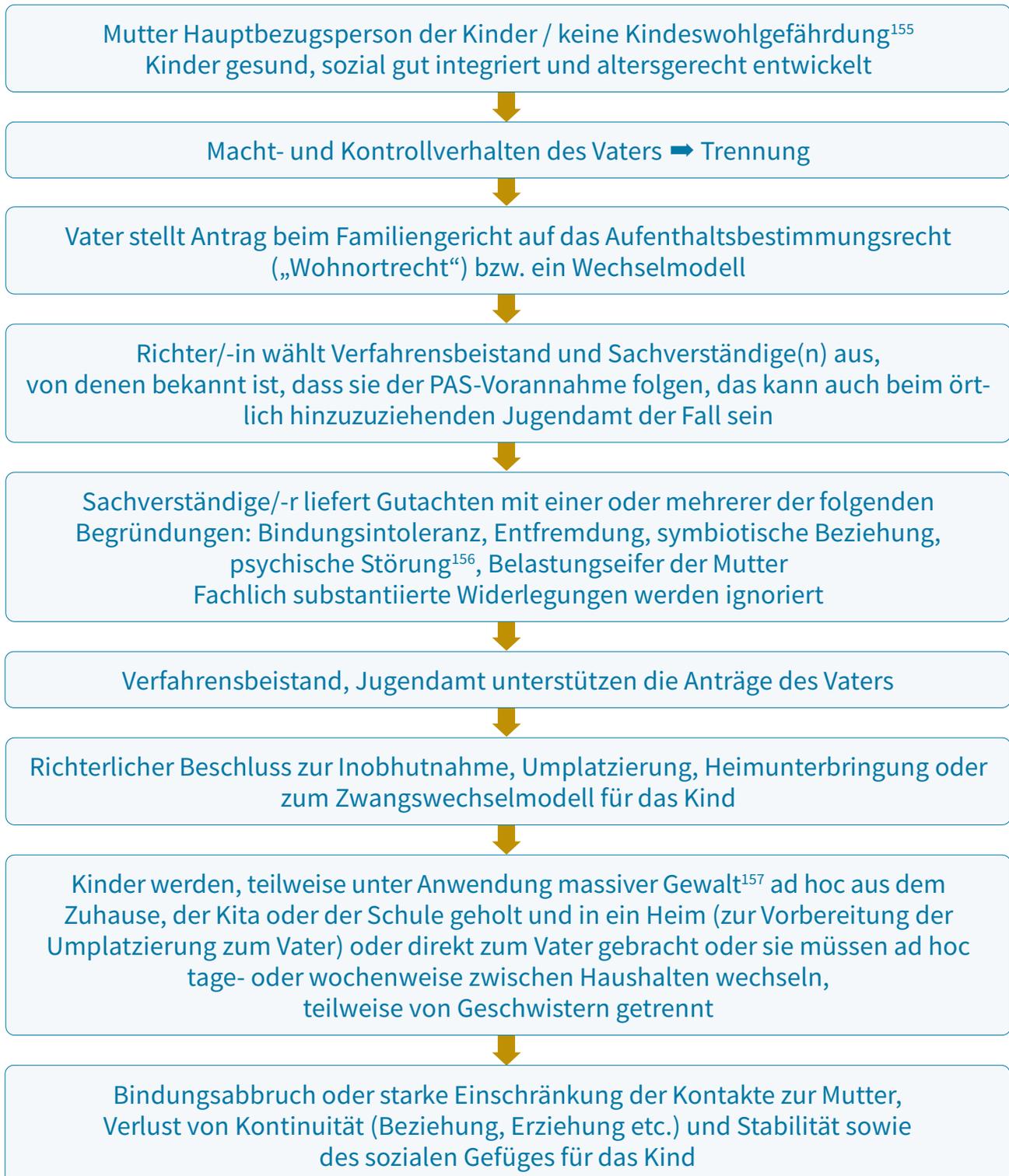
„Annas Vater zog vor Gericht, wollte der Mutter das Sorgerecht entziehen. Auch das Jugendamt Langenhagen schaltete sich ein: Angeblich sei der Kontakt zwischen Mutter und Kind zu eng. Das Amt riet zu einer neuen Therapie. Dort stellten die Betreuer fest: keine Probleme! Dann der Schock vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle: Die Richter stützten sich auf eine fragwürdige Gutachterin, die das Jugendamt empfohlen hatte [...].“

„...wird Anna vom Jugendamt mitten aus dem Schul-Unterricht geholt, in eine Therapiegruppe [...] gebracht. Anna: ‚Ich fühlte mich, als würde ich entführt.‘ Ihrer Mutter wird sogar verschwiegen, wo sich ihre Tochter aufhält!“

154 #16 BILD, C. Carstens, 6.6.2014: Jugendamt hat mein Kind entführt, <https://www.bild.de/regional/hannover/sorgerechtsstreit/mutter-klagt-jugendamt-an-36280500.bild.html> [abgerufen am 1.3.2024].

Aus der Analyse der Falldokumentationen und Investigativrecherchen lässt sich das folgende Schema ableiten.

ABB. 3: Mechanismus im familienrechtlichen Verfahren nach der PAS-Vorannahme



155 Keine Kindeswohlgefährdung (Missbrauch, Vernachlässigung oder Misshandlung) seitens der Mutter.

156 Ohne vorherige Indikation.

157 Entgegen des Verbots in § 90 Abs. 2 FamFG.

Ohne Fakten sowie ohne seriöse bzw. mit ungenügender wissenschaftlicher Basis werden von sogenannten „Väterrechtlern“ Entfremdungstheorien lanciert, Opferdarstellungen kultiviert und medial vermarktet¹⁵⁸ sowie Legislative und Judikative zusätzlich über „Weiterbildungen“ und gezielte „Informationen“ beeinflusst. Es wurden Narrative entwickelt. Zu den Narrativen gehört, dass Mütter Gewalt und sexuellen Missbrauch nur erfinden, um Vorteile in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren zu erlangen.

#134 BUCHAUSZUG¹⁵⁹

Fachbezogener Beitrag

„Auch im Familienrecht kann der Missbrauchsvorwurf eher zu noch mehr Schwierigkeiten führen, weshalb viele Anwältinnen und Anwälte mittlerweile in Scheidungsverfahren ihren Klienten eher dazu raten, entsprechende Verdachtsmomente nicht anzusprechen. Zu sehr hat sich der Slogan ‚Missbrauch mit dem Missbrauch‘ eingepreßt. Besorgten Elternteilen wird also pauschal unterstellt, Falschaussagen als Kampfmittel in der familienrechtlichen Auseinandersetzung einzusetzen.“

„In den letzten Jahren gab es eine Reihe von öffentlich breit diskutierten Verfahren, wo trotz entsprechender Aussagen von Kindern der Umgang mit angeschuldigten Vätern erzwungen wurde, sodass sich die Frage stellt, ob in einem Rechtskontext, in dem das Kindeswohl die zentrale Maxime darstellt, eine solche Nichtberücksichtigung der Aussagen von Kindern ethisch überhaupt vertretbar ist.“

Väterrechtler instrumentalisierten europäische Institutionen, um den gesellschaftlichen Diskurs zur „Gleichberechtigung“ für eigene Zwecke zu nutzen. Diese Zwecke können unter anderem der Ausübung von Macht und Kontrolle über Kinder und Frauen entsprechen.¹⁶⁰ Dieses Ergebnis der Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ von 2022 wird mit dem Blick auf die Medienberichterstattung bestätigt und in einer Investigativrecherche von CORRECTIV ausdifferenziert:

#114 CORRECTIV, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, STERN¹⁶¹

Investigativrecherche

„Eine Recherche von CORRECTIV und Süddeutscher Zeitung im März legte gravierende Missstände an Familiengerichten offen [...].“¹⁶² ➔

158 vgl. bspw. VafK – Väteraufbruch für Kinder, „Allen Kindern beide Eltern“, <https://berlin.vaeteraufbruch.de/index.php?id=bb-presse> [abgerufen am 20.1.2024] sowie die Kampagne „Genug Tränen! Das Aktionsbündnis gegen Eltern-Kind-Entfremdung“, <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/genug-traenen-kampagnenstart> [abgerufen am 20.1.2024] mit Rücker, Stefan: Eltern-Kind-Entfremdung als Risikofaktor für emotionalen Kindesmissbrauch, <https://www.genug-traenen.de/was-experten-sagen> [abgerufen am 20.1.2024] sowie Franzjörg Krieg, Gründer und Sprecher des VafK Karlsruhe und VafK Landesvorstand Baden-Württemberg, <https://vater.franzjoerg.de/6-internationale-konferenz-des-icsp-athen-2023/> [abgerufen am 5.3.2024] oder zum ARD Film „Weil du mir gehörst“ <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/tv-tipp-weil-du-mir-gehörst> [abgerufen am 1.3.2024]. Der Film ist ein fiktiver Film, der mütterliche „Vater-Kind-Entfremdung“ zentral stellt. Die Filmemacher wurden von Jürgen Rudolph, der das „Cochemer Modell“ (vgl. Kapitel 4.1 und 4.7) entwickelt hat, beraten. Jürgen Rudolph trägt bspw. bei Konferenzen von Väterrechtlern vor (vgl. <https://vater.franzjoerg.de/6-internationale-konferenz-des-icsp-athen-2023/> [abgerufen am 5.3.2024]). Der Film wurde und wird in Informationskampagnen von Väterrechtlern des „Väteraufbruchs für Kinder e.V.“ genutzt, <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/tv-tipp-weil-du-mir-gehörst> [abgerufen am 1.3.2024] oder in weiteren Medien lanciert, vgl. DIE WELT, 22.10.2019: „Deutschlands väterlose Kinder“.

159 #134 Jörg M. Fegert: Anerkennung psychischer Traumafolgen, Eine Spurensuche, inspiriert von der St. Michaelsfigur im Ulmer Münster, Psychiatrie Verlag, 2022, S. 129f.

160 Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, April 2022, S. 59.

161 #114 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.9.2023: Väterrechtler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [abgerufen am 25.3.2024].

162 #108 CORRECTIV und Süddeutsche Zeitung, 24.3.2023: Plötzlich bist Du das Problem, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/03/24/haeusliche-gewalt-den-gerichten-ausgeliefert-missbrauch-gerichte-justiz-kinder-frauen-manipulation/> [abgerufen am 24.5.2024].

„Nach Recherchen von CORRECTIV und stern werden in vielen Städten Schulungen für Juristen, Richter oder Jugendamtsmitarbeiter von Dozenten angeboten, die den Väterrechtlern nahe stehen.“

„Derzeit stellen die Väterrechtslobbyisten vor allem ein Thema in den Fokus ihrer Kampagnen: Die sogenannte elterliche Entfremdung. Aus Sicht der Väterrechtler handelt es sich um eine schwere Form von Kindesmisshandlung – viele Fachleute sprechen von einem misogynen Konzept ohne wissenschaftliche Basis.“

Allgemein versteht man darunter eine Art von Manipulation: Der eine Elternteil wirkt so stark auf das Kind ein, dass es mit Angst oder Ablehnung auf den anderen reagiert. CORRECTIV liegen mehrere Fälle vor, in denen Müttern in Folge dieses Verdachts das Sorgerecht entzogen wurde. Der Begriff elterliche Entfremdung fiel nicht immer, aber in allen Fällen lief die Argumentation auf dasselbe hinaus: Die Frau lügt, täuscht und erhebt fingierte Vorwürfe – alles mit dem Ziel, eine Beziehung zwischen ihrem Ex-Partner und dem Kind zu vereiteln.“¹⁶³

Dazu bedienen sich die Väterrechtler der PAS-Vorannahme und der „Symmetrisierung“ nicht nur in Aus- und Weiterbildungen und Beratungen, sondern auch im öffentlichen Raum.¹⁶⁴ Ein Beispiel aus einem Beitrag in der Zeitung DIE WELT:¹⁶⁵

„Das Gezerre um Trennungskinder bringt Familiengerichte an ihre Grenzen. Jugendamt und Richter kapitulierten viel zu oft vor eskalierenden Müttern oder Vätern, berichtet der erfahrene Mediator Markus Witt [Bundesvorstand im Väteraufbruch für Kinder e.V.]. ‚Wird dann auch noch auf Zeit gespielt, droht schnell die Entfremdung von einem Elternteil.‘“

Weitere Instrumente der Väterrechtler sind das künstliche quantitative Aufblähen von „Gegendarstellungen“ bei als „mütterfreundlich“ wahrgenommener Berichterstattung, die Einschaltung von Rundfunkräten, die Androhung von rechtlichen Konsequenzen gegenüber Redaktionen und Verlagen sowie berichtete Bedrohungen von Aktivistinnen:

#141 BRIGITTE¹⁶⁶

Fachbezogener Beitrag

„Wenn in einem Medium wie der ‚ZEIT‘ oder im ZDF Beiträge über Benachteiligung von Müttern erscheinen, machen sofort Links und Aufrufe zum Kommentieren auf Social Media die Runde – teils auch ganz offen und schon mit Muster-Leserbriefen. Das merken auch wir als Investigativreporter:innen, weil wir bei solchen Themen plötzlich häufiger Kommentare von Leuten bekommen, die unsere Themen sonst nicht zur Kenntnis nehmen. Weil sie über viele eigene Kanäle verfügen, fällt es den ‚Väterrechtlern‘ zudem leicht, Shitstorms zu entfachen. Aktivistinnen schilderten uns, teils bis ins Privatleben verfolgt und eingeschüchtert zu werden.“

163 vgl. Kapitel 4.1 sowie Frankfurter Rundschau Jana Stabener 5.6.2024: „Mutterbonus bei Sorgerechtsstreit?“ Familienrichterin versucht zu schlichten. Hier: Marcus Gnau vom Verein ‚Väteraufbruch für Kinder‘. „Für den Juristen Marcus Gnau liegt die Ursache für die vielen gewonnenen Sorgerechtsprozesse in der ‚Bindungstoleranz‘ der betreuenden Elternteile (meist der Mütter).“ und „Aber seiner Meinung nach würde das Thema häusliche Gewalt von Frauen in Sorgerechtsprozessen missbraucht, um Vorteile zu genießen.“

164 vgl. DIE WELT, Sabine Menkens, Interview mit Hildegund Sünderhauf-Kravets, 11.6.2019: „Einige Mütter wollen den Vater eliminieren“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus194503817/Trennungskinder-Familienrechtlerin-raet-zu-Wechselmodell.html> [abgerufen am 18.01.2024].

165 DIE WELT, Freia Peters, 8.2.2024: „Im Familienrecht herrscht vor allem das Recht des Rücksichtsloseren“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus249494308/Streit-um-Sorgerecht-Im-Familienrecht-herrscht-vor-allem-das-Recht-des-Ruecksichtsloseren.html> [abgerufen am 1.3.2024]

166 #141 Brigitte, Verena Carl, Interview mit Gabriela Keller, 27.9.2023: Väterrechtsbewegung. Sind die Kinder nicht besser beim Vater aufgehoben?, <https://www.brigitte.de/aktuell/gesellschaft/vaeterrechtsbewegung--zurueck-zu-einem-extrem-konservativen-familienbild-13587914.htm> [abgerufen am 29.3.2024].

Die Recherchen von CORRECTIV und stern zeigen auf, dass „die unübersichtlichen Strukturen und die Vielzahl der Vereine den Blick auf eine relativ geringe Anzahl von zentralen Akteuren verstellt“. Einige der Akteure sind seit vielen Jahren im Lobbyismus sowie in der Fortbildung von Sachverständigen (Gutachten), Verfahrensbeiständen und Richterschaft aktiv:

„Auf der Webseite des Väteraufbruchs schrieb Witt [Bundesvorstand im Väteraufbruch für Kinder e.V.] 2021: ‚Unsere Fach-Webinare zu den Themen Doppelresidenz, Hochstrittigkeit und Eltern-Kind-Entfremdung haben von Januar bis März fast 1.500 Teilnehmer gesehen.‘ Zwei Drittel seien Fachkräfte gewesen.“¹⁶⁷

#114 ARD/DAS ERSTE¹⁶⁸

Investigativrecherche, Interview mit der Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Gudrun Lies-Benachib:

„Wenn ein sehr junger Familienrichter eine Fortbildung bekommt in dem das PAS als das Erklärungsmodell verwendet wird, dann ist die Gefahr gegeben, dass dieser junge Richter das fortan glaubt. Und wenn sich das ereignet, dann hat eine gute Familienjustiz schlicht verloren.“

In der Investigativrecherche von CORRECTIV werden die Forderungen der Väterrechtler wie folgt zusammengefasst:¹⁶⁹

„Die Familie, das ist aus Sicht der Väterrechtler eine feste Einheit, die nicht aufgelöst werden kann. Viele der Vereine fordern, dass Umzüge mit Kind nur noch innerhalb des Schulbezirks erlaubt sein sollen. Da die Kinder in aller Regel bei der Mutter leben, dürften Frauen diesen Radius nur mit Erlaubnis ihres Ex-Partners verlassen. Müttern, die den Kontakt zum Vater behindern, sollen strafrechtliche Folgen drohen, oder gleich der Verlust des Sorgerechts. Wenn es schlecht läuft, bedeutet das: Macht und Verfügungsgewalt, bis weit über das Ende der Beziehung hinaus. Wie in einem Positionspapier steht, soll der ‚Schutz der Familie‘ Vorrang vor ‚individuellen Ansprüchen‘ haben. Die Väterrechtler plädieren außerdem für Vaterschaftstests bereits vor der Geburt, um auszuschließen, dass dem Mann ein fremdes Kind untergeschoben werden kann. Eine Anerkennung der Vaterschaft soll auch gegen den Willen der Mutter möglich sein. Und generell gilt: Nur biologische Elternschaft zählt: Ein Kind hat Vater und Mutter, nur das gilt offenbar als Familie, oder, wie es der ‚Väteraufbruch für Kinder‘ schreibt: Die ‚genetische Herkunft‘ sei im Leben eines Kindes ‚die einzige und nicht veränderliche Konstante‘.“

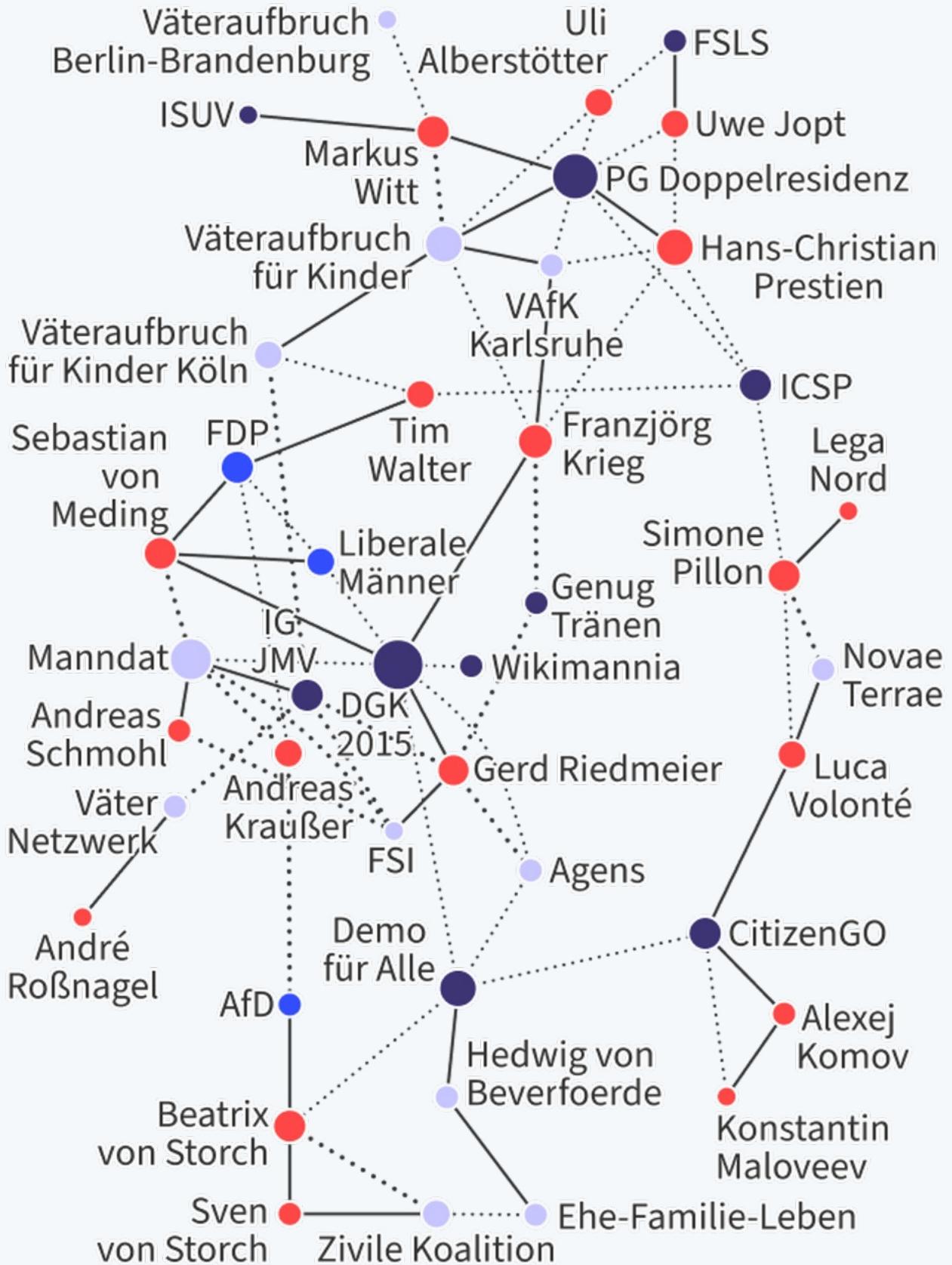
167 vgl. Kapitel 4.1 sowie Frankfurter Rundschau Jana Stabener 5.6.2024: „Mutterbonus bei Sorgerechtsstreit?“ Familienrichterin versucht zu schlicht #114 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.09.2023. Väterrechtler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [abgerufen am 25.3.2024], vgl. auch #114 stern und CORRECTIV, Gabriela Keller, 18.9.2023: Väterrechtler bilden Netzwerke gegen Mütter. Wie sie am Familiengericht gewinnen wollen, <https://www.stern.de/gesellschaft/vaeter-bilden-netzwerke--wie-sie-am-familiengericht-gewinnen-wollen-33836902.html> [abgerufen am 25.3.2024].

168 #113 ARD/Das Erste, 4.6.2024: „Bindungsintoleranz – Umstrittenes Konzept“ ab Minute 10:25, <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/report-mainz-vom-04-06-2024/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczlwNjA1MzQ> [abgerufen am 5.6.2024].

169 #114 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.09.2023. Väterrechtler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/>, [abgerufen am 25.3.2024].

Das Netzwerk der Väterrechtler wird von CORRECTIV wie folgt abgebildet:

ABB. 4: Netzwerk der Väterrechtler



Quelle: Nina Bender, CORRECTIV: <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/>

4.7 Zusammenfassung

PAS-VORANNAHME: von der Mutter, die nicht möchte, dass „ihr“ Kind den Papa liebt

➔ Mitgefühl und Empörung in gesellschaftlichen Kontexten

Narrative basierend auf der PAS-Annahme:

- Macht- und Kontrollverhalten des Vaters sind Erfindungen der Mutter
- Kinder brauchen beide Eltern (zu gleichen Teilen), um gesund aufwachsen zu können
- Mütter wollen nicht nur die Kinder, sondern auch das Geld
- Vergangenes ist bedeutungslos, nur die Zukunft zählt
- die Mutter als Hauptbezugsperson hat „Verfügungsgewalt“ über die Kinder und ist somit „Täterin“

➔ Täter-Opfer-Umkehr

Vereinfachung durch **SYMMETRISIERUNG**

Auffassung, dass zu einem Konflikt „immer zwei“ gehören analog des „Cochemer Modells“ (Allgemeingültigkeit eines situationsunabhängigen Nutzens für Kinder mittels Elternberatung/Mediation, Macht- und Kontrollverhalten des Vaters wird abgespalten, eine Auf- und Verarbeitung verhindert)

MILLIARDENGESCHÄFTE der „Gutachten-Industrie“ im Familienrecht

konsequenzlose Behauptungen nach der PAS-Vorannahme bei Verfahren ohne Kindeswohlgefährdung, Gutachten ersetzen Sachaufklärung des Gerichts, fehlende Neutralität, Versagen von Kontrollmechanismen, ungenügende Datenlage, ungenügendes Regelwerk

MANGELNDE EIGNUNG, AUSBILDUNG, QUALIFIZIERUNG, KONTROLLE

- Mangelndes Wissen über Grundkenntnisse der Psychologie, Entwicklungspsychologie, Bindungstheorie, Kinderschutz, Macht- und Kontrollverhalten/Istanbul-Konvention
- Aus- und Weiterbildung teilweise unterminiert von der PAS-Annahme/Väterrechtlern, Fachkräftemangel
- Black Boxen: geschlossene Systeme Jugendamt/Familiengericht, mangelnde Datenlage, fehlende Rechts-tatsachenforschung, begünstigende Faktoren für Kartellbildung, fehlende Analyse und Aufarbeitung
- Mangelndes Mitgefühl, ungenügende persönliche Eignung, mangelndes Unrechtsbewusstsein, fehlendes Erkennen von und Umgang mit Machtasymmetrien, Überlastung/Zeitdefizite, institutionelle Zwänge

MACHT- UND KONTROLLVERHALTEN

von Vätern, die ihre Anliegen mithilfe des Jugendamtes/Familiengerichts ohne Rücksicht auf Kinder und Mütter vorantreiben

(„Vorwürfe, Vorwürfe, Vorwürfe – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt“, Fortbildung des Väteraufbruchs Berlin-Brandenburg, 2020)

INSTRUMENTALISIERUNG DES ZEITGEISTS

Gesellschaftliche Weiterentwicklung des Engagements von Vätern/der gemeinsamen Elternschaft kann ohne Sachkenntnis bei Konfrontation mit der PAS-Vorannahme auch in der öffentlichen Wahrnehmung sowie im sozialen Umfeld von Betroffenen dazu führen, dass das Macht- und Kontrollverhalten des Vaters unterstützt wird.

5_Wirkungen von Macht und Kontrolle auf Kinder und Mütter

5.1 Kinder

„Gute Beziehungen und verlässliche Bindungen sind für die psychische und physische Gesundheit langfristig viel entscheidender als Bildung, Intelligenz und Erfolg.“¹⁷⁰

Die Medienberichterstattung zeigt, dass Kinder keine Möglichkeit haben, sich einer familienrechtlichen Dynamik nach der PAS-Vorannahme zu entziehen. Sie gelten als von der Mutter manipuliert und ihre Äußerungen werden im Verfahren entsprechend interpretiert oder missachtet. Diese Vorannahme schließt somit das tatsächliche Gehör der Kinder aus, da diese ja als „krank gemacht“ gelten. Sie ermöglicht es, dass die Kinder mithilfe der familienrechtlichen Strukturen fortgesetztem Macht- und Kontrollverhalten des Vaters ausgesetzt sind. Die medial dokumentierten Fälle spiegeln die in Fachkreisen bereits vielfach aufgezeigten Defizite in familienrechtlichen Verfahren wider.¹⁷¹

#108 CORRECTIV, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG¹⁷²

Investigativrecherche und Falldokumentation

„Das Kind flehte, das Gericht entschied anders. Im Herbst 2020 beschloss das Gericht, dass der Grundschüler zum Vater ziehen müsse. Die Richterin notiert in einem Vermerk, dass der Junge den Kontakt vehement ablehne. Normale Besuche beim Vater seien so nicht möglich. Sie rechne mit einer Gefährdung des Kindeswohls – nicht ausgehend von dem gewalttätigen Vater, sondern von dem mangelnden Kontakt zu ihm. Der Junge müsse ganz beim Vater leben, und zwar ab sofort. Noch am selben Tag sollte er ihn mitnehmen. CORRECTIV und SZ liegen Belege vor, dass er bei der Abholung in Panik geriet, gellend schrie, weinte, minutenlang, und immer wieder rief: ‚Ich habe Angst‘.“

#79 HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG¹⁷³

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation

(➡ s. a. ausführlichere Dokumentation in [Kapitel 6.6](#))

„Der Junge war [...] im Alter von sechs Jahren nach einer richterlichen Anhörung in einer Braunschweiger Grundschule in einer Hauruck-Aktion zum Vater nach Hannover umplatziert worden. Die Mutter wusste von nichts. Dem Vater zufolge wurde keine Gewalt angewendet. Es existiert allerdings eine Audiodatei, auf der zu hören ist, wie verzweifelt sich der Junge dagegen wehrt, vom Vater zum Auto getragen und weggefahren zu werden.“

170 DIE ZEIT, Interview mit Oskar Jenni 8.5.2024: „Eltern überschätzen ihren Einfluss“, <https://www.zeit.de/2024/21/kindererziehung-entwicklung-eltern-verunsicherung> [abgerufen am 12.5.2024].

171 vgl. Nothhafft, Susanne: Implementierung der Istanbul-Konvention für einen besseren Schutz vor Gewalt. Handlungsbedarfe. Münchner Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Charta Gleichstellung, Vortrag Workshop, 2020 sowie Salgo, 2021 sowie Fontes, Lisa Aronson, University of Massachusetts Amherst: It's Post-Separation Legal Abuse, Not High Conflict Divorce, vom 18.1.2022, <https://www.psychologytoday.com/us/blog/invisible-chains/202201/its-post-separation-legal-abuse-not-high-conflict-divorce> [abgerufen am 5.2.2024].

172 #108 CORRECTIV und Süddeutsche Zeitung, Gabriela Keller und Maike Backhaus, 24.3.2023: Plötzlich bist Du das Problem, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/03/24/haeusliche-gewalt-den-gerichten-ausgeliefert-missbrauch-gerichte-justiz-kinder-frauen-manipulation/> [abgerufen 24.5.2024].

173 #79 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Jutta Rinas, 8.3.2022: Sorgerechtsstreit um kleinen Jungen aus Braunschweig: Scharfe Kritik am Gutachten fürs Gericht, <https://www.haz.de/lokales/hannover/sorgerechtsstreit-um-jungen-olg-verschiebt-verhandlung-X2KK5LXJV4A5BIVAX-XB3YV2TUA.html?fbclid=IwAR3tJSAGDGNiYmKbFhk1tBObbyvJG1wLCy8-ZSdgdHh5T9ynOJTFw8REvI> [abgerufen am 25.3.2024].

„Informationen dieser Zeitung zufolge war der Schulwechsel keineswegs gelungen. Die Schul-schwierigkeiten des Grundschülers sind demnach so erheblich, dass er eine Klasse wiederholen muss. Auch verhalte er sich auffällig und finde keinen Anschluss an andere Kinder, heißt es. Die Schule soll aufgrund der schwierigen Situation des Jungen unlängst Alarm geschlagen und mit dem Kinderschutzbund und dem Kommunalen Sozialdienst Hannover ein Treffen anberaumt haben, weil der psychische Zustand des Jungen Besorgnis erregend sei.“

Das staatliche System, das die Kinder schützen soll, wirkt als Verstärker von Macht und Kontrolle. Die Kinder können je nach Persönlichkeit, Alter und Situation unterschiedliche Reaktionen auf die potentiell traumatisierenden Situationen zeigen. Einige verstummen, andere passen sich zumindest vordergründig an, einige zeigen psychische und physische Auffälligkeiten, andere wehren sich verzweifelt, andere resignieren, manchmal auch alles oder einiges in Kombination bis hin zur Depression und Suizidalität.

#121 WELT AM SONNTAG¹⁷⁴

Falldokumentation

„Im Anschluss an die Trennung bekam die Mutter das alleinige Sorgerecht für den zehnjährigen Sohn und die zwölfjährige Tochter. Die beiden hatten den Kontakt zum Vater abgelehnt, der wiederholt gewalttätig gegen die Mutter geworden war. [...] Vor dem Oberlandesgericht legte der Mann Widerspruch ein. [...] Der Richter ordnete an, die Kinder sollen unverzüglich zum Vater wechseln. Der Grund: die Bindungsintoleranz der Mutter. Beide Kinder sträubten sich gegen den Umgang so sehr, dass sie in ein Heim kamen. Dort entwickelten sie depressive Verhaltensweisen. ‚Beide Kinder zeigten eine tiefe Verzweiflung‘, wird die Heimleiterin im Folgeurteil zitiert. Das Mädchen habe ‚stundenlang geschrien‘ und ‚auch schon geäußert, dass sie nicht mehr leben wolle‘. Dennoch blieben die Kinder ein halbes Jahr im Heim.“

#3 Westdeutsche Zeitung¹⁷⁵

Falldokumentation

„Dreimal sackt das 15 Jahre alte Mädchen in einer halben Stunde bewusstlos in sich zusammen. In dieser halben Stunde soll sie über ihren Bruder sprechen.

Ein Thema, mit dem Beatriz [...] überhaupt nicht zurechtkommt. Seit vier Jahren lebt sie nicht mehr mit dem zwölfjährigen José zusammen.

2004 trennte das Gericht die Geschwister nach einem langen Streit der Eltern um das Sorgerecht: Beatriz kam zur Mutter, José zum Vater.“

174 #131 WELT AM SONNTAG, Freia Peters, 4.2.2024: Kontakt zum Vater um jeden Preis.

175 #3 Westdeutsche Zeitung, Juliane Kinast, 12.10.2008: Kampf um das Sorgerecht: Gericht trennt Geschwister, https://www.wz.de/nrw/duessel-dorf/kampf-um-das-sorgerecht-gericht-trennt-geschwister_aid-31534579 [abgerufen am 1.3.2024].

#32 Göttinger Tageblatt¹⁷⁶

Falldokumentation

„Bei einem Termin im Amtsgericht Walsrode werden die Kinder, weil sie sich sperren, von Gerichtsvollzieher und Justizvollzugsbeamten ins Auto gezerrt und zwangsweise zum Vater gebracht. Dort angekommen, verweigern sie das Essen. Die Jüngere sagt, sie wolle aus dem Fenster springen. Der Bereitschaftsdienst des Kreisjugendamtes Uelzen muss kommen, mehrfach, die Polizei auch. Schließlich – es sind gerade vier Tage vergangen – befindet das Jugendamt, dass die Kinder beim Vater gefährdet sind. Es bringt sie in einem nahegelegenen Heim in Göddenstedt unter.

Dort wird es aber auch nicht besser. Die Mädchen widersetzen sich dem Schulbesuch, die Ältere bekommt Akne von all dem seelischen Druck.“

„Die Kinder sind wieder da...Die lange, schwere Phase, die im März begann, als sie mit Gewalt weggeholt wurden. Es gibt ein Foto, aufgenommen kurz nachdem sie wieder zu Hause waren, da lächeln sie in die Kamera. Aber die Anspannung kann man noch sehr genau sehen, in den Schatten um ihre Augen herum, in der Spannung der Körper. Und was sich von all dem, was sie erlebt haben, in ihren Seelen festgefressen hat, das wird sich wohl erst später herausstellen.“

Tiefsitzende Auswirkungen von Traumata zeigen sich manchmal in „Triggersituationen“ und können auf das soziale Miteinander wirken und zu immensen Spätfolgen führen.¹⁷⁷

#37 RTL, stern, Donaukurier

Verbundene Falldokumentation

„Dominik R. [hat] seine Ex-Freundin Lisa H. im Schlaf erstochen, sie nach dem Tod missbraucht, in die Badewanne gelegt und dann in Plastiksäcke gesteckt [...].“¹⁷⁸

„Dann erzählt die Mutter des Opfers von Luca, dem gemeinsamen Sohn von Dominik R. und Lisa. Luca ist mittlerweile sechs Jahre alt und lebt bei Lisas Mutter und deren Mann. Bei einer Geburtstagsfeier kurz nach der Bluttat, als mit einem langen Messer die Torte angeschnitten werden sollte, habe Luca nicht mehr aufgehört zu schreien, erzählt sie.“¹⁷⁹

176 #32 Göttinger Tageblatt, Bert Strebe, 10.8.2018: Sorgerechtsstreit um zwei Mädchen eskaliert, <https://www.goettinger-tageblatt.de/der-norden/sorgerechtsstreit-um-zwei-maedchen-eskaliert-ZIQXBKGW7EPQAUBSETNJWZXZ7E.html> [abgerufen am 1.3.2024].

177 vgl. Resch, F., Parzer, P.: Angst und Depression bei Jugendlichen. Bundesgesundheitsbl 67, 2024, 374–382, DOI: <https://doi.org/10.1007/s00103-024-03849-x>.

178 #37 RTL, Monika Krause und Petra Schaffarzik.,11.10.2022: Lebenslänglich für Dominik R. wegen Mordes an seiner Ex- Freundin Lisa H., <https://www.rtl.de/cms/lebenslaenglich-fuer-dominik-r-wegen-mordes-an-seiner-ex-freundin-lisa-h-5010429.html> [abgerufen am 1.3.2024].

179 #37 Donaukurier, 19.4.2022: Bluttat in Niederbayern: Das sagen die Eltern der getöteten Lisa H., <https://www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/bluttat-in-niederbayern-das-sagen-die-eltern-der-getoeteten-lisa-h-5925313>

Mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits durch das Macht- und Kontrollverhalten der Väter hochbelastete Kinder erfahren eine weitere Traumatisierung durch den Staat (Behörden und Gerichte) durch Entscheidungen zu Zwangsumgängen, Zwangswchselmodellen, Inobhutnahmen, Fremdunterbringungen, Umplatzierungen und Kontaktverboten und -einschränkungen zu ihrer Hauptbezugsperson, der Mutter. Es erfolgt vielfach eine gerichtlich gebilligte Gewaltanwendung gegen das Kind zur Durchsetzung dieser Maßnahmen – unter Umgehung des Gewaltverbotes in § 90 Abs. 2 FamFG – und unter Außerachtlassung des verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Angstbindungen an den Täter sind möglich und wahrscheinlich, wenn den Kindern durch die familienrechtlichen Verfahren bzw. Umgangskontakte keine Wahl gelassen wird. Die Psychologen Monika Nienstedt-Westermann und Arnim Westermann beschreiben die innere und äußere Realität traumatischer Erfahrungen bei Kindern. Sie prangern die Vorannahme, dass die Kinder trotz Misshandlung – und dazu gehört das fortgesetzte Macht- und Kontrollverhalten aus der Medienberichterstattung – ihre Eltern lieben und dies eine erhaltenswerte Beziehung darstelle, als fälschlich an. Die Beziehung ist im Gegenteil hoch angstbesetzt. So kann sich das Kind durch seine Hauptbezugsperson im Fortgang der familienrechtlichen Verfahren nicht geschützt fühlen, sondern verraten. Es kann so die traumatischen Erfahrungen nicht realistisch verarbeiten und bewältigen; die angstbesetzten Kontakte üben weiterhin Macht aus. Eine gesunde Entwicklung seiner Persönlichkeits- und Beziehungsstrukturen kann so verhindert werden.¹⁸⁰

Ältere Kinder können angesichts langjähriger Verfahren mit immer neuen Akteuren, die versuchen, ihnen intimste Details zu entlocken, innerlich und nach außen „verstummen.“ Sie können – je nach Persönlichkeit – beispielsweise darauf bedacht sein, sich entweder vollständig neutral zu äußern oder sich zu fügen; beides kann eine unbewusste Überlebensstrategie darstellen. Vor allem, wenn sie bereits durch die Verfahren gelernt haben, dass ihre Äußerungen den Eltern bekannt werden und das Macht- und Kontrollverhalten des Vaters befördern können.¹⁸¹

Die Experten Dorothea Weinberg und Alexander Korittko erläutern dazu „Instinktive Täuschung – die verborgene Trauma-Reaktion wie folgt:¹⁸²

„[...] sowohl in der Rolle des kooperativen und ‚glücklichen‘ Opfers als zum Beispiel auch in der überangepassten Rolle des ‚perfekt erzogenen‘ hyperbraven Kindes. Sie kommt sowohl als Fremdtäuschung als auch als Selbsttäuschung vor. Sie ist aber niemals Schauspielerei, Lüge oder bewusste Manipulation, sondern unterliegt weder dem Willen noch der bewussten Wahrnehmung und Steuerung. Sie dient dem Aufbau und dem Erhalt eines Platzes im Herzen des mächtigsten, wichtigsten und zugleich gefährlichsten Menschen, von dem das Kind abhängt. Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters bzw. der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung. Der Bindungsexperte Karl Heinz Brisch spricht in diesem Zusammenhang von einer pathologischen Bindung (1999), in der zugunsten der physischen Existenz und der sozial eingebundenen Existenz auf andere wesentliche Grundbedürfnisse verzichtet wird: auf körperliche Intaktheit, Schmerzfreiheit und Unversehrtheit der Grenzen, auch auf kongruenten emotionalem Ausdruck und schließlich auf emotionale Kongruenz selbst. Denn das instinktive Täuschungsverhalten ist fast immer auch Selbsttäuschung.

180 vgl. Unzner, Lothar, 8.12.2007: Rezension zum Buch von Monika Nienstedt, Arnim Westermann: Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen, erschienen: Klett-Cotta Verlag 2007, <https://www.socialnet.de/rezensionen/5199.php> [abgerufen am 1.3.2024].

181 vgl. #112 „Marko“ in Kapitel 6.1 oder #85 „Martha“ und „Milena“ im Deutschlandfunk, Marie von Kuck, Feature vom 15.3.2022: Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln. "Ihre Angst spielt hier keine Rolle", <https://www.hoerspielundfeature.de/ihre-angst-spielt-hier-keine-rolle-100.html> [abgerufen am 1.3.2024] oder #90 „Sandra“ im Buch von Sonja Howard, Jessica Reitzig: Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten, ullstein, 2023 oder #52 „Cindy“ MDR, Julia Cruschwitz, 27.11.2021: Umgangsrecht. Sollten gewalttätige Väter ihre Kinder sehen dürfen? oder „Maja und Linja“ in Kapitel 6.10.

182 Dorothea Weinberg und Alexander Korittko: Instinktive Täuschung – die verborgene Trauma-Reaktion, 2013, <https://irp-cdn.multiscreensite.com/be90064b/files/uploaded/Instinktive%20Ta%CC%88uschung.pdf> [abgerufen am 1.3.2024], vgl. dazu auch Dlugosch, Sandra: Mittendrin oder nur dabei?: Das Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folge für die Identitätsentwicklung, Springer, 2010; hier v. a. Kapitel 3.3. Kindliche Bewältigung häuslicher Gewalt – Coping-Strategien und -Prozesse, S. 75 ff.

Täuschungsverhalten ist perfekt! Keiner von uns Fachleuten sollte glauben, dass man dieses Verhaltensmuster zügig identifizieren kann. Instinktive Täuschungsreaktionen stellen zum Beispiel auch ungewollt meisterhafte Fallen für die/den Gutachter/in des Familiengerichtes. Immer stellt die instinktive Täuschung ein extremes Risiko für die psychosoziale Entwicklung des betroffenen Kindes dar. Das Herstellen von äußerer Sicherheit und die Auflösung der traumatischen Bindung wären die entscheidenden Schritte in der psychotherapeutischen Behandlung dieser Kinder.“

Judith Haase hat den Blick auf Kinder seitens professioneller Kinderschutzakteure in einer Dokumentenanalyse von 4.811 Fällen untersucht und eine „umfassende qualitativ-vertiefenden Analyse von 24 Fallakten aus den Jahren 2010-2014“ von einer Institution, „die an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Medizin in einem ambulanten Verfahren Diagnosen erstellt“ durchgeführt:¹⁸³

„Jedes in der Institution vorgestellte Kind wird auf die gleiche Weise entworfen, unabhängig davon, wer es anmeldet hat, unabhängig von den vermuteten Gewalterfahrungen und den Fragestellungen der Diagnostik oder der individuellen Lebenssituation wird das Kind als ‚Kronzeuge‘ konstruiert. Seine umfassende Aussage ist aus Sicht der Professionellen unbedingt erforderlich, um die Situation des Kindes beurteilen und entsprechende Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen empfehlen zu können. Das Kind muss also von den Fachkräften dazu gebracht werden, das ihnen zugeschriebene Insiderwissen mit ihnen zu teilen. Diese Idee vom Kind als Kronzeugen leitet und rahmt den Diagnostikprozess sowie die gesamte Kommunikation und Interaktion der Fachkräfte mit dem Kind. [...] Im Fokus stehen jedoch nicht seine Wünsche und Perspektiven, sondern seine Funktion als Informationsträger. [...] Sie [die Fachkräfte] versuchen daher mit unterschiedlichen Strategien Aussagen und Mitteilungen vom Kind zu erhalten und diese zu entschlüsseln. Dazu wird das Kind zu einem Untersuchungsgegenstand gemacht. Für das weitere Handeln sind die Bewertungen der Fachkräfte relevant, weniger die Perspektiven der Kinder. [...] Im Prozess nehmen die Fachkräfte Charakterisierungen des Kindes hinsichtlich seiner Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft vor.

Weder wird das Kind als Subjekt wahrgenommen, dem eine Stimme gegeben wird und dessen Bedürfnisse den Diagnostikprozess leiten und strukturieren [...] Das Kind soll aber weder als selbstbestimmter Akteur auftreten noch darf es passiv sein wie ein Gegenstand. Die Fachkräfte sind auf sein Handeln angewiesen, bestimmen aber die Strukturen und erwarten vom Kind sich diesen institutionellen Regeln anzupassen. [...].“

„Es bedarf vertieften selbstkritischen Reflexionswissens und qualifizierter professioneller Handlungsressourcen, damit Kinderschutzmaßnahmen als Orte der Bemühungen, Leid von Kindern zu überwinden, nicht selbst zu Orten spezifischer Vulnerabilisierungen werden [...].“

Es ist das Dilemma der Kinder: Ihre „vertraulichen“ Mitteilungen, ihre Botschaften, ihre Öffnungen – gegenüber dem Jugendamt, ggf. gegenüber der Polizei, den Familienrichter(n), Verfahrensbeiständen, Sachverständigen –, müssen ihren sie verletzenden Eltern(teilen) in den familienrechtlichen Verfahren zugänglich gemacht werden.

Äußern Kinder sich vor Gericht für die Einrichtung eines Wechselmodells aus „Gründen der Fairness“ oder „weil das gerecht ist“¹⁸⁴ kann dies implizieren, dass sie dieses von den Bedürfnissen der Eltern, der Herstellung einer Elterngerechtigkeit her denken, in denen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zweitrangig sind. Ebenso ist es möglich, dass der Entwicklung eines gesunden Schuld- und Gerechtigkeitsempfinden des Kindes erheblicher Schaden zugefügt wird durch:

183 Haase, Judith in Pädagogische Rundschau, Volume 77, Number 5, 2023, pp. 663-666(4), Peter Lang Academic Publishing Group, <https://doi.org/10.3726/PR052023.0057> [abgerufen am 1.6.2024] sowie Haase, Judith: Das Kind als Kronzeuge. Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzes. (Koblenzer Schriften zur Pädagogik). Beltz Juventa, 2021.

184 vgl. Kostka/Charles: Das Wechselmodell – die Rolle der Verfahrensbeistandschaft im Spiegel von Rechtsprechung und Forschung, in: Salgo/Ivanits: Verfahrensbeistandschaft, i.E., vorauss. 2024.

- (i) eine kalkulierte und manipulierende „Opferhaltung“ des Vaters, die eines der Hauptinstrumente in familiengerichtlichen Argumentationen darstellt,
- (ii) die unbestimmte und unwillkürliche Angst vor den Reaktionen des Vaters, dessen Macht- und Kontrollbedürfnis das Kind erspürt.

Der Staat verweigert die Schutzpflicht mit der Anwendung der PAS-Vorannahme und macht sich durch seine Vorgehensweisen zum zusätzlichen Verletzer des Kindes.

Viele Kinder in diesen Konfliktkonstellationen wollen gehört werden, aber nicht sich entscheiden: („voice not choice“¹⁸⁵).

Es können manches Mal kleine Nuancen sein, die den Weg zur Einordnung der Äußerungen des Kindes weisen können. Doch diese Nuancen sind meist nur verständlich, wenn das Kind bekannt und vertraut ist bzw. „gesehen“ wird.

#28 Süddeutsche Zeitung¹⁸⁶

Falldokumentation und fachbezogener Beitrag

„Geklagt [vor dem Bundesgerichtshof] hat ein Mann aus dem Raum Nürnberg, der seinen minderjährigen Sohn im Wochenturnus bei sich haben möchte. Er sagt: Der Junge würde davon profitieren. Seit er zwei Nachmittage pro Woche bei ihm sei, habe der Junge in Mathe eine Eins.“

„Und der Junge? Keine Ahnung, gestand er dem Jugendamt: ‚Wenn ich zum Papa eine Woche gehen würde, wäre das nicht schlimm, es muss aber auch nicht sein.‘“

Bei der Betrachtung, welche Relevanz das (Mit-)Erleben von Macht- und Kontrollverhalten des Vaters sowie von Bindungsabbrüchen bzw.- einschränkungen mit ihrer Haupt Bezugsperson für Kinder hat, ist die wissenschaftliche Erkenntnislage eindeutig.¹⁸⁷

Traumatisierungen

Bei der posttraumatischen Belastungsstörung handelt es sich um eine Folge von psychischen Reaktionen auf schwere seelische Traumatisierungen. „Traumafolgestörungen sind subjektiv sehr belastend.“

„Kindliche Traumatisierungen, die mit körperlichen Misshandlungen und sexuellen Grenzüberschreitungen einhergehen, führen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Angst, Depression und posttraumatischen Stressstörungen bei jungen Erwachsenen. Unterschiedliche Traumata in unterschiedlichen Lebensaltern und mit unterschiedlicher Dauer führen zu differenzierten Störungsmustern im späteren Lebensalter.“

185 Parkinson, Patrick & Cashmore, Judith: The Voice of a Child in Family Law Disputes. Journal of Youth and Adolescence – J YOUTH ADOLESCENCE. 40.373.375, 2011, DOI: <http://dx.doi.org/10.1007/s10964-010-9577-7>, 2011, S. 198f.

186 #28 Süddeutsche Zeitung, Wolfgang Janisch, 26.2.2017: Heute bei Mama, morgen bei Papa? <https://www.sueddeutsche.de/leben/sorgerecht-heute-mama-morgen-papa-1.3393655> [abgerufen am 27.3.2024].

187 Im Folgenden vgl. Resch, F., Parzer, P.: Angst und Depression bei Jugendlichen. Bundesgesundheitsbl 67, 2024, 374 – 382, DOI: <https://doi.org/10.1007/s00103-024-03849-x>.

Angst und Depression

„Auslöser der ersten Symptomatik können vielfältige psychosoziale Stressoren sein. Akute Belastungen sind nicht selten chronischen Dauerbelastungen aufgepfropft. Diese Belastungen können in Form von Vernachlässigungen, Gewalterfahrungen oder sexuellen Grenzüberschreitungen in den Familien, aber auch im Umfeld (dem schulischen Alltag, der Nachbarschaft) wirksam werden. Verluste von wichtigen Bezugspersonen sind bedeutsame Risikofaktoren.“

„Zwischen dem Auftreten von Angst und Depression bei Jugendlichen und dem familiären Klima gibt es signifikante Zusammenhänge. Ein systematischer Review über elterliche Faktoren ergab, dass das Risiko für Angst und Depression bei Jugendlichen mit mangelnder emotionaler Wärme, verstärkten Konflikten zwischen den Eltern, Überinvolviertheit in Erziehungsfragen oder emotionaler Ablehnung signifikant verknüpft war.“

„Wenn Eltern selbst bereits psychische Störungen aufweisen, werden Kinder in eine dysfunktionale Parentifizierung gezwungen oder früh in eine vernachlässigende Unabhängigkeit entlassen. Andere werden narzisstisch besetzt und in eine erfolgsorientierte Erziehungsstruktur mit Leistungsdruck gezwängt. Ein gestörter und/oder beeinträchtigter emotionaler Dialog kann sich aber fatal auf die emotionale Selbstregulation, Identitätsbildung und Selbstwertstabilisierung bei Jugendlichen auswirken. Jugendliche sind dann nicht in der Lage, den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen nachzukommen. Risikoverhaltensweisen und emotionale Probleme können die Folge sein. Zunehmende Störungen des emotionalen Dialogs wären somit an einer Zunahme von Symptombildungen im Jugendalter beteiligt.“

Die „Belastungsdosis“ ist oft deshalb erheblich, weil Kinder hier oft langen, sequentiellen und extremen Belastungssituationen ausgesetzt waren. Falls der traumasetzende Elternteil zugleich der Verletzende ist, kommt zusätzlich zum Beziehungstrauma ein Orientierungstrauma hinzu, was die eigene Kognition untergräbt und eine Verwirrung der Erkenntnismöglichkeiten („gut“/„böse“) erzeugt.¹⁸⁸

#142 FRANKFURTER RUNDSCHAU¹⁸⁹

Fachbezogener Beitrag, Interview mit Asha Hedayati

„Erleben Kinder Gewalt in der Familie, prägt sie das fürs ganze Leben.“

Wenn Partnerschaftsgewalt in Kindschaftsverfahren ignoriert wird, dann hat das nicht nur massive Auswirkungen auf die Gesundheit der beteiligten Kinder, sondern auch auf die Zukunft des Gewaltschutzes in Deutschland insgesamt. Wenn wir präventiv etwas gegen Gewalt unternehmen wollen, müssen wir bei den Jüngsten beginnen. [...]

Es geht also um weit mehr als ‚nur‘ um die eine Familie, über die ein Familiengericht entscheidet. In jedem Einzelfall geht es auch um die nachfolgenden Generationen, die die erlittene Gewalt erben und weitervererben. Noch dramatischer wird es, wenn wir uns anschauen, welche gesellschaftlichen Auswirkungen autoritäre Erziehung hat. Menschen werden nicht als Gewalttäter oder Gewaltbetroffene geboren. Jede*r ist das Kind seiner Eltern und Teil einer Familie. ➔

188 Fischer/Riedesser, Lehrbuch der Psychotraumatologie, UTB: Reinhardt, 1999, S.125, 256ff.

189 #142 Frankfurter Rundschau, Buchauszug Asha Hedayati, 8.9.2023: Im Zweifel für den prügelnden Mann, <https://www.fr.de/politik/gewalt-familie-rechtsstreit-gericht-anwaeltin-asha-hedayati-92508572.html> [abgerufen am 1.3.2024].

Kinder wachsen bei Eltern auf, gegenüber denen sie sich positionieren, von denen sie sich abgrenzen wollen und von denen sie häufig doch mehr geprägt werden, als ihnen lieb ist. Es gibt Kinder, die schon früh Gewalt und Unterdrückung miterleben und diese auch im Kontakt mit anderen Kindern selbst ausüben. ‚In der Kindheit erfahren wir, ob es im menschlichen Miteinander um Macht und Überlegenheit geht – oder aber um Vertrauen und Zusammenarbeit‘, schreibt der Kinderarzt Herbert Renz-Polster in seinem Buch ‚Erziehung prägt Gesinnung‘.

Die Berichterstattung zeigt, dass familienrechtliche Verfahren, deren Auslöser im Macht- und Kontrollverhalten des Vaters liegen, langjährige Verfahren sind. Sie zeigt, dass die Hauptbezugspersonen der Kinder unter hohen und anhaltenden Stresseinflüssen stehen, sie verweist auf macht- und kontrollbehaftete Wirkweisen auf Kinder. Sie zeigt Sequenzen, in denen Kinder von immer wieder fremden Menschen scheinbar ohne Mitgefühl „abgehandelt“ und dabei nach intimsten Dingen ihres jungen Lebens befragt werden (müssen).

Die Berichterstattung zeigt ihre Unsicherheit, Instabilität, Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Wut und Verzweiflung. Die Kinder erfahren in Verfahren unter der PAS- Vorannahme zudem, dass Macht- und Kontrollverhalten nicht sanktioniert, sondern ggf. der Ausübende mit ihnen selbst „belohnt“ wird (und der Staat sich dafür instrumentalisieren lässt).¹⁹⁰

Die Kinder „lernen“, dass es sich nicht lohnt, den ihnen Schutz versprechenden Organen des Staates zu trauen; dies kann dazu führen, dass sie sich in künftigen Not- oder Konfliktlagen nicht mehr an diese wenden.

190 vgl. bspw. die ausführlicheren Fallbezüge in den Kapiteln 6.1, 6.4, 6.6, 6.7, 6.10, 6.11, 6.13, 6.14.

5.2 Mütter

#85 DEUTSCHLANDFUNK¹⁹¹

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentationen

Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln. „Ihre Angst spielt hier keine Rolle“.

[Link zum Hörbeitrag](#)

Die Medienberichterstattung in den 154 Fällen zeigt, dass Väter die Verfahren nutzen können, um fortgesetzte Macht und Kontrolle über die Mütter und Kinder auszuüben. Die Berichterstattung zeigt auch, dass der Schutz der Kinder für die Mütter die höchste Priorität hat. Denn alles, was gesagt und getan wird, kann im Verfahren gegen sie verwendet werden und sorgerechtliche Konsequenzen haben. Die Mütter werden fortlaufend mit nicht substantiierten Vorwürfen konfrontiert, in eine Ecke der Erklärung und Rechtfertigung gedrängt und müssen dann erleben, dass faktenbasierte Widerlegungen negiert oder ignoriert werden.

Die Mütter haben vor diesem Hintergrund ein hohes Schutzbedürfnis und Angst um die Unversehrtheit der Kinder. Dies kann zu einem dauerhaften Stresspegel, Gefühlen von Ohnmacht und Ausweglosigkeit führen. Die Bindungsabbrüche und/oder -einschränkungen durch Umplatzierungen, Zwangswechselmodelle, Inobhutnahmen sowie die Länge, Art und Weise der familienrechtlichen Verfahren können auch im Erleben der Mütter Traumata auslösen.

#124 TAGESSPIEGEL¹⁹²

Falldokumentation

„Ein wenig hatte es etwas von einer Entführung. ‚Als ich meinen Sohn mittags abholen wollte, fing mich vor der Schule ein Gerichtsvollzieher ab‘, erzählt Julia K. ‚Der erklärte mir, Paul sei jetzt weg.‘ Er sei zu seinem Vater gebracht worden, K.s Ex-Partner, der 300 Kilometer entfernt wohnt. Tränen steigen in die Augen der 26-Jährigen, während sie berichtet. ‚Traumatisch‘ sei das gewesen, was ihr und ihrem sechsjährigen Sohn nur drei Wochen nach seiner Einschulung im September 2023 widerfahren sei. ‚Fast sein ganzes Leben habe ich mich alleine um ihn gekümmert‘, sagt sie.“

191 #85 Deutschlandfunk, Marie von Kuck, 15.3.2022: Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln. „Ihre Angst spielt hier keine Rolle“, <https://www.hoerspielundfeature.de/ihre-angst-spielt-hier-keine-rolle-100.html> [abgerufen am 1.3.2024]. Das Feature wurde 2022 mit dem Prix Europa und 2023 mit dem Robert-Geisendörfer-Preis ausgezeichnet und stand auf der Shortlist des Prix Italia 2023.

192 #124 Tagesspiegel, Jessica Reitzig, 11.1.2024: Missstände bei Sorgerechtsfällen: Wenn der Gerichtsvollzieher das Kind zum Vater bringt, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/missstaende-bei-sorgerechtsfaellen-wenn-der-gerichtsvollzieher-das-kind-zum-vater-bringt-10962811.html> [abgerufen am 1.3.2024].

Von den Müttern in den Medienberichten wird immer wieder das Unverständnis geäußert, wie das, was ihnen passiert, in einem aufgeklärten Land wie Deutschland möglich sein kann. Es wird deutlich, dass die Mütter in der Berichterstattung das Gefühl haben, in einer anderen Welt zu leben, zu der andere keinen Zugang haben.

Die Geschichte von der Mutter, die nicht will, dass „ihr“ Kind den Papa liebt und das Kind am liebsten nur für sich will; der Papa immer darum kämpfen muss, kann vom Vater auch im sozialen Umfeld wie Kindergarten, Schule, Sportverein sowie dem Freundes- und Bekanntenkreis verbreitet werden. Vor allem, wenn die Kinder älter sind agieren Mütter doppelt vorsichtig und schweigen über das Geschehen, damit der Blick auf das Kind in seinem sozialen Umfeld vom familienrechtlichen Geschehen soweit möglich unbeeinflusst bleibt. Die Bindungsabbrüche bzw. -einschränkungen nach vormals engen und vertrauensvollen Mutter-Kind-Beziehungen wirken auch auf die Mütter. Die den hohen psychischen Dauerbelastungen möglicherweise folgenden posttraumatischen Belastungsstörungen müssen von den Müttern vor dem Hintergrund familienrechtlicher Verfahren geheim gehalten werden, da sonst der Verlust des Sorgerechts droht.

#142 FRANKFURTER RUNDSCHAU¹⁹³

Fachbezogener Beitrag mit Falldokumentationen, Buchauszug Asha Hedayati

„Ich erinnere mich an einen Fall, bei dem die Kinder zunächst mit der Mutter vor dem gewalttätigen Vater aus der Wohnung geflüchtet waren und bei ihr bleiben wollten. Daraufhin überhäufte der Vater die Mutter mit immer neuen Anträgen. Das ist eine gängige Praxis, bei der ein Elternteil alle formalen und juristischen Möglichkeiten nutzt, um Verfahren anzustrengen, die inhaltlich wenig Sinn ergeben, aber Stress und enorme Kosten erzeugen, also das Gegenteil einer Klärung und Beruhigung der Situation bedeuten. Verfahren, die die Gewaltbetroffene emotional destabilisierten und immer wieder retraumatisierten, weil der Expartner die Frau in den Anhörungsterminen mit drohenden Blicken, die sie aus ihrer Beziehungsdynamik kannte und verstand, zum Schweigen brachte und verängstigte. Die Kinder wurden wieder und wieder angehört, obwohl sie bereits im ersten Verfahren sehr klar geäußert hatten, dass sie selbst und die Mutter Opfer von Gewalt durch den Vater geworden waren. Die Verfahrensbeiständin ignorierte das, für sie stand der gleichrangige Kontakt zu beiden Elternteilen an erster Stelle: Er sei für das Kindeswohl ausschlaggebend. Die psychische [Verfassung] der Gewaltbetroffenen wurde durch ständige Beleidigungen, Bedrohungen und retraumatisierende Begegnungen immer schlechter. Nach Jahren andauernder Verfahren war sie so am Ende ihrer Kräfte, dass sie die Kinder nicht mehr betreuen konnte und sie in den Haushalt des Vaters wechseln mussten. Der Kindesvater hatte die Mandantin nicht nur innerhalb der Beziehung [...] misshandelt und unterdrückt, er hatte mithilfe der Institutionen und familiengerichtlichen Akteure die Gewalt auch nach der Trennung fortgesetzt, bis die Mandantin endgültig in die Knie ging. Vor der Trennung hatte er zu ihr gesagt: ‚Wenn du es wagst, dich von mir zu trennen, nehme ich dir das für dich kostbarste Gut: deine Kinder.‘ Diese Machtdemonstration war nur erfolgreich, weil die Strukturen es ermöglichten.“

„Die Kinder erlitten einen massiven Verlust: Sie verloren ihre Hauptbezugsperson, ihre Mutter. Die erhebliche Belastung durch die familiengerichtlichen Verfahren führte dazu, dass sie für ihre Kinder nicht mehr emotional da sein konnte. Das Familiengericht, das das Kindeswohl schützen soll, versagte durch die eigene Verfahrenspraktik und machte sich mitschuldig an einer Fortsetzung der Gewalt gegen die Mutter.“

193 #142 Frankfurter Rundschau, Buchauszug Asha Hedayati, 8.9.2023: Im Zweifel für den prügelnden Mann, <https://www.fr.de/politik/gewalt-familie-rechtsstreit-gericht-anwaeltin-asha-hedayati-92508572.html> [abgerufen am 29.3.2024].

Die finanziellen Implikationen der familienrechtlichen Verfahren sind immens. Anwaltskosten sind häufig mit einer Honorarvereinbarung verbunden, da diese Fälle weit über durchschnittlichen Arbeitsaufwand hinausgehen; Anwaltskosten von 300 Euro pro Stunde netto und mehr sind keine Seltenheit. Zudem müssen häufig die Kosten für Verfahrensbeistand, Sachverständige (ein oder mehrere Gutachten von durchschnittlich 10.000 Euro und mehr) sowie die Gerichtskosten getragen werden. Die Mütter verbrauchen ihr Ersparnis, ihre Altersversorgung, verschulden sich.

#107 Tag24¹⁹⁴

Verbundene Falldokumentation (→ s. a. ausführlichere Dokumentation in Kapitel 6.15)

„Zu tief sitzen die Schuldgefühle, ihre Tochter [...] nicht ‚genug beschützt‘ zu haben.“

„Dafür habe der [Mutter] aber das Geld gefehlt. Der jahrelange Sorgerechtsstreit um ihre Tochter habe sie hoch verschuldet.“

Die Kosten für Mediationen, Anwälte, Flugtickets [...], habe alle sie tragen müssen.“

Das Macht- und Kontrollverhalten vor und die Verstärkung während der familienrechtlichen Verfahren können die Mütter fortgesetzter Gewalt mittels Drohungen und Erpressungen aussetzen. Ihr Leben wird in jeglicher Hinsicht auf den Kopf gestellt. Ihre Darstellungen und erwiesene Fakten vor ihnen kaum bekannten Menschen, die unter der PAS-Vorannahme agieren, laufen ins Leere.

#110 Buchauszug¹⁹⁵

Investigativrecherche, Falldokumentation „Heike, Lia & Elias“

„Bei Jugendamt und Gericht landete ein ausführlicher ‚Bericht‘, in dem auf mehreren Seiten erläutert wurde, dass ich diverse Suchtprobleme und psychologische Störungen hätte. Zudem zahlreiche Schilderungen, wie ich meine Kinder vernachlässigen und schlecht behandeln würde. Fazit der Schilderungen war: Ich wäre als Mutter so überfordert, dass es für mein jüngeres Kind am besten wäre, es würde zumindest hälftig beim Vater leben. Ich sprach mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes, er hatte eine offizielle Meldung der Kindeswohlgefährdung abgegeben. Sie fragte mich, ob ich bereit wäre, an einem Drogentest teilzunehmen. Ich stillte noch und hatte zu dem Zeitpunkt fast zwei Jahre kein Alkohol getrunken. Andere Drogen hatte ich nie konsumiert. [...] Ich verstand nun: Wenn er persönlich nicht mehr an mich herankam, so versuchte er es nun über Dritte. [...]

Es verging also kaum ein Tag, an dem nicht in irgendeiner Angelegenheit irgendein Schreiben, Schriftsatz, eine E-Mail oder was auch immer bei mir eintrudelte.“ →

194 #107 Tag24, Madita Eggers, 5.6.2024: Ex-Frau von Geiselnnehmer packt aus: „Ich bin unvorsichtig gewesen!“, <https://www.tag24.de/justiz/gerichtsprozesse-hamburg/ex-frau-von-geiselnnehmer-packt-aus-ich-bin-unvorsichtig-gewesen-3201578> [abgerufen am 3.7.2024].

195 #100 Christina Mundlos: Mütter klagen an. Institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht, Büchner- Verlag, 2023.

„Er schrieb mir ständig, beleidigte mich, drohte, mir das Kind wegzunehmen, es gegen mich aufzuhetzen, ich würde keinen Cent Unterhalt sehen, wäre die schlechteste Mutter der Welt. [...] Mein E-Mail-Postfach war voll, jeden Freitag wartete irgendein angsteinflößendes Dokument in meinem Briefkasten und sorgte für ein weiteres schlafloses Wochenende.“

„Dafür wurde dann haarklein darüber diskutiert, wie schlecht ich den Vater bei den Umgängen behandelt hätte. Ich hätte gelächelt über ihn. Oder sogar auch mal den Kopf geschüttelt. Nicht freundlich genug begrüßt. Und das vor dem Kind. Kein Wunder, dass da keine Bindung zustande käme. Ich hätte als Mutter durchaus die Aufgabe, hier aktiv tätig zu werden. [Die Beraterin der Familienberatungsstelle] schlug zuletzt vor, die Umgänge auszuweiten, um die Mutter doch auch mal zu entlasten. Und wenn ich mir Sorgen ums Kind machen würde, sollte ich mir einfach vorstellen, dass es glücklich wäre.“

Es kann zu einem Verlust des Schutzraumes kommen (bspw. durch (multiple) „Befragungen“ und „Explorationen“ der Kinder und Mütter in der Wohnung durch Sachverständige, Verfahrensbeistände und Jugendamt, durch gewaltvolle Inobhutnahmen aus der Wohnung). Jeder Gang zum Briefkasten kann aufgrund der Erfahrungen mit den Akteuren im familienrechtlichen Kontext angstbesetzt sein (bspw. neuerliche Ladung zu Gericht oder zu Begutachtungs- oder Gesprächsterminen etc.). Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Familiengefüge und das soziale Umfeld, von dem sich die Mutter gegebenenfalls aus Schutzgründen zurückziehen muss oder nur noch vorsichtig agieren kann.

Fehlendes Wissen über vertrauenswürdige und qualifizierte Unterstützungsmöglichkeiten bzw. fehlende Möglichkeiten von passenden Hilfen sowie Traumatisierungen oder Resignation weisen auf eine hohe Dunkelziffer betroffener Mütter hin. Mütter, die sich an die Medien wenden, dürften demgemäß die Ausnahme sein, sein, zudem droht ihnen, dass die Familiengerichte diesen Schritt „abstrafen“. Darüber hinaus zeigt dies eine Ausgangslage, in der sich mögliche Täter und täterbegünstigende Strukturen des Schweigens der Betroffenen in hohem Maße sicher sein können.

Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht, dauerhafter Stress und Traumata sind die Begleiter von Müttern, deren familienrechtliche Verfahren nach der PAS-Annahme geführt werden.

6_ Investigativrecherchen, Falldokumentationen, fachbezogene Beiträge

In diesem Kapitel werden 18 Berichterstattungen, darunter Investigativrecherchen, (verbundene) Falldokumentationen und fachbezogene Beiträge, anhand einzelner Fälle beispielhaft dargestellt. Die Medienberichte sind bezogen auf die Forschungsfragen auszugsweise dargestellt. Auf die vollständigen Berichte kann über die jeweils angeführten Online-Links bzw. gegebenenfalls über Archive zugegriffen werden.

6.1 „Marko“, Brandenburg

Investigativrecherche und Falldokumentation Märkische Allgemeine Zeitung¹⁹⁶

„Marko (Name geändert) lebt in Brandenburg an der Havel und ist gerade einmal zehn Jahre alt. Seit sieben Jahren zerran alle möglichen Erwachsenen an ihm. Menschen, die er kennt, Menschen, die er kennenlernen musste, Frauen und Männer, die als Fremde in sein Leben eindringen, solche, die kommen und wieder gehen. Menschen, die es gut mit ihm meinen oder meinen, dass sie es gut mit ihm meinen.“

„[...] Aus allen Unterlagen, die der MAZ vorliegen, geht hervor: Der Junge will bei seiner Mutter wohnen und damit auch bei seiner Schwester und dem Ehemann der Mutter, der nicht sein leiblicher Vater ist, mit dem er aber offenbar gut auskommt.“

„So entspricht Markos Wirklichkeit nicht seinem anhaltenden Wunsch. Er hat gegen seinen oft erklärten Willen die meiste Zeit bei seinem Vater und dessen neuer Familie verbracht – in wechselnden Modellen. Mal übergeben Mutter und Vater einander das gemeinsame Kind im wöchentlichen Rhythmus, mal darf die Mutter ihr Kind nur alle zwei Wochen an drei Wochenendtagen bei sich haben.“

„Nach den Worten der Therapeutin ist die gesamte Familie der Gewalttätigkeit des Vaters schutzlos ausgeliefert gewesen. Die Tochter habe mit ansehen müssen, wie der Vater die Mutter misshandelt, verbal gedemütigt und vergewaltigt hat. Die inzwischen 15 Jahre alte Jugendliche will seither keinen Kontakt zum leiblichen Vater. [...] Sogar die Rechtsanwältin des Mannes, Markos Vater also, bestätigt die frühere Gewalt ihres Mandanten. Sie findet aber, dass die Vergangenheit ‚irgendwann einmal ruhen‘ müsse. Ihr Mandant habe sich doch bei Markos Mutter entschuldigt und seine Fehler eingesehen. [...] Nach der Erfahrung und Einschätzung der Mutter [...] ist Markos leiblicher Vater noch immer gewaltbereit. Die Anwältin schreibt von ‚gewalttätigen Übergriffen auf den Jungen durch den Kindesvater‘. Die Gegenseite bestreitet das. [...] nennt die Ohrfeigen, die der Kleine vom Vater bekommen habe, weil er die Matheaufgaben nicht verstanden hat. Deswegen habe das Jugendamt ihn zwar belehrt, es dabei aber bewenden lassen.“

„[...] März 2022 ist der Vater unstrittig böse auf seinen Sohn. Marko hat dem Familienrichter in seiner Anhörung wenige Tage zuvor nämlich erzählt, dass er sich freue, zu Mama zu kommen, und dass er traurig sei, wenn er dann wieder bei Papa ist. Er tue dann nur so, als sei alles normal. Doch er vermisse seine Mama sehr. Sein einziger Wunsch sei, ‚bei Mama zu wohnen‘.

196 #112 Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ), Jürgen Lauterbach, Januar 2023 bis August 2023, sechs Zeitungsausgaben.

Der Vater hat also aus dem Gerichtsprotokoll erfahren, was sein Sohn dem Richter gesagt hat. Marko wird dem nur kurzzeitig für seinen Fall zuständigen Familienrichter etwa drei Wochen später in einer Anhörung berichten, dass der Vater ausgerastet sei. Er habe ihn am Kragen gepackt und mehrmals heftig geschüttelt. Dann habe er ihn ins Bad geschleift und auf die Toilette gedrückt. [...] Der Vater habe ihn dann noch über den Küchenboden geschleift. Schließlich habe er von ihm abgelassen, ihm aber gesagt, dass er nicht mehr sein Sohn sei.“

„Später am selben Tag, so schildert es der damals Neunjährige, sei er nicht zum Sporttraining gefahren, sondern die sieben Kilometer zur Mutter geradelt. Frau H. bringt ihr Kind ins Brandenburger Klinikum [...]. Dort werden die Verletzungen ärztlich dokumentiert: Schürfwunde und Blutergüsse an der Stirn und am Oberarm sowie eine Schwellung. Marko wird für zwei Nächte stationär aufgenommen. Er erzählt im Krankenhaus, was passiert ist. Brandenburgs Kinderchefarzt Hans Kössel spricht eine Kindeswohlgefährdung durch den Vater an. [...] Denn die Ärzte der Kinderklinik vermuten eine Gewalteinwirkung und sprechen sich für die Unterbringung bei der Mutter aus. [...]“ [Die Rechtsanwältin der Mutter] beantragt nach dem Vorfall, dass das Amtsgericht Brandenburg eine einstweilige Anordnung wegen akuter Kindeswohlgefährdung erlässt und beschließt, dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind zu entziehen und es der Mutter zu übertragen.“

„Die Familienrichter im Brandenburger Amtsgericht, die über Marko entscheiden, wechseln. Der am 30. März 2022 zuständige Richter lehnt den Antrag ab [...].

Der Amtsrichter glaubt dem Jungen nicht [...] Der Richter glaubt dem Vater. Der sagt, er habe nur laut mit dem Jungen geschimpft und ihn womöglich ‚auch angefasst‘. Die Verletzungen am Körper des Jungen sind zwar nicht wegzudiskutieren. Aber die Ärzte können nicht ausschließen, dass der Junge sie sich anderweitig zugezogen haben könnte, etwa beim Sport. Nach den für ihn glaubhaften Schilderungen des Vaters und dessen Ehefrau schließt der Richter auf ein taktisches Verhalten des seinerzeit Neunjährigen, von dem er weiß, dass er zur Mutter will: ‚Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Kind in einem heftigen Loyalitätskonflikt zu erfundenen Geschichten greift, wenn es weiß, dass diese auf fruchtbaren Boden fallen.‘“

„Dem Vater bescheinigt der Amtsrichter zwar ein unangemessenes und missbräuchliches Verhalten. Doch das disqualifiziere ihn nicht, seinen Sohn in seine Obhut zu nehmen, zumal er sich ja bei ihm entschuldigt habe. Die für Markos Interessen verantwortliche Verfahrensbeiständige [...] hatte dem Vater eine Brücke gebaut zu dem Jungen. Dank ihr erhält er die Möglichkeit, sich schnell für sein Verhalten zu entschuldigen. Keine Atempause für das aufgewühlte Kind.“

„Der Richter schätzt die Lage am Ende so ein, dass das Wohl des Jungen gefährdet wäre, wenn er zur Mutter wechseln würde. Schließlich könne die Mutter eine gute Beziehung Markos zu seinem Vater nicht akzeptieren.“

„Für den Richter ist es die erste und letzte Anhörung von Marko, für Marko ist es die x-te durch einen Fremden.“

„Die Entscheidungen der Gerichte hängen maßgeblich an den Gutachten, und das gilt auch in Markos Fall. Ihn und sein Umfeld hat Simone Käfer [Sachverständige] zweimal begutachtet. Die Diplom-Psychologin aus Berlin empfiehlt, dass Markos Lebensmittelpunkt beim Vater sein soll. Sie maßregelt die Mutter dafür, dass sie es nicht schaffe, Markos ‚starke aggressive Impulse‘ ihr und seiner Schwester gegenüber zu verhindern. Vor allem aber bescheinigt Simone Käfer der Mutter, sie sei im Gegensatz zum Vater ‚ausgeprägt bindungsintolerant‘ und dadurch belastete sie ihre Kinder emotional. Spätestens seit dem Gutachten aus dem Februar 2019 hängt dieser Makel an der Mutter [...].“

„Den Vater bezeichnet die Gutachterin als ausreichend bindungstolerant, sie bescheinigt ihm ein stabiles und positives Verhältnis zu seinem Sohn. Der nach ihrer Einschätzung nur eingeschränkt erziehungsfähigen Mutter billigt Simone Käfer in ihrem Gutachten aus dem Jahr 2019 lediglich den Umgang mit Marko an jedem zweiten Wochenende zu.“

„Die Gewalttätigkeit des Vaters gegenüber Mutter und auch Tochter in der Vergangenheit schreibt die Gutachterin zwar auf, erwähnt die ‚von ihm ausgehende Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen gegenüber Frau H.‘. Das Gewaltthema spielt aber keine Rolle, wenn es um die Erziehungsfähigkeit des Vaters geht.“

„Markos Mutter nimmt viel Geld in die Hand, doch der Erfolg ist mäßig. [Ein Sachverständiger] nimmt Käfers Gutachten zwar nach Strich und Faden auseinander. In seiner Stellungnahme stellt [er] die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Käfer-Gutachtens auf 45 Seiten nachdrücklich in Frage, [...] beschreibt die Mängel und kommt zu dem Schluss, ‚dass es sich bei vielen Feststellungen und Interpretationen eher nur um spekulative Vorannahmen und Hypothesen und keineswegs um gesicherte Ergebnisse und Erkenntnisse handelt‘. Im Ergebnis meint er, dass eine Entscheidung des Gerichts auf Grundlage des Käfer-Gutachtens ‚keineswegs gesichert dem Kindeswohl entsprechen dürfte‘.

Die folgende Beschwerde der Mutter beim Brandenburgischen Oberlandesgericht [...] ist erfolglos.“

„Katrin Rückert [die ‚Verfahrensbeiständin‘ von Marko] bemüht sich, dem Kind gerecht zu werden. Jedoch nur so weit, wie der Vater dabei nicht den Kürzeren zieht. Im Zweifel für den Vater und gegen die Mutter, ganz so wie die Psychologin, deren Argumentation aus dem Gutachten sie aufgreift. Gutachterin, Verfahrensbeistand, Familienrichter sowie einige der für Marko zuständigen Leute vom Brandenburger Jugendamt ziehen ganz überwiegend an einem Strang. Wohngruppe, Heim, Therapien, wechselnde Wechselwohnmodelle, Leben beim Vater, vieles ist möglich für Marko.“

„Nur bei der Mutter, deren Ehemann und seiner Schwester zu leben, wie er es sich wünscht, das scheint für das Kind ausgeschlossen. Das ist erstaunlich. Denn bei Markos älterer, gleichwohl minderjähriger Schwester war sehr schnell klar, dass sie zur Mutter gehört. Es gibt auch nicht die leisesten Anhaltspunkte dafür, dass es dem Mädchen dort nicht gut geht. Bei der Schwester ist die behördliche Zuständigkeit eine andere. Weil die Mutter knapp außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel lebt, ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark und dessen Jugendamt zuständig. Für Marko wegen des Wohnortes des Vaters die Stadt und deren Jugendamt.“

„Marko lebt, statt überwiegend beim Vater, nun wieder wochenweise wechselnd bei Mutter beziehungsweise Vater. Dafür haben sich das Jugendamt und die Verfahrensbeiständin ausgesprochen.“

„[...] Frau H. [die Mutter] muss vorsichtig sein, im Interesse ihres Sohnes. Von dem wisse sie, dass der Vater dem Kleinen immer wieder mit dem Heim droht. Tatsächlich ist es so, dass das Jugendamt festlegen könnte, dass Marko für längere Zeit in einer Wohngruppe außerhalb untergebracht wird – fern von Vater und Mutter.“

„Seit Juli 2022 ist das städtische Jugendamt maßgeblich zuständig für alles Wichtige in Markos Leben. Dort entscheidet nach einem Beschluss des Amtsgerichts Brandenburg eine Ergänzungspflegerin über das Leben des Jungen [...]. Die Ergänzungspflegerin bestimmt nicht nur über gesundheitliche und schulische Angelegenheit, sondern in letzter Konsequenz auch, wie und wo Marko lebt, ob er ins Heim muss. [...].

Weil die Mutter vor einem Jahr vorsorglich Widerspruch gegen diese Gerichtsentscheidung eingelegt hatte, kommt der Fall Marko [...] vors OLG. Soweit bekannt hat Marko von seinem Vater erfahren, was ihm blühen könnte: das Heim.“

„Einen Monat vor dem OLG-Termin trifft sich der seinerzeit zehn Jahre alte Junge zweimal mit seiner Verfahrensbeiständin, also jener von der Justiz beauftragten und bezahlten Frau, die vor Gericht die Interessen des Minderjährigen vertreten soll. [...] Er äußert drei Wünsche. Das Wichtigste für ihn sei, dass er nicht ins Heim kommt. Außerdem will er abwechselnd eine Woche bei Mama und eine Woche bei Papa sein. [...]

Der jüngste Gerichtstermin ist für Marko ein erneuter Tag X mit ungewissem Ausgang. Der Richter befragt ihn im Beisein der Beiständin nach seinen Wünschen. [...] Vor den OLG-Richtern gibt das Kind eine Antwort, die von seinen früheren Äußerungen entscheidend abweicht: Er will beim Papa wohnen [...] Markos Mutter berichtet der Ergänzungspflegerin des Jugendamtes einige Wochen vor der Gerichtsverhandlung, was ihr Sohn im mütterlichen Haushalt erzählt habe. Sein Vater habe gesagt, es sei ‚keine Option‘, dass er zu Mama gehe. Marko: ‚Entweder ich komme komplett zum Papa oder ich gehe ins Heim. In ein Heim möchte ich nicht, davor habe ich große Angst‘.

Die Furcht des Jungen ist begründet. Das Jugendamt schreibt dem zuständigen Senat des OLG für Familiensachen [...], dass Marko weder bei der Mutter noch beim Vater wohnen und beiden das elterliche Sorgerecht entzogen werden sollte, um das Kindeswohl zu gewährleisten. [...]

Vor dem OLG-Familienrat in Brandenburg sagt Marko, er möchte beim Vater leben. Als die Kindesmutter [...] wenige Augenblicke später im Gerichtssaal [davon] erfährt, berät sie sich mit ihrer Anwältin und Familienangehörigen. [...] Frau H.'s Rechtsanwältin erklärt, die Mutter sei damit einverstanden, dass der Vater die elterliche Sorge allein übernimmt und sie sich auf ihr Umgangsrecht beschränkt. Der OLG-Senat formuliert daraufhin mit Zustimmung des Jugendamtes den entsprechenden Vergleich. Der Vater bekommt das volle Sorgerecht und damit auch die komplette Verantwortung für das Kind. Marko hat seinen Lebensmittelpunkt fortan beim Vater. Seine Mutter, deren Ehemann und die Schwester (15) dürfen den Jungen alle zwei Wochenenden 30 Stunden von Samstagmorgen bis Sonntagmorgen bei sich haben. [...]

Eine andere Chance, dass sich Markos Leben beruhigt, sieht die Mutter nicht mehr. [...] Frau H. weiß, dass die entscheidenden Menschen [...] eine schlechte Meinung von ihr haben [...]. Die Frau vom Jugendamt habe sie vor Gericht als hysterisch und wahnhaft dargestellt und ein psychologisches Gutachten über sie befürwortet. [...]

[...] Der für den Fall zuständige Jugendamtsmitarbeiter geht in seiner Stellungnahme für das OLG auf diesen Aspekt [möglicher Gewaltausübung des Vaters] ein. Der städtische Sozialarbeiter begründet, warum Marko nicht beim Vater leben sollte. Der Mann wäre zumindest zeitweise mit dem Jungen überfordert und könnte mit ‚ungeeigneten erzieherischen Mitteln wie einem verstärkten Körpereinsatz reagieren‘.

Doch auch ein Leben Markos bei der Mutter hält der Mann vom Jugendamt gegenüber dem OLG für schlecht. Als wichtigen Grund dafür führt er an, dass nach wie vor der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs des Jungen gegenüber seiner fünf Jahre älteren Schwester im Raum stehe [...] Näheres über den behaupteten Missbrauch an der Schwester erfahren die OLG-Richter nicht. Die MAZ-Nachfrage beim städtischen Jugendamt bleibt an dieser Stelle unbeantwortet. Die Mutter versichert: ‚Einen sexuellen Missbrauch gab es nicht.‘ Einen Vorfall aus 2018 und frühere Verhaltensweisen dürften selbst Böswillige kaum als ‚sexuellen Missbrauch‘ werten. Marko war damals sechs Jahre jung.“

Links zu den Medienberichten, #112:

Märkische Allgemeine Zeitung, 25.1.2023: Brandenburg an der Havel: Marko – das Schicksal eines Trennungskindes, Teil 1, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-das-schicksal-eines-trennungskindes-7FOERAICJXAK5RO2PK573YUMIQ.html> [abgerufen am 29.3.2024].

Märkische Allgemeine Zeitung, 29.1.2023: Brandenburg an der Havel: Schicksal eines Trennungskindes – der Fall Marko, Teil 2, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-der-fall-marko-teil-2-4NHGWUWDYVNS7NLS6LA5P66HNY.html> [abgerufen am 29.3.2024].

Märkische Allgemeine Zeitung, 4.2.2023: Was Trennungskind Marko aus Brandenburg an der Havel durchleiden muss, Teil 3, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-richter-haelt-trennungskind-marko-fuer-willenlos-IJSGZ4LQUGCGOAUXXSY4PZGRDY.html> [abgerufen am 29.3.2024].

Märkische Allgemeine Zeitung, 11.2.2023: Professor zweifelt an der Qualität des Gutachtens, Teil 4, https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-der-fall-marko-teil-4-SCTWJM6ISLYX3VNRRUL7ITK2A.html?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Twitter#Echobox=1676112199 [abgerufen am 29.3.2024].

Märkische Allgemeine Zeitung, 19.2.2023: Brandenburg an der Havel: Schicksal eines Trennungskindes – der Fall Marko, Teil 5, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-teil-5-JHJ47CALX5AKJM2LZGW6ZHCNAM.html> [abgerufen am 29.3.2024].

Märkische Allgemeine Zeitung, 4.8.2023: Brandenburg an der Havel: Wende im Fall von Trennungskind Marko, Teil 6, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-wie-der-weg-von-trennungskind-marko-endet-ZZYIEJLV55HFTPLXCBKVYK6KI.html> [abgerufen am 29.3.2024].

6.2 „Ekaterina & Tochter“, Bremen

Investigativrecherche und Falldokumentation Nordsee-Zeitung.de¹⁹⁷

„Reporter von Nordsee-Zeitung.de haben den beklemmenden Fall von der ersten Vermisstenmeldung bis zum Urteil 15 Monate später konstant begleitet. Wir waren bei der Suche dabei, bei jedem der 44 Verhandlungstage. Wir sprachen mit Bekannten und Verwandten, mit Ermittlern und Betreuern, mit Juristen und Gutachtern.“

„Vom Verhalten eines Stalkers spricht eine Psychologin des Jugendamtes Bremerhaven, die die Familie länger betreute: ‚Er hat zehnmal angerufen am Tag.‘ Ihr Zeitkontingent für diesen Fall wird ‚völlig gesprengt.‘“

„[...] Der Mann hat nur seine Tochter im Kopf gehabt. Eine Psychologin spricht im Prozess von einem ‚psychischen Missbrauch‘ des Kindes durch den Mann, der sich ‚als den bestmöglichen Vater wahrgenommen‘ hat. Mit seinen Verlustängsten hemmt er nach Meinung der Experten die Entwicklung seines Kindes. Das kleine Mädchen ist deshalb bereits vor dem Verschwinden von Ekaterina in Therapie.“

„Ekaterina kann nicht schlafen, ihr Mann fotografiert und filmt sie heimlich, nimmt Streit-Szenen zum Beweis mit dem Handy auf. Einen Computerexperten im Bekanntenkreis fragt er: Kannst Du Ekaterinas Handy knacken? Der lehnt ab.“

„Wie sie Geld abhebt, weiß sie angeblich nicht; ihr Ehemann teilt es ihr zu. [...] Als sie verschwindet, ist ein Gutachten in Arbeit [ein familienrechtliches Gutachten], ob sie überhaupt fähig ist, ihr Kind zu erziehen.“

„Ihr Mann soll sie geschlagen und ihr die Ausweispapiere abgenommen haben.“

„Ab 2019 steht regelmäßig die Polizei vor dem Haus. Es folgen Anzeigen, ein Gewaltschutzverfahren, zwei Aufenthalte im Frauenhaus, Hilfsprogramme der Sozialbehörden.“

„Bei einem Treffen des Paares mit dem Familien-Krisendienst ist die Rede davon, dass ihr Mann sie bei einem Streit gewürgt hat. Er spricht von einem ‚Klaps auf den Po‘, sie berichtet von ‚Atemnot‘ – und von seiner Drohung, sie umzubringen und in die Weser zu werfen.“

„Die Helferin ist jeden Tag gefordert. ‚Der Verbleib bei den Eltern war zu gefährlich für das Kind‘, erinnert sich die Erzieherin im Prozess. [...] Im Frauenhaus berichtet Ekaterina: Ihr Mann wolle sie ermorden. Die Helfer wollen das fünfjährige Mädchen in einem Kinderheim unterbringen. Eine Psychologin des Jugendamtes beschreibt die Situation als ‚sehr bedrückend‘.

„Neben dem Jugendamt sind auch die Familienhilfe und der soziale Dienst eingeschaltet. Die Helfer schnüren ‚ein Komplett-Paket‘ für die zerfallende Familie.“

„Ekaterina stimmt der Inobhutnahme ihrer Tochter durch das Jugendamt zu, ihr Mann und die Schwiegermutter nicht. Deshalb sollen sich beide Eltern um ihr Kind kümmern – ein paar Tage bleibt es beim Vater, ein paar Tage bei der Mutter im Frauenhaus.“

197 Im Folgenden: #109 Nordsee-Zeitung, C. Lindner und T. Brockmann, 30.6.2023: Geliebt, erwürgt, zerstückelt: Das Drama um Ekaterina, <https://www.nordsee-zeitung.de/Norderlesen/Ekaterina-B-aus-Bremerhaven-Das-ist-die-Geschichte-hinter-dem-Mordfall-139523.html> [abgerufen am 1.3.2024].

„Eine Psychologin berichtet im Mordprozess etwas Beklemmendes: ‚Wir haben den Verdacht, dass sie ihre tote Mutter gesehen hat.‘ Einem ihrer Betreuer hat die inzwischen Sechsjährige, ‚ihr Geheimnis‘ von abgetrennten Händen und dem Hals erzählt. Das Kind soll dabei gesagt haben: ‚Mama ist Müll.‘“

Kommentar:

Ich habe bereits viele bedrückende Fälle kennenlernen müssen, doch mit der tiefen Berührung in diesem Fall habe ich nicht gerechnet. Die Dokumentation des Journalistenteams zeigt „Behördenexperimente“ wie die Einrichtung eines Wechselmodells zwischen Frauenhaus und Vater sowie das Verschließen aller Augen vor Macht- und Kontrollverhalten in einer sogenannten familienrechtlichen „Streitigkeit“ auf.

6.3 „Väterrechtler“, deutschlandweit

Investigativrecherche und fachbezogener Beitrag CORRECTIV, stern¹⁹⁸

„In weiten Teilen der Wissenschaft ist die These vom Entfremdungs-Syndrom umstritten und taucht in keinem Diagnosekatalog auf. Doch nach wie vor hält es sich in der Justiz. Denn es gibt Psychologinnen und Juristen, die es gezielt propagieren. Nach Recherchen von CORRECTIV und stern werden in vielen Städten Schulungen für Juristen, Richter oder Jugendamtsmitarbeiter von Dozenten angeboten, die den Väterrechtlern nahestehen.“

„Eine Recherche von CORRECTIV und Süddeutscher Zeitung¹⁹⁹ im März legte gravierende Missstände an Familiengerichten offen [...].“

„Auf politischer Ebene scheint vor allem die FDP offen für die Thesen der Männerlobbyisten. Die Partei hat sogar eine Kernforderung der Väterrechtler in ihr Parteiprogramm aufgenommen: Sie tritt dafür ein, das Wechselmodell als Regelfall festzulegen, also die abwechselnde Betreuung der Kinder von Vater und Mutter.“

„Wenn die Kommunikation funktioniert, mag das eine gute Lösung sein. Aus Sicht von vielen Fachleuten eignet sich das Modell aber nicht als Patentlösung, auch weil Opfer von häuslicher Gewalt damit noch stärker unter Druck geraten könnten. Aus diesen Gründen lehnen CDU, Linke und Grüne das Wechselmodell als Standardvorgabe ab. Nach Aussage der rechtspolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion Katrin Helling-Plahr soll das ‚Leitbild‘ gerade in Fällen als gesetzliche Vorgabe greifen, in denen sich die Eltern nicht einigen können.“

„Zu den treibenden Kräften für das Wechselmodell zählt auch der Hamburger FDP-Politiker Tim Walter, der auf Facebook über Alleinerziehen als staatlich geförderten ‚Lifestyle‘ fabuliert, und eine ‚Opferkarte‘ für alleinerziehende Mütter. Laut eigenen Angaben ist Walter in mehreren Väterrechtlervereinen aktiv. Nach dem FDP-Beschluss jubelten der Väteraufbruch Köln und der FDP-Politiker gemeinsam in einer Presseerklärung: ‚Männer bekennen Farbe: Wechselmodell ist gelb.‘“

„Der Väteraufbruch Berlin-Brandenburg etwa bot im Januar 2020 im Rathaus Berlin-Tiergarten einen Workshop an. Der Referent war das damalige Bundesvorstandsmitglied Markus Witt.

[...] es gab ‚praktische Übungen‘ zu Punkten wie: ‚Alles strittig stellen‘, später folgte die Folie: ‚Vorwürfe, Vorwürfe, Vorwürfe‘, etwa: ‚Macht alles falsch‘ oder ‚Alkohol- und Drogenmissbrauch‘, flankiert mit dem beunruhigenden Hinweis: ‚Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.‘

Was also war der Zweck des auffälligen Workshops? Der Referent Markus Witt, weist den Eindruck zurück, dass die Hinweise als Ratschläge gemeint waren.“

„Vordergründig wollen sie getrennten Vätern helfen. Doch im Hintergrund versuchen zahlreiche Vereine in Deutschland, politischen Einfluss auf das Unterhalts- und Sorgerecht zu nehmen – beim Bundesjustizministerium, bei FDP und AfD. Manche dieser Väterrechtler sind offen antifeministisch. Eine Recherche von stern und CORRECTIV.“

198 Im Folgenden: #114 stern und CORRECTIV, Gabriela Keller, 18.9.2023: Väterrechtler bilden Netzwerke gegen Mütter. Wie sie am Familiengericht gewinnen wollen, <https://www.stern.de/gesellschaft/vaeter-bilden-netzwerke--wie-sie-am-familiengericht-gewinnen-wollen-33836902.html> [abgerufen am 25.3.2024] sowie #114 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.09.2023: Väterrechtler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [abgerufen am 25.3.2024].

199 #108, CORRECTIV und Süddeutsche Zeitung, 24.3.2023: Plötzlich bist Du das Problem, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/03/24/haeusliche-gewalt-den-gerichten-ausgeliefert-missbrauch-gerichte-justiz-kinder-frauen-manipulation/> [abgerufen am 24.5.2024].

„Deswegen sagen Forscher, Experten und Frauenrechtlerinnen: Es geht unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung vor allem um Macht, Kontrolle und Rachelust – bis weit über das Ende von Beziehungen hinaus. ‚Da wird auf eine perfide Art und Weise versucht, berechnete Interessen von Vätern und der Versuch der Dominanz über Ex-Frauen unter einen Hut zu bringen‘, sagt zum Beispiel Dorothee Beck, Politikwissenschaftlerin mit Arbeitsbereich Politik und Geschlechterverhältnisse an der Universität Marburg. ‚Es wird versucht, über etwas positiv Konnotiertes wie das gemeinsame Sorgerecht, Einfluss zu nehmen auf die Mutter der Kinder und ihr Selbstbestimmungsrecht als Frau einzuschränken.‘“

6.4 „Jonas/Benjamin“, Bayern

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation stern²⁰⁰, EMMA

„Simone Wolter hat das Sorgerecht für ihren Sohn Jonas, 12, verloren. Der Junge muss bei seinem Vater leben, obwohl der Mann gewalttätig gegen die Mutter war. Solche Fälle häufen sich vor deutschen Familiengerichten. [...]“

„Ein neues Gutachten wurde in Auftrag gegeben, und plötzlich stand sie als Quertreiberin da: Der Grund für die Ablehnung des Kindes liege demnach nicht beim Vater – sondern bei der Mutter: Das Gutachten hielt Jonas' klaren Willen zwar fest, vermerkte aber auch, dieser sei ‚möglicherweise nicht autonom gebildet‘, sondern von der Mutter beeinflusst: Wolter zeige ‚manipulatives Verhalten‘ sowie ‚deutlich eingeschränkte Bindungstoleranz‘ und trage so zur ‚Entfremdung‘ des Jungen vom Vater bei. Damit gefährde sie das Kindeswohl, Jonas sei also beim Vater besser aufgehoben.“

„Simone Wolter sagt, sie habe nicht gegen die Empfehlung angekämpft. ‚Ich wurde so unter Druck gesetzt‘, sagt sie, ‚dann habe ich dem Umzug zugestimmt. Ich hatte Angst, alles zu verlieren. Ich hatte Angst, dass ich mein Kind sonst gar nicht mehr sehen darf.“

„An einem Tag [...] traf Jonas die Entscheidung, sich nicht mehr zu fügen. Er ging morgens aus dem Haus, den Ranzen auf dem Rücken, lief aber nicht zur Schule, sondern machte sich auf den Weg zur Mutter. Querfeldein, über Umwege, Schleichwege, damit ihm der Vater nicht mit dem Auto folgen kann. ‚Er hat extra sein Handy in den Offline-Modus gestellt, um nicht geortet zu werden‘, sagt Simone Wolter. Drei Stunden lief er, in der Sommerhitze, ehe er ihr Haus erreichte.

Drei Tage später kam die Polizei, begleitet von Jugendamts-Mitarbeitern und einem Gerichtsvollzieher. Da sich der Junge weigerte, zum Vater zurückzukehren, brachten sie ihn für einige Tage in ein Kinderheim. Er wolle ‚künftig entweder bei der Mama wohnen, und wenn das nicht möglich sei‘, dann in dem Heim, sagte er später aus, ‚jedenfalls nicht bei Papa.‘ Auf die Frage nach seinen Gründen, habe er ‚unter Tränen‘ geantwortet, dass die Mama ihn umarme und tröste. Der Vater offenbar nicht. Von ihm wünsche er sich vor allem eines: ‚Dass er ihn nicht mehr ärgere, er ihn nicht mehr am Speck drücke und ihm nicht mehr wehtue.‘ Danach brachte ihn das Jugendamt doch zu ihm zurück.“

²⁰¹„Kaputte Schuhe mit sich auflösenden Sohlen, einen ungepflegten, fast verwahrlosten Zustand, Kleidung, die nicht passt, fehlende Schulsachen, Traurigkeit. Die Schule macht eine Kindeswohlgefährdungsmeldung an das Jugendamt. ‚Die wurde dort abgetan: Die Mutter macht doch gemeinsame Sache mit dieser Lehrerin.‘ [...]“

„Die Diagnose ADHS bestätigt sich, Autismus kann nicht ausgeschlossen werden, ein anderes Syndrom kommt dazu. [...] Sandra M. stellt einen Antrag auf Herausgabe des Kindes. Wieder wird sie begutachtet. Das Ergebnis weicht kaum vom zweiten Gutachten ab. Bindungsintolerant. Hochmanipulativ. [...] Im Frühjahr 2022 entzieht ihr das Amtsgericht das Sorgerecht für Benjamin.“

„[...] Benjamin will nicht beim Vater leben. Er hat mehrmals versucht, wegzulaufen, er hat immer wieder gesagt, dass er zu seiner Mutter und der kleinen Schwester will. Sandra M. hofft, dass er sich nicht wieder allein auf den Weg zu ihr macht. ‚Wenn er in eine offene Wohngruppe kommt und es ihm dort gut geht, ist das in Ordnung. Das Kind gehört mir nicht. Das Kind gehört sich selbst.‘ Sie selbst komme mit dem, was ihr angetan wurde, irgendwie zurecht. ‚Ich stecke vieles weg. Aber dass der Vater seinen Hass auf mich über den Sohn austrägt – das kann ich nicht verzeihen und nicht vergessen.“

200 Im Folgenden: #91 stern, 19.9.2023, Gabriela Keller: Familiengerichte. „Warum tut man meinem Kind so etwas an?“ Eine Mutter über ihren Sorgerechtsstreit, <https://www.stern.de/gesellschaft/sorgerecht--eine-mutter-ueber-den-verlorenen-streit---und-die-folgen-33836976.html> [abgerufen am 1.3.2024]

201 #91 Im Folgenden: EMMA, Klara Heimbs, November/Dezember 2023: Benjamin [Jonas] will nicht zu Papa, <https://www.emma.de/artikel/benjamin-will-nicht-zu-papa-340665> [abgerufen am 29.3.2024].

6.5 „Carolin & Levin“, Berlin und Brandenburg

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation²⁰²

Märkische Allgemeine Zeitung, rbb Brandenburg, Berliner Zeitung, BZ Berlin

²⁰³„Auch Michaela B. (44) war mit Björn R. liiert, mehrere Jahre sogar mit ihm verheiratet. [...] Björn R. habe sie in der Beziehung unterdrückt, habe sich für ihr Leben, für ihre Interessen und Wünsche nicht interessiert. Sie habe Angst vor ihm gehabt.“

„Michaela B. – Künstlerin und Kunsttherapeutin [...]: ‚Eine Beziehung kann aufbauen auf Liebe – oder auf Macht.‘ Michaela B. verweist in diesem Zusammenhang auf die zwei Dackel, die sie und Björn R. in der Ehe angeschafft hatten: Die Hunde, für die man nach der Trennung zunächst ein zweiwöchiges Wechselmodell angedacht hatte, bevor sie vollends bei Björn R. blieben, seien ihm ‚aus Angst‘ gefolgt. Seine Erziehung sei ‚sehr hart, sehr forsch‘ gewesen, die Tiere hätten oft gewünselt.“

„Er warb um Michaela B. als Leumundszeugin: Er benötige einen Drei-, Vierzeiler, dass er für das Kind keine Gefahr darstelle. Laut den Ermittlern befand sich Carolin G. zu diesem Zeitpunkt gerade mit dem Sohn im Frauenhaus. Michaela B. lehnte es ab, eine positive Stellungnahme für Björn R. zu verfassen.“

²⁰⁴„Bereits im Laufe des Verfahrens hatte Benjamin K. eingeräumt, Carolin G. auf Weisung von Björn R. beobachtet zu haben, zu einem Stundenlohn von 15 Euro. Nicht nur vor der Schule, sondern auch vor der Kita des Sohnes. Die Kita besuchte er in Niemege (Potsdam-Mittelmark), dem Wohnort der Mutter, und in Berlin-Zehlendorf, dem Wohnort des Vaters [...]“

„Es sei auch zu einer Verbrüderung des Sohnes mit einer heißen Flüssigkeit gekommen, wieder habe Björn R. die Schuld bei Carolin G. gesucht. Sie habe eine psychische Erschütterung davongetragen, die seinerzeit die Sozialarbeiterin Britta W. in einem vertraulichen Gespräch mit der Amtsrichterin dazu bewogen hat, als Empfehlung das Sorgerecht dem Vater zuzusprechen, den sie als stabil einschätzte. Das Gericht folgte der Empfehlung.“

²⁰⁵„Der Vorsitzende Richter hatte beim Prozessauftakt zudem WhatsApp-Nachrichten der Männer verlesen. Über Wochen hatten sie sich darüber ausgetauscht, Carolin G., so wörtlich, ‚zu beseitigen.‘“

„[...] meine Tochter hatte das Gefühl, ihr Partner will das Kind mit seiner Mutter großziehen.“

Der kleine Junge fiel aus dem ersten Stock des Etagenbetts und zog sich eine leichte Gehirnerschütterung zu. ‚Mutter und Kind lagen oben, weil er mit seinen Hunden unten liegen wollte‘, berichtet Klaus G. ‚Dennoch gab er meiner Tochter die Schuld.‘ [...]

„Im Juni 2022 verunglückte das Kleinkind zum zweiten Mal. Der Junge schüttete einen Teekessel um. Das Ergebnis: Verbrennungen zweiten Grades. Der Vater war abwesend, die Mutter passte auf ihn auf.“

202 Über den Fall wird deutschlandweit in verschiedenen Medien berichtet. Die Märkische Allgemeine Zeitung berichtet zu diesem Fall zu jedem Prozesstag, <https://www.maz-online.de/brandenburg/erschossene-lehrerin-auf-der-a9-die-prozesstage-im-ueberblick-YTVOPMOLVBDFPDKDXIC4TAS7M.html> [abgerufen am 25.5.2024].

203 Im Folgenden: #117 Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 4.6.2024: Lehrerin auf der A9 erschossen: Ex-Frau spricht über jahrelange Angst vor dem Angeklagten Björn R., <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-ex-frau-des-angeklagten-ueber-macht-und-angst-in-der-ehe-52INGKKFNNDUPMXZSHVEGOOOWM.html> [abgerufen am 25.5.2024].

204 Im Folgenden: #117 Märkische Allgemeine Zeitung, 7.3.2024: Erschossene Lehrerin auf der A9: Sozialarbeiterin schätzte Angeklagten und Opfer als ‚liebvolle Eltern‘ ein, <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-prozess-sozialarbeiterin-und-ex-partner-des-opfers-sagen-aus-WKDQRNFUONFDRMLFR6QQ54462A.html> [abgerufen am 25.5.2024].

205 Im Folgenden: #117 rbb Brandenburg, Lisa Steger, 21.1.2024: Sie sagte, er ist jetzt eigentlich wieder ganz nett, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/01/brandenburg-a9-getoetete-lehrerin-prozess-fortgesetzt.html> [abgerufen am 26.5.2024].

„Und damals; so sagt der Zeuge aus, ‚hat Björn meine Tochter bedroht und ihr gesagt, er hätte sie umgebracht, wenn er dabei gewesen wäre‘. Carolin G. flüchtete daraufhin ins Frauenhaus und nahm den kleinen Sohn mit. Nach Hause kehrte sie nicht mehr zurück. Stattdessen zog sie mit 40 Jahren wieder bei ihrem Vater Klaus G. ein, der sie von nun an bei der Kindesbetreuung unterstützte.

Kurz darauf fällte ein Amtsgericht in Berlin ein Urteil im Rosenkrieg um das Kind: Carolin G. und Björn R. sollten sich tageweise bei der Betreuung des Kleinkindes abwechseln. Bedenken, weil Björn R. die junge Mutter mit dem Tode bedroht hatte, hatte das Amtsgericht nicht.“

²⁰⁶*„Björn R. und Carolin G. hatten damals auf Veranlassung des Familiengerichts mehrere Termine bei der Erziehungs- und Familienberatung des Jugendamts wahrnehmen müssen. ‚Herr R. wollte das Residenzmodell bei sich planen - und sie sollte nach seinen Vorstellungen das Kind an zwei Tagen in der Woche haben.“*

²⁰⁷*„Derweil kämpfte Kindsvater Björn R. vor dem Amtsgericht weiter und verlangte das Aufenthaltsbestimmungsrecht für seinen Sohn; er wollte, dass dieser ganz bei ihm leben sollte. Im April 2023 gab das Amtsgericht ihm Recht: Der Junge zog zum Kindsvater nach Berlin-Zehlendorf. Die Mutter durfte ihn an jedem zweiten Wochenende abholen und an zwei Nachmittagen in der Woche jeweils drei Stunden lang mit ihm auf den Spielplatz gehen.“*

²⁰⁸*„Im Prozess um den Mord an einer Lehrerin hat eine Ex-Freundin eines Angeklagten von Gesprächen mit ihrem ehemaligen Partner vor der Tat berichtet. [...] Konkret sprach sie von einem ‚nicht nachvollziehbaren Auto‘, das er immer wieder hätte umparken müssen, damit es nicht zu lange an einem Ort sichtbar sei. [...] Laut Staatsanwaltschaft soll die getötete Lehrerin auf der Autobahn von einem Auto abgedrängt worden sein, bevor sie erschossen wurde.“*

„Nach Ansicht der Anklage wurde die Frau im Mai 2023 auf dem Standstreifen der Autobahn 9 vor dem Hintergrund eines Streits um den gemeinsamen Sohn mit ihrem Ex-Partner von diesem und einem gleichaltrigen Schulfreund ermordet. Die Frau sei in den Augen des Vaters zunehmend ein Störfaktor für die Vater-Sohn-Beziehung geworden [...].“

„Die Ex-Freundin berichtete am Montag, dass ihr ehemaliger Partner seinen leiblichen Sohn ihr gegenüber verleugnet und ihn und dessen Mutter als ‚Mitbewohner‘ bezeichnet habe. Demnach habe er nie eine Beziehung mit der Getöteten geführt und diese und ihren Sohn aus Mitleid aufgenommen. Den Sohn habe er im Laufe der Jahre wie seinen eigenen Sohn behandelt, so die Beschreibung der Ex-Freundin. Zudem habe er ihr erzählt, zeugungsunfähig zu sein. Der Frage, wer der Vater des Kindes sei, sei er ausgewichen.“

„Die Frau berichtete zudem, dass ihr angeklagter Ex-Freund weitere Kinder habe. Sie habe im Oktober des vergangenen Jahres einen gemeinsamen Sohn zur Welt gebracht, sagte sie. Er habe sich aber nicht zu der Vaterschaft bekannt. Zudem soll er ein weiteres Kind gezeugt haben.“

„Die ehemalige Partnerin zeichnete vor Gericht das Bild eines pedantischen Mannes, der seinen Sohn wie seinen Augapfel hütete und die leibliche Mutter für überfordert und für die Kindeserziehung ungeeignet hielt. Deshalb sei er auch in einen Sorgerechtsstreit gezogen, den er später gewann.“

²⁰⁶ Im Folgenden: #117 Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 9.8.2024: „Lehrerin auf der A9 erschossen: „Er war betroffen, dass er ins Visier der Polizei geraten ist“, <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-angeklagter-zeigt-keine-trauer-in-familienberatung-6VQIKSH32NAM7BI3KG2BQX3DXU.html> [abgerufen am 11.8.2024].

²⁰⁷ Im Folgenden: #117 rbb Brandenburg, Lisa Steger, 21.1.2024: Sie sagte, er ist jetzt eigentlich wieder ganz nett, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/01/brandenburg-a9-getoetete-lehrerin-prozess-fortgesetzt.html> [abgerufen am 26.5.2024].

²⁰⁸ Im Folgenden: #117 Berliner Zeitung, 4.3.2024: Tod auf der A9: Ex-Partnerin schildert Kampf um Sorgerecht, <https://www.berliner-zeitung.de/news/tod-auf-der-a9-ex-partnerin-schildert-kampf-um-sorgerecht-li.2193354> [abgerufen am 25.5.2024].

²⁰⁹„Am fünften Verhandlungstag sagten erneut Zeugen aus, darunter die Leiterin des Frauenhauses, in das sich Carolin G. mit ihrem kleinen Sohn im Sommer 2022 während der Trennung [...] begeben hatte. Carolin G. hat dort von massiver psychischer Gewalt berichtet, von Zwang, Macht, Druck und Kontrolle seitens des Ex-Partners [...] Es sei immer jemand in der Nähe, der schaue, wie sie mit dem Kind umgeht.“

„Dass Carolin G. den Sohn noch gestillt hat, war offenbar einer der zentralen Streitpunkte. ‚Der Kindesvater war damit nicht einverstanden‘; so die Leiterin des Frauenhauses. [...] Und dennoch: ‚Frau G. war sehr bemüht, dem Kindesvater gegenüber fair zu sein, ihn nicht in einem schlechten Licht stehen zu lassen.‘ Die Leiterin des Frauenhauses entkräftete denn auch die im Prozess von der Verteidigung suggerierte Vorannahme, Caroline G. sei allein deshalb ins Frauenhaus gegangen, um die Flucht im Sorgerechtsstreit zu nutzen.“ [...] „Auf einer Wohnmobil-Reise war das Kind aus dem Etagenbett gefallen. Da habe Björn R. sie gegen die Wand geschlagen und gewürgt. Im Juni 2022 hatte sich das Kind verbrüht. Björn R. habe gesagt: ‚Wäre ich dabei gewesen, hätte ich dich umgebracht.‘“

„‚Sehr angespannt‘ sei auch das Verhältnis zur Schwiegermutter gewesen. Die Chefin des Frauenhauses spricht von ‚übergreifendem Einmischen in Erziehung und Aufwachsen‘.“

²¹⁰„Bereits im Frühjahr kam es zwischen seinen Eltern zum Gerichtsstreit ums Sorgerecht. Hier hatte sich das Jugendamt zugunsten des Vaters eingesetzt. Und der ließ nichts unversucht: Nach B.Z.-Informationen ging Björn R. sogar so weit, Carolin G. psychische Instabilität und Kindeswohlgefährdung zu unterstellen. Seine Eltern sollen ihn dabei unterstützt haben.“

„Derweil entbrennt ein Streit um die Vormundschaft für Sohn Levin (3). Sowohl die Eltern des Vaters als auch die Familie von Carolin G. möchten das Kind zu sich nehmen. Levin ist seit der Verhaftung des Vaters in einer Bereitschaftspflege in Schleswig-Holstein untergebracht. Sein Aufenthaltsort ist geheim. Er steht derzeit unter der Obhut des Jugendamts Steglitz-Zehlendorf. Das intervenierte bereits und möchte ihn nach Berlin holen.“

Kommentar:

Die ermordete Mutter muss über eine lange Zeit Todesängste um ihr Kind und sich ausgestanden haben. Aus den Zeitungsberichten geht hervor, dass sie befürchtete, von ihrem Ex-Partner, der sie auch überwachen ließ, umgebracht zu werden. Das Sorgerecht für den damals etwa zweijährigen Sohn wurde vom Familiengericht auf Anraten einer Sozialarbeiterin des Jugendamts nach einem „vertraulichen Gespräch mit der Familienrichterin“ auf den Vater übertragen. Das Kleinkind musste laut Berichterstattung auf Anordnung des Familiengerichts tageweise zwischen Mutter und Vater wechseln, berichtet wird auch von dem Besuch zweier Kindergärten an den jeweiligen Wohnorten.

Nachtrag: Die Angeklagten wurden im September 2024 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie haben Revision eingelegt.

209 Im Folgenden: #117 Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 17./18.2.2024: „Ich hätte dich umgebracht“, <https://epaper.maz-online.de/epaper/flaeming-echo-2024-02-17-epa-86947/?interactivelayer=3435169&page=p702037> [abgerufen am 25.5.2024].

210 Im Folgenden: #117 Berliner Zeitung, Hartmut Kascha, Ole Kröning, 26.7.2023: Erschossene Lehrerin auf A9. Jetzt streiten die Großeltern ums Sorgerecht, <https://www.bz-berlin.de/brandenburg/jetzt-streiten-die-grosseltern-ums-sorgerecht> [abgerufen am 25.5.2024].

6.6 „Hannes & Marie“, Niedersachsen

Verbundene Falldokumentation

NDR, MDR, Hannoversche Allgemeine Zeitung, Braunschweiger Zeitung

TV-Beiträge

NDR, Katrin Kampling, 11.1.2022: Zu enge Mutter-Kind-Bindung? Staat nimmt Kinder weg.²¹¹

[Link zum TV-Beitrag](#)

MDR, 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder: Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt?²¹²

[Link zum TV-Beitrag](#) (Fall „Hannes“ ab Minute 6:40)

Zeitungsberichte

²¹³„Der Junge war [...] im Alter von sechs Jahren nach einer richterlichen Anhörung in einer Braunschweiger Grundschule in einer Hauruck-Aktion zum Vater nach Hannover umplatziert worden. Die Mutter wusste von nichts. Dem Vater zufolge wurde keine Gewalt angewendet. Es existiert allerdings eine Audiodatei, auf der zu hören ist, wie verzweifelt sich der Junge dagegen wehrt, vom Vater zum Auto getragen und weggefahren zu werden.“

„Informationen dieser Zeitung zufolge war der Schulwechsel keineswegs gelungen. Die Schulschwierigkeiten des Grundschülers sind demnach so erheblich, dass er eine Klasse wiederholen muss. Auch verhalte er sich auffällig und finde keinen Anschluss an andere Kinder, heißt es. Die Schule soll aufgrund der schwierigen Situation des Jungen unlängst Alarm geschlagen und mit dem Kinderschutzbund und dem Kommunalen Sozialdienst Hannover ein Treffen anberaunt haben, weil der psychische Zustand des Jungen Besorgnis erregend sei.“

²¹⁴„Weil die Umgangsregelung in einem hochstrittigen Trennungsfall nicht klappt, lässt das Amtsgericht Braunschweig einen Sechsjährigen trotz verzweifelnder Gegenwehr in einer drastischen Aktion der Mutter wegnehmen und zum Vater bringen.“

„Das Gericht entscheidet in einer hochstrittigen Kindschaftssache vollständig zugunsten des Vaters.“²¹⁵

211 #79 NDR, Katrin Kampling, 11.1.2022: Zu enge Mutter-Kind-Bindung? Staat nimmt Kinder weg. <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Zu-enge-Mutter-Kind-Bindung-Staat-nimmt-Kinder-weg,kinder1804.html> [abgerufen 25.3.2024].

212 #79 MDR, 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder: Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt? (Fall „Hannes“ ab Minute 6:40), <https://www.youtube.com/watch?v=LwPWQjMV2TM> [abgerufen 25.3.2024].

213 Im Folgenden: #79 HAZ, Jutta Rinas, 8.3.2022: Sorgerechtsstreit um kleinen Jungen aus Braunschweig: Scharfe Kritik am Gutachten fürs Gericht, <https://www.haz.de/lokales/hannover/sorgerechtsstreit-um-jungen-olg-verschiebt-verhandlung-X2KK5LXJV4A5BIVAXB3YV2TUA.html?fbclid=IwAR3tJSAGDGNiYmKbFhk1tBobbyvJG1wLCy8-ZSdgdHh5Tt9ynOJTFw8REvI> [abgerufen am 25.3.2024].

214 Im Folgenden: #79 HAZ, Jutta Rinas, 14.1.2022: Vater um jeden Preis. Vgl. dazu auch HAZ, Jutta Rinas, 15.2.2022: „Eigentlich eine legale Entführung“: Wie Ämter bei Sorgerechtsstreitigkeiten Kinder „umplatzen“, <https://www.haz.de/lokales/hannover/streit-ums-sorgerecht-anwalt-pajam-rokni-yazdi-aus-hannover-vertritt-solche-faelle-5MU4ORV66QXOU2SZP7DHEBTMII.html> [abgerufen am 25.3.2024] sowie #79 HAZ, 9.2.2022: Was macht es mit Trennungskindern, wenn sie unter Zwang zum anderen Elternteil müssen? <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Was-macht-eine-Zwangsverbringung-zum-anderen-Elternteil-mit-Kindern> [abgerufen am 25.3.2024].

215 #79 Braunschweiger Zeitung, Erik Westermann, 24.7.2022: Oberlandesgericht entzieht Braunschweigerin das Sorgerecht, <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article235976817/Oberlandesgericht-entzieht-Mutter-das-Sorgerecht.html> [abgerufen am 25.3.2024].

6.7 „Anton & Anna“, Nordrhein-Westfalen

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation²¹⁶

ARD, ZDF, WDR, Videostellungnahme, Neue Westfälische Zeitung, Ippen Investigativ und buzzfeed

TV-Beiträge

ARD, Justine Rosenkranz, 7.8.2023: Wer bekommt das Sorgerecht? Wenn der Streit ums Kind eskaliert²¹⁷

[Link zum TV-Beitrag](#) (Fall von „Anton & Anna“: ab Minute 05:15)

ZDF, WISO, TV-Beitrag, 12.12.2022: Mängel im Familienrecht²¹⁸

„Eine Mutter ist samt Kind auf der Flucht vor dem Kindsvater, dem sexueller Missbrauch vorgeworfen wird. Sie flieht auch vor den Behörden, die der Mutter das Kind entziehen wollen.“

[Link zum TV-Beitrag](#)

WDR, TV-Beitrag, 10.2.2022: Eine Mutter kämpft um ihr Kind – Die zweifelhafte Arbeit des Familiengerichtes²¹⁹

[Link zum TV-Beitrag](#)

[Videostellungnahme](#) von Rebecca Immanuel vom 4.7.2022²²⁰

Investigativrecherche der Neuen Westfälischen Zeitung

Der Journalist Gunter Held begleitet in der Neuen Westfälischen Zeitung in einer in 2023 durch den Wächterpreis der deutschen Tagespresse ausgezeichneten Investigativrecherche den Fall im nunmehr vierten Jahr. Aus den Berichten in der Neuen Westfälischen Zeitung:²²¹

„Das Jugendamt des Kreises Lippe nimmt Elke D. ihr Kind weg. Es hält an einem Gutachten fest, das von einem Experten als ‚unprofessionell‘ bezeichnet wird.“

„Das Verwaltungsgericht in Minden stellt fest, dass die Inobhutnahme des Kindes von Elke D. rechtswidrig war. Doch ihr Kind hat sie deshalb noch lange nicht wieder.“

„Mitarbeiterin des Jugendamtes lügt vor Gericht. Bei einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Minden berichtet eine Jugendamtsmitarbeiterin von einem Telefonat, das es nie gegeben hat. Es ist nicht das erste Mal, dass das Jugendamt des Kreises Lippe in der Kritik steht.“

„Gegen den Vater des Kindes von Elke D. ermittelt das Landeskriminalamt wegen des Verdachts auf sexuellen Kindesmissbrauch. Trotzdem soll Elke D. ihm das Kind bringen.“

„Strafanzeige gegen Mitarbeiterin des Jugendamtes.“

²¹⁶ Bei „Anna Korn“ und „Elke D.“ handelt es sich um Pseudonyme der Mutter von „Anton“ (Pseudonym des Kindes).

²¹⁷ #62 ARD/Das Erste, Justine Rosenkranz, 7.8.2023: Wer bekommt das Sorgerecht? Wenn der Streit ums Kind eskaliert, Fall von „Anton & Anna“: ab Minute 05:15, <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/wer-bekommt-das-sorgerecht-video100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

²¹⁸ #62 ZDF, 12.12.2022: Mängel im Familienrecht, <https://www.zdf.de/verbraucher/wiso/maengel-im-familienrecht-102.html> [abgerufen 5.6.2024].

²¹⁹ #62 WDR, 10.2.2022: Eine Mutter kämpft um ihr Kind – Die zweifelhafte Arbeit des Familiengerichtes https://www.youtube.com/watch?v=td_mTKptu2g [abgerufen am 5.6.2024].

²²⁰ Rebecca Immanuel auf Facebook, 4.7.2022: Videostellungnahme, https://www.facebook.com/RebeccaImmanuelOfficial/videos/995415737790655/?extid=CL-UNK-UNK-UNK-AN_GK0T-GK1C-GK2C [abgerufen am 5.6.2024].

²²¹ Im Folgenden: #62 anstageslicht, 21.7.2023: Wie Gunter Held diese Geschichte machen konnte, <https://www.anstageslicht.de/themen/kin-der-unsere-zukunft/skandaljugendamt-kreis-lippe-martyrium-einer-mutter/making-of-wie-gunter-held-diese-geschichte-machen-konnte?fbclid=IwAR2vX9EkOY6f1vTKBY8fW-LsWqdFpTTA5Ff4-1lG8fD6StKeOTfKp1UdSRw> [abgerufen am 1.3.2024].

„Im Interview: Rechtsanwalt Christian Laue ist Professor für Jura an der Universität Heidelberg. Er argumentiert, gerichtliche Fehlentscheidungen rückgängig zu machen.“

„Richter müssen Richter beurteilen. Die Anwälte von Elke D. stellen Befangenheitsanträge, die alle abgelehnt werden.“

„Christian Laue, der Anwalt von Elke D., erhebt Vorwürfe gegen eine Richterin des Familiengerichts Detmold. Sie habe eine Entscheidung über den Verbleib des Kindes getroffen, ohne auf Rückruffbitten zu reagieren oder sich zu Alternativvorschlägen zu äußern.“

„Liste von falschen Angaben des Jugendamtes im Fall Elke D. „Der Neuen Westfälischen liegt eine Mitteilungsvorlage des Jugendamtes des Kreises Lippe für den Jugendhilfeausschuss vor, die allerdings zum überwiegenden Teil geschwärzt ist. Trotzdem können einige Lügen im Fall Elke D. nachgewiesen werden.“

Berichterstattung in der Neuen Westfälischen Zeitung aus dem laufenden Prozess im Landgericht Detmold gegen das Jugendamt:

„...stellte sie [die Vorsitzende Richterin] fest, dass das Gutachten aufgrund dessen das Kreisjugendamt die Inobhutnahme vornahm, nicht belastbar untersucht worden sei. Man hätte nach der Lektüre nicht zum Schluss kommen dürfen, dass Elke D. am Münchhausen-by-proxy-Syndrom leide.“ [Münchhausen-by-proxy ist eine seltene psychische Erkrankung, bei der das Kind von der Mutter verletzt wird]

Korn-Bergmann [die Anwältin der Mutter] verwies darauf, dass Elke D. nie am Münchhausen-by-proxy-Syndrom gelitten habe, dass das auch mehrfach belegt sei, aber trotzdem bis in die jüngste Zeit vom Jugendamt des Kreises Lippe weiterhin behauptet werde, dass sogar der Jugendhilfeausschuss [...] falsch darüber informiert worden sei [...].

„Vor der 4. Zivilkammer des Landgerichts Detmold bestreiten die Vertreter des Kreises Lippe sämtliche Vorwürfe von Elke D. Das Gericht hält die Inobhutnahme für schadenersatzfähig. Elke D. sagt: ‚Mein ganzes Leben hat sich verändert.‘“

Dazu auch Ippen Investigativ

„Das Verwaltungsgericht Minden hat [2021] entschieden, dass Antons Inobhutnahme auf Basis des Gutachtens nicht angemessen gewesen sei. Das Gutachten sei widersprüchlich formuliert gewesen, der Gutachter habe mal von ‚fraglichen‘, dann wieder von ‚deutlichen‘ Hinweisen auf das Münchhausen-by-Proxy Syndrom gesprochen. Es habe sich daraus keine akute Kindeswohlgefährdung ableiten lassen. Ippen Investigativ und ZDF Frontal liegen mehrere Stellungnahmen von Ärzt:innen und einer Psychologin vor, die bestätigen, dass die Diagnose des Gutachters nicht auf Anna Korn zutrifft.“²²²

Weitere TV-Beiträge

ZDF heute, Heiko Rahms, 18.4.2024: Mutter gegen Jugendamt Lippe: Muss Behörde Rekordsumme zahlen?²²³

„Prozessauftakt gegen das Jugendamt des Kreises Lippe: Geklagt hat eine Mutter, deren Sohn rechtswidrig vom Amt in Obhut genommen worden war.“

222 #62 Ippen Investigativ, Buzz.FeedNews, Karin Langhans, 30.11.2021: Sorgerechtsstreit: Inobhutnahme durch das Jugendamt war rechtswidrig, <https://www.buzzfeed.de/recherchen/sorgerechtsstreit-inobhutnahme-jugendamt-rechtswidrig-missbrauch-gewalt-recherche-zr-91148977.html?fbclid=IwAR3lo9rQEFOHioEQyFUdPgg1F52JENRH-4pjk7S2CJPe6TQTcG3MbyZ2gJc> [abgerufen am 25.3.2024].

223 #62 ZDF heute, Heiko Rahms, 18.4.2024: Mutter gegen Jugendamt Lippe: Muss Behörde Rekordsumme zahlen? <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/sorgerecht-obhut-jugendamt-kreis-lippe-100.html> [abgerufen am 25.3.2024].

„Auffällig sind die gegensätzlichen Schilderungen der Inobhutnahme. Anna Korn berichtet, wie geschockt ihr Sohn damals gewesen sei. Bis heute sei er traumatisiert. Die Vertreterin des Jugendamts erklärt in wenigen Sätzen, dass der Junge nicht gelitten habe.“

[Link zum TV-Beitrag](#)

Quellenangaben, #62 Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held

- 19.11.2021: Das Martyrium einer Mutter: Oerlinghausenerin will ihr Kind zurück
- 31.12.2021: Inobhutnahme war rechtswidrig: Mutter muss trotzdem um ihr Kind kämpfen
- 22.01.2022: Mutter kämpft um Kind. Mitarbeiterin des Jugendamtes lügt vor Gericht
- 23.02.2022: Elke D. in den Mühlen der Justiz
- 13.03.2022: Strafanzeige gegen Mitarbeiterin des Jugendamtes
- 05.04.2022: „Ich will mich um mein Kind kümmern“
- 05.04.2022: „Das Kind muss bei der Mutter bleiben, das wünscht es sich auch selbst“
- 06.04.2022: Richter müssen Richter beurteilen
- 05.05.2022: Elke D. muss weiter um ihr Kind bangen
- 20.05.2022: Elke D. ist wieder im Exi
- 01.07.2022: Kindeswohl. Oerlinghauserin Elke D. kämpft um ihr Kind – Vorwürfe gegen Richterin
- 20.12.2023: Liste von falschen Angaben des Jugendamtes im Fall Elke D.
- 12.04.2024: Wie geht es mit Elke D. weiter? Politik zeigt wenig Interesse am Fall
- 12.04.2024: Der Kreis Lippe will Elke D. zur Kasse bitten
- 20.04.2024: Anwältin will hohen Schadenersatz für Elke D.

6.8 „Lügendetektor“; Sachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen

Investigativrecherche, fachbezogener Beitrag und Falldokumentation

taz in neuer Reihe²²⁴

„Keine der Frauen will unter ihrem richtigen Namen sprechen, keine will, dass Details ihrer Geschichten öffentlich werden – außer Sabine Teske. Die Frauen haben Angst, sie könnten das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren, wenn sie die Gerichte kritisieren. Eine Frau sagt: ‚Würde ich woanders wohnen, in einem anderen Gerichtsbezirk, wäre mir das erspart geblieben.‘ ‚Wie oft der Polygraf von deutschen Gerichten eingesetzt wird, lässt sich schwer sagen. Am Oberlandesgericht Hamm war es ein Fall, am Amtsgericht Schwäbisch Hall waren es zwei Fälle. An sächsischen Gerichten waren es mehr als 40 Verfahren, viele davon in Bautzen.‘“

„Am Ende der polygrafischen Untersuchung von Sabine Teske und ihrem Ex-Mann lautet also das Ergebnis: Beide sagen die Wahrheit. Der Vater habe sein Kind nicht missbraucht, die Mutter habe ihn nicht aus Boshaftigkeit beschuldigt. Es ist ein Befund, der die nächsten Jahre Teskes und ihres Kinds prägen wird.“

„Weil der Test ergeben hat, dass der Vater das Kind nicht missbraucht habe, ordnet das Gericht an, dass das Kind weiter den Vater besuchen soll.“

„Die Therapeutin des Kindes hält auf einem Video fest, wie das Kind sexualisierte Szenen mit Puppen nachspielt. Wie es erzählt, der Vater habe es im Genitalbereich angefasst. Die Therapeutin stellt eine Sprachverzögerung, Schlaf- und Bindungsstörungen bei dem Kind fest und schreibt, das deute auf mehrfache Traumata hin. Auch die Logopädin schreibt, das Kind spiele sexuelle Handlungen an Puppen nach und spreche über seinen Vater.

Der Kinderarzt findet zweimal hintereinander Keime in den Genitalien des Kindes. Er meldet das ans Jugendamt: Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung. Mitarbeiter einer Kinderhilfeeinrichtung schildern, das Kind wirke aggressiv und aufgewühlt, wenn es von Begegnungen mit dem Vater zurückkomme. Sie schreiben, dem Kind und der Mutter solle ‚uneingeschränkte Glaubwürdigkeit‘ geschenkt werden.“

„Und Klein [die in den Familiengerichten herangezogene Expertin für Polygrafie] referiert für Lobbygruppen. Im Jahr 2016 trat sie auf einer Tagung von False Memory Deutschland auf. Der Verein will darüber aufklären, dass vermeintliche Missbrauchsoffer nicht immer wirkliche Missbrauchsoffer sind. Dass Erinnerungen an einen Missbrauch auch eingebildet oder eingeredet worden sein können. Im Jahr 2022 sprach Gisela Klein auf der Jahrestagung des Väteraufbruchs. Der Väteraufbruch ist ein Selbsthilfe- und Politverein für Väter [...].“

„Er steht immer wieder in der Kritik, weil Mitglieder rechtskonservative, frauenfeindliche Positionen vertreten. Väter sind aus der Sicht einiger Väteraufbruch-Aktivisten Opfer von Lügen und Diskriminierung; Mütter manipulierten ihre Kinder, um sie den Vätern vorzuenthalten. Wichtige Vertreter der Väterrechtsbewegung feiern den Polygrafen als Heilsversprechen. Einer schreibt bei Facebook, Mütter sollten von den Gerichten zu einem Test mit dem Lügendetektor gezwungen werden. Ein anderer empfiehlt einen Polygrafentest als letztes Mittel, um ‚Haltung zu zeigen‘ gegenüber den Müttern.“

224 Im Folgenden: #130 taz, Anne Fromm und Sabine Seifert, 9.3.2024: Der Lüge auf der Spur, <https://taz.de/Auf-der-Suche-nach-der-Wahrheit/!5994474/> [abgerufen am 25.3.2024].

6.9 „Nikolaus“, Schleswig-Holstein

Verbundene Falldokumentation²²⁵

WELT am Sonntag, BILD, Lübecker Nachrichten, stern, Beck-online, taz

²²⁶ „[...] die Besucher hören nur die Stimme des damals achtjährigen Jungen, der von der Nacht erzählt, die sein Leben verändert hat.“

„Nikolaus wird berichten, wie er in der Nacht [...] aufgewacht ist, weil ‚Philipp‘, wie er seinen Vater nennt, ihn nachts im Bett unter der Schlafanzughose anfasste, dann auf ihm kniete und ihn missbrauchte. ‚Ich habe mit dem Fuß getreten und ‚Stopp‘ gesagt! Das war ganz, ganz schlimm!‘, sagt das Kind mit einer Empörung, wie sie nur Kinder vorbringen können. [...] Es ist ganz still im Saal, als Nikolaus seine Geschichte erzählt. Er gibt alles detailgetreu wieder, kann sich erinnern, dass der Vater mit ihm während der Tat gesprochen hat, schildert seine Angst, dass dieser ihn ‚richtig lange gehauen‘ hätte, wenn er sich ihm verweigert hätte.“

²²⁷ „Am nächsten Morgen begann die skurrile Lügengeschichte des langjährigen Staatsanwalts: Als seine Ehefrau ihn mit den Vorwürfen des Kindes konfrontierte, schlug M. vor, dem Jungen zu sagen, Papa sei von Harry Potter verzaubert worden.“

Philipp M. zeigte sich selbst an. Und wusste als Staatsanwalt, dass nur eine Schuldunfähigkeit ihn jetzt noch retten konnte. Er recherchierte im Internet und fand den Begriff „Sexsomnia“: Darunter versteht die Wissenschaft eine Schlafstörung, bei der Betroffene Sex im Schlaf haben, ohne davon etwas mitzubekommen.“

²²⁸ „Nach dem Übergriff wurde die bereits kriselnde Ehe geschieden. Es folgten Prozesse um das Sorge- und Umgangsrecht mit den Kindern [...].“

²²⁹ „Vor dem Landgericht Lübeck muss sich ein ehemaliger Staatsanwalt wegen schweren sexuellen Missbrauchs seines Sohnes verantworten. Es dauerte fast vier Jahre, bis es zum Prozess kam – die Staatsanwaltschaft Kiel hatte das Verfahren gegen den Kollegen eingestellt.“

„Laut Anklage bestand der schwere sexuelle Missbrauch aus mehreren Handlungen. Das Kind wachte in jener Nacht auf, versuchte sich zu wehren, trat nach dem Vater. Der Staatsanwalt kniete sich auf die Beine des Kindes, zwang ihm seinen Willen auf, artikulierte, was das Kind tun sollte.“

„Die Juristin hatte sich ein halbes Jahr nach der Tat als Zeugin angeboten. Ein gemeinsamer Freund, ebenfalls Jurist und Anwalt, hatte sie angesprochen. Pikant: Dieser Freund hatte den Angeklagten in seiner Familiensache vertreten. [...] Trotz der Vorwürfe wollte der Ex-Staatsanwalt seine Kinder sehen.“

225 Die Zitate sind Auszüge aus den genannten Zeitungsberichten. Über den Fall wird deutschlandweit in vielen weiteren Medien berichtet.

226 Im Folgenden: #128 WELT AM SONNTAG, Per Hinrichs, 4.2.2024: Ich hatte solche Angst.

227 Im Folgenden: #128 BILD, 14.2.2024: Nicht ein Tag in Haft!, <https://www.bild.de/regional/schleswig-holstein/hamburg-aktuell/kinderschaender-urteil-staatsanwalt-vergewaltigt-sohn-8-bewaehrung-87155472.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

228 Im Folgenden: #128 Lübecker Nachrichten, Friedericke Grabitz, 23.2.2024: Kindesmissbrauch im Schlaf: Revision nach Prozess gegen Lübecker Ex-Staatsanwalt, <https://www.ln-online.de/lokales/luebeck/luebeck-revision-im-schlafwandel-prozess-um-kindesmissbrauch-nach-urteil-gegen-staatsanwalt-NJWJN5RB6BE2HG655M7UGPYOMU.html> [abgerufen am 29.3.2024].

229 Im Folgenden: #128 stern, Kerstin Herrnkind, 29.1.2024: Missbrauchte ein Staatsanwalt seinen achtjährigen Sohn? <https://www.stern.de/gesellschaft/prozess-in-luebeck-missbrauchte-ein-staatsanwalt-seinen-sohn---34410300.html> [abgerufen am 29.3.2024].

²³⁰ „So erzählt es die heutige Professorin und Richterin am Oberlandesgericht. Sie ist als erste Zeugin geladen. [...] Catharina E. berichtet von einem Treffen der drei Freunde.“

²³¹ „Die Aussage einer früheren Partnerin des Angeklagten bezeichnete von Lukowicz [die Strafrichterin] als lebensfremd. Die Zeugin, heute Richterin am OLG, hatte gesagt: ‚Als ich von den Vorwürfen hörte, habe ich mich an ähnliche Situationen in unserer rund 20 Jahre zurückliegenden Partnerschaft erinnert. [...]‘“

„Die Zeugin und ein weiterer Zeuge, ein Studienfreund des Angeklagten, hätten ihre Aussagen dem Ermittlungsstand angepasst, so von Lukowicz. Die Frage sei, warum sie sich zu einer solchen Aussage hinreißen ließ. Möglicherweise habe sie aus Mitleid gehandelt. Anders als die Staatsanwaltschaft betrachte sie eine Aussage nicht automatisch als glaubwürdig, weil sie von einer Richterin komme.“

²³² „Entscheidend [...] waren vor allem Widersprüche bei den Zeugenaussagen. Nicht nur sei die Schilderung der Ex-Freundin ‚wie aus dem Lehrbuch‘ gewesen. Nach der Aussage der Ex-Freundin sei der Staatsanwalt auch erst durch sie, vier Monate nach der Tat, auf die Idee gekommen, er könnte geschlafwandelt haben. Der Jurist hatte allerdings schon kurz nach der Tat im Internet zu ‚Kriterien für Strafminderung bei Sexualstraftaten‘ und ‚Sexsomnia‘, Sex während des Schlafes, recherchiert.“

²³³ „Am Ende ihrer etwa halbstündigen Urteilsbegründung verkündete Richterin von Lukowicz, das sei ihr letzter Prozess vor dem Ruhestand gewesen - und machte noch einmal sehr deutlich, mit welchem Missfallen sie die Verteidigung und deren Verhalten im Prozess gesehen habe. Es habe zum Teil unangemessene Angriffe auf das Gericht, Zeugen und Sachverständige gegeben. ‚Sie haben mir den Abschied von der Justiz leicht gemacht.‘“

Der Vater hat Revision eingelegt.

Kommentar:

Der Vater, ein ehemaliger Staatsanwalt, hat seinen Sohn vergewaltigt. Die Tat hat er am Tag danach gestanden. Das Verfahren wurde seitens der Staatsanwaltschaft zunächst dreimal eingestellt.

In der Medienberichterstattung wird aufgezeigt, dass nach der Tat familienrechtliche Verfahren zum Umgangs- und Sorgerecht beim zuständigen Familiengericht anhängig sind. Das bedeutet, dass der Vater in Kauf nimmt, dass seine drei Kinder und die Mutter nicht zur Ruhe kommen können. Familienrechtliche Verfahren bedeuten für die Kinder auch in diesem Fall Befragungen und Besuche eines Verfahrensbeistands, eventuell Begutachtungen der Kinder und Mutter durch einen oder mehrere Sachverständige, Einbezug des Jugendamts etc. Eventuell wird auch das soziale Umfeld der Kinder einbezogen. Die Mutter wird vielleicht ihre „Bindungstoleranz“ im „elterlichen Konflikt“ unter Beweis stellen müssen. Statt sich auf die Verarbeitungs- und Heilungsprozesse konzentrieren zu können, werden diese familienrechtlichen Verfahren viele Ressourcen beanspruchen bzw. beansprucht haben und Kinder und Mutter unter Umständen (weiter) traumatisieren.

Die Art und Weise der Verteidigung des Vaters im strafrechtlichen Prozess gab Anlass zu mehr als deutlicher Kritik der Strafrichterin. Es ist davon auszugehen, dass der Vater vor dem Familiengericht mit ebensolcher Manier vertreten wird.

230 #128 WELT AM SONNTAG, Printausgabe, 4.2.2024.

231 Im Folgenden: #128 Beck-online, 14.2.2024: Ex-Staatsanwalt wegen Vergewaltigung seines Sohnes verurteilt, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/ex-staatsanwalt-wegen-vergewaltigung-seines-sohnes-verurteilt> [abgerufen am 29.3.2024].

232 Im Folgenden: #128 taz, Friederike Grabitz, 14.2.2024: Kein Anhaltspunkt für Schlafwandeln. In Lübeck wurde ein Ex-Staatsanwalt verurteilt, weil er sein Kind vergewaltigt hatte. Er hatte behauptet, die Tat im Tiefschlaf begangen zu haben. <https://taz.de/Urteil-zu-Missbrauchsfall-in-Luebeck/!5992454/> [abgerufen am 29.3.2024].

233 Im Folgenden: #128 stern, 14.2.2024: Ex-Staatsanwalt wegen Vergewaltigung seines Sohnes auf Bewährung verurteilt, <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/luebeck--ex-staatsanwalt-wegen-vergewaltigung-seines-sohnes-verurteilt-34457270.html> [abgerufen am 29.3.2024].

6.10 „Maja und Linja“, Niedersachsen

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation²³⁴

MDR, Sachbuch, taz

TV-Beitrag

MDR, TV-Beitrag, 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder: Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt?²³⁵

[Link zum TV-Beitrag](#)

Sachbuch

Ausführliche Falldokumentation anhand von Unterlagen der Gerichtsakten zum Zustand der Kinder (hier: „Maja und Linja“) im Buch, Auszüge:²³⁶

„[In der Verhandlung] wird [der Mutter] vom Jugendamt, dem Verfahrensbeistand und dem Richter klargemacht: Es gibt keine [Mutter-Kind-Kuren] mehr. Auch eine ambulante therapeutische Unterstützung für die Mädchen soll nicht stattfinden. Und wenn [die Mutter] ihre Kinder wiedersehen möchte, muss sie dem paritätischen Wechselmodell zustimmen. [...] Falls sie nicht einwilligt, droht das Gericht damit, dem Antrag des Vaters zu folgen und das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei ihm zu belassen.“

„Sechs Monate dürfen sie [die Kinder] nicht nach Hause zu ihrer Mama. Das Gericht verbietet es. Die Mutter wehrt sich juristisch, [...] bringt [der Vater] die Kinder daraufhin in den Sitzungssaal des Amtsgerichts, denn Maja und Linja sind zur Kindesanhörung vorgeladen. Die Richterin sieht zwei Kinder mit frischen Knochenbrüchern, die Dreck unter den Nägeln haben und stinken. Im Protokoll hält die Richterin fest: ‚Das Gericht weist dann noch darauf hin, dass die Kinder sich äußerlich (zum Beispiel: Haare, Fingernägel und Körpergeruch betreffend) nach Wahrnehmung des Gerichts in einem recht ungepflegten Zustand befunden haben, im Zusammenhang damit, dass sie darüber hinaus beide Bruchverletzungen hatten (Maja erschien mit einem Rucksackverband wegen eines gebrochenen Schlüsselbeins und Linja mit einem Gipsarm) und ersichtlich unter massivem Stress standen, hat das Gericht den Begriff ‚heruntergewirtschaftet‘ hierfür verwendet.“

Zeitungsberichte

²³⁷ „Im Fall von Annette W. war das Problem, dass die Eltern ein „Wechselmodell“ versuchen sollten. Nachdem die Übergabe der Töchter nicht klappte, eskalierte der Fall. Der Vater erhielt das Sorgerecht. Die Kinder wurden sogar mit der Polizei geholt.“

²³⁸ „Dass eine Mutter, die nur ihr Kind bei sich lässt, in Haft muss, war vor 20 Jahren nicht möglich. Doch seither wurden Stück für Stück Rechte umgebaut.“

234 Bei „Maja“ und „Linja“ sowie „Emma“ handelt es sich um Pseudonyme.

235 #83 MDR 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder: Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt?; <https://www.youtube.com/watch?v=LwPWQjMV2TM> [abgerufen am 25.3.2024].

236 Im Folgenden: #83 Sonja Howard, Jessica Reitzig: Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten, ullstein, 2023.

237 Im Folgenden: #83 taz, Kaija Kutter, 7.3.2023: Entscheidungspraxis im Familienrecht. Die Mutter-Kind-Bindung wird zerstört, <https://taz.de/Entscheidungspraxis-im-Familienrecht/!5919662/> [abgerufen am 1.3.2024].

238 Im Folgenden: #83 taz, Kaija Kutter, 9.2.2023: Die Gesetze müssen überprüft werden, <https://taz.de/Ordnungshaft-fuer-Mutter/!5911009/> [abgerufen am 25.3.2024].

²³⁹„Bereits zuvor wollte das Mädchen ihre Grundschule nicht mehr besuchen. Sie war dort im Januar 2020 schon einmal von der Polizei abgeholt und zum Vater gebracht worden. Wie auch ein Kinderpsychiater in einem Attest schrieb, hatte sie Angst, das passiere wieder.“

„Die Mutter gilt den Richtern als nicht erziehungsfähig, weil sie die Bindung der Kinder zum Vater zu wenig toleriere.“

²⁴⁰„Die Eltern hatten [...] zunächst eine Zeit lang versucht, Emma (Name geändert) und ihre jüngere Schwester im Wechselmodell zu betreuen. Als dies scheiterte und die Kinder sich weigerten, den wöchentlichen Wechsel mitzumachen, erwirkte der Vater vor Gericht einen Herausgabebeschluss und erhielt das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht. Mit der Folge, dass die damals achtjährige Emma im Januar 2020 auf dem Gelände ihrer Grundschule mit Polizeigewalt von ihrer Mutter [...] getrennt wurde.“

239 Im Folgenden: #83 taz, Kaija Kutter, 9.2.2023: Mutter soll 30 Tage in den Knast, <https://taz.de/Sorgerechtsstreit-in-Hannover/!5911008/> [abgerufen am 25.4.2024].

240 Im Folgenden: #83 taz, Kaija Kutter, 14.10.2022: Mädchen kann nicht zur Schule, <https://taz.de/Recht-auf-Bildung-in-Niedersachsen/!5885729/> [abgerufen am 25.3.2024].

6.11 „Elternkurs“, deutschlandweit

Fachbezogener Beitrag und Falldokumentation EMMA²⁴¹

„Wieder in der Erinnerung gefangen sein, die Ohnmacht in voller Wucht spüren. Wir Mütter ertragen es kaum, mit den Vätern in einem Raum zu sitzen, ihr Anblick jagt uns den Puls hoch, Panik, Flucht, Alarmzustand, Neokortex ausgeschaltet, Denkfähigkeit, Argumentationsfähigkeit ausgeknipst, nur noch die Farbe Rot, flammendes Rot, in der Angst und der Sorge um die Kinder. Die Folgen: vegetative Störungen, Depressionen, Arbeitsunfähigkeit, Einsamkeit, Vereinzelung in der Verzweiflung.“

Die Väter dagegen präsentieren sich als durchaus sympathisch, zugewandt, offen, teils übernehmen sie die Moderation im Kurs, rhetorisch sind sie gut, sie wissen sich zu präsentieren, sie sind mit Bravour auf ihre Außenwahrnehmung bedacht, das kommt gut im Familiengericht oder im Jugendamt, während Müttern bei der Benennung von Gewalt ‚Belastungseifer‘ vorgeworfen wird.

„Kinder aus der Klemme“ ist ein Kurs [...] der sich an ‚hochstrittige‘ Eltern und ihre Kinder richtet.“

„Häusliche Gewalt löst Traumatisierungen aus. Bei den Kindern, bei den Frauen.“

„Die Sozialarbeiterin beim Jugendamt sagte mir, ich dürfe nicht an die Gewalt erinnern. Ich müsse nach vorne schauen. Der Vater sei ein guter Vater, ob er mir nun Gewalt, in welcher Form, psychischer, physischer, sexueller, finanzieller Gewalt angetan habe, das zähle nicht... ‚Er hat sie geschlagen, und nicht die Kinder.‘“

„Auch im Elternkurs wird nur nach vorn geschaut. Die Vergangenheit sollen wir vergessen. Wir müssen einen Restart schaffen, für unsere Kinder, drüben auf der anderen Seite des Flurs, separiert von den Erwachsenen in der Kindergruppe. Wenn wir Mütter das nicht bringen, haben wir unsere Traumata nicht überwunden und können eigentlich [...] nicht richtig für unsere Kinder sorgen. Das zum Streiten nicht immer zwei gehören, dass bei allen vier teilnehmenden Paaren Häusliche Gewalt ausgehend vom Kindsvater auftrat – nicht relevant.“

„In der Elterngruppe lernen wir, was gewaltfreie Kommunikation bedeutet. Wir sollen einen Brief schreiben an unsere Kinder, in dem wir die Trennung erklären, ohne den anderen ‚zu beschädigen.‘“

„Mir fällt der Brief unendlich schwer. Wie nach acht Jahren der Trennung, Jahren, in denen es keine Ruhe gab, eine Wahrheit benennen? [...] Ich habe Widerworte gegeben. [...] Aber muss ich deshalb mit Karacho-Ohrfeigen an die Wand geklatscht werden? Muss deshalb ein massives Glas an meiner Schläfe entlangzischen? Muss ich deshalb vor der Haustür liegen, zusammengetreten, er brüllt: ‚Du siehst die Kinder nie wieder‘? Die Kinder, die eine Treppe höher in ihren Betten liegen.“

„Janina [...] hat neben ihren erwachsenen Söhnen ebenfalls eine achtjährige Tochter, zusammen mit einem Vater, dem die Väterrechtlergedanken aus jeder Pore tropfen. In den ersten Sitzungen saß Janina wie erstarrt im Kurs, sie wagte nicht den Blick zu heben – Gefahr des Augenkontakts mit dem Vater. Sie wandelte sich [...] argumentierte im Kurs klar, sachlich, aufs Kind bezogen. Der Vater echauffierte sich, gerierte sich außer Rand und Band, schlug verbal auf die Mutter des Kindes ein. Die Kursleitung stoppte ihn. Daraufhin beschwerte sich der Vater beim Jugendamt. Das Jugendamt forderte die sofortige Einstellung des Kurses, weil der Vater sich nicht genügend gehört fühlte. Das Jugendamt setzte sich durch. Der Vater will wieder gerichtlich gegen die Mutter vorgehen.“

241 Im Folgenden: #137 EMMA, Silke Kettelhake, November/Dezember 2023: Mütter in der Klemme.

Kommentar:

Die Teilnahme an Mediationen, Elternberatung, Elterngesprächen oder Kursen wie „Kinder in der Klemme“ können vom Jugendamt und/oder dem Familiengericht „nahegelegt“ werden. Eine Nicht-Teilnahme kann Nachteile für das Sorgerecht bedeuten.

6.12 „Mete“, Bremen

Verbundene Falldokumentation²⁴²

t-online, BILD, buten un binnen

„Der Angeklagte sprach von seinem Sohn und sich als ‚Opfer‘ in einem Sorgerechtsstreit mit seiner Ex- Frau.“

„Willst du Papa allein sehen?, fragte das Jugendamt. Dann tötete Hakan D. seinen Sohn (7)“²⁴³

„Gamze D. [die Mutter]: ‚Wenn das Jugendamt konsequent gehandelt hätte, könnte Mete noch am Leben sein‘“²⁴⁴

„Die Bürgerschaftsabgeordnete [...] hatte zudem Anzeige gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gestellt. Ahrens sagte mehr als zwei Monate nach der Tat, der Vater des Jungen hätte keinen unbegleiteten Umgang mit seinem Sohn haben dürfen.“²⁴⁵

„[...] ein von einem externen Gutachter und ehemaligen Familienrichter vorgelegtes Gutachten entlaste die Behörde. Der Fachmann komme in seinem 19-seitigen Gutachten zu dem Schluss, dass das Verwaltungshandeln des Jugendamts, das die Familie beriet, ‚nicht zu beanstanden‘ sei.“²⁴⁶

²⁴⁷„Ahrens wirft dem Jugendamt zudem mangelhafte Aktenführung und -manipulation vor. Sie habe festgestellt, dass die Akten des Jugendamtes nicht vollständig und sachgerecht geführt und nachträglich verändert wurden. Außerdem fehlten mehrere E-Mails in der Originalakte. Diese seien offensichtlich vernichtet worden, so der Vorwurf von Ahrens.“

„Das Kind wurde im September mutmaßlich von seinem eigenen Vater getötet. Das Jugendamt stand im Vorfeld der Tat mit der Familie beratend in Kontakt. Dabei habe es keine fachlichen Fehler gegeben, sagte Gutachter Christoph Burmeister in der Sozialdeputation.“

Aus Sicht des ehemaligen Jugendrichters ist der gewaltsame Tod des Siebenjährigen ein tragisches Verbrechen, für das das Jugendamt keinerlei Verantwortung trage.“

²⁴⁸„Auch das Bündnis für Deutschland hielt nach der Sozialdeputation weiter an der Kritik am Jugendamt fest. Der Bericht des Gutachters stehe teilweise im Widerspruch zu den schriftlichen Unterlagen, sagte Meltem Sagiroglu. Behördenversagen könnte auch nach dem Bericht nicht ausgeschlossen werden.“

242 Über den Fall wird deutschlandweit in vielen Medien berichtet.

243 #119 t-online, 8.3.2024: Vater ersticht siebenjährigen Sohn – weil er Angst um ihn hatte, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100359656/bremen-vater-ersticht-siebenjaehrigen-sohn-wirre-begrueundung-im-prozess.html [abgerufen am 29.3.2024].

244 #119 BILD, 27.9.2023, Alexander Mertens: „Willst du Papa allein sehen?, fragte das Jugendamt. Dann tötete Hakan D. seinen Sohn (7)“, <https://www.bild.de/bild-plus/regional/bremen/bremen-aktuell/ermordeter-mete-aus-bremen-jugendamt-fragte-willst-du-papa-allein-treffen-85485418.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

245 #119 BILD, Julian Rabe, 6.10.2023: Vorwürfe gegen Jugendamt nach Metes (†7) Tod, <https://www.bild.de/regional/bremen/bremen-aktuell/erstochen-vom-vater-vorwurfe-gegen-jugendamt-nach-metes-7-tod-85657952.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

246 #119 t-online, 5.3.2024: Vater soll Sohn (7) erstochen haben – grausame Details, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100354494/bremen-vater-ersticht-sohn-7-dann-startet-der-mordprozess.html [abgerufen am 29.3.2024].

247 Im Folgenden: #119 t-online, 30.11.2023: Abgeordnete erstattet Anzeige gegen Bremer Jugendamt, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100292678/bremen-getoeteter-7-jaehriger-politikerin-stellt-anzeige-gegen-jugendamt.html [abgerufen am 29.3.2024].

248 Im Folgenden: #119 buten un binnen, 30.11.2023: 7-Jähriger in Bremen getötet: Gutachter entlastet Jugendamt, <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/tod-junge-bremen-gutachter-entlastet-jugendamt-vater-100.html> [abgerufen am 29.3.2024].

249 Im Folgenden: #119 buten un binnen, 30.11.2023: Tod eines 7-Jährigen: CDU-Abgeordnete vermutet Akten-Manipulation, <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/cdu-straftanzeige-jugendamt-tod-kind-bremen-100.html> [abgerufen am 29.3.2024].

²⁵⁰ „Im Juni 2023 hatte der Angeklagte nach eigenen Worten seine ‚emotionale Kontrolle‘ verloren und an der Wohnungstür seiner Ex-Frau randaliert. Nach Angaben von Nachbarn hatte er ein Messer in der Hand. Seine Ex-Frau sagte vor Gericht, seit dem Vorfall habe sie Angst um ihr Leben gehabt.

„[...] Das Wochenende, an dem die Tat geschah, war das erste Mal gewesen, dass der Vater seinen Sohn nach dem Vorfall sah. [...]“

²⁵¹ „Zu diesem Zeitpunkt hatte ich die Scheidung eingereicht, mein Ex-Mann durfte sich mir nicht mehr nähern – Kontaktverbot‘, sagt Gamze M. Er hätte massiv randaliert vor der Wohnung. Zwei Messer mit mindestens 30 Zentimeter langen Klingen soll er dabei gehabt haben.“

²⁵² „Mein Sohn und ich waren Opfer des Sorgerechtsstreits. Nach seinem Tod nicht mehr‘, sagt Hakan D.“

250 Im Folgenden: #119 t-online, 30.4.2024: Bremer Vater ersticht schlafenden Sohn – nicht nur Haftstrafe, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100396460/landgericht-bremen-vater-ersticht-schlafenden-sohn-das-ist-die-strafe.html [abgerufen am 24.5.2024].

251 Im Folgenden: #119 BILD, Corinna Perrevoort und Stephanie Walter, 2.4.2024: Mete (7) ermordet! „Jeden Tag wird es schlimmer...“, <https://www.bild.de/regional/bremen/bremen-aktuell/mordprozess-in-bremen-vater-toetet-sohn-bestialisch-87730422.bild.html> [abgerufen am 24.5.2024].

252 Im Folgenden: #119 BILD, Natasha Altendorf und Dino Schröder, 29.4.2024: Vater (47) wegen Mordes an Sohn (7) verurteilt, <https://www.bild.de/regional/bremen/13-jahre-psychiatrie-vater-47-wegen-mordes-an-sohn-7-verurteilt-662f46336f7faa6870c562a1> [abgerufen am 24.5.2024].

6.13 „Talia“, Bayern

Verbundene Falldokumentation

Merkur, Süddeutsche Zeitung

„Am Dienstag, 18. Oktober, kommt ein Treffen beider Eltern und Talia [2 Jahre] zustande, begleitet vom Jugendamt und Charlies Anwältin. Dabei soll sich Talia an den Vater gewöhnen. Mündlich wird dabei unter den Parteien vereinbart, dass Talia bis zur Verhandlung in Australien zwar bei der mitgereisten Mutter bleibt, bis zum Urteil aber täglicher Umgang mit dem Vater stattfindet. Die Ausreise soll am Samstag, 22. Oktober, erfolgen.“

Zwei Tage zuvor meldet die Mutter ihre Tochter krank, das Attest liegt unserer Redaktion vor. Talia hat eine Bronchitis mit starkem Husten, Fieber und erschwelter Atmung. Das Kind sei reiseunfähig, schreibt der Arzt. Als am Freitag der Gerichtsvollzieher die Herausgabe von Talia fordert, zweifeln die Behörden das Attest an. Die Kleine und ihre Mutter werden ins Kinderkrankenhaus Landshut begleitet, dort bestätigt ein Oberarzt Talias Reiseuntauglichkeit. Außerdem rät er, dass Talia während der Genesung bei ihrer Mutter bleiben soll. Dies geht aus dem Protokoll des Jugendamts hervor. Magdalena M. schlägt vor, den Vater in einem Moosburger Hotel einzuquartieren – für den täglichen Umgang bis zur Genesung.

Der Gerichtsvollzieher, ebenfalls im Krankenhaus dabei, kann keine Kindeswohlgefährdung erkennen. Er übergibt Talia entgegen ärztlichen Rats an den Vater. Charlie verpflichtet sich, im Land zu bleiben, bis sie vollständig genesen sei. Magdalena M. muss sich von ihrem Kind verabschieden und verspricht Talia ein Wiedersehen am nächsten Tag. Das Kind wird in die Obhut des Vaters gegeben.“

„Weil aber auch Zweifel an der Zuverlässigkeit des Vaters bestehen, wird die Bundespolizei München gebeten, darauf zu achten, dass Talia nicht ausreist.“

„An diesem Tag reist Charlie mit der kranken Talia entgegen aller Vereinbarungen aus – über Frankfurt. Fotos und Videos aus einem Hotel, die er während der Reise der Mutter schickt, sollten laut Magdalena M. den Eindruck erwecken, Talia sei noch in Deutschland. Es sind Brezen und deutscher Joghurt zu sehen. Doch Geodaten des Videos verraten, dass das Mädchen bei einem Zwischenstopp in Katar gefilmt wurde.“

„Denn Mutter und Kind wurden von Behörden getrennt und die kranke und eigentlich laut Ärzten reiseunfähige Talia von ihrem Vater nach Australien gebracht. Dort befindet sie sich nun bei dem Mann, den sie in den letzten zwei Jahren nur wenige Stunden gesehen hat und der ihre Sprache nicht spricht.“²⁵³

253 #81 Merkur, Armin Forster, 27.10.2022 sowie 7.11.2022: Hilferuf einer Mutter: Behörden entziehen Moosburgerin (31) ihr Kind – entgegen ärztlichem Rat, https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/hilferuf-einer-mutter-behoerden-entziehen-moosburgerin-31-ihr-kind-entgegen-aerztlichem-rat-91879176.html?utm_medium=Social&utm_source=Facebook&fbclid=IwAR3lxqANySKgyVnAj8qNcalw-Tq55DIAVNoWU-aPZ1txdyqXYKhk9yVi9nCE#Echobox=1666944539 [abgerufen am 25.3.2024].

6.14 „Linos“, Hamburg

Investigativrecherche und verbundene Falldokumentation
NDR, Hannoversche Allgemeine Zeitung, taz

TV-Beitrag

NDR, TV-Beitrag, Mareike Fuchs und Christoph Lütgert, 17.4.2018: Drama: Jugendamt-Willkür um einen Jungen²⁵⁴
[Link zum TV-Beitrag](#)

„Gleich nach der Geburt will der Vater das Sorgerecht für sich erstreiten [...]. Jahrelang behauptet er, sie sei nicht erziehungsfähig. Permanenter Stress für Mutter und Kind, der irgendwann auch zu Verhaltensstörungen bei Linos führt. Gerichtsverfahren, Kontrollbesuche in der Wohnung, Befragungen: Elf Jahre lang sind die Testate der behördlichen Kontrolleure eindeutig und einwandfrei. Ein Zitat von mehreren:

„Linos und Frau Velios haben einen liebevollen Umgang miteinander, und sie kann ihm in der Erziehung sowohl die nötigen Freiräume geben, als auch Grenzen setzen ... Nach heutigem Kenntnisstand gibt es keine Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen.“

„Dann aber, im elften Jahr, kippen die Bewertungen plötzlich: Eine neue Sachbearbeiterin im Jugendamt ist für Helene Velios und ihren Linos zuständig. Sie unterstützt die Bemühungen des Vaters. Jetzt auf einmal verfangen dessen Behauptungen und Vorwürfe. Ohne Mutter und Kind überhaupt anzuhören, entzieht das Familiengericht Ende 2015 Helene Velios im Eilverfahren das Sorgerecht für ihr Kind, überträgt es auf den Vater.“

„Im gerichtlichen Hauptverfahren, mit dem die einstweilige Anordnung Monate später bestätigt wird, werden Gutachten, die eindeutig für die Mutter sprechen, nicht einbezogen. Entscheidend ist ein Gutachten, das für Helene Velios vernichtend ausfällt und ihr ganz im Sinne von Vater und Jugendamt die Erziehungsfähigkeit komplett abspricht. Renommierete Experten zweifeln dieses Gutachten an: Es erfülle nicht einmal die wissenschaftlichen Mindestanforderungen, die weithin unbekannte Verfasserin sei gar nicht qualifiziert, habe mit ungeeigneten Tests operiert und veraltete Literatur angeführt.“

„Der Vater behält Linos nur ein halbes Jahr bei sich. Dann gibt er ihn in ein Heim in Dithmarschen, und das Hamburger Jugendamt unterstützt ihn dabei.“

„Linos lebt inzwischen schon im dritten Heim. Auch nach nunmehr fast drei Jahren ist seine Sehnsucht nach der Mutter ungebrochen. Einem sogenannten Verfahrensbeistand vertraut er sich im vergangenen Sommer an:

„Ich halte es nicht mehr in der Einrichtung aus. Ich darf meine Mama nicht sehen, warum ist das so? ... Ich möchte unbedingt wieder bei Mama wohnen.“ Linos, 13 Jahre alt

In seinem Protokoll schreibt der Verfahrensbeistand: „Im Gespräch fing Linos an zu weinen ... Es war sehr schwer, Linos wieder zu beruhigen. Bis zum Ende des Gespräches weinte der Junge.“

254 Im Folgenden: #35 NDR, Mareike Fuchs und Christoph Lütgert, 17.4.2018: Drama: Jugendamt-Willkür um einen Jungen, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Drama-Jugendamt-Willkuer-um-einen-Jungen,jugendamtwillkuer100.html> [abgerufen am 25.3.2024].

Zeitungsberichte

²⁵⁵„Helene lebt in Hamburg, und Linos hat dort auch gewohnt, bei ihr, in den ersten elf Jahren seines Lebens. Jetzt wird er bald 14 und sitzt in einem Heim... drei Bahnstunden von seiner Mutter entfernt. Aber die Mutter durfte ihn zuletzt ohnehin nicht sehen, 15 Monate lang nicht. Das Hamburger Jugendamt hielt ein Besuchsverbot für angebracht. Das Amt hielt es auch für angebracht, Helene erst das Sorgerecht für ihren Sohn und den Sohn selbst wegzunehmen und ihn dem Vater zu übergeben, und als dieser Vater nach sechs Monaten entschied, das Kind ins Heim zu stecken, hielt es das Jugendamt immer noch für angebracht, das Sorgerecht beim Vater zu belassen. Wegen einer angeblich zu engen Bindung zwischen Mutter und Sohn.“

„Das Hamburger Jugendamt unterstützt die ‚Fremdunterbringung‘. Weil das Kind nicht zum Vater möchte und nicht im Heim bleiben will, befindet die Behörde, es existiere eine schädliche Symbiose zwischen Mutter und Sohn.

Plötzlich ist Mutterliebe etwas Verwerfliches: Der Junge könne im Heim nicht ‚ankommen‘, wenn sie ihn bei sich haben wolle. Sie solle ihm sagen, er habe es im Heim besser. Sie tut das nicht, und die angebliche Symbiose ist der Grund für das 15-monatige Kontaktverbot.

²⁵⁶Denn der Junge blieb nicht lange beim Vater, es gab Probleme dort, stattdessen kam er ins Heim. Weil sie die Zustände dort kritisierte, erhielt Helene Velios ein Kontaktverbot. ‚Warum darf ich meine Mama nicht sehen?‘, beschwerte sich Linos im Juni unter Tränen bei seiner Verfahrensbeiständin.

Noch kurz vor Weihnachten bestätigte ein Gericht das Kontaktverbot. Zum einen weil er sich nach Einschätzung des Jugendamtes im Heim stabilisierte, zum anderen weil die Mutter die Unterbringung weiterhin ablehnt.“

255 Im Folgenden: #35 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Bert Strebe, 8.6.2018: Sorgerechtsstreit endet für das Kind im Heim, <https://www.haz.de/der-norden/sorgerechtsstreit-endet-fuer-das-kind-im-heim-FPWTXVPQQCJJGFO57I7ZDBWOI.html> [abgerufen am 25.3.2024].

256 Im Folgenden: #35 taz, Kaija Kutter, 21.3.2018: Wenn die Eltern verschwinden, <https://taz.de/Folgen-der-Kinderschutzpolitik/15492749/> [abgerufen am 25.3.2024].

6.15 „Aslihan“, Niedersachsen

Verbundene Falldokumentation²⁵⁷

Hamburger Abendblatt, ZEIT online, BILD, Tag24, FOCUS, t-online, Süddeutsche Zeitung

²⁵⁸ „Nur ein halbes Jahr vor der Tat sei der Angeklagte wegen einer ersten Kindesentziehung zu einer ‚lächerlichen Geldstrafe von 90 Tagessätzen‘ verurteilt worden. ‚Allein für diese Tat hätten Sie eine Gefängnisstrafe verdient‘, sagte Schwarz [der Vorsitzende Richter]. 2022 war der Angeklagte nach einem Ehestreit mit dem damals dreijährigen Kind im Auto nach Istanbul gefahren. Die [...] Mutter reiste ihm nach, spielte die versöhnungsbereite und gefügige Ehefrau, nur um im richtigen Moment mit ihrer Tochter wieder nach Deutschland zu flüchten. In Stade tauschte sie die Schlösser ihrer Wohnung aus und suchte vorübergehend Schutz in einem Frauenhaus. [...]

Anfang November vergangenen Jahres wollte sie eine Jacke über Ebay verkaufen. Der Angeklagte meldete sich daraufhin als Kaufinteressent und gab sich als geflüchtete Ukrainerin aus, wie Schwarz weiter ausführte. Er klingelte an der Wohnungstür und meldete sich mit verstellter Stimme, woraufhin die Frau öffnete. Er habe sie schmerzhaft an den Oberarmen gepackt und – als sie um Hilfe schrie – mit einer Pistole bedroht. Im Wohnzimmer habe die Tochter bemerkt: ‚Mama weint.‘ Er habe dazu bloß gesagt:

‚Deine Mutter heult doch immer.‘“

²⁵⁹ „Er entriss ihr das Kind und fuhr mit dem Wagen davon, den er extra gemietet hatte. Die verzweifelt schreiende Mutter herrschte er noch an: ‚Schau, wozu Du mich gebracht hast.‘“

„Aber den liebenden Vater, dem das Wohl des eigenen Kindes über alles geht, den sieht das Gericht nicht in ihm. Die Kammer hält ihm vor, dass er das Kind als sein Eigentum ansehen würde. Am 12. Juni hat sich das Gericht ein Video des Momentes angesehen, in der der Vater zusammen mit dem Mädchen das Auto verließ. Der Richter fragte Salman E. danach: ‚Was glauben Sie, wie es dem Kind in den Stunden im Auto gegangen ist, umringt von Polizei?‘ Und E. antwortete: ‚Ihr ging es gut, sie war bei ihrem Vater.‘“

„Auf diese Situation kommt der Richter auch im Urteil zu sprechen. Solche Aussagen seien für die Kammer nur schwer erträglich gewesen, das sei ein ‚vollkommen verzerrter Blick auf die Wirklichkeit‘. Das Mädchen habe damals sehr geweint, es habe furchtbare Angst gehabt. ‚Aber das hat Sie nicht interessiert. Ihnen ging es immer nur darum, Ihre eigenen Interessen durchzusetzen‘, hält der Vorsitzende Salman E. vor.“

„Der Angeklagte hatte aus der Untersuchungshaft heraus Briefe an die Kammer geschrieben, offenbar fast täglich. Darin wollte er ein ums andere Mal eine Antwort auf die Frage nach dem Sorgerecht. Jetzt hat er sie bekommen. ‚12 Jahre Haft für diese Wahnsinnstat‘, sagt der Richter. ‚Das ist unsere Antwort.‘“

²⁶⁰ „Der Richter berechnete das Verbrechen ab Beginn der Geiselnahme in Stade bis zur Rettung des Kindes: ‚Die kleine Aslihan war genau 19 Stunden, 25 Minuten und 21 Sekunden in der Gewalt ihres eigenen Vaters. Das waren 1.165 Minuten und 21 Sekunden Angst um das Leben von Aslihan. Wir haben ein Video gesehen und darauf die markerschütternden Schreie der Mutter gehört, da läuft es einem kalt den Rücken runter.‘“

257 Über den Fall wird deutschlandweit in vielen weiteren Medien berichtet.

258 Im Folgenden: #107 Hamburger Abendblatt, Bernhard Sprengel, dpa, 25.6.2024: Zwölf Jahre Haft für Flughafen- Geiselnahmer, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article242656848/Urteil-in-Prozess-gegen-Flughafen-Geiselnahmer-erwartet.html> [abgerufen am 3.7.2024].

259 Im Folgenden #107 ZEIT Online, Elke Spanner und Tom Kroll, 25.6.2024: Zwölf Jahre Haft für eine Wahnsinnstat, <https://www.zeit.de/hamburg/2024-06/geiselnahme-hamburg-flughafen-urteil-sicherheit-vorkehrungen> [abgerufen am 30.6.2024].

260 Im Folgenden: #107 BILD, Natasha Altendorf, 3.7.2024: Flughafen-Geiselnahmer wehrt sich gegen 12 Jahre Haft!, <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburger-geiselnahmer-wehrt-sich-gegen-12-jahren-haft-6685523718c33d086d7b976a> [abgerufen am 5.7.2024].

²⁶¹„Zum Ende der Beweisführung im Prozess um die Geiselnahme am Hamburger Flughafen war als letzte Zeugin die Ex-Frau des Angeklagten Salman E. (35) geladen. Um das Wohl der 39-Jährigen nicht weiter zu gefährden, wurde diese am Mittwoch per Video zugeschaltet.

Über die Geschehnisse in Stade – unmittelbar bevor der Angeklagte im November 2023 mit einem Mietauto das Nordtor am Hamburger Flughafen durchbrach und einen Flug in die Türkei verlangte - berichtete die Zeugin allerdings wortkarg und immer wieder mit den Tränen kämpfend.

Zu tief sitzen die Schuldgefühle, ihre Tochter bei der bereits zweiten Entführung durch ihren Ex-Mann nicht ‚genug geschützt‘ zu haben.“

„Dafür habe der in Hamburg geborenen Deutschtürkin aber das Geld gefehlt. Der jahrelange Sorgerechtsstreit um ihre Tochter habe sie hoch verschuldet.

Die Kosten für Mediationen, Anwälte, Flugtickets [...], habe alle sie tragen müssen.“

„2022 war der Angeklagte mit der damals dreijährigen Tochter über die bulgarische Grenze in die Türkei geflüchtet.

Sechs Monate lang musste die Zeugin nach eigenen Angaben um ihre Tochter kämpfen [...].

Schlussendlich habe sie ‚auf gute Ehefrau‘ machen und alle in Deutschland erstatteten Anzeigen zurücknehmen müssen, um nach drei Monaten wieder Zugang zu ihrem eigenen Kind zu bekommen.

In dieser Zeit sei ihre Tochter ihr ‚fremd geworden‘, berichtete die Zeugin unter Tränen. Während einer nächtlichen Flucht habe sie es dann geschafft, das Kind über Griechenland zurück nach Deutschland zu bringen. Ihr sei aber klar gewesen, dass ihr Ex-Mann weiterhin auf ‚Rache‘ aus ist [...].“

²⁶²„Er soll ihr sogar heimlich eine Spionage-App auf ihr Handy geladen haben.“

²⁶³„Bereits während meiner Schwangerschaft merkte ich, dass mit meinem Mann etwas nicht stimmte. Trotz Baby im Bauch ohrfeigte er mich. Später wurde es schlimmer, er schlug mich immer öfter‘, so die 38-Jährige. Die Mutter erzählt, dass sie sich bereits damals trennen wollte. [...] Ihr damaliger Noch-Ehemann schnappte sich ihre Tochter sowie ihren Pass und verschleppte das Mädchen in die Türkei. ‚Ich habe es nur durch einen Trick geschafft, sie wieder zurückzuholen, weil ich mich als brave Ehefrau ausgab. Dann reiste ich in die Türkei und in der zweiten Nacht, als mein Mann schlief, sperrte ich ihn in das Schlafzimmer, flüchtete mit meiner Tochter aus der Wohnung zum Flughafen [...].

Anschließend habe der Psycho-Terror erst so richtig angefangen. ‚Er konnte nichts anderes als zu spionieren und mir nachzustellen‘, beschreibt die Mutter. Nach der Scheidung [...] müsse ihr Ex-Mann dann akribisch geplant haben, wie ihm die erneute Entführung der Tochter gelingen würde.“

261 Im Folgenden: #107 Tag24, Madita Eggers, 5.6.2024: Ex-Frau von Geiselnahmer packt aus: „Ich bin unvorsichtig gewesen!“, <https://www.tag24.de/justiz/gerichtsprozesse-hamburg/ex-frau-von-geiselnahmer-packt-aus-ich-bin-unvorsichtig-gewesen-3201578> [abgerufen am 3.7.2024].

262 Im Folgenden: #107 RTL, Johanna Kroke, Nicole Ide und Annika Redmer, 5.6.2024: Aus Angst vor ihrem Ex sagt die Mutter nur via Video aus, <https://www.rtl.de/cms/prozess-gegen-hamburger-flughafen-geiselnahmer-aus-angst-vor-ihrem-ex-sagt-mutter-nur-via-video-aus-5089380.html> [abgerufen am 5.7.2024].

263 Im Folgenden: #107 FOCUS, 15.11.2023: Mutter des entführten Mädchens über gewalttätigen Ex: „Er schlug mich immer öfter“, https://www.FOCUS.de/panorama/welt/geiseldrama-am-hamburger-flughafen-mutter-des-entfuehrten-maedchen-ueber-gewalttaetigen-ex-er-schlug-mich-immer-oeffter_id_246356325.html [abgerufen am 1.3.2024].

²⁶⁴ „Dem Amtsgericht Stade macht die Mutter schwere Vorwürfe: Sie habe dort zweimal versucht, ein Annäherungsverbot für ihren gewalttätigen Ex-Mann zu erwirken – das habe das Gericht aber abgelehnt, weil bisher ja nichts passiert sei.“

²⁶⁵ „Seit den Ereignissen vom Wochenende wird – zurecht – viel über die Sicherheit von Flughäfen diskutiert. Ebenso wichtig ist meiner Meinung nach aber die Frage nach der Sicherheit von Kindern und der von Frauen.“

„Wer sich mit häuslicher Gewalt und familienrechtlichen Auseinandersetzungen befasst, weiß, dass es in solchen Fällen oft darum geht, Macht und Kontrolle zu behalten. Die Anwältin Asha Hedayati etwa vertritt vor allem Frauen, die sich trennen möchten [...] Asha Hedayati sagt: Der Staat lässt die Betroffenen oft allein. Und manche Behörde, sagt sie, setzt die Gewalt sogar fort.“

²⁶⁶ „[Die psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren] Heisterkamp versucht es noch einmal: ‚Können Sie sich in Ihre Tochter reinfühlen?‘ - ‚Sie war bei ihrem Vater.‘

Eine Antwort, die für die vom Gericht beauftragte Gutachterin viel aussagt: Er verstehe die Frage gar nicht, so Heisterkamp, weil er sich nicht in andere einfühlen könne [Der Vater] sei ‚hochgradig narzisstisch, egozentrisch, respektlos und überheblich.‘ [...] Diese Charaktereigenschaften, gepaart mit einer ‚hohen Risikobereitschaft‘ hätten ihn in die Tat getrieben.

Salman E. sei voll schulfähig, urteilt Heisterkamp. Er sei nicht psychisch krank, leide weder an einer Persönlichkeitsstörung noch an einer Depression, besitze aber eine ‚auffällige Persönlichkeitsstruktur.‘“

Kommentar:

Der Tat sind laut Berichterstattung langjährige familienrechtliche Verfahren vorausgegangen. Die Berichterstattung zum Strafprozess ermöglicht eine Annäherung in die Bedeutung der Geschehen für das vierjährige Mädchen und ihre Mutter sowie an die Persönlichkeitsstruktur des Täters.

Trotz der vormaligen Entführung der Tochter in 2022 wurden der Berichterstattung zufolge zwei Anträge der Mutter für ein Annäherungsverbot beim Familiengericht negativ beschieden.

264 Im Folgenden: #107 t-online, 16.11.2023: Geiseldrama am Hamburger Flughafen: Mutter mit Vorwürfen, https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100282428/entfuehrung-am-airport-hamburg-mutter-der-geisel-4-erhebt-harten-vorwurf.html [abgerufen am 1.3.2024].

265 #107 Süddeutsche Zeitung, Elisa Britzelmeier, 9.11.2023: Wie kann man Kinder vor Gewalt schützen?, <https://www.sueddeutsche.de/leben/haeusliche-gewalt-hamburg-flughafen-geiselnahme-1.6300825> [abgerufen am 1.3.2024].

266 Im Folgenden: #107 Der Spiegel, Julia Jüttner, 12.6.2024: „Hochgradig narzisstisch, egozentrisch und überheblich“, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-gutachterin-ueber-geiselnehmer-am-flughafen-hochgradig-narzisstisch-a-b83971ea-7f0d-4df4-b55e-dd983fd0b96b> [abgerufen am 3.7.2024].

6.16 „Maria“, Nordrhein-Westfalen

Verbundene Falldokumentation

MDR²⁶⁷, Rheinische Post²⁶⁸

MDR, TV-Beitrag: 19.1.2021: Umstrittenes Urteil in Sorgerechts-Fall – Weil Kind nicht zum Vater will, muss es ins Heim

[Link zum TV-Beitrag](#)

„Zwei Jahre lebt die zwölfjährige Maria in verschiedenen Heimen in NRW. Der Vater steht unter Missbrauchsverdacht - und hat gleichzeitig das Sorgerecht. Das Mädchen haut schließlich zu seiner Mutter ab und erkämpft einen Sieg unter Vorbehalt. Die Geschichte einer schmerzhaften Odyssee.“

„Maria war viereinhalb Jahre alt, als sie zum ersten Mal ihrer Mutter beschrieb, dass sie missbraucht worden sei. Ihr Vater habe sie anzüglich geküsst und mit der Zunge im Intimbereich berührt. Zu diesem Zeitpunkt sind Marias Eltern seit etwa einem Jahr getrennt. Für Claudia A. beginnt ein Kampf, durch den sie den Glauben verlieren wird an das deutsche Rechtssystem, an Jugendämter und Gerichte.“

„Ein Gutachter untersucht Claudia A. [...], das Treffen dauert laut der Lehrerin keine Viertelstunde. Der Gutachter bescheinigt ihr, dass sie erziehungsunfähig und bindungsintolerant sei, den Missbrauch habe sie ihrer Tochter eingeredet.“

„Später sagen mehrere Experten unabhängig voneinander, dass die Gutachten handwerklich schlecht seien, wichtige Standards nicht erfüllten, ein Psychiater bescheinigt Claudia A. psychische Gesundheit.“

„Als die Gegengutachten und die Petition kommen, hat sich der Vater längst vor Gericht durchgesetzt. Es ist März 2019, als Maria in eine Jugendeinrichtung [...] kommt. Maria hat daran keine positiven Erinnerungen. ‚Die anderen Kinder waren sehr gewalttätig‘, sagt sie. ‚Sie haben mich geschlagen und getreten [...]‘ Sie habe sich wie in einem Gefängnis gefühlt, sagt die Zwölfjährige.“

„Marias Flucht bringt die entscheidende Wende. Wenige Zeit danach bekommt Claudia A. per E-Mail Bescheid, dass die Unterbringung im Heim in Absprache mit dem Vater beendet wird. [...]

[...] Das Sorgerecht liegt noch bei Marias Vater. In drei Monaten steht der nächste Gerichtstermin an.“

267 #59 MDR: 19.1.2021: Umstrittenes Urteil in Sorgerechts-Fall - Weil Kind nicht zum Vater will, muss es ins Heim, https://www.youtube.com/watch?v=5XcjE0_dnUw [abgerufen am 1.3.2024].

268 #59 Rheinische Post, Viktor Marinov, 23.3.2021: Kampf ums Kind, https://rp-online.de/nrw/panorama/sorgerechtsstreit-in-nrw-warum-eine-zwoelfjaehrige-im-heim-lebte_aid-56891331 [abgerufen am 1.3.2024].

6.17 „Lilli & Anna“, Bayern

Verbundene Falldokumentation

DIE WELT, Süddeutsche Zeitung, BILD, Abendzeitung, tz

²⁶⁹„Aus Ärger über seine Ex-Frau hat ein 50-Jähriger in München seine beiden Töchter getötet – und danach sich selbst. Im Abschiedsbrief nennt er den Streit ums Sorgerecht als Motiv für die Tat.“

„Der Mann hatte nach Angaben der Polizei in einem Abschiedsbrief gestanden, seine Töchter umgebracht zu haben. Als Motiv habe der 50-Jährige den andauernden Streit um das Sorgerecht genannt, außerdem sei er über die Trennung von seiner Frau nicht hinweggekommen.“

²⁷⁰„Erweiterter Suizid‘ – diesen Fachbegriff hält Peter Schmalzl in diesem Fall für ‚problematisch‘. Schmalzl ist Leiter des Zentralen Psychologischen Dienstes bei der bayerischen Polizei und nennt solche Taten ‚Tötung oder Mord mit anschließendem Suizid‘. Der Verlauf früherer Fälle habe gezeigt, dass es für solche Taten keine einzelnen Auslöser gebe, ‚das sind keine Affekthandlungen‘.

Vielmehr seien die Täter von narzisstischer Selbstbezogenheit, oft befeuert von Hass, Wut, Rache und Verzweiflung. ‚Es muss viel zusammenkommen, um an so eine Lösung zu denken‘, sagt Schmalzl. Fast immer seien Trennungen oder ein Verlust ausschlaggebend, sowie die Unfähigkeit loszulassen. In einem schleichenden Prozess durchläufe der Täter Grübel- und Planungsphasen.

Es gebe Warnzeichen, sagt Schmalzl. Meist fallen Sätze wie: ‚Wirst schon sehen, wo das endet.‘ Oder: ‚Ich bring euch alle um.‘ Der Betreffende ziehe sich zurück, verabschiede sich oft schleichend von der Welt, werde interessenlos. Unmittelbar vor der Tat sei oft eine Gelöstheit zu beobachten, ‚denn man hat eine Entscheidung getroffen‘. Vielleicht auch in diesem Fall. Nach SZ-Informationen hat der Vater am Wochenende noch eine Gartenparty gefeiert.“

²⁷¹„Die Eltern stritten sich – die Kinder mussten dafür mit dem Leben bezahlen!“

„Eine Nachbarin [...]: ‚Am Samstag haben die Mädchen ihn noch mit dem Gartenschlauch abgespritzt. Sie haben gelacht.‘“

²⁷²„Seine Töchter Lilli (9) und Anna (11) lebten [gerichtlich bewirkt] zeitweise bei ihm und zeitweise bei der Mutter. Wöchentlich wechselten sich die Eltern bei der Betreuung der Kinder ab. Scheinbar eine gute Lösung für alle.“

„Er war ein liebevoller Vater, der sich viel um seine Kinder gekümmert hat“, erzählt eine Bekannte. ‚Er wollte seine Mädchen sogar auf eine teure Privatschule schicken.‘“

269 Im Folgenden: #21 WELT, 30.6.2015: Vater tötet Töchter und sich selbst, <https://www.welt.de/regionales/bayern/article143306769/Vater-toetet-Toechter-und-sich-selbst.html> [abgerufen am 29.3.2024].

270 Im Folgenden: #21 Süddeutsche Zeitung, Bernd Kastner, Susi Wimmer, 30.6.2015: Die Suche nach dem Warum.

271 Im Folgenden: #21 BILD, Thomas Gautier und Robert Gongoll, 30.6.2015: Familiendrama in Trudering. Vater tötet seine zwei Töchter und erhängt sich, <https://www.bild.de/regional/muenchen/familiendrama/toedliches-familiendram-in-trudering-41574180.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

272 Im Folgenden: #21 Abendzeitung, 30.6.2015: Trudering: Der tragische Tod von Lilli und Anna, <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/trudering-der-tragische-tod-von-lilli-und-anna-art-292828> [abgerufen am 29.3.2024].

²⁷³„Golling: [...] es geht dem Mann in solchen Fällen darum, der [...] Frau – alles zu nehmen, was ihr wichtig ist. Zudem will der Täter alles auslöschen, was mit seiner eigenen Existenz verbunden ist. Also auch seinen Nachwuchs. Er will völlig verschwinden.

Die Kinder spielen also keine Rolle mehr?

Golling: Richtig. [...] Wir sprechen hier von einer narzisstischen Persönlichkeit. Also jemand sieht nur noch sich selbst.“

273 #21 tz, Interview mit Heinz Golling, 30.6.2015: Todesursache von Lilly und Anna ist klar – Suche nach dem Warum, <https://www.tz.de/muenchen/stadt/trudering-riem-ort43347/familiendrama-trudering-schwierige-suche-nach-warum-5188812.html> [abgerufen am 29.3.2024].

6.18 „Amélie-Céline“, Berlin

Verbundene Falldokumentation

DIE WELT, Berliner Morgenpost, unschlagbar-ev.de

²⁷⁴„Im Fall der brutalen Tötung der sieben Monate alten Amélie-Céline hat ein Richter Haftbefehl wegen Totschlags gegen Philippe B., den Vater des Kindes, erlassen. Gleichzeitig gibt es Hinweise, dass die Mutter des getöteten Säuglings in der Vergangenheit Anzeigen wegen ‚häuslicher Gewalt‘ gegen Philippe B. erstattet haben soll. In Ermittlerkreisen kommt die Frage auf, weshalb dem Mann dennoch das Besuchsrecht für das Kind erteilt worden war. Möglicherweise, so ein Beamter, hätte die Tragödie verhindert werden können, wenn es nicht erteilt worden wäre.“

„Der Polizei ist der Mann [...] seit geraumer Zeit bekannt. Auffällig sei er wegen verschiedener Delikte gewesen, er galt als ‚aggressiv‘ und habe Gewaltpotenzial. ‚Die zuständigen Behörden werden sich möglicherweise erklären müssen, wie es dennoch zu den gewollten Kontakten zwischen dem Kindsvater und seiner Familie kommen konnte‘, so ein Beamter. ‚Zwar gab es Treffen zwischen der 31-Jährigen und dem mutmaßlichen Täter, die folgenlos blieben. Aber dennoch kann dies nicht die Grundlage für eine positive Prognose dahingehend sein, die Familie irgendwann wieder zu vereinen.“

„Der zuständige Reinickendorfer Stadtrat Senftleben sagte kurz nach der Kindstötung, dass der Fall genau untersucht werde. Man könne aber versichert sein, dass alle Fragen vor einer Erteilung des Besuchsrechts erörtert worden seien.“

²⁷⁵„Wenig später stellte Senftleben klar, dass aus seiner Sicht kein Fehlverhalten des Jugendamtes bei Persönlichkeitsbewertung des Vaters Phillippe B. vorgelegen habe: ‚Ich kann nicht erkennen, dass es Versäumnisse oder Fehleinschätzungen gegeben hätte‘, so der Politiker. ‚Sie werden keine Situation erzeugen können, die solche Unfälle ausschließen.“

In Ermittlerkreisen war in den vergangenen Tagen die Frage aufgekommen, weshalb dem Mann das Besuchsrecht für das Kind erteilt worden war, obwohl er wegen häuslicher Gewalt einschlägig bekannt war.“

„Hinweise, die auf eine Gefährlichkeit [...] hindeuten, hat es laut Familienstadtrat Senftleben tatsächlich gegeben: Bereits vor der Geburt von Amélie-Céline war Phillippe B. gegen seine Lebensgefährtin Melanie M. handgreiflich geworden. Im November 2006 kam es zur Anzeige. Nur wenige Wochen nach der Geburt hatte Melanie M. im August 2007 die Mutter-Kind-Einrichtung in Waidmannslust aufgesucht, in der sich am Freitag die schreckliche Tat ereignete. ‚Sie war der Auffassung, dass sie sich bedroht fühlt‘, sagt Stadtrat Senftleben.“

„Die Psychologen in der Familienberatung konnten absolut nichts feststellen, was darauf hingedeutet hätte, dass so etwas passieren würde. ‚Außerdem könne nur ein Gericht die Entscheidung treffen, einem Vater das Recht zu verwehren, sein Kind zu sehen.“

[...] Nachbarn von Philippe B. hatten berichtet, dass sie den mutmaßlichen Täter für eine ‚tickende Zeitbombe‘ hielten.“

²⁷⁴Im Folgenden: #1 DIE WELT, Michael Behrendt, Axel Lier, Steffen Pletl, 2.3.2008: Baby getötet – Was wusste das Jugendamt?, <https://www.welt.de/regionales/berlin/article1745646/Baby-getoetet-Was-wusste-das-Jugendamt.html> [abgerufen am 1.3.2024].

²⁷⁵Im Folgenden: #1 Berliner Morgenpost, S. Eberle und A. Lier, 3.3.2008: Behörden weisen jede Schuld von sich, <https://www.morgenpost.de/berlin/article102304713/Behoerden-weisen-jede-Schuld-von-sich.html> [abgerufen am 1.3.2024].

²⁷⁶„Amélie-Céline lebte mit ihrer Mutter in einer Mutter-Kind-Einrichtung. [...] Im Falle der Mutter von Amélie-Céline wurde sie dort nach der Trennung von ihrem Freund aufgenommen, die direkt nach der Geburt von Amélie-Céline stattfand. Der Freund wurde mehrfach gewalttätig gegen sie und den zehnjährigen Sohn, der schlussendlich aus der Familie genommen wurde. [...]

Ihr Ex-Freund und Vater von Amélie-Céline hatte allerdings trotzdem das Recht, seine kleine Tochter alle 14 Tage abzuholen und den Tag mit ihr zu verbringen. [...]

Am 29. Februar 2008 erschien der Vater in [...] der Mutter-Kind-Einrichtung. Eigentlich wollte er seine Tochter nur abholen, um mit ihr das Wochenende zu verbringen. [...] Beim Aufeinandertreffen der beiden in der Wohnung entbrannte erneut ein Streit. Dieser eskalierte soweit, dass Amélie-Célines Vater die Mutter mehrmals schlug. In blinder Wut schnappte er sich sodann die kleine Amélie-Céline und schleuderte sie heftig auf den Boden. Erneut zog er sie hoch und warf sie weitere Male mit voller Wucht auf die Erde. Als das Mädchen bereits schwer verletzt war, griff er sie an den Beinen und schleuderte sie mit dem Kopf gegen die Kante einer Waschmaschine. [...]

Andere Mitarbeiter alarmierten inzwischen die Polizei und den Rettungsdienst. Als diese eintrafen, versuchten sie sofort, das kleine Mädchen zu reanimieren. Aber die Hilfe kam zu spät, es konnte nur noch der Tod festgestellt werden. Die Mutter wurde an diesem Tag schwer traumatisiert [...]

276 Im Folgenden: # 1 unschlagbar e.V.: Amélie-Céline, <https://unschlagbar-ev.de/amliceline/> [abgerufen am 1.3.2024].

7_Ausblick

Vor dem Hintergrund von anerkannten Beiträgen aus der Wissenschaft, nationalen und internationalen Berichten aus Fachkreisen, von Expertinnen und Experten, aus der Praxis und von Interessenvertretungen sowie den Investigativrecherchen, Fachbeiträgen und Falldokumentationen der analysierten Medienberichterstattung zeigt sich die Dimension des Geschehens.

„Diesen Menschen ist Unrecht geschehen und es kann nicht sein, dass das so einfach stehen bleibt. Den Familiengerichten stehen in solchen Konstellationen in Überprüfungsverfahren Mittel und Wege zu sofortiger Abänderung zu. Auch und gerade hier muss jeder Fall penibel und sensibel untersucht werden.

Wenn der Staat einen Fehler macht, dann muss er aus meiner Sicht auch dazu stehen. Irren ist menschlich, aber im Irrtum zu verbleiben und keine Wiedergutmachung leisten zu wollen, das wäre aus meiner Sicht unverzeihlich. Hier muss es um eine umfassende juristische Aufarbeitung und eine Wiedergutmachung gehen. Verfahren, die schiefgelaufen sind, müssen von Amts wegen wieder aufgemacht werden. Diesen Kindern und diesen Eltern müsste man von staatlicher Seite mit Entschädigungsmaßnahmen entgegenkommen.“²⁷⁷

Der Umfang und der Schweregrad der Menschenrechtsverletzungen in familienrechtlichen Verfahren und Jugendämtern in Deutschland erfordern eine öffentliche beim Bundestag angesiedelte Aufarbeitung unter Beteiligung Betroffener und von Wissenschaft und Praxis.

Die zügige Einsetzung eines Sonderausschusses oder einer Enquetekommission ist geboten.

²⁷⁷ #135 Interview mit Ludwig Salgo im Tagesspiegel, Jessica Reitzig, 6.6.2024: Unrecht vor Gericht. „Eltern und Kinder müssen entschädigt werden“.

8_Literaturverzeichnis

8.1 Verzeichnis der 269 Quellen

Hinweis: Eine Quelle kann mehrere Dokumentationen enthalten.

#1 Berliner Morgenpost, S. Eberle und A. Lier, 3.3.2008: Behörden weisen jede Schuld von sich, <https://www.morgenpost.de/berlin/article102304713/Behoerden-weisen-jede-Schuld-von-sich.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#1 DIE WELT, Michael Behrendt, Axel Lier, Steffen Pletl, 2.3.2008: Baby getötet – Was wusste das Jugendamt?, <https://www.welt.de/regionales/berlin/article1745646/Baby-getoetet-Was-wusste-das-Jugendamt.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#1 unschlagbar e.V.: Amélie-Céline, <https://unschlagbar-ev.de/amliceline/> [abgerufen am 1.3.2024].

#2 Der Spiegel, Justiz, 15/2008, 6.4.2008: Das grenzt an Gehirnwäsche, <https://www.spiegel.de/politik/das-grenzt-an-gehirnwaesche-a-3c87b5a8-0002-0001-0000-000056479806> [abgerufen am 1.3.2024].

#3 Westdeutsche Zeitung, Juliane Kinast, 12.10.2008: Kampf um das Sorgerecht: Gericht trennt Geschwister, https://www.wz.de/nrw/duesseldorf/kampf-um-das-sorgerecht-gericht-trennt-geschwister_aid-31534579 [abgerufen am 1.3.2024].

#4 Abendzeitung München, 1.12.2009: Gericht nimmt Mutter den Sohn (10) weg, <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/gericht-nimmt-mutter-den-sohn-10-weg-art-108335#4%20Abendzeitung%20M%C3%BCnchen%20Umplatzierung> [abgerufen am 1.3.2024].

#5 ARD/Das Erste, 18.03.2010: Kindesentzug: Dan darf nach Hause, https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2010/Kindesentzug-Dan-darf-nach-Hause.panoramajugendaemter110.html?fbclid=IwAR3ITi_XFj4k9PvRmKQpYdk7t0jQlybis3TGGBMmsdT1kDuxJVU_3zQ8Zml [abgerufen am 27.7.2023].

#5 ARD/Das Erste, 2015: Mit Kindern Kasse machen – Über den wachsenden Markt der stationären Einrichtungen, s. ab Minute 11:45: <https://www.youtube.com/watch?v=elauZgl9fIQ> [abgerufen am 27.7.2023].

#6 Berliner Zeitung, Birgit Walter, 31.3.2010: Wie ein Sorgerechtsstreit zu einer schweren Bestrafung von Kindern wird: Bis der Krankenwagen kommt, <https://www.berliner-zeitung.de/wie-ein-sorgerechtsstreit-zu-einer-schweren-bestrafung-von-kindern-wird-bis-der-krankenwagen-kommt-li.49204?pid=true> [abgerufen am 1.3.2024].

#7 taz, Kaija Kutter, 8.4.2022: Familienrechtsexperte über Kindeswohl. ‚Hier wird getrickst‘, <https://taz.de/Familienrechtsexperte-ueber-Kindeswohl!/5847958/> [abgerufen am 16.3.2024].

#8 Süddeutsche Zeitung, Charlotte Frank, 1.11.2010: Jugendamt und Kindesentzug. Grobe Fouls, <https://www.sueddeutsche.de/leben/jugendamt-und-kindesentzug-die-haben-mir-mein-kind-weggenommen-1.1018249-2> [abgerufen am 1.3.2024].

#9 WAZ, 24.3.2011: Vater enthauptet dreijährigen Sohn mit Kettensäge, <https://www.waz.de/region/rhein-und-ruhr/article4461756/vater-enthauptet-dreijaehrigen-sohn-mit-kettensaege.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#9 Abendzeitung, 24.3.2011: Sohn von Vater mit Kettensäge enthauptet, <https://www.abendzeitung-muenchen.de/panorama/sohn-von-vater-mit-kettensaege-enthauptet-art-138887> [abgerufen am 1.3.2024].

#9 BILD, G. Xanthopoulos, M. Jüngling und M. Wegerhoff, 24.3.2011: Kleiner Marcel (3) von Vater mit Kettensäge enthauptet, <https://www.bild.de/regional/koeln/kindesmord/vater-enthauptete-mit-kettensaege-eigenen-sohn-marcel-17073262.bild.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#9 Kölner Stadtanzeiger, 24.3.2011: Vater tötet Sohn mit Kettensäge, <https://www.ksta.de/redaktion/familiendrama-vater-toetet-sohn-mit-kettensaege-291973> [abgerufen am 1.3.2024].

#9 DIE WELT, 24.3.2011: Vater tötet Sohn und sich selbst mit Kettensäge, <https://www.welt.de/vermishtes/weltgeschehen/article12948163/Vater-toetet-Sohn-und-sich-selbst-mit-Kettensaege.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#9 Rheinische Post, 25.3.2011: Hennef: Vater tötet Sohn (3) und sich selbst, https://rp-online.de/nrw/hennef-vater-toetet-sohn-3-und-sich-selbst_aid-13556363 [abgerufen am 1.3.2024].

#10,ARD/Das Erste, 28.4.2011: Kindesentführung: Wie eine Mutter mit den Behörden kämpft, <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2011/Kindesentfuehrung-Wie-eine-Mutter-mit-Behoerden-kaempft,sorgerecht119.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#11 stern, 15.9.2012: Vater soll in Sorgerechtsstreit Sohn getötet haben, <https://www.stern.de/news/vater-soll-in-sorgerechtsstreit-sohn-getoetet-haben-3488714.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#11 Merkur, 17.9.2012: Vater gesteht: Habe meinen Sohn erstickt, <https://www.merkur.de/deutschland/familiendrama-rheinfelden-vater-gesteht-habe-meinen-sohn-erstickt-zr-2507169.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#11 BILD, Martin Lorenz und Beate Maisch, 16.9.2012: Wurde Marlon (6) vom eigenen Vater erstickt?, <https://www.bild.de/news/inland/kindesmord/familiendrama-rheinfelden-vater-erstickt-sohn-26221388.bild.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#12 SWR2, Susanne Kaufmann, 24.10.2012: Liebhaben reicht nicht – warum scheitern Pflegefamilien?, <https://www.moses-online.de/interview-liebhaben-reicht-nicht-%E2%80%93-warum-scheitern-pflegefamilien> [abgerufen am 1.3.2024].

#13 nordbayern, Alex Blinten, 19.10.2013: Mutter aus Nürnberg kämpft um das Sorgerecht für ihre Kinder, <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/mutter-aus-nurnberg-kampft-um-sorgerecht-fur-ihre-kinder-1.3228284?geomap=1&zoom=18> [abgerufen am 25.3.2024].

#13 Nürnberger Land, 27.9.2013: Umstrittenes Gutachten: Mutter verliert ihre Kinder, <https://n-land.de/lokales/altdorf/umstrittenes-gutachten-mutter-verliert-ihre-kinder> [abgerufen am 25.3.2024].

[Kennnummer #14 nicht vergeben]

#15 Süddeutsche Zeitung Magazin, Rainer Stadler, 28.2.2014: Und kein Ende in Sicht.

#15 DIE ZEIT, Alina Fichter, 17.7.2014: Presserecht: Das darf nicht wahr sein. Das Hamburger Landgericht verbietet einen Text über mögliche Justizirrtümer und bedroht so die Pressefreiheit, <https://www.zeit.de/2014/28/pressefreiheit-urteil-landgericht-sueddeutsche-zeitung> [abgerufen am 1.3.2024].

#16 BILD, C. Carstens, 6.6.2014: Jugendamt hat mein Kind entführt, <https://www.bild.de/regional/hannover/sorgerechtsstreit/mutter-klagt-jugendamt-an-36280500.bild.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#17 Junge Welt, Jana Frielinghaus, 30.12.2015: Profit statt Kindeswohl. Studie: Zahl der Inobhutnahmen gegenüber 2005 fast verdoppelt. Fremdunterbringungen und „Erziehungshilfen“ sind ein Milliardengeschäft für freie Träger, <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/artikel/278150.profit-statt-kindeswohl.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#18 Süddeutsche Zeitung Magazin, Katrin Langhans und Rainer Stadler, 14.12.2015: In fremden Händen, <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/familie/in-fremden-haenden-82012> [abgerufen am 25.3.2024].

#19, nordbayern, Harald Ehm, 27.5.2014: Familiendrama in Oberasbach vor der Aufklärung?, <https://www.nordbayern.de/franken/fuerth/familiendrama-in-oberasbach-vor-aufklarung-1.3670517?aliasWildcardRedirect=true> [abgerufen am 1.3.2024].

#19 FOCUS, 19.2.2015: Vater tötet seinen fünfjährigen Sohn. Mordprozess beginnt, https://www.focus.de/regional/nuernberg/prozesse-psychisch-kranker-vater-toetet-fuenfjaehrigen-sohn-mordprozess-beginnt_id_4486627.html [abgerufen am 1.3.2024].

#19 Augsburg Allgemeine, 19.2.2015: Vater tötet Sohn (5) Tonaufnahme von der Tat schockiert vor Gericht, <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Prozess-in-Nuernberg-Vater-toetet-Sohn-5-Tonaufnahme-von-der-Tat-schockiert-vor-Gericht-id33116447.html> [abgerufen 1.3.2024].

#19 Süddeutsche Zeitung, 26.2.2015: „Das Schrecklichste, was wir je gehört haben“, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/prozess-in-nuernberg-das-schrecklichste-was-wir-je-gehört-haben-1.2369627> [abgerufen am 1.3.2024].

#20 BILD, Denis Lichte, 30.7.2015: Verzweifelte Mütter kämpfen gegen Herzlos-Behörden. „Gebt mir mein Kind zurück!“, <https://www.bild.de/regional/hannover/alleinerziehend/und-trotzdem-ohne-kind-41995066.bild.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#21 Abendzeitung, 30.6.2015: Trudering: Der tragische Tod von Lilli und Anna, <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/trudering-der-tragische-tod-von-lilli-und-anna-art-292828> [abgerufen am 29.3.2024].

#21 BILD, Thomas Gautier und Robert Gongoll, 30.6.2015: Familiendrama in Trudering. Vater tötet seine zwei Töchter und erhängt sich, <https://www.bild.de/regional/muenchen/familiendrama/toedliches-familiendram-in-trudering-41574180.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#21 Süddeutsche Zeitung, Bernd Kastner und Susi Wimmer, 30.6.2015: Die Suche nach dem Warum, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/toedliches-familiendrama-in-trudering-die-suche-nach-dem-warum-1.2544681> [abgerufen am 29.3.2024].

#21 tz, Interview mit Dr. Heinz Golling, 30.6.2015: Todesursache von Lilly und Anna ist klar – Suche nach dem Warum, <https://www.tz.de/muenchen/stadt/trudering-riem-ort43347/familiendrama-trudering-schwierige-suche-nach-warum-5188812.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#21 DIE WELT, 30.6.2015: Vater tötet Töchter und sich selbst, <https://www.welt.de/regionales/bayern/article143306769/Vater-toetet-Toechter-und-sich-selbst.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#22 Neue Westfälische Zeitung, 27.4.2016: Tauziehen um die kleine Maja, https://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/luebbecke/20776862_Tauziehen-um-die-kleine-Maja.html [abgerufen am 1.3.2024].

#23 Berliner Zeitung, Birgit Walter, 5.5.2016: Vatertag: Die Odyssee eines Scheidungskindes, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/vatertag-die-odyssee-eines-scheidungskindes-li.46219?pid=> [abgerufen am 1.3.2024].

#24 EMMA, Jochen König, 11.7.2016: Sorgerecht: Mütter vor Gericht?, <https://www.emma.de/artikel/ploetzlich-vater-332789> [abgerufen am 27.3.2024].

#25 Neue Westfälische Zeitung, Elena Gunkel, 30.6.2016: Zwei von drei Gerichtsgutachtern haben keine Approbation. Zwei Drittel der psychologischen Gutachten in familienrechtlichen Verfahren enthalten fachliche Mängel. Von den Fehldiagnosen sind laut einer Studie immer häufiger Mütter betroffen, https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/20839249_Zwei-von-drei-Gerichtsgutachtern-haben-keine-Approbation.html?fbclid=IwAR2Fy5kC2WykDSBtHwt1AyeNlkDINvpnuFPq6_wCzDBYQagEbVHUsfgD4kk [abgerufen am 1.3.2024].

#26 MDR, 11.9.2013: Kindesentführung Claudia Renneberg, <https://www.youtube.com/watch?v=zxUTFtVWCgg> [abgerufen am 27.3.2024].

#26 Chemnitzer Morgenpost, 23.1.2014: Nach fünf Monaten Flucht: Timon (6) bald in der Kita, <https://www.pressreader.com/germany/chemnitzer-morgenpost/20140123/281668252841993> [abgerufen am 27.3.2024].

#26 SPIEGEL Magazin, 22/2014: Flucht ins Glück, <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/127194912> [abgerufen am 27.3.2024].

#26 Freie Presse, Oliver Hach, 22.1.2016: Eine Kindesentführerin kämpft weiter: „Ich will Gerechtigkeit“, <https://www.freiepresse.de/vogtland/reichenbach/eine-kindesentfuehrerin-kaempft-weiter-ich-will-gerechtigkeit-artikel9413764> [abgerufen am 27.3.2024].

#27 Süddeutsche Zeitung Magazin, Rainer Stadler, 12.1.2017: Getrennte Geschwister. So nah und doch so fern, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/geschwister-so-nah-und-doch-so-fern-1.3328167?reduced=true> [abgerufen am 1.3.2024].

#28 Süddeutsche Zeitung, Wolfgang Janisch, 26.2.2017: Heute bei Mama, morgen bei Papa?, <https://www.sueddeutsche.de/leben/sorgerecht-heute-mama-morgen-papa-1.3393655> [abgerufen am 27.3.2024].

#29 Spiegel, 5.10.2017: Traumatisierte Kinder. Wenn der Vater die Mutter tötet, <https://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/traumatisierte-kinder-wenn-der-papa-die-mama-umbringt-a-1171347.html> [abgerufen am 1.4.2024].

#29 Susanne Heynen/Frauke Zahradnik: Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung, BELTZ, 2017.

#30 Weisser Ring, Christoph Klemp, Karsten Krogmann, Fall aus 2017: Chronik eines angekündigten Todes, <https://forum-opferhilfe.de/chronik-eines-angekuendigten-todes/> [abgerufen am 1.3.2024].

#31 FOCUS, 17.6.2017: Vater tötete seine eigenen Kinder. Familiendrama in Thüringen: Warum handelte das Jugendamt nicht?, https://www.FOCUS.de/panorama/welt/warum-stach-vater-seine-kinder-nieder-ehekrise-wohl-ausloeser-fuer-familiendrama-kritik-am-jugendamt_id_7253058.html [abgerufen am 29.3.2024].

#31 BILD, M. Wichmann und M. Langner, 17.7.2017: Warum ließ das Jugendamt die Kinder beim Vater?, <https://www.bild.de/regional/leipzig/mord/warum-liess-das-jugendamt-die-kinder-beim-vater-52212734.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#32 Göttinger Tageblatt, Bert Strebe, 10.8.2018: Sorgerechtsstreit um zwei Mädchen eskaliert, <https://www.goettinger-tageblatt.de/der-norden/sorgerechtsstreit-um-zwei-maedchen-eskaliert-ZIQXBKGW7EPQAUBSETNJ-WZXZ7E.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#33 BILD, Marco Schwarz, 22.2.2018: Ein falscher Psychologe nahm uns unsere Kinder weg!, <https://www.bild.de/regional/frankfurt/betrug/ein-falscher-gutachter-nahm-eltern-die-kinder-weg-54901670.bild.html> [abgerufen am 27.3.2024].

#33 ntv, 23.2.2018: Falscher Psychologe erklärt Mutter für erziehungsunfähig, <https://www.n-tv.de/mediathek/videos/panorama/Falscher-Psychologe-erklaert-Mutter-fuer-erziehungsunfaehig-article20303305.html> [abgerufen am 27.3.2024].

#34 Der Spiegel, Silke Fokken, 20.11.2018: Die deutsche Justiz ist viel zu nachsichtig mit prügelnden Männern, <https://www.spiegel.de/panorama/haeusliche-gewalt-die-justiz-zwingt-muetter-ihre-kinder-anzuluegen-a-0f38b683-c376-4972-80f7-4cbdc51f4b9b> [abgerufen am 5.1.2024].

#35 Hannoversche Allgemeine Zeitung, 8.6.2018: Sorgerechtsstreit endet für das Kind im Heim, <https://www.haz.de/der-norden/sorgerechtsstreit-endet-fuer-das-kind-im-heim-FPWTXXVPQQCJJGFO57I7ZDBWOI.html> [abgerufen am 5.6.2024].

#35 NDR, Mareike Fuchs und Christoph Lütger, 17.4.2018: Drama: Jugendamt-Willkür um einen Jungen, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Drama-Jugendamt-Willkuer-um-einen-Jungen,jugendamtwillkuer100.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#35 und #36 taz, Kaija Kutter, 21.3.2018: Wenn die Eltern verschwinden, <https://taz.de/Folgen-der-Kinderschutzpolitik!/5492749/> [abgerufen am 25.3.2024].

#37 Donaukurier, 19.4.2022: Bluttat in Niederbayern: Das sagen die Eltern der getöteten Lisa H., <https://www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/bluttat-in-niederbayern-das-sagen-die-eltern-der-getoeteten-lisa-h-5925313> [abgerufen am 1.3.2024].

#37 stern, 30.12.2018: „Er weiß nur, dass Mama tot ist“. Leons Vater tötete die Mutter. Jetzt will der Täter Kontakt <https://www.stern.de/familie/leons-mutter-wurde-von-seinem-vater-getoetet---er-weiss-nur--dass-seine-mama-tot-ist--8508758.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#37 RTL, Monika Krause und Petra Schaffarzik., 11.10.2022: Lebenslänglich für Dominik R. wegen Mordes an seiner Ex-Freundin Lisa H., <https://www.rtl.de/cms/lebenslaenglich-fuer-dominik-r-wegen-mordes-an-seiner-ex-freundin-lisa-h-5010429.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#37 BR24, 19.8.2022: Fall Dominik R.: Bruder des Täters sagt aus, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/fall-dominik-r-bruder-des-taeters-sagt-aus,TCxjeOX> [abgerufen am 1.3.2024].

#38 Süddeutsche Zeitung, Edeltraud Rattenhuber und Mareen Linnartz, 19.12.2019: Zerrissen. Immer wieder kommt es vor, dass das Jugendamt Kinder aus Familien nimmt, weil die Beziehung zur Mutter symbiotisch sei. Aber: Wie eng ist zu eng?, <https://www.sueddeutsche.de/leben/erziehung-familie-jugendamt-inobhutname-kinder-eltern-1.4728445?reduced=true> [abgerufen am 1.3.2024].

#39 DIE ZEIT, Charlotte von Lente, 6.5.2019: Die heilige Familie, <https://www.zeit.de/kultur/2019-05/italien-familienrecht-scheidung-feminismus-lega-nord-gesetzesentwurf-10nach8> [abgerufen am 5.1.2024].

#40 Merkur, 15.05.2019, aktualisiert: 27.01.2020: Vater nach Massaker an Familie verurteilt – Revision abgelehnt, <https://www.merkur.de/bayern/gunzenhausen-vater-massaker-familie-frau-kinder-tot-verurteilt-revision-zr-9986091.html> [abgerufen am 5.1.2024].

#40 infranken.de, 19.11.2019: Fränkischer Familienmörder muss ins Gefängnis, <https://www.infranken.de/lk/weisenburg-gunzenhausen/gunzenhausen-bayern-familienmoerder-legt-revision-ein-art-4210280> [abgerufen am 5.1.2024].

#40 ntv.de, 15.5.2019: Vater zu lebenslanger Haft verurteilt, <https://www.n-tv.de/panorama/Vater-zu-lebenslanger-Haft-verurteilt-article21026014.html> [abgerufen am 5.1.2024].

#41 Diakonie Hamburg, 27.1.2020: Zwei Jahre Istanbul-Konvention: Gewaltschutz für Mütter und ihre Kinder muss beim Familiengericht endlich Priorität haben, <https://www.diakonie-hamburg.de/de/presse/pressemitteilungen/Zwei-Jahre-Istanbul-Konvention-Gewaltschutz-fuer-Muetter-und-ihre-Kinder-muss-beim-Familiengericht-endlich-Prioritaet-haben> [abgerufen am 1.3.2024].

#42 Rheinische Post, Marlen Keß, 11./12.7.2020: „Meine Kinder laufen Gefahr, ihre Mutter zu verlieren.“, https://rp-online.de/nrw/panorama/sorgerecht-entzogen-mutter-aus-dem-kreis-mettmann-kaempft-um-ihre-kinder_aid-52125311 [abgerufen am 1.3.2024].

#43 DIE WELT, Sabine Menkens, Freia Peters, 24.6.2020: „Ich werde als Mutter kriminalisiert und entsorgt“, https://www.welt.de/politik/deutschland/plus210051173/Kind-weggenommen-Ich-werde-als-Mutter-kriminalisiert-und-entsorgt.html?fbclid=IwAR1zU93-CnwxuqZXTFXxFg8jzezK9MltCK0to-nt4sqak9L_2lvtVTw3BEm [abgerufen am 1.3.2024].

#44 RTL, 16.1.2020: Stefanie B. ist verzweifelt über Gerichtsurteil – ihre Töchter sollen beim Vater in Frankreich leben, <https://www.rtl.de/cms/verzweifelte-mutter-stefanie-b-verliert-sorgerecht-toechter-sollen-zurueck-zu-gewalttaetigem-vater-4468545.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#45 Süddeutsche Zeitung, Edeltraud Rattenhuber, 1.1.2020: Kindeswohl. Eine Inobhutnahme darf kein zufälliges Schicksal sein, <https://www.sueddeutsche.de/politik/jugendamt-inobhutnahme-symbiose-kommentar-1.4739917> [abgerufen am 1.3.2024].

#46 Aachener Zeitung, 9.6.2020: Missbrauchsfälle: Expertin sieht Versäumnisse bei den Familiengerichten, https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/expertin-sieht-versaemnisse-bei-den-familiengerichten_aid-51558659 [abgerufen am 1.3.2024].

#47 DIE WELT, Claudia Becker, 16.8.2020: „Wenn wir von ‚Familiendramen‘ reden, verharmlosen wir diese Verbrechen“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article213561562/Frauenmorde-Wenn-wir-von-Familiendramen-reden-verharmlosen-wir-diese-Verbrechen.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#48 Deutschlandfunk Kultur, Fanny Kniestedt, 21.12.2020: Umgangsrecht und häusliche Gewalt. Kein Entkommen auch nach der Trennung, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/umgangsrechte-und-haeusliche-gewalt-kein-entkommen-auch-100.html> [abgerufen am 5.2.2024].

#49 Main Post, Björn Kohlhepp, 25.11.2021: Mütteraktion gegen Gewalt an Frauen am Jugendamt MSP schnell beendet, <https://www.mainpost.de/regional/main-spessart/muetteraktion-gegen-gewalt-an-frauen-am-jugendamt-msp-schnell-beendet-art-10691952> [abgerufen am 1.3.2024].

#50 taz, Katja Musafariri, 25.11.2021: „Ein rechtsfreier Raum“, <https://taz.de/Aktivistin-ueber-Gewalt-gegen-Frauen/!5813900/> [abgerufen am 1.3.2024].

#51 Jena TV, 26.11.2021: Landesverband SHIA e.V. machte auf institutionelle Gewalt aufmerksam, https://www.jenatv.de/mediathek/63680/Landesverband_SHIA_e_V_machte_auf_institutionelle_Gewalt_aufmerksam.html [abgerufen am 1.3.2024].

#52 MDR, Julia Cruschwitz, 27.11.2021: Umgangsrecht. Sollten gewalttätige Väter ihre Kinder sehen dürfen?, <https://www.youtube.com/watch?v=bUeZBSIMZKc> [abgerufen am 25.5.2024].

#53 MDR, Christiane Cichy und Carmen Brehme, 12. August 2021: Kampf ums Sorgerecht. Polizei trennt drei Kinder gegen ihren Willen von der Mutter, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/sorgerechtsstreit-gesetz-polizei-eingreifen-100.html> [abgerufen am 27.7.2023].

[Kennnummer #54 nicht vergeben.]

#55 ZDF, Ariane Güdel und Thomas Münten, 7.12.2021: „Umstrittene Familiengutachten“, <https://www.zdf.de/politik/frontal/umstrittene-familiengutachten-100.html> [abgerufen am 30.5.2023].

#56 Schwäbisches Tagblatt, Roland Müller, 22.7.2021: Psychiater: „Drohungen unbedingt ernst nehmen“, <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Drohungen-unbedingt-ernst-nehmen-509672.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#57 Frankfurter Rundschau, Claudia Kabel, 15.12.2021: Interview zu Sorgerechtsstreit: „Man nimmt dem Kind alles“, <https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/interview-zu-sorgerechtsstreit-man-nimmt-dem-kind-alles-91181670.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#57 Frankfurter Rundschau, Claudia Kabel, 15.12.2021: Verdacht der Misshandlung: Mutter kämpft um ihr Kind, <https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/verdacht-der-misshandlung-mutter-kaempft-um-ihr-kind-91181668.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#58 Wortmann, Pascal: Mein Wunsch ist dein Wille. Kinder in familienrechtlichen Verfahren, BoD 2021.

#59 MDR, 19.1.2021: Umstrittenes Urteil in Sorgerechts-Fall – Weil Kind nicht zum Vater will, muss es ins Heim, https://www.youtube.com/watch?v=5XcjE0_dnUw [abgerufen am 1.3.2024].

#59 Rheinische Post, Viktor Marinov, 23.3.2021: Kampf ums Kind, https://rp-online.de/nrw/panorama/sorgerechtsstreit-in-nrw-warum-eine-zwoelfjaehrige-im-heim-lebte_aid-56891331 [abgerufen am 1.3.2024].

#60 MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e. V. i. G., November 2021: Acht Interviews mit Betroffenen/ Fallbeschreibungen, <https://whitelilyrev.de/die-kampagne-whitelilyrev/whitelilyrev-2021-die-interviews/> [abgerufen am 1.3.2024].

#61 ZDF, 2.8.2021: „Gutachterfalle – Die Macht der Experten“, <https://www.zdf.de/dokumentation/zdinfo-doku/gutachterfalle--die--macht-der-experten-100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#62 und #110 ARD/Das Erste, Justine Rosenkranz, 7.8.2023: Wer bekommt das Sorgerecht? Wenn der Streit ums Kind eskaliert, <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/wer-bekommt-das-sorgerecht-video100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#62 Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 19.11.2021: Das Martyrium einer Mutter: Oerlinghausenerin will ihr Kind zurück. https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23132781_Das-Martyrium-einer-Mutter-Oerlinghausenerin-will-ihr-Kind-zurueck.html [abgerufen am 25.3.2024].

#62 Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 31.12.2021: Inobhutnahme war rechtswidrig: Mutter muss trotzdem um ihr Kind kämpfen, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23160784_Inobhutnahme-war-rechtswidrig-Mutter-muss-trotzdem-um-ihr-Kind-kaempfen.html [abgerufen am 25.3.2024].

#62 Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 22.1.2022: Mutter kämpft um Kind. Mitarbeiterin des Jugendamtes lügt vor Gericht. https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23177276_Mitarbeiterin-des-Jugendamtes-luegt-vor-Gericht.html [abgerufen am 25.3.2024].

#62 Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 23.2.2022: Elke D. in den Mühlen der Justiz, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23200720_Elke-D.-in-den-Muehlen-der-Justiz.html [abgerufen am 25.3.2024].

#62 Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 13.3.2022: Strafanzeige gegen Mitarbeiterin des Jugendamtes, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23215586_Strafanzeige-gegen-Mitarbeiterin-des-Jugendamtes.html [abgerufen am 25.3.2024].

- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 5.4.2022:** „Ich will mich um mein Kind kümmern“, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23232836_Ich-will-mich-um-mein-Kind-kuemmern.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 5.4.2022:** „Das Kind muss bei der Mutter bleiben, das wünscht es sich auch selbst“, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23232845_Das-Kind-muss-bei-der-Mutter-bleiben-das-wuenscht-es-sich-auch-selbst.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 6.4.2022:** Richter müssen Richter beurteilen, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23232847_Richter-muessen-Richter-beurteilen.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 5.5.2022:** Elke D. muss weiter um ihr Kind bangen, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23257013_Elke-D.-muss-weiter-um-ihr-Kind-bangen.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 20.5.2022:** Elke D. ist wieder im Exil, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23267464_Elke-D.-ist-wieder-im-Exil.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 1.7.2022:** Kindeswohl. Oerlinghauserin Elke D. kämpft um ihr Kind – Vorwürfe gegen Richterin, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/oerlinghausen/23297847_Oerlinghauserin-Elke-D.-kaempft-um-ihr-Kind-Vorwuerfe-gegen-Richterin.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 20.12.2023:** Liste von falschen Angaben des Jugendamtes im Fall Elke D. https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/uebersicht/23738827_Liste-von-falschen-Angaben-des-Jugendamtes-im-Fall-Elke-D..html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 12.4.2024:** Wie geht es mit Elke D. weiter? Politik zeigt wenig Interesse am Fall, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/uebersicht/23828738_Wie-geht-es-mit-Elke-D.-weiter-Politik-zeigt-wenig-Interesse-am-Fall.html [abgerufen am 17.4.2024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 12.4.2024:** Der Kreis Lippe will Elke D. zur Kasse bitten, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/uebersicht/23827931_Der-Kreis-Lippe-will-Elke-D.-zur-Kasse-bitten.html [abgerufen am 17.4.1024].
- #62 **Neue Westfälische Zeitung, Gunter Held, 20.4.2024:** Anwältin will hohen Schadenersatz für Elke D., https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/uebersicht/23834651_Anwaeltin-will-hohen-Schadenersatz-fuer-Elke-D.html [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **anstageslicht, 21.7.2023:** Wie Gunter Held diese Geschichte machen konnte, <https://www.anstageslicht.de/themen/kinder-unsere-zukunft/skandaljugendamt-kreis-lippe-martyrium-einer-mutter/making-of-wie-gunter-held-diese-geschichte-machen-konnte?fbclid=IwAR2vX9EkOY6f1vTkBY8fW-LsWqdFpTTA5Ff4-1lG8fD6StKeOT-fkp1UdSRw> [abgerufen am 1.3.2024].
- #62 **ZDF heute, Heiko Rahms, 18.4.2024:** Mutter gegen Jugendamt Lippe: Muss Behörde Rekordsumme zahlen?, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/sorgerecht-obhut-jugendamt-kreis-lippe-100.html> [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **ZDF, WISO, 12.12.2022:** Mängel im Familienrecht, <https://www.zdf.de/verbraucher/wiso/maengel-im-familienrecht-102.html> [abgerufen 5.6.2024].
- #62 **Ippen Investigativ, Buzz.FeedNews, Karin Langhans, 30.11.2021:** Sorgerechtsstreit: Inobhutnahme durch das Jugendamt war rechtswidrig, <https://www.buzzfeed.de/recherchen/sorgerechtsstreit-inobhutnahme-jugendamt-rechtswidrig-missbrauch-gewalt-recherche-zr-91148977.html?fbclid=IwAR3lo9rQEFOHloEQyFUdPgg-1F52JENRH-4pjk7S2CJPe6TQTcG3MbyZ2gJc> [abgerufen am 25.3.2024].
- #62 **WDR, TV-Beitrag, 10.2.2022:** Eine Mutter kämpft um ihr Kind – Die zweifelhafte Arbeit des Familiengerichtes, https://www.youtube.com/watch?v=td_mTKptu2g [abgerufen am 5.6.2024].

#63 Märkische Allgemeine, Nadine Fabian, 19.5.2021: Tod im Gartenteich: Die schreckliche Tat, die Hintergründe, der aufsehenerregende Mord-Prozess, <https://www.maz-online.de/lokales/potsdam/tod-im-gartenteich-die-schreckliche-tat-die-hintergruende-der-aufsehenerregende-mord-prozess-XRHG5BIXHBUC2GQCQGJFKTLZ6Y.html> [abgerufen am 5.1.2024].

#63 FOCUS, 1.12.2021: Vom eigenen Mann im Gartenteich ertränkt: Warum Femizide keine „Familiendramen“ sind, https://www.focus.de/panorama/buchauszug-von-julia-cruschwitz-und-carolin-haentjes-warum-femizide-keine-familiendramen-sind_id_24472573.html [abgerufen am 5.1.2024].

#63 Berliner Kurier, 29.3.2021: Dieser Mann hat seine Frau im Gartenteich ertränkt – er spricht von Notwehr, <https://www.berliner-kurier.de/berlin/frau-im-gartenteich-ertraenkt-angeklagter-ehemann-spricht-von-notwehr-li.149357> [abgerufen am 5.1.2024].

#64 BILD, Noel Altendorf und Thomas Knoop, 28.12.2021: Söhne (11/13) riefen schon 2020 die Polizei, <https://bilder.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/vater-erschoss-in-glinde-seine-kinder-und-sich-selbst-soehne-11-13-riefen-schon-78660974.bild.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#64 RedaktionsNetzwerk Deutschland, 28.12.2021: Gewalttat in Glinde: Jugendamt hatte schon im Frühjahr 2020 Kontakt zur Familie, <https://www.rnd.de/panorama/gewalttat-in-glinde-jugendamt-hatte-schon-im-fruehjahr-2020-kontakt-zur-familie-WDD3LXDLQ5D35LAAFAWWGDTUIA.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#65 Nordkurier, Michael Grote, 2.11.2022: Wenn auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, <https://www.nordkurier.de/demmin-mueritz-neustrelitz/wenn-auch-kinder-von-haeuslicher-gewalt-betroffen-sind-0250199511.html> [abgerufen 1.3.2024].

#66 Hamburger Abendblatt, Katja Engler, 20.6.2022: Frauenberatungsstellen im Landkreis Pinneberg schlagen Alarm, <https://www.abendblatt.de/region/pinneberg/article235662827/Frauenberatungsstellen-im-Kreis-Pinneberg-schlagen-Alarm.html> [abgerufen am 5.1.2024].

#67 Frauenhauskoordinierung e. V.: Stellungnahme zur Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“, 11. April 2022, <https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/studie-zu-umgangsrecht-familienrecht-in-deutschland-eine-bestandsaufnahme> [abgerufen am 12.9.2023].

#68 Badische Neueste Nachrichten, 20.5.2022: Karlsruherin wird für erziehungsunfähig erklärt und verliert ihre Kinder – möglicherweise zu Unrecht, <https://bnn.de/karlsruhe/karlsruhe-stadt/karlsruherin-wird-fuer-erziehungs-unfaehig-erklaert-und-verliert-ihre-kinder-moeglicherweise-zu-unrecht> [abgerufen am 1.3.2024].

#69 RTL, 21.5.2022: Nachdem sie Verdacht auf Kindesmissbrauch meldete: Jugendamt entzieht Mutter das Sorgerecht, <https://www.rtl.de/cms/mutter-meldet-verdacht-auf-kindesmissbrauch-jugendamt-entzieht-ih-das-sorgerecht-4973484.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#70 MDR, 15.3.2022: Sorgerechtsfälle – Entscheidungen gegen den Willen des Kindes, <https://www.ardmediathek.de/video/umschau/sorgerechtsfaelle-entscheidungen-gegen-den-willen-des-kindes/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy8xYWl0MmEyZS00OGZlLTQ2NmUtYTkyOC1jNzJhMzA5MzI2YmQ> [abgerufen am 21.7.2023].

#71 Stuttgarter Zeitung, Sybille Neth, 23.12.2022: Die Mutter will mit ihrem Kind endlich nach Hause reisen, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.spendenaktion-hilfe-fuer-den-nachbarn-die-mutter-will-mit-ihrem-kind-endlich-nach-hause-reisen.67a4c5c7-ebe9-494c-a833-13a7e82380dc.html> [abgerufen am 24.5.2024].

#72 Westdeutsche Zeitung, 25.11.2022: Familienrecht: Mutter von behindertem Kind hat Probleme mit Wechselmodell, https://www.wz.de/nrw/wuppertal/mutter-von-behindertem-kind-hat-probleme-mit-wechselmodell_aid-80459175 [abgerufen am 5.1.2024].

#73 Süddeutsche Zeitung, Barbara Vorsamer, 3.4.2022: Familienrecht: Wechselmodelle dürfen nicht erzwungen werden. Das Kindeswohl ist wichtiger als das Elternwohl, <https://www.sueddeutsche.de/meinung/familienrecht-trennung-scheidung-wechselmodell-umgangsrecht-1.5559645?reduced=true> [abgerufen am 5.1.2024].

#74 Neue Westfälische, Gunter Held, Interview mit Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe e. V., 2.12.2022: Bindungsintoleranz halte ich oftmals für normal, https://www.nw.de/lokal/kreis_lippe/uebersicht/23424145_Bindungsintoleranz-halte-ich-oftmals-fuer-normal.html [abgerufen am 5.1.2024].

#75 RTL, TV-Beitrag, Torsten Mislér, 19.1.2022: Falsches Gutachten bei Sorgerechtsstreit – Reporter deckt unfassbare Methoden auf, https://www.rtl.de/cms/aufgedeckt-falsches-gutachten-bei-sorgerechtsstreit-reporter-hilft-verzweifelter-mutter-4901881.html?fbclid=IwAR0DQxXNXRjVerqKRh8CsSlFqq55P-6Pi_hfqYeHH0X75k-ZRL45RRh5Ysfs [abgerufen am 1.3.2024].

#76 Schwäbische Zeitung, 20.4.2022: Deutscher Kinderschutzbund – Der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers im Interview: Wechselmodell nicht aufzwingen, https://www.schwaebische.de/ueberregional/politik_artikel,-kinderschutzbund-wechselmodell-nicht-aufzwingen-_arid,11498363.html [abgerufen am 1.3.2024].

#77 Saarländischer Rundfunk, Martina Kind, 25.11.2022: Femizid – Getötet, weil sie sich trennen wollte, https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/trennungstoetungen_interview_zu_femiziden_in_deutschland_100.html [abgerufen am 1.3.2024].

#77 Prem, Sabrina: Rezension des Buches: Femizide. Frauenmorde in Deutschland, von J. Cruschwitz & C. Heantjes, in: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 15(2), 156-158, 2023, DOI: <https://doi.org/10.3224/gender.v15i2.14>.

#77 Julia Cruschwitz und Carolin Haentjes: Femizide. Frauenmorde in Deutschland, Hirzel, 2021.

#78 Nadolny, Stefanie: Erziehungsfähigkeitsgutachten – Russisch Roulette: Sachverständigengutachten im Familienrecht zu Sorgerecht und Umgang, BoD, 2021.

#79, #83 und #84 MDR, 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder: Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt?, <https://www.youtube.com/watch?v=LwPWQjMV2TM> [abgerufen am 25.3.2024].

#79 Braunschweiger Zeitung, Erik Westermann, 24.7.2022: Oberlandesgericht entzieht Braunschweigerin das Sorgerecht, <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article235976817/Oberlandesgericht-entzieht-Mutter-das-Sorgerecht.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#79 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Jutta Rinas, 8.3.2022: Sorgerechtsstreit um kleinen Jungen aus Braunschweig: Scharfe Kritik am Gutachten fürs Gericht, <https://www.haz.de/lokales/hannover/sorgerechtsstreit-um-jungen-olg-verschiebt-verhandlung-X2KK5LXJV4A5BIVAXXB3YV2TUA.html?fbclid=IwAR3tJSAGDGNIYmKbFhk1tBobbvJG1wLCy8-ZSdgdHh5Tt9ynOJTFw8REvl> [abgerufen am 25.3.2024].

#79 Hannoversche Allgemeine Zeitung, 9.2.2022: Was macht es mit Trennungskindern, wenn sie unter Zwang zum anderen Elternteil müssen?, <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Was-macht-eine-Zwangsverbringung-zum-anderen-Elternteil-mit-Kindern> [abgerufen am 25.3.2024].

#79 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Jutta Rinas, 14.1.2022: Vater um jeden Preis.

#79 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Jutta Rinas, 15.2.2022: „Eigentlich eine legale Entführung“: Wie Ämter bei Sorgerechtsstreitigkeiten Kinder „umplatzen“, <https://www.haz.de/lokales/hannover/streit-ums-sorgerecht-anwalt-pajam-rokni-yazdi-aus-hannover-vertritt-solche-faelle-5MU4ORV66QXOU2SZP7DHEBTMI.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#79 und #80 NDR, Katrin Kampling, 11.1.2022: Zu enge Mutter-Kind-Bindung? Staat nimmt Kinder weg, <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Zu-enge-Mutter-Kind-Bindung-Staat-nimmt-Kinder-weg,kinder1804.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#81 Merkur, Armin Forster, 27.10.2022 sowie 7.11.2022: Hilferuf einer Mutter: Behörden entziehen Moosburgerin (31) ihr Kind – entgegen ärztlichem Rat, https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/hilferuf-einer-mutter-behoerden-entziehen-moosburgerin-31-ihr-kind-entgegen-aerztlichem-rat-91879176.html?utm_medium=Social&utm_source=Facebook&fbclid=IwAR3lxqANYSKgyVnAj8qNcalwTq55DIAVNoWU-aPZ1txdyqXYK-hk9yVi9nCE#Echobox=1666944539 [abgerufen am 25.3.2024].

#81 Süddeutsche Zeitung, Alexander Kappen, 30.10.2022: Kampf um die Tochter, https://www.sueddeutsche.de/muenchen/freising3/moosburg-aufenthaltsbestimmungsrecht-jugendamt-kinderueckfuehrung-australien-kinderwohl-1.5683876?fbclid=IwAR2vECr3vNwMC3agd5LiF6Xkj_3EPNeaOmxbkDfFr8ygz3xzYw02gMovkU&utm_medium=bot_content&reduced=true&utm_source=facebook&utm_campaign=1.5683876 [abgerufen am 25.3.2024].

- #82 Stuttgarter Zeitung, Sybille Neth, 30.6.2022:** Wenn sich der Charmeur als Monster entpuppt, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.hilfe-fuer-frauen-in-stuttgart-bei-psychischer-gewalt-entpuppt-sich-der-charmeur-als-monster.9d4bf6d7-25d7-4908-89c5-95e2e7e10a03.html> [abgerufen am 27.3.2024].
- #83 und #131 taz, Kaija Kutter, 7.3.2023:** Entscheidungspraxis im Familienrecht. Die Mutter-Kind-Bindung wird zerstört, <https://taz.de/Entscheidungspraxis-im-Familienrecht/!5919662/> [abgerufen am 1.3.2024].
- #83 taz, Kaija Kutter, 14.10.2022:** Mädchen kann nicht zur Schule, <https://taz.de/Recht-auf-Bildung-in-Niedersachsen/!5885729/> [abgerufen am 25.3.2024].
- #83 und #90 Sonja Howard, Jessica Reitzig:** Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten, ullstein, 2023.
- #83 taz, Kaija Kutter, 9.2.2023:** Die Gesetze müssen überprüft werden, <https://taz.de/Ordnungshaft-fuer-Mutter/!5911009/> [abgerufen am 25.3.2024].
- #83 taz, Kaija Kutter, 9.2.2023:** Mutter soll 30 Tage in den Knast, <https://taz.de/Sorgerechtsstreit-in-Hannover/!5911008/> [abgerufen am 25.4.2024].
- #83 und #84 MDR, 27.9.2022: Sorgerecht für Kinder:** Wann sind Polizeieinsätze gerechtfertigt?, <https://www.youtube.com/watch?v=LwPWQjMV2TM> [abgerufen am 25.3.2024].
- #85 Deutschlandfunk, Marie von Kuck, 15.3.2022:** Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln. „Ihre Angst spielt hier keine Rolle“, <https://www.hoerspielundfeature.de/ihre-angst-spielt-hier-keine-rolle-100.html> [abgerufen am 1.3.2024].
- #86 Soester Anzeiger, Jennifer Lanzinger, 16.5.2022:** Zwei tote Kinder in Hanau: Flüchtiger Tatverdächtiger soll angekündigt haben, dass „etwas Schlimmes“ passiert, <https://www.soester-anzeiger.de/deutschland-welt/hintergruende-einsatz-fahndung-hanau-aktuell-tote-kinder-bluttat-news-wohnhaus-maedchen-junge-zr-91537656.html?trafficsource=idTopBox> [abgerufen am 10.12.2023].
- #86 op-online, Florian Dörr und Alexander Gottschalk, 7.7.2022:** Tote Kinder in Hanau: Tatverdächtiger Vater nach Deutschland ausgeliefert, <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/tote-kinder-in-hanau-wann-das-jugendamt-eingreift--und-wo-es-hakt,hanau-jugendamt-100.html> [abgerufen am 10.1.2023].
- #86 Mannheim 24, Daniel Hagen, 15.5.2022: Bluttat in Hanau:** Zwei Kinder (7/11) tot – Stadt hatte Hinweise auf „familiäre Probleme“, <https://www.mannheim24.de/region/festnahme-familie-hanau-mord-kinder-bluttat-hochhaus-jugendamt-vater-verdaechtig-91541926.html> [abgerufen am 10.12.2023].
- #86 RTL, 13.5.2022:** Bericht: Vater soll Tat von Hanau angekündigt haben, <https://www.rtl.de/cms/bericht-vater-soll-mord-an-den-kindern-in-hanau-angekuendigt-haben-4969706.html> [abgerufen am 10.12.2023].
- #86 Hessenschau, 26.5.2023:** „Vater kam zum Töten: Lebenslange Haft für Mord an zwei Kindern“, <https://www.hessenschau.de/panorama/vater-kam-zum-toeten-lebenslange-haft-fuer-mord-an-zwei-kindern-in-hanau-v5,hanau-vater-urteil-100.html> [abgerufen am 10.12.2023].
- #87 ARD/Das Erste Jasmin Klofta, 13.08.2014:** Familiengerichte: Jedes zweite Gutachten mangelhaft, https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2014/gutachten132_page-2.html [abgerufen 22.9.2023].
- #88, oe24, 7.5.2023:** Ex-Polizist mit Tochter und 32 Kilo Gold auf der Flucht, <https://www.oe24.at/welt/weltchronik/ex-polizist-mit-tochter-und-32-kilo-gold-auf-der-flucht/554915668> [abgerufen am 25.3.2024].
- #88 BILD, Frank Schneider, 7.5.2023:** Sorgerechtsstreit eskaliert völlig. Ex-Polizist entführt Tochter und flüchtet mit 32 Kilo Gold, <https://www.bild.de/bild-plus/news/inland/news-inland/sorgerechtsstreit-voellig-eskaliert-ex-polizist-entfuehrt-tochter-und-fluechtet-83824202.bild.html?ticket=ST-A-1387488-iAjQ9AdMN2y4FdqdmnTf-sso-signin-server> [abgerufen am 25.3.2024].
- #88 FOCUS, 7.5.2023:** Vater entführt Tochter und flieht mit 32 Kilo Gold und 2,15 Millionen Euro, https://m.focus.de/panorama/welt/polizei-bittet-um-hinweise-vater-entfuehrt-tochter-und-flieht-mit-32-kilo-gold-und-2-15-millionen-euro_id_192815210.html?utm_source=facebook&utm_medium=social&utm_campaign=facebook-focus-online-panorama&fbclid=IwAR328Z-faAnPCtWx3t396OemHDrPV8UFkisENUD2o8GqWmuRv42rU009Fcrw [abgerufen am 25.3.2024].

- #89 MDR, Katrin Tominski, 21.11.2023: **Betroffene:** „Wir sprechen von institutioneller Gewalt und Kindeswohlgefährdung“, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/gewalt-frauen-kinder-initiative-menschenrecht-gerichte-100.html> [abgerufen am 25.5.2024].
- #90 und #83 Sonja Howard, Jessica Reitzig: Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten, ullstein, 2023.
- #91 EMMA, Klara Heimbs, November/Dezember 2023: Benjamin [Jonas] will nicht zu Papa, <https://www.emma.de/artikel/benjamin-will-nicht-zu-papa-340665> [abgerufen am 29.3.2024].
- #91 stern, 19.9.2023, Gabriela Keller: Familiengerichte. „Warum tut man meinem Kind so etwas an?“ Eine Mutter über ihren Sorgerechtsstreit, <https://www.stern.de/gesellschaft/sorgerecht--eine-mutter-ueber-den-verlorenen-streit--und-die-folgen-33836976.html> [abgerufen am 1.3.2024].
- #92 FOCUS, Axel Spielcker, 25.4.2023: Heim-Mörder schlug Mitschüler mit Baseballschläger – und kam damit davon, https://www.focus.de/panorama/welt/jetzt-spricht-ein-mitschueler-ueber-den-heim-mord-an-lena-auswunsiedel_id_192048324.html [abgerufen am 2.3.2024].
- #93 Wiesbadener Kurier, Lena Witte, 25.8.2023: Inobhutnahme in Wiebaden war laut Gericht rechtswidrig, https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/stadt-wiesbaden/gericht-sagt-inobhutnahme-war-rechtswidrig-2795432?fbclid=IwAR2zJE8D91pYBrQrSEu4rHKKE2YImMe1T_Ym-la7JM4yUSbCF8cmbCRzi_4 [abgerufen am 2.3.2024].
- #94 Weser Kurier, Timo Thalmann, 15.7.2023: Sorgerechtsentzug. Mutter wehrt sich gegen Bremer Jugendamt, <https://www.weser-kurier.de/bremen/sorgerechtsentzug-mutter-wehrt-sich-gegen-bremer-jugendamt-doc7r2kux-20g4i10muw9obw> [abgerufen am 1.3.2024].
- #94 Weser Kurier, Timo Thalmann, 29.7.2023: Oberlandesgericht will jetzt nicht entscheiden, <https://www.weser-kurier.de/bremen/politik/sorgerechtsentzug-bremer-oberlandesgericht-will-nicht-entscheiden-doc7r9qne406n61mehzq8u2> [abgerufen am 1.3.2024].
- #95 Sächsische Zeitung, 15.3.2023: Wenn der Vater das Kind behält – eine Pirnaerin erzählt, https://www.saechsische.de/pirna/wenn-der-vater-das-kind-behaelt-eine-pirnaerin-erzaehlt-5833019-plus.html?fbclid=IwAR3VZzuhu3HBcg4dkyj_ovhDkZChxCNvTVeYAYoH_Qok9mSbQjLb4pffPFQ [abgerufen am 1.3.2024].
- #96 Münchener Merkur, Stefanie Zipfer, 15.1.2023: Schmutziger Rosenkrieg vor dem Amtsgericht Dachau, <https://www.merkur.de/lokales/dachau/dachau-ort28553/dachau-schmutziger-rosenkrieg-vor-dem-amtsgericht-92028543.html> [abgerufen am 24.3.2024].
- #97 DIE ZEIT, Nina Monecke, 15.2.2023: Sie nennen es Kindeswohl, https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-02/haeusliche-gewalt-gewaltschutz-familiengericht-wechselmodell?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.familienrecht-in-deutschland.de%2F [abgerufen am 27.3.2024].
- #98 Berliner Morgenpost, Birgitta Stauber, 12.12.2023: Missbrauch – Wie Kinder beim Jugendamt durchs Raster fallen, <https://www.morgenpost.de/politik/article240801188/Wie-Kinder-in-Not-beim-Jugendamt-durch-das-Raster-fallen.html> [abgerufen am 1.3.2024].
- #99 Asha Hedayati: Die stille Gewalt. Wie der Staat Frauen alleinlässt, Rowohlt, 2023.
- #100 Christina Mundlos: Mütter klagen an. Institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht, Büchner-Verlag, 2023.
- #101 Christina Clemm: Gegen Frauenhass, HANSER Literaturverlage, 2023.
- #102 DIE ZEIT, Wenke Husmann und Lisa Seelig, 15.6.2023: „Jeder kennt Betroffene. Aber niemand kennt einen Täter“, https://www.zeit.de/zeit-magazin/familie/2023-06/haeusliche-gewalt-frauen-kinder-christina-clemm?utm_referrer=https%3A%2F%2Fduckduckgo.com%2F [abgerufen am 1.3.2024].
- #103 stern, Isabelle Zeiher und Matthias Bolsinger, 12.1.2023: Interview mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Bei Femiziden geht es um Macht, nicht um Liebe“, https://www.stern.de/gesellschaft/femizide--wie-familienministerin-lisa-paus-frauen-besser-schuetzen-will-33085598.html?fbclid=IwAR0i95LuzufuVyY0QTUg-Pmna9qD4XVUGAp4FJTIM2_Mw-MASouq4S36XNXo [abgerufen am 1.3.2024].

- #104 DerStandard, 6.9.2023, Beate Hausbichler, Interview mit Christina Clemm:** „Häusliche Gewalt ist ein Massenphänomen“, <https://www.derstandard.de/story/3000000185702/christina-clemm-haeusliche-gewalt-ist-ein-massenphaenomen> [abgerufen am 1.3.2024].
- #105 rbb24, Ulf Morling, Interview mit Christina Clemm, 1.9.2023:** „Die Gewalt gegen Frauen nimmt eher zu – die Zahl der Verurteilungen sinkt“, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/09/berlin-haeusliche-gewalt-gegen-frauen-geschlechter-spezifisch-femizid-rechtsanwaeltin-clemm-interview.html> [abgerufen am 1.3.2024].
- #106 Berliner Zeitung, Mechthild Hennecke, 16.7.2023:** Mütterliche Ohnmacht: Vor dem Mann geflüchtet, die Kinder verloren. Eine Mutter verliert vor einem Berliner Familiengericht ihre Kinder, nachdem sie mit ihnen vor den Misshandlungen des Partners geflüchtet ist. Kein Einzelfall, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-familiengericht-muetterliche-ohnmacht-vor-dem-mann-gefluechtet-die-kinder-verloren-li.368357> [abgerufen am 25.3.2024].
- #107 BILD, Natasha Altendorf, 3.7.2024:** Flughafen-Geiselnnehmer wehrt sich gegen 12 Jahre Haft!, <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburger-geiselnnehmer-wehrt-sich-gegen-12-jahren-haft-6685523718c33d086d7b976a> [abgerufen am 5.7.2024].
- #107 FOCUS, 15.11.2023:** Mutter des entführten Mädchen über gewalttätigen Ex: „Er schlug mich immer öfter“, https://www.FOCUS.de/panorama/welt/geiseldrama-am-hamburger-flughafen-mutter-des-entfuehrten-maedchen-ueber-gewalttaetigen-ex-er-schlug-mich-immer-oeffter_id_246356325.html [abgerufen am 1.3.2024].
- #107 Hamburger Abendblatt, Bernhard Sprengel, dpa, 25.6.2024:** Zwölf Jahre Haft für Flughafen-Geiselnnehmer, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article242656848/Urteil-in-Prozess-gegen-Flughafen-Geiselnnehmer-erwartet.html> [abgerufen am 3.7.2024].
- #107, ZEIT Online, Elke Spanner und Tom Kroll, 25.6.2024:** Zwölf Jahre Haft für eine Wahnsinnstat, <https://www.zeit.de/hamburg/2024-06/geiselnahme-hamburg-flughafen-urteil-sicherheit-vorkehrungen> [abgerufen am 30.6.2024].
- #107 RTL, Johanna Kroke, Nicole Ide und Annika Redmer, 5.6.2024:** Aus Angst vor ihrem Ex sagt die Mutter nur via Video aus, <https://www.rtl.de/cms/prozess-gegen-hamburger-flughafen-geiselnnehmer-aus-angst-vor-ihrem-ex-sagt-mutter-nur-via-video-aus-5089380.html> [abgerufen am 5.7.2024].
- #107 Der Spiegel, Julia Jüttner, 12.6.2024:** „Hochgradig narzisstisch, egozentrisch und überheblich“, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-gutachterin-ueber-geiselnnehmer-am-flughafen-hochgradig-narzisstisch-a-b83971ea-7f0d-4df4-b55e-dd983fd0b96b> [abgerufen am 3.7.2024].
- #107 Der Spiegel, 5.11.2023:** Geiselnnehmer war schon wegen Kindesentziehung verurteilt, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/flughafen-hamburg-geiselnnehmer-ist-bereits-wegen-kindesentziehung-verurteilt-worden-a-759afc64-ca66-402a-80a8-9a15b3a7dd36> [abgerufen am 1.3.2024].
- #107 t-online, 16.11.2023:** Geiseldrama am Hamburger Flughafen: Mutter mit Vorwürfen, https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100282428/entfuehrung-am-airport-hamburg-mutter-der-geisel-4-erhebt-harten-vorwurf.html [abgerufen am 1.3.2024].
- #107 t-online, 16.11.2023:** Geiseldrama am Hamburger Flughafen: Mutter mit Vorwürfen, https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100282428/entfuehrung-am-airport-hamburg-mutter-der-geisel-4-erhebt-harten-vorwurf.html [abgerufen am 1.3.2024].
- #107 t-online, 5.11.2023:** Polizei durchsuchte Wohnung von Geiselnnehmer, https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100274466/hamburg-geiselnahme-am-flughafen-polizei-durchsucht-wohnung-vom-taeter.html [abgerufen am 1.3.2024].
- #107 Süddeutsche Zeitung, Elisa Britzelmeier, 9.11.2023:** Wie kann man Kinder vor Gewalt schützen?, <https://www.sueddeutsche.de/leben/haeusliche-gewalt-hamburg-flughafen-geiselnahme-1.6300825> [abgerufen am 1.3.2024].
- #107 Tag24, Madita Eggers, 5.6.2024:** Ex-Frau von Geiselnnehmer packt aus: „Ich bin unvorsichtig gewesen!“, <https://www.tag24.de/justiz/gerichtsprozesse-hamburg/ex-frau-von-geiselnnehmer-packt-aus-ich-bin-unvorsichtig-gewesen-3201578> [abgerufen am 3.7.2024].

#108 CORRECTIV und Süddeutsche Zeitung, 24.3.2023: Plötzlich bist Du das Problem, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/03/24/haeusliche-gewalt-den-gerichten-ausgeliefert-missbrauch-gerichte-justiz-kinder-frauen-manipulation/> [abgerufen am 24.5.2024].

#108 CORRECTIV und Süddeutsche Zeitung, Oktober/November 2022: Machtmissbrauch im Profifußball, <https://correctiv.org/themen/machtmissbrauch-im-profifussball/> [abgerufen 24.5.2024].

#109 Nordsee-Zeitung, C. Lindner und T. Brockmann, 30.6.2023: Geliebt, erwürgt, zerstückelt: Das Drama um Ekaterina, <https://www.nordsee-zeitung.de/Norderlesen/Ekaterina-B-aus-Bremerhaven-Das-ist-die-Geschichte-hinter-dem-Mordfall-139523.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#110 und #62 ARD/Das Erste, Justine Rosenkranz, 7.8.2023: Wer bekommt das Sorgerecht? Wenn der Streit ums Kind eskaliert, <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/wer-bekommt-das-sorgerecht-video100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#111 MDR, Julia Cruschwitz, 22.11.2023: Gewalt durch den Partner – wie der Staat Frauen alleine lässt, https://www.ardmediathek.de/video/exactly/gewalt-durch-den-partner-wie-der-staat-frauen-alleine-laesst/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0MS8yMDIzMTExMjIwMDAvbWRycGx1cy1zZW5kdW5nLTC2NjA?fbclid=IwAR0iljoX0X6lXleVkJzWbWLXwXBzF0lFSatW5ssqi46xC3ujocCui_nF_uEKc [abgerufen am 25.4.2024].

#112 Märkische Allgemeine Zeitung, 25.1.2023: Brandenburg an der Havel: Marko – das Schicksal eines Trennungskindes, Teil 1, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-das-schicksal-eines-trennungskindes-7FOERAICJXAK5RO2PK573YUMIQ.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#112 Märkische Allgemeine Zeitung, 29.1.2023: Brandenburg an der Havel: Schicksal eines Trennungskindes - der Fall Marko, Teil 2, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-der-fall-marko-teil-2-4NHGWUWDYVNS7NLS6LA5P66HNY.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#112 Märkische Allgemeine Zeitung, 4.2.2023: Was Trennungskind Marko aus Brandenburg an der Havel durchleiden muss, Teil 3, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-richter-haelt-trennungskind-marko-fuer-willenlos-IJSGZ4LQUGCGOAXGSY4PZGRDY.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#112 Märkische Allgemeine Zeitung, 11.2.2023: Professor zweifelt an der Qualität des Gutachtens, Teil 4, https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-der-fall-marko-teil-4-SCTWJM6ISLYX3VNXRRUL7ITK2A.html?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Twitter#Echobox=1676112199 [abgerufen am 29.3.2024].

#112 Märkische Allgemeine Zeitung, 19.2.2023: Brandenburg an der Havel: Schicksal eines Trennungskindes – der Fall Marko, Teil 5, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-schicksal-eines-trennungskindes-teil-5-JHJ47CALX5AKJM2LZGW6ZHCNAM.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#112 Märkische Allgemeine Zeitung, 4.8.2023: Brandenburg an der Havel: Wende im Fall von Trennungskind Marko, Teil 6, <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-wie-der-weg-von-trennungskind-marko-endet-ZZYIEJLV55HFTPLXCBKVGK6KI.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#113 ZEIT Online, Film von Polina Baumgarten, Fall „Linda“, 5.10.2023: Kindesentzug durch Familiengerichte: „Sie nahmen mir meine Tochter“, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-10/jugendamt-tochter-inobhutnahme-familiengericht-sorgerecht> [abgerufen am 24.5.2024].

#114 CORRECTIV, Gabriela Keller, 19.09.2023: Väterrechtler auf dem Vormarsch, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [abgerufen am 25.3.2024].

#114 stern und CORRECTIV, Gabriela Keller, 18.9.2023: Väterrechtler bilden Netzwerke gegen Mütter. Wie sie am Familiengericht gewinnen wollen, <https://www.stern.de/gesellschaft/vaeter-bilden-netzwerke--wie-sie-am-familiengericht-gewinnen-wollen-33836902.html> [abgerufen am 25.3.2024].

#115 Berliner Zeitung, Katrin Bischoff, 30.6.2023: Mann tötet fünfjährige Tochter: Zeugen beschreiben ihn als liebevollen Vater, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/brandenburg-landgericht-cottbus-mann-toetet-fuenfjaehrige-tochter-emma-zeugen-beschreiben-ihn-als-liebevollen-vater-li.364851> [abgerufen am 29.3.2024].

#115 **Berliner Zeitung, Katrin Bischoff, 22.8.2023:** Es war Mord. Vater tötete seine fünfjährige Tochter um seine Ex-Frau zu bestrafen, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/brandenburg-landgericht-cottbus-mann-toetet-fuenfjaehrige-tochter-emma-zeugen-beschreiben-ihn-als-liebevollen-vater-li.364851> [abgerufen am 29.3.2024].

#116 **FOCUS, 19.11.2013:** Polizei sucht Familienvater aus Neuss per Fahndungsbild, https://www.focus.de/panorama/welt/polizei-sucht-todesschuetzen-von-neuss-per-fahndungsbild-mann-war-als-gewalttaetig-bekannt-id_2133109.html [abgerufen am 14.1.2024].

#116 **Augsburger Allgemeine, 21.8.2012:** Familienvater möglicherweise bewaffnet auf der Flucht, <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Familiendrama-in-Neuss-Frau-und-zwei-Kinder-erschossen-35-jaehriger-Vater-auf-der-Flucht-id21582921.html> [abgerufen am 14.1.2024].

#116 **wa online, 21.08.2012:** Familiendrama hinter Klinkerfassade, <https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/familiendrama-neuss-mutter-zwei-kinder-erschossen-2468627.html> [abgerufen am 14.1.2024].

#117 **Berliner Zeitung, 4.3.2024:** Tod auf der A9: Ex-Partnerin schildert Kampf um Sorgerecht, <https://www.berliner-zeitung.de/news/tod-auf-der-a9-ex-partnerin-schildert-kampf-um-sorgerecht-li.2193354> [abgerufen am 25.5.2024].

#117 **Berliner Zeitung, Hartmut Kascha, Ole Kröning, 26.7.2023:** Erschossene Lehrerin auf A9. Jetzt streiten die Großeltern ums Sorgerecht, <https://www.bz-berlin.de/brandenburg/jetzt-streiten-die-grosseltern-ums-sorgerecht> [abgerufen am 25.5.2024].

#117 **Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 9.8.2024:** „Lehrerin auf der A9 erschossen: „Er war betroffen, dass er ins Visier der Polizei geraten ist“, <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-angeklagter-zeigt-keine-trauer-in-familienberatung-6VQIKSH32NAM7BI3KG2BQX3DXU.html> [abgerufen am 11.8.2024]

#117 **Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 19.7.2024:** Indizienprozess nach Mord auf Autobahn: Wer hat Carolin G. auf der A9 erschossen?, <https://www.maz-online.de/brandenburg/erschossene-lehrerin-auf-der-a9-die-prozesstage-im-ueberblick-YTVOPMOLVBDFPDKDXIC4TAS7M.html> [abgerufen am 20.7.2024].

#117 **Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 4.6.2024:** Lehrerin auf der A9 erschossen: Ex-Frau spricht über jahrelange Angst vor dem Angeklagten Björn R., <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-ex-frau-des-angeklagten-ueber-macht-und-angst-in-der-ehe-52INGKKFNNDUPMXZSHVEGOOOWM.html> [abgerufen am 25.5.2024].

#117 **Märkische Allgemeine Zeitung, 7.3.2024:** Erschossene Lehrerin auf der A9: Sozialarbeiterin schätzte Angeklagten und Opfer als „liebvolle Eltern“ ein, <https://www.maz-online.de/brandenburg/lehrerin-auf-a9-erschossen-prozess-sozialarbeiterin-und-ex-partner-des-opfers-sagen-aus-WKDQRNFUONFDRMLFR6QQ54462A.html> [abgerufen am 25.5.2024].

#117 **Märkische Allgemeine Zeitung, Nadine Fabian, 17./18.2.2024:** „Ich hätte dich umgebracht“, <https://epaper.maz-online.de/epaper/flaeming-echo-2024-02-17-epa-86947/?interactivelayer=3435169&page=p702037> [abgerufen am 25.5.2024].

#117 **rbb Brandenburg, Lisa Steger, 21.1.2024:** Sie sagte, er ist jetzt eigentlich wieder ganz nett, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/01/brandenburg-a9-getoetete-lehrerin-prozess-fortgesetzt.html> [abgerufen am 26.5.2024].

#118 **Sächsische Zeitung, 5.9.2023, Alexander Schneider:** Prozess in Dresden: Tödlicher Streit um den kleinen Sohn, <https://www.saechsische.de/dresden/prozess-toetung-messer-mutter-5904251.html> [abgerufen am 5.1.2024].

#118 **MDR Sachsen, 2.6.2023:** Mann soll Frau wegen Streit ums Kind in Dresden getötet haben, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/anklage-mord-staatsanwaltschaft-tote-frau-100.html> [abgerufen 5.1.2024].

#118 Tag24, Emma Schwarze, 6.9.2023: Mutter des eigenen Sohnes getötet: Das erschütternde Geständnis des Messerkillers, <https://www.tag24.de/justiz/gerichtsprozesse-dresden/mutter-des-eigenen-sohnes-getoetet-das-erschuetternde-gestaendnis-des-messerkillers-2945225> [abgerufen am 5.1.2024].

#119 BILD, 27.9.2023, Alexander Mertens: „Willst du Papa allein sehen?, fragte das Jugendamt. Dann tötete Hakan D. seinen Sohn (7)“, <https://www.bild.de/bild-plus/regional/bremen/bremen-aktuell/ermordeter-mete-aus-bremen-jugendamt-fragte-willst-du-papa-allein-treffen-85485418.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#119 BILD, Julian Rabe, 6.10.2023: Vorwürfe gegen Jugendamt nach Metes (†7) Tod, <https://www.bild.de/regional/bremen/bremen-aktuell/erstochen-vom-vater-vorwuerfe-gegen-jugendamt-nach-metes-7-tod-85657952.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#119 BILD, Corinna Perrevoort und Stephanie Walter, 2.4.2024: Mete (7) ermordet! „Jeden Tag wird es schlimmer...“, <https://www.bild.de/regional/bremen/bremen-aktuell/mordprozess-in-bremen-vater-toetet-sohn-bestialisch-87730422.bild.html> [abgerufen am 24.5.2024].

#119 BILD, Natasha Altendorf und Dino Schröder, 29.4.2024: Vater (47) wegen Mordes an Sohn (7) verurteilt, <https://www.bild.de/regional/bremen/13-jahre-psychiatrie-vater-47-wegen-mordes-an-sohn-7-verurteilt-662f46336f7faa6870c562a1> [abgerufen am 24.5.2024].

#119 buten un binnen, 30.11.2023: 7-Jähriger in Bremen getötet: Gutachter entlastet Jugendamt, <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/tod-junge-bremen-gutachter-entlastet-jugendamt-vater-100.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#119 buten un binnen, 30.11.2023: Tod eines 7-Jährigen: CDU-Abgeordnete vermutet Akten-Manipulation, <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/cdu-strafanzeige-jugendamt-tod-kind-bremen-100.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#119 buten un binnen, 30.11.2023: Tod eines 7-Jährigen: CDU-Abgeordnete vermutet Akten-Manipulation, <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/cdu-strafanzeige-jugendamt-tod-kind-bremen-100.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#119 t-online, 8.3.2024: Vater ersticht siebenjährigen Sohn – weil er Angst um ihn hatte, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100359656/bremen-vater-ersticht-siebenjaehrigen-sohn-wirre-begrueundung-im-prozess.html [abgerufen am 29.3.2024].

#119 t-online, 5.3.2024: Vater soll Sohn (7) erstochen haben – grausame Details, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100354494/bremen-vater-ersticht-sohn-7-dann-startet-der-mordprozess.html [abgerufen am 29.3.2024].

#119 t-online, 30.11.2023: Abgeordnete erstattet Anzeige gegen Bremer Jugendamt, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100292678/bremen-getoeteter-7-jaehriger-politikerin-stellt-anzeige-gegen-jugendamt.html [abgerufen am 29.3.2024].

#119 t-online, 30.4.2024: Bremer Vater ersticht schlafenden Sohn – nicht nur Haftstrafe, https://www.t-online.de/region/bremen/id_100396460/landgericht-bremen-vater-ersticht-schlafenden-sohn-das-ist-die-strafe.html [abgerufen am 24.5.2024].

#120 MDR, 19.10.2023: Prozess in Zwickau: Höchststrafe für Mord an fünffacher Mutter, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/zwickau/prozess-mord-messer-mutter-urteil-100.html> [abgerufen 1.3.2024].

#120 MDR, 14.8.2023: Mutter vor den Kindern erstochen: Mordprozess gegen Ehemann in Zwickau, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/zwickau/mordprozess-mutter-getoetet-kinder-landgericht-100.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#120 DIE WELT, 19.10.2023: Frau vor Kindern «massakriert»: Höchststrafe für Ehemann, <https://www.welt.de/regionales/sachsen/article248081384/Frau-vor-Kindern-massakriert-Hoechststrafe-fuer-Ehemann.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#121 WELT AM SONNTAG, Freia Peters, 4.2.2024: Kontakt zum Vater um jeden Preis.

#122 *Süddeutsche Zeitung*, Anna Schwarz, 8.6.2023: Vater filmt Tochter unerlaubt vor Hauseingang.

#123 Carola Fuchs: *Mama zwischen Sorge und Recht*, 2014

#124 *Tagesspiegel*, Jessica Reitzig, 11.1.2024: Missstände bei Sorgerechtsfällen: Wenn der Gerichtsvollzieher das Kind zum Vater bringt, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/missstaende-bei-sorgerechtsfaellen-wenn-der-gerichtsvollzieher-das-kind-zum-vater-bringt-10962811.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#125 Herbert Renz-Polster, *Kinderarzt: Mit Herz und Klarheit*, Piper-Verlag, 2024.

#126 *Süddeutsche Zeitung*, Barbara Vorsamer, *Interview mit Sabine Walper*, 11.1.2024: „Die Fähigkeit, Kompromisse einzugehen, ist leider im Sinkflug“, <https://www.sueddeutsche.de/leben/trennung-muetter-vaeter-wechselmodell-1.6331375?reduced=true> [abgerufen am 1.3.2024].

#127 *DIE WELT*, Sabine Menkens, 25.09.2019: Wenn Familienrichter keine Ahnung haben, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article200960972/Justiz-Wenn-Familienrichter-keine-Ahnung-haben.html> [abgerufen am 1.3.2024].

#128 *Beck-online*, 14.2.2024: Ex-Staatsanwalt wegen Vergewaltigung seines Sohnes verurteilt, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/ex-staatsanwalt-wegen-vergewaltigung-seines-sohnes-verurteilt> [abgerufen am 29.3.2024].

#128 *taz*, Friedericke Grabitz, 14.2.2024: Kein Anhaltspunkt für Schlafwandeln. In Lübeck wurde ein Ex-Staatsanwalt verurteilt, weil er sein Kind vergewaltigt hatte. Er hatte behauptet, die Tat im Tiefschlaf begangen zu haben. <https://taz.de/Urteil-zu-Missbrauchsfall-in-Luebeck/!5992454/> [abgerufen am 29.3.2024].

#128 *stern*, 14.2.2024: Ex-Staatsanwalt wegen Vergewaltigung seines Sohnes auf Bewährung verurteilt, <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/luebeck--ex-staatsanwalt-wegen-vergewaltigung-seines-sohnes-verurteilt-34457270.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#128 *BILD*, 14.2.2024: Nicht ein Tag in Haft!, <https://www.bild.de/regional/schleswig-holstein/hamburg-aktuell/kinderschaender-urteil-staatsanwalt-vergewaltigt-sohn-8-bewaehrung-87155472.bild.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#128 *Lübecker Nachrichten*, Friedericke Grabitz, 23.2.2024: Kindesmissbrauch im Schlaf: Revision nach Prozess gegen Lübecker Ex-Staatsanwalt, <https://www.ln-online.de/lokales/luebeck/luebeck-revision-im-schlafwandel-prozess-um-kindesmissbrauch-nach-urteil-gegen-staatsanwalt-NJWJN5RB6BE2HG655M7UGPYOMU.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#128 *stern*, Kerstin Herrnkind, 29.1.2024: Missbrauchte ein Staatsanwalt seinen achtjährigen Sohn?, <https://www.stern.de/gesellschaft/prozess-in-luebeck--missbrauchte-ein-staatsanwalt-seinen-sohn---34410300.html> [abgerufen am 29.3.2024].

#128 *WELT AM SONNTAG*, Per Hinrichs, 4.2.2024: Ich hatte solche Angst.

#129 Heike Kollert-Jahn: *Lobbyismus im deutschen Familienrecht*, BoD, 2024.

#130 *taz*, Anne Fromm und Sabine Seifert, 9.3.2024: Der Lüge auf der Spur, <https://taz.de/Auf-der-Suche-nach-der-Wahrheit/!5994474/> [abgerufen am 25.3.2024].

#131 *taz*, Kaija Kutter, 7.3.2023: Entscheidungspraxis im Familienrecht. Die Mutter-Kind-Bindung wird zerstört, <https://taz.de/Entscheidungspraxis-im-Familienrecht/!5919662/> [abgerufen am 1.3.2024].

#132 *MDR, Teil 1*, 25.5.2019: Streit ums Aufenthaltsbestimmungsrecht: Kinder zwischen den Fronten, https://www.youtube.com/watch?v=YwAQbTV_4rE&t=9s [abgerufen am 25.3.2024].

Teil 2, 9.7.2019: Aufenthaltsbestimmungsrechts Streit: Richterin erklärt sich für befangen, https://www.youtube.com/watch?v=grWwd4xx_6k&t=7s [abgerufen am 25.3.2024].

Teil 3, 24.3.2020: Endgültige Entscheidung im Sorgerechtsfall?, <https://www.youtube.com/watch?v=m1EvAR9X-ME4> [abgerufen am 25.3.2024].

#133 *ARD/Das Erste*, 4.6.2024: Beitrag „Bindungstoleranz – Umstrittenes Konzept“ ab Minute 10:25, <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/report-mainz-vom-04-06-2024/das-erste/Y3JpZDovL3N-3ci5kZS9hZXgvybzlWnJlMzQ> [abgerufen am 5.6.2024].

- #134 **Jörg M. Fegert**: Anerkennung psychischer Traumafolgen, Eine Spurensuche, inspiriert von der St. Michaelsfigur im Ulmer Münster, Psychiatrie Verlag, 2022.
- #135 **Tagesspiegel, Jessica Reitzig, 6.6.2024**: Unrecht vor Gericht. „Eltern und Kinder müssen entschädigt werden“.
- #136 **Tagesspiegel, Jessica Reitzig, 6.6.2024**: Ist Mama schuld? Wenn das Kind Papa nicht treffen will.
- #137 **EMMA, Silke Kettelhake, November/Dezember 2023**: Mütter in der Klemme.
- #137 **EMMA, Klara Heimbs, November/Dezember 2023**: Mütter vor Gericht, <https://www.emma.de/artikel/muetter-vor-gericht-340663> [abgerufen am 27.3.2024].
- #137 **EMMA, November/Dezember 2023**: Mütter vor Gericht, Interview mit Prof. Dr. Ludwig Salgo: „Ja, es gibt Seilschaften“, <https://www.emma.de/artikel/ja-es-gibt-seilschaften-340671> [abgerufen am 29.3.2024].
- #138 **Tagesspiegel, anonym, 27.12.2021**: Abrechnung mit dem Wechselmodell: „Der Papa wollte nicht hören, wie schlecht es der Mama geht“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/abrechnung-mit-dem-wechselmodell-der-papa-wollte-nicht-hoeren-wie-schlecht-es-der-mama-geht-334195.html?bezuggrd=SOC&utm_source=soc-traffic-kampagne-eef-040324&fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTEAAR3WPzPpAuZ1SEeS_xfG_GaDwzcRFicNqLpYG1SR7izihiv-BPvRucjYKhNs_aem_AU2JtrrxU7rehqmAKVSGC2de4qG8lKKWV3RKVjmCasJPRM1h7cYuNXH-jQtDo5pdZfUMLcgfRsv75Lvd-P9ZO0EEF [abgerufen am 27.3.2024].
- #139 **Der Spiegel, Lisa Duhm, Maik Großekathöfer, Juliane Löffler und Rina Wahls, 25.11.2023**: Der gefährlichste Ort für eine Frau: Ihr Zuhause, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/haeusliche-gewalt-der-gefaehrlichste-ort-fuer-eine-frau-ist-ihr-zuhause-a-01ba643f-3fc6-42a4-9146-3dba3de9e89a> [abgerufen am 29.3.2024].
- #140 **Der Spiegel, Juliane Löffler und Lisa Duhm, 12.9.2023**: Ich kann Frauen eine Strafanzeige nicht mit gutem Gewissen empfehlen, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/familienrechtsanwaeltin-asha-hedayati-vertritt-frauen-die-gewalt-erleben-sie-kritisiert-dass-der-staat-versagt-ihnen-zu-helfen-a-6674291b-65b1-4d96-91a2-4429384e7d17> [abgerufen am 29.3.2024].
- #141 **Brigitte, Verena Carl, 27.9.2023**: Interview mit Gabriela Keller: Väterrechtsbewegung. Sind die Kinder nicht besser beim Vater aufgehoben?, <https://www.brigitte.de/aktuell/gesellschaft/vaeterrechtsbewegung--zurueck-zu-einem-extrem-konservativen-familienbild-13587914.htm> [abgerufen am 29.3.2024].
- #142 **Frankfurter Rundschau, 8.9.2023**: Im Zweifel für den prügelnden Mann, Buchauszug Asha Hedayati: <https://www.fr.de/politik/gewalt-familie-rechtsstreit-gericht-anwaeltin-asha-hedayati-92508572.html> [abgerufen am 29.3.2024].
- #143 **Der Spiegel, Matthias Meisner, 2.4.2023**: Wie ein Sorgerechtsstreit in Sachsen eskalierte, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/sachsen-wenn-mama-nicht-lieben-darf-warum-sich-carola-wilcke-von-behoerden-drangsaliert-fuehlt-a-0bc4b060-d88c-45a8-8132-524c0c4e5e33> [abgerufen am 29.3.2024].
- #143 **taz, Matthias Meisner, 31.10.2022**: Umstrittener Polizeieinsatz in Sachsen. Gewaltsame Inobhutnahme, <https://taz.de/Umstrittener-Polizeieinsatz-in-Sachsen/!5891422/> [abgerufen am 29.3.2024].
- #144 und #110 **SAT1, 27.4.2022**: Vierjähriger muss Mutter verlassen, <https://www.sat1nrw.de/aktuell/vierjaehriger-muss-mutter-verlassen-223398/> [abgerufen am 29.3.2024].
- #145 **Süddeutsche Zeitung, dpa, 6.5.2024**: Gerichtsbeschluss: Heimunterbringung von Kind unrechtmäßig, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-gerichtsbeschluss-heimunterbringung-von-kind-unrechtmassig-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240506-99-930817> [abgerufen am 15.5.2024].
- #145 **BusinessPanorama.de, 6.5.2024**: Gericht: Kind nicht wegen möglicher Beeinflussung gegen Vater in Heim unterbringen, <https://business-panorama.de/news.php?newsid=6610557> [abgerufen am 15.5.2024].
- #145 **Hessenschau, 6.5.2024**: Gerichtsbeschluss: Heimunterbringung von Kind unrechtmäßig, <https://www.hessenschau.de/panorama/olg-frankfurt-beschliesst-heimunterbringung-von-kind-unrechtmassig-v2,kurz-heim-102.html> [abgerufen am 15.5.2024].

8.2. Weitere Quellen

Absi, Z., Herbrand, R., Thiemann, H., Thiessen, B., & Gräpel, E. (2024): Beratungserfahrungen bei Trennung und Scheidung aus der Perspektive von Ein-Eltern-Familien vor dem Hintergrund von Familien- und Kindschaftsrecht. Bielefeld, Hilden: Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft; Stiftung Alltagsheld:innen. <https://doi.org/10.4119/unibi/2988173>.

Altendorfer-Kling/Kliemann/Fegert: „Fachtermini aus Medizin und Psychologie als Plädierformeln im Recht – PAS und andere Mythen ohne Evidenzbasierung“, u. a. publiziert in: forum familienrecht der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein, 3/2024.

ARD: „Weil Du mir gehörst“, 2019.

Bancroft, Lundy/Silverman, Jay G.: „The Batterer as Parent: Addressing the Impact of Domestic Violence on Family Dynamics“, 2002, DOI: <https://doi.org/10.4135/9781452240480>.

Brewaews, Mathilde: Single-mothers-by-choice: parent-child relationships, social support networks and the well-being of their children, Abstract O-262, Universität Bielefeld/Freie Universität Amsterdam, Centre of Expertise on Gender Dysphoria, 2017.

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 24.6.2003, Aktenzeichen: VI ZR 327/02, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=26601&pos=0&anz=1> [abgerufen am 1.3.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Pressemitteilung zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, 2023, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-in-trennungsfamilien-staerken-und-ihre-anliegen-beruecksichtigen-229046?fbclid=IwAR3w2MgeCB9mVsgrQdseD-WMiXBLITYNm0kah06eLK2d_6GAY4IRIunE8aD8 [abgerufen am 1.6.2024].

Bundeskriminalamt: Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Alleinerziehende in Deutschland: Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern, Ausgabe 28, 2012, S. 21 ff.

Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/4836 vom 7.12.2022 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/4562 vom 22.11.2022: Forschung und Aufklärung – Studienergebnisse zu Ideologie statt Kindeswohlorientierung in der Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004836.pdf> [abgerufen am 1.3.2024].

Castellanos, Helen A. und Hertkorn C.: Psychologische Sachverständigengutachten im Familienrecht, Nomos, 2016, RN 767 f.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrenrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt, DV 16/21 vom 20.9.2022, https://www.famrz.de/files/Media/dokumente/pdfs/DV-16-21_Reform-Familienrecht.pdf [abgerufen am 1.6.2024].

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Lena Franke: Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht. Gesetzliche Handlungsbedarfe. Berlin, zur Unwissenschaftlichkeit von PAS, 2023, S. 34.

Dlugosch, Sandra: Mittendrin oder nur dabei?: Das Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folge für die Identitätsentwicklung, Springer, 2010; hier v.a. Kapitel 3.3. Kindliche Bewältigung häuslicher Gewalt – Coping-Strategien und -Prozesse, S. 75 ff.

Fegert, Jörg M.: Endgültiges Aus für das Parental Alienation Syndrome [PAS] im amerikanischen Klassifikationssystem DSM-5., in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 5/2019, Reguvis, S. 190 – 191.

Fegert, Jörg M.: Interview bei S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, 2014, https://signal-intervention.de/sites/default/files/2020-06/Newsletter_Interview_Prof_Fegert_12_14.pdf [abgerufen am 17.1.2024].

Fischer/Riedesser, Lehrbuch der Psychotraumatologie, UTB: Reinhardt, 1999, S.125, 256ff.

Fontes, Lisa Aronson, University of Massachusetts Amherst: It's Post-Separation Legal Abuse, Not High Conflict Divorce, vom 18.1.2022, <https://www.psychologytoday.com/us/blog/invisible-chains/202201/its-post-separation-legal-abuse-not-high-conflict-divorce> [abgerufen am 5.2.2024].

Frankfurter Rundschau, Jana Stabener, 5.6.2024: „Mutterbonus bei Sorgerechtsstreit?“ Familienrichterin versucht zu schlichten.

Fuller-Thomson, E., Ryan-Morissette, D., Attar-Schwartz, S. et al.: Achieving Optimal Mental Health Despite Exposure to Chronic Parental Domestic Violence: What Pathways are Associated with Resilience in Adulthood?, in: J Fam Viol 38, 703–712, 2023, DOI: <https://doi.org/10.1007/s10896-022-00390-w>.

Furstenberg, Frank F./Cherlin, Andrew J.: Geteilte Familien, Klett-Cotta, 1993, 112 ff.

Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK): 33. Konferenz, 2023, Beschlüsse und Entschlüsse zu TOPs 8.5., 8.6., 8.7., 8.8, https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/33-gfmk-beschluesse-und-entschluesungen-neu_1687343772.pdf [abgerufen am 1.6.2024].

Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO): Evaluierungsbericht über gesetzgeberische und andere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland, 2022, <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/-/grevio-publishes-its-report-on-germa-1> [abgerufen am 25.2.2024].

Gutowski, E.R., Goodman, L.A. Coercive Control in the Courtroom: the Legal Abuse Scale (LAS). J Fam Viol 38, 527–542 (2023). <https://doi.org/10.1007/s10896-022-00408-3>.

Haase, Judith: in Pädagogische Rundschau, Volume 77, Number 5, 2023, pp. 663-666(4), Peter Lang Academic Publishing Group, <https://doi.org/10.3726/PR052023.0057> [abgerufen am 1.6.2024].

Haase, Judith: Das Kind als Kronzeuge. Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzkindes. (Koblenzer Schriften zur Pädagogik). Beltz Juventa, 2021.

Hammer et al.: Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, April 2022, www.familienrecht-in-deutschland.de/studie [abgerufen am 2.6.2024].

Hammer, Wolfgang: Offener Brief mit Stellungnahme von Wolfgang Hammer an die Neue Richtervereinigung e.V. (NRV) vom 26. Juli 2022 zur Pressemitteilung NRV, Fachgruppe Familienrecht, vom 13. April 2022.

Haufe.de: § 1 Die elterliche Sorge / (5) Bindungstoleranz von Mallory Völker und Monika Clausius, https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/1-die-elterliche-sorge-5-bindungstoleranz_idesk_PI17574_HI10853181.html [abgerufen am 30.6.2024].

Lack/Hammesfahr: Psychologische Gutachten im Familienrecht, Reguvis, 2024, RN 362a, 735ff, 741, 744f.

Rebecca Immanuel auf Facebook, 4.7.2022: Videostellungnahme, https://www.facebook.com/RebeccaImmanuelOfficial/videos/995415737790655/?extid=CL-UNK-UNK-UNK-AN_GK0T-GK1C-GK2C [abgerufen am 5.6.2024].

Justizministerinnen und -minister der Bundesländer, 94. Sitzung am 25./26. Mai 2023: Beschluss TOP I.16 und TOP 1.9, https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2023/Fruhjahrenskonferenz_2023/index.php [abgerufen am 1.6.2024].

Justizministerinnen und Justizminister, Beschlüsse und Entschlüsse der 94. Frühjahrskonferenz, 2023: (TOP I.9 und TOP I.16 und TOP I.19 und TOP II.31), <https://www.berlin.de/sen/justv/jumiko/beschluesse/artikel.1320543.php> [abgerufen am 1.6.2024] sowie der 93. Frühjahrskonferenz (TOP II.21), https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2022/Fruhjahrenskonferenz_2022/index.php [abgerufen am 1.6.2024] und der 93. Herbstkonferenz, 2022 (TOP I.5 und TOP II.2), https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2022/Herbstkonferenz_2022/index.php [abgerufen am 1.6.2024].

Kindler: Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt, Online-Kurs Gute Kinderschutzverfahren, <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/mod/book/tool/print/index.php?id=684> [abgerufen am 1.6.2024].

Kinder- und Jugendärzte im Netz, 15.7.2022: Häusliche Gewalt in der Kindheit erhöht Risiko für psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter, <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/haeusliche-gewalt-in-der-kindheit-erhoeht-risiko-fuer-psychische-erkrankungen-im-erwachsenenalter/> [abgerufen am 30.6.2024].

Kostka/Charles: Das Wechselmodell – die Rolle der Verfahrensbeistandschaft im Spiegel von Rechtsprechung und Forschung, in: Salgo/Ivanits: Verfahrensbeistandschaft, i. E., vorauss. 2024.

Kostka: Im Interesse des Kindes? Elterntrennung und Sorgerechtsmodelle in Deutschland, Großbritannien und den USA, DV, 2004, 206 ff.

Kotlenga, S., Gabler, A. & Nägele, B.: Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang. Abschlussbericht zum Projekt „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren. Bestandsaufnahme existierender Ansätze und vertiefende Fallstudien“, unter Mitarbeit von Niklas Forreiter. Gefördert vom BMFSFJ. Göttingen: Zoom e.V., 2023.

Lux, Ulrike et al: Bindungsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung: Welche Rolle spielen Umfang und Qualität des Eltern-Kind-Kontakts?, in: Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., Praxis der Rechtspsychologie, 31. Jahrgang, 2021/2, S. 34 f.

Meier et al.: Child Custody Outcomes in Cases Involving Parental Alienation and Abuse Allegations, George Washington University Law School, 2019.

Joan S. Meier, Sean Dickson, Chris S. O’Sullivan & Leora N. Rosen: Harman and Lorandos’ false critique of Meier et al.’s family court study, Journal of Family Trauma, Child Custody & Child Development, 19:2, 119-13, 2022.

Metz/Jungbauer: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis sozialer Berufe, Springer, 2017, S. 24 ff., 171 ff, 189 ff.

SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH (Hrsg.), Meysen, Thomas, S.: Kindschaftssachen und häusliche Gewalt Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht, 2021, S. 24ff.

Ministry of Justice, UK: Domestic abuse und private law children cases, A Literature Review, 2020, S. 165, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/895175/domestic-abuse-private-law-children-cases-literature-review.pdf [abgerufen am 3.5.2024].

Neurologen und Psychiater im Netz (hier mit fachlicher Unterstützung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ulm (DGKJP)): Adoleszenz: Kognitive Entwicklungen und ihre Auswirkungen, <https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/warnzeichen/adoleszenz-adoleszenzkrise/kognitive-entwicklungen/> [abgerufen am 1.6.2024].

Newman, L., Sivaratnam, C., & Komiti, A.: Attachment and early brain development – neuroprotective interventions in infant–caregiver therapy. Translational Developmental Psychiatry, 3(1), 2015, DOI: <https://doi.org/10.3402/tdp.v3.28647>.

Nordstern, Maud Amal, in: Salgo/Ivanits: Verfahrensbeistandschaft, i. E., vorauss. 2024.

Nordstern, Maud Amal: Kindeswohl und Kindeswille, in: Handbuch Frühe Kindheit, Verlag Barbara Budrich, 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.2307/j.ctwb7m51.41>, S. 453–462.

Nothhafft, Susanne: Implementierung der Istanbul-Konvention für einen besseren Schutz vor Gewalt. Handlungsbedarfe. Münchner Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Charta Gleichstellung, Vortrag Workshop, 2020.

NZFam – Neue Zeitschrift für Familienrecht 2024, 697: VG Neustadt a. d. Weinstraße: Beförderung einer Richter*in zur Vorsitzenden eines Familiensenats ohne vorhandene Qualifikation im Familienrecht mit Anmerkung Salgo, Beck 2024.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Beschluss vom 3.4.2024, Az. 7 UF 46/23, <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE240000577> [abgerufen am 29.6.2024].

Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP): Stellungnahme zum Thema Parental Alienation Syndrome (PAS)/ Entfremdungssyndrom und anderen pseudomedizinischen Begriffen und Scheindiagnosen in der Justiz anlässlich der anstehenden Reform des Kindschaftsrechts, 16.5.2023.

Parkinson, Patrick & Cashmore, Judith: The Voice of a Child in Family Law Disputes. *Journal of Youth and Adolescence - J YOUTH ADOLESCENCE*. 40.373.375, 2011, DOI: <http://dx.doi.org/10.1007/s10964-010-9577-7>, 2011, S. 198f.

Piaget, Jean: Das Weltbild des Kindes, dtv, 1992.

Prigent, Pierre-Guillaume: Les stratégies des pères violents en contexte de séparation parentale: contrôle coercitif, complicité institutionnelle et résistance des femmes, Dissertation, 2021.

Rabindrakumar, Sumi: Family Portrait: Single parent families and transitions over time, University of Sheffield, 2018, https://www.sheffield.ac.uk/news/polopoly_fs/1.812161!/file/Sheffield_Solutions_Modern_Families.pdf [abgerufen am 19.7.2020].

Rabindrakumar, Sumi: Children's wellbeing not negatively affected by living in single parent households, study shows, University of Sheffield, 2019, <https://www.sheffield.ac.uk/social-sciences/news/childrens-wellbeing-not-negatively-affected-living-single-parent-households-study-shows> [abgerufen am 1.5.2024].

Resch, F., Parzer, P.: Angst und Depression bei Jugendlichen. *Bundesgesundheitsbl* 67, 2024, 374–382, DOI: <https://doi.org/10.1007/s00103-024-03849-x>.

Salgo, Ludwig: Grenzen der Staatsintervention zur Durchsetzung des Umgangsrechts, in: Die Rechte des Kindes. Festschrift für Ludwig Salgo zum 70. Geburtstag, Anmerkungen zu Entscheidungen des AG Frankfurt am Main, Abt. Höchst, FamRZ 2004, 1595 und des OLG Frankfurt am Main, FamRZ 2002, 1585, S. 892f.

Salgo, Ludwig: Editorial (Rechtstatsachenforschung), in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 7/2023, Reguvis, https://www.bke.de/sites/default/files/medien/zeitschriften/coverinhaltsverzeditorial_ausz_kj_07_2023_e-pdf.pdf [abgerufen am 12.5.2024].

Schneider, Stephanie: Bedingungen für die kindeswohldienliche Praktizierung des Wechselmodells, Eine interdisziplinäre Betrachtung de lege lata und de lege ferenda, Wolfgang Metzner Verlag, 2021, S. 53ff.

Schüz, B., Jones, C. Falsch- und Desinformation in sozialen Medien: Ansätze zur Minimierung von Risiken in digitaler Kommunikation über Gesundheit. *Bundesgesundheitsbl* 67, 300–307 (2024). <https://doi.org/10.1007/s00103-024-03836-2>.

Steinbach, Anja & Helms, Tobias: Familienmodelle in Deutschland (FAMOD), GESIS Datenarchiv, Köln. ZA6849 Datenfile Version 1.0.0, DOI: <https://doi.org/10.4232/1.13571>.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Fallstudie des SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Deutsches Jugendinstitut, 12.12.2023: Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter, https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf [abgerufen am 5.6.2024].

Universität Bremen, ipp bremen, 2023: Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem.

Unzner, Lothar, 8.12.2007: Rezension zum Buch von Monika Nienstedt, Arnim Westermann: Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen, erschienen: Klett-Cotta Verlag 2007, <https://www.socialnet.de/rezensionen/5199.php> [abgerufen am 1.3.2024].

VafK – Väteraufbruch für Kinder: „Allen Kindern beide Eltern“, <https://berlin.vaeteraufbruch.de/index.php?id=bb-presse> [abgerufen am 20.01.2024].

„Genug Tränen! Das Aktionsbündnis gegen Eltern-Kind-Entfremdung“, <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/genug-traenen-kampagnenstart> [abgerufen am 20.1.2024] mit Rücker, Stefan: Eltern-Kind-Entfremdung als Risikofaktor für emotionalen Kindesmissbrauch, <https://www.genug-traenen.de/was-experten-sagen> [abgerufen am 20.1.2024].

VafK – Väteraufbruch für Kinder: TVTipp: <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/tv-tipp-weil-du-mir-gehoerst> [abgerufen am 1.3.2024].

VafK – Väteraufbruch für Kinder, Franzjörg Krieg, Gründer und Sprecher des VafK Karlsruhe und VafK Landesvorstand Baden-Württemberg, <https://vater.franzjoerg.de/6-internationale-konferenz-des-icsp-athen-2023/> [abgerufen am 5.3.2024]

Veit, Barbara: Bestandsaufnahme und Evaluation der Kinderretekommision des Deutschen Familiengerichtstages e.V. zu § 23b Absatz 3 GVG, in: NZFam – Neue Zeitschrift für Familienrecht 2024, 104, Beck, 2024.

Vereinte Nationen, Reem Alsalem: Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences. Custody, violence against women and violence against children, 2023, <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g23/070/18/pdf/g2307018.pdf> [abgerufen am 2.6.2024].

Walper, Sabine: Kontextfaktoren gelingender oder misslingender Entwicklung von Kindern in Einelternfamilien, Votum, 2016, S, 148, 162.

Weinberg, Dorothea und Korittko, Alexander: Instinktive Täuschung – die verborgene Trauma-Reaktion, 2013, <https://irp-cdn.multiscreensite.com/be90064b/files/uploaded/Instinktive%20Ta%CC%88uschung.pdf> [abgerufen am 1.3.2024].

DIE WELT, Freia Peters, 8.2.2024: „Im Familienrecht herrscht vor allem das Recht des Rücksichtsloseren“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus249494308/Streit-um-Sorgerecht-Im-Familienrecht-herrscht-vor-allem-das-Recht-des-Ruecksichtsloseren.html> [abgerufen am 1.3.2024].

DIE WELT, Sabine Menkens, Interview mit Hildegund Sünderhauf-Kravets, 11.6.2019,: „Einige Mütter wollen den Vater eliminieren“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus194503817/Trennungskinder-Familienrechtlerin-raet-zu-Wechselmodell.html> [abgerufen am 18.01.2024].

DIE WELT, 22.10.2019: „Deutschlands vaterlose Kinder“.

Whitehead, Denise: The Shared Custody Experience: The Adult Child’s Perspective on Transitions, Relationships and Fairness, Dissertation, 2012.

DIE ZEIT, Interview mit Oskar Jenni 8.5.2024: „Eltern überschätzen ihren Einfluss“, <https://www.zeit.de/2024/21/kindererziehung-entwicklung-eltern-verunsicherung> [abgerufen am 12.5.2024].

DIE ZEIT, Interview mit Parvin Sadigh, 30.6.2011: „Kinder haben kein Problem mit alleinerziehenden Eltern“, vom <https://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2011-06/eltern-alleinerziehende-studie/komplettansicht> [abgerufen am 19.6.2024].

Ziegler, Holger im Auftrag der Bepanthen Kinderförderung: Alleinerziehung in Deutschland, Studie der Universität Bielfeld, 2011.

Zimmermann, Janin, Fichtner, Jörg, Walper, Sabine, Lux, Ulrike, Kindler, Heinz: Whitepaper „Eltern-Kind-Entfremdung“, in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2/2023, Reguvis, 2023, https://sicher-aufwachsen.org/uploads/files/Whitepaper_Eltern-Kind-Entfremdung_ZKJ_Reguvis.pdf [abgerufen am 17.4.2024].



Eine Analyse
medialer
Falldokumentationen